

**Stadt Löhne**

**Stadtarchiv**



# Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne

## Sonderheft 1

- Beiträge zur Landes- und Ortsgeschichte -

Herausgegeben vom Heimatverein Löhne  
im November 1974

unverändertes, volltextrecherchierbares Digitalisat

angefertigt mit freundlicher Erlaubnis des  
Heimatvereins der Stadt Löhne e.V. durch das Stadtarchiv Löhne  
im Januar 2021

Zugleich Band 1 der Sonderhefte zur Schriftenreihe:

**Beiträge zur Heimatkunde der Städte Löhne und Bad Oeynhausen (BHLO)**

*Seit 1978 herausgegeben im Auftrage des Heimatvereins der Stadt Löhne e.V. und  
des Arbeitskreises für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen – seit 2006 erstellt in  
Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Löhne und dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen.*

**Stadt Löhne**  
Stadtarchiv  
Oeynhausener Straße 41  
32584 Löhne  
05732/100317  
Stadtarchiv@loehne.de  
[www.loehne.de/Stadtarchiv-](http://www.loehne.de/Stadtarchiv-)



Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung – Nicht Kommerziell – Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Herausgegeben vom  
Heimatverein Löhne



Beiträge zur Heimatkunde  
der Stadt Löhne



# Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne

Sonderheft 1

- Beiträge zur Landes- und Ortsgeschichte -

Herausgegeben vom Heimatverein Löhne

November 1974

---

VERLAG HERMANN BRACKMANN, LÖHNE (WESTF.)

## V o r w o r t

Mit diesem Heft eröffnet der Heimatverein der Stadt Löhne im Rahmen seiner Schriftenreihe "Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne" eine Sonderschriftenreihe, in der Monografien und thematisch zusammenhängende Beiträge erscheinen sollen.

Das erste Sonderheft enthält Beiträge zur Landes- und Ortsgeschichte. Im Mittelpunkt steht die von Herrn Dr. Wehlt bearbeitete Regestensammlung der Kirchspiele Jölllenbeck und Mennighüffen für die Zeit von 993 - 1460. Damit werden erstmals die den Raum Löhne betreffenden urkundlichen Belege und Erwähnungen veröffentlicht. Es ist geplant, diese Regestensammlung bis 1525 fortzuführen.

Die ersten urkundlichen Erwähnungen der Ansiedlungen Jölllenbeck, Mennighüffen, Löhne, Beck, Mahnen, Bischofshagen und Gohfeld sind Anknüpfungspunkte für die Beiträge der Herren Prof. Engel, Dres. Ortmanns, Bannasch und Scriverius. Sie erfassen den reichs-, landes- und kirchengeschichtlichen Hintergrund der urkundlichen Belege und erweitern damit den Einblick in geschichtliche Zusammenhänge, die bei der Ortsgeschichte mitzubetrachten sind.

Der Beitrag von Herrn Dr. Gaul über die Ulenburg in Löhne als Bauwerk der Weserrenaissance leitet über zum 16. Jahrhundert, in dem im Weserraum die Baugesinnung und die Baulust des kriegserprobten Adels, zu dem auch Hilmar von Quernheim zu Ulenburg gehörte, ihren sichtbaren Ausdruck in den zahlreichen Schloßbauten fand.

Allen mitarbeitenden Herren sei an dieser Stelle für ihre Mühe und Unterstützung besonders gedankt.

Aus dem Arbeitskreis des Heimatvereins stammt der gemeinschaftliche Beitrag über die bäuerliche Besiedlung im Raum Löhne von 1570 - 1970, in dem die wesentlichen Quellen (Abgabenregister, Kataster, Landesvisitationen) ausgewertet wurden. Die drei beiliegenden Karten mit den eingezeichneten Höfen der Meier (Spänner) und der Kötter geben einen Überblick über die Besiedlung im Stadtgebiet Löhne um 1400/1500.

Löhne, im Oktober 1974

Heinrich Ottensmeier  
Vorsitzender des Heimatvereins der Stadt Löhne

Herausgeber: Heimatverein Löhne  
Vorsitzender: Heinrich Ottensmeier, Löhne-Bischofshagen, Schierholzstraße 149

Die Verfasser sind für den Inhalt ihrer Beiträge allein verantwortlich.

Umschlagzeichnung: Blick von der Südbahn auf die Kirche zu Jölllenbeck im Sudbachtal, Erich Horstkotte

Gesamtherstellung: Buchdruckerei Hermann Brackmann, Löhne (Westf.)  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Hermann Bannasch, Staatsarchivrat,  
7000 Stuttgart 1, Leharstraße 4

Prof. Dr. Gustav Engel,  
4800 Bielefeld, Gehrenberg 25

Dr. Otto Gaul, Kunsthistoriker,  
4920 Lemgo, Kornblumenweg 7

Dr. Kurt Ortman, Archivrat,  
4330 Mühlheim/Ruhr, Schleswiger Straße 8

Heinrich Ottensmeier, Hauptlehrer i.R.,  
4972 Löhne-Bischofshagen, Schierholzstraße 149

Gerhard Rösche, Realschullehrer,  
4972 Löhne-Mennighüffen, Am Kreuzkamp 16

Dr. Dieter Scriverius, Staatsarchivrat  
4046 Büttgen - Vorst, Schiefbahner Straße 55

Dr. Otto Steffen, Richter am Landgericht,  
4900 Herford, Weddigenufer 32

Dr. Hans-Peter Wehlt, Oberstaatsarchivrat,  
4930 Detmold, Am Anger 10

Inhaltsverzeichnis

|             |   |        |
|-------------|---|--------|
| Ortmanns,   | Kurt  |        |
|             | Bischof Milo von Minden (+ 996) und das Reich   | 5      |
|             | Die Entwicklung und Förderung des kirchlichen und klösterlichen Lebens im Bistum Minden unter den Bischöfen Sigebert, Bruno und Eilbert (1022-80) | 11     |
| Bannasch,   | Hermann   |        |
|             | Zur Gründung des Marienstifts auf dem Berge in Herford  | 19     |
| Engel,      | Gustav  |        |
|             | Des Bischofs "Hagen"  | 33     |
| Scriverius, | Dieter  |        |
|             | Die Vogtei in Govelde - Interpretation der Urkunde von 1224 - WUB VI Nr. 142  | 45     |
| Wehlt,      | Hans-Peter  |        |
|             | Regesten der Kirchspiele Jöllenbeck und Mennighüffen  | 55     |
| Steffen,    | Otto; Ottensmeier, Heinrich; Rösche Gerhard   |        |
|             | Bäuerliche Besiedlung im Raum Löhne von 1570 bis 1970 mit einer Übersicht der Besitzungen um 1826 und der Besitzverhältnisse von 1570 - 1970      | 129    |
| Gaul,       | Otto  |        |
|             | Die Ulenburg als Wasserschloß der Weserrenaissance und ihre Baugeschichte   | 193    |
| Rösche,     | Gerhard; Steffen, Otto  |        |
|             | Die Meier (Spänner)höfe und Kötterhöfe im Raum Löhne im Flurbild von 1826- 3 Karten -   | Anhang |

## Bischof Milo von Minden (+996) und das Reich

von  
Kurt Ortmanns

Fern der Heimat in Italien war Landward, Bischof Milos Vorgänger auf dem Mindener Bischofsthron, 969 Sept. 27 in Italien gestorben.<sup>1)</sup> Bis zuletzt hatten ihn die vielfältigen Aufgaben der Reichsregierung am Hofe Otto des Großen in Italien in Anspruch genommen. Da Landward infolge seiner Stellung am Hofe des Kaisers die meiste Zeit von seinem Bistum abwesend war, mußte seinem Nachfolger als vordringliche Aufgabe die Konsolidierung und der weitere Ausbau des Weserbistums zufallen.

Über die Herkunft und den Werdegang Milos sind wir ebensowenig unterrichtet wie über den Zeitpunkt seiner Erhebung zum Bischof. Als der Kaiser ihm das Bistum Minden übertrug, war er wahrscheinlich Kanoniker in Köln.<sup>2)</sup> Erst 973 haben wir die erste gesicherte Nachricht über ihn. Wenige Monate nach dem Tode Ottos des Großen erschien er in Aachen am Hofe Ottos II., zu dem er bis zuletzt eine rege Verbindung aufrecht erhielt. In Aachen gewährte der Kaiser ihm 973 Juli 21 die Bestätigung jener wertvollen Immunitätsurkunde,<sup>3)</sup> die Landward 961 von Otto dem Großen erhalten hatte.<sup>4)</sup>

Die in Aachen begonnene Reihe seiner regelmäßigen Besuche am Hofe Ottos II. setzte Milo 975 in Nimwegen fort. Hier schenkte ihm der Kaiser auf Bitten des Priesters Nandrad Febr. 16 einen Besitz, den der Priester dem Kaiser im Lidbekegau im Westen des Mindener Sprengels aufgelassen hatte.<sup>5)</sup> Noch im gleichen Jahr am 28. Juni können wir Milo beim Kaiser in Magdeburg nachweisen. Er gehörte dort zu den Bischöfen, die der Verlegung des Klosters Thankmarsfeld nach Nienburg/Saale und der Immunitätsverleihung an dieses Kloster zustimmten.<sup>6)</sup> Über den Grund des zweimaligen Besuches Milos am Königshof im Jahre 975 lassen sich nur vage Spekulationen anstellen, da Quellenbelege fehlen. Sicherlich ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß Milo die Zeit zwischen seinen Nachweisen in Nimwegen und in Magdeburg am Königshof geweiht hat. Bei seinem folgenden Besuch bei Otto II. 977 konnte Milo eine sehr wertvolle königliche Schenkung entgegennehmen. Als sich der Hof auf dem Wege von Tiel in Niederlothringen nach Nimwegen befand - den genauen Ort der Ausfertigung kennen wir nicht - schenkte ihm der Kaiser das Markt-, Münz- und Zollrecht.<sup>7)</sup>

Für den Ausbau der Mindener Bischofsburg und die umliegende Siedlung zur Stadt wurden damit wesentliche rechtliche Voraussetzungen geschaffen. Zugleich bot Mindens verkehrsgünstige Lage an einer Weserfurt die Gewähr dafür, daß der bischöflichen Kasse mit der Ausübung der verliehenen Rechte erhebliche finanzielle Mittel zufließen konnten. Hier kreuzte die von Frankfurt heraufkommende Nord - Südstraße die vom Nordhang des Wiehengebirges zur Weserfurt herabziehende Ost-Weststraße, die Magdeburg, Braunschweig und Hildesheim mit Osnabrück und Holland verband. In späterer Zeit begann am Ostufer der Weserfurt die Königsstraße nach Verden und Lübeck, die dem Mindener Markt weitere Kaufleute zubringen konnte.

Nachrichten über die Ausübung der verliehenen Rechte durch Milo haben wir nicht. Wir müssen jedoch seit 977 mit einem Markt und der Entstehung eines Kaufmannswiks in Minden rechnen. Im 15. Jahrhundert berichtet der Mindener Domherr Tribbe, daß jeden Samstag ein Markt stattgefunden habe.<sup>8)</sup> Belegstücke über die Ausübung des Münzrechtes durch die Mindener Bischöfe lassen sich erst im 11. Jahrhundert unter Bischof Sigebert (1022 - 1036) erbringen.<sup>9)</sup>

Nach der Zweijahresfrist, die Milo sich offenbar für seine Besuche am Königshof als Zeichen seiner Treue gesetzt hatte, finden wir ihn 979 in Duisburg. Auf Verwendung des Mindener Bischofs und des Billungerherzogs Bernhards I. befreite der Kaiser das Kanonissenstift Möllenbeck im Mindener Sprengel von der gräflichen Gerichtsbarkeit und der Zahlung des Königszinses.<sup>10)</sup> Ausgenommen von dieser Regelung blieben die Verbrechen, die vor dem Gericht des bischöflichen Vogtes abzuurteilen waren, und die Kapitalverbrechen. Die Intervention des Billungerherzogs erklärt sich wohl daher, daß sich die Grafschaft in seiner Hand befand.<sup>11)</sup> Seine Fürsprache erhielt dadurch den Charakter einer Zustimmung.

Der Besuch Milos bei Otto II. in Duisburg sollte der letzte sein. Der Kaiser trat seinen mit einer Katastrophe endenden Italienzug an. Milo war bei diesem Unternehmen ebensowenig beteiligt wie 981, als Otto II. Truppen aus Deutschland anforderte. Nach dem Tode des Kaisers muß Milos gutes Verhältnis zum königlichen Hof einen herben Stoß erlitten haben, da er über Jahre dort nicht mehr nachzuweisen ist. Wir können nur vermuten, daß ihm die Wirren der ersten Regentschaftsjahre anfänglich diese auffallende Zurückhaltung auferlegt

haben. Wir wissen jedoch nicht, welche Gründe ihn bewogen haben mögen, den königlichen Hof nach der Etablierung einer festgefügtten Vormundschaftsregierung weiterhin zu meiden.

Erst nach 10 Jahren, in denen wir den Mindener Bischof völlig aus den Augen verlieren, trat er wieder in Verbindung mit dem Hofe des neunjährigen Otto III., für den die Kaiserin Theophanu die Regierungsgeschäfte ausübte. Milo gehörte zum Gefolge der Kaiserin und des jungen Königs, die sich zum Reichsstift Gandersheim begaben, um der Einkleidung der Kaisertochter Sophie beizuwohnen. Milo wurde hier Zeuge einer schweren Auseinandersetzung um die Diözesanrechte in Gandersheim zwischen dem Erzbischof Willigis von Mainz und seinem Suffragan Osdag von Hildesheim. Durch das Eingreifen der Kaiserin und der Bischöfe konnte der Streit wenigstens soweit beigelegt werden, daß die Einkleidung der Stiftsjungfrauen stattfinden konnte.<sup>12)</sup> Der in späteren Jahren immer wieder aufflackernde Streit um die Diözesanrechte in Gandersheim sollte erst Jahrzehnte später gelöst werden.<sup>13)</sup>

Den Auseinandersetzungen von 989 haben wir zu verdanken, daß auf königlichen Befehl 990 die Grenzen des Hildesheimer Sprengels festgelegt wurden.<sup>14)</sup> Für Minden bedeutet dies zugleich die Fixierung seiner östlichen Diözesangrenzen.<sup>15)</sup>

Nach dieser ersten Fühlungnahme Milos mit dem Hofe Otto III. sollten ihm die außenpolitischen Ereignisse schon bald Gelegenheit geben, seine einst gegenüber Otto II. bewährte Treue auch gegenüber seinem Sohn zu beweisen. Nach dem Tode Ottos II. und während der Regentschaftsjahre war eine direkte Gefährdung der sächsischen Nord- und Ostgrenze eingetreten. Die Lage spitzte sich zeitweise so zu, daß die Missionsbistümer Magdeburg und Hamburg fast auf ihre Ausgangsbasen zurückgedrängt wurden und man sogar im sächsischen Stammland mit feindlichen Angriffen rechnen mußte.<sup>16)</sup> Die Sicherung der östlichen Reichsgrenze wurde damit zu einer Hauptaufgabe der Reichsregierung. Für 991 hatte sie daher einen größeren Feldzug gegen die Slawen unter Führung des Sachsenherzogs Bernhard und in Begleitung des jungen Königs vorbereitet, an dem auch Bischof Milo von Minden teilnahm. Der Feldzug war erfolgreich und führte bereits 991 Sept. 9 zur Eroberung der Festung Brandenburg.<sup>17)</sup> Noch am selben Tage schenkte der jugendliche König dem Mindener Bischof auf Intervention

des Sachsenherzogs und anderer Anführer zwei Forste bei Delmenhorst und Petershagen in der Nähe Mindens, sowie den am Westufer der Weser gelegenen Teil des Süntelwaldes, worunter wohl das östliche Wiehengebirge zu verstehen ist.<sup>18)</sup> Da Milo noch am Tage der Eroberung so großzügig und auf Intervention der Führer des Feldzuges beschenkt wurde, ist die Annahme berechtigt, daß er sich bei der Einnahme Brandenburgs mit seinen Truppen so glänzend geschlagen hat, daß man eine hohe und sofortige Auszeichnung für angezeigt hielt. Die Teilnahme Milos am Feldzug mit seinen westsächsischen Truppen und die erwiesene Tapferkeit dürften das gute Verhältnis Milos zum Königshof endgültig wieder hergestellt haben. Seine bewiesene Treue und Zuverlässigkeit untermauerte er zwei Jahre später in einer erneuten kritischen Situation der Grenzkämpfe, als die Liutizen 993 die deutsche Besatzung in Brandenburg eingeschlossen hatten. Zu dem Einsatzheer, das Otto III. schleunigst an der Elbe sammelte, führte auch Milo seine bewährten Truppen heran. Milo selbst nahm an dem Feldzug unter dem Befehl des Markgrafen Ekkehard von Meißen nicht mehr teil. Sein vorgeschrittenes Alter mag ihn gehindert haben, erneut die Gefahren und Strapazen eines Kriegszuges auf sich zu nehmen. Er verblieb im königlichen Feldlager an der Elbe, wo er Otto III. um eine Schutzurkunde für sein soeben gegründetes Marienstift auf dem Wedegenberg bat, auf die weiter unten zurückzukommen sein wird.<sup>19)</sup>

Ein erneuter Anlaß für einen Besuch bei Otto III. - es sollte der letzte sein - bot sich 995. Berward von Hildesheim hielt in Gandersheim eine Diözesansynode ab, und gleichzeitig fand dort ein Hoftag Ottos III. statt, der der Vorbereitung eines neuen Slawenfeldzuges diente.<sup>20)</sup> Schon im folgenden Frühjahr, am 18. April 996 starb Milo.<sup>21)</sup>

Während seines fünfundzwanzigjährigen Episkopats hat er stets seine Pflichten als Reichsbischof mit den Aufgaben als Oberhirte in Einklang zu bringen gewußt. Seine auch in schwierigen Situationen erwiesene Treue lohnte ihm der König durch reiche Schenkungen für sein Bistum, deren eigentlicher Wert erst unter seinen Nachfolgern erkennbar werden sollte.

Noch heute sichtbares Zeichen seines Wirkens ist das Marienstift, das Milos Nachfolger Ramward wegen der ausgesetzten Lage des Klosters auf das Mindener Hochufer verlegte.<sup>22)</sup> Wie wir aus der bereits oben angezogenen Urkunde Ottos III. wissen,<sup>23)</sup> hatte Milo

das Stift in einer verlassenen Befestigung auf dem Wedegenberg auf der westlichen Seite der Weserscharte gegründet. Hier hatte die Klausnerin Thetwif mit weiteren frommen Frauen unter Beachtung der Benediktregel gelebt. Die Möglichkeit, an traditionsreicher Stätte klösterliches Leben wiedererstehen zu lassen, erhielt Milo durch die großzügige königliche Schenkung von 989. Das Kloster lag im ehemaligen königlichen Forst, auf der westlichen Seite der Weserscharte. Als Ausstattung nennt die Urkunde die Orte Jolenbeke, Homelbeke und Brunnenhuson<sup>23a)</sup> mit 40 Familien. Die Ausstattung des Klosters mit Reichskirchengut, das damit der Nutzung durch das Reich entzogen wurde, erklärt den Umstand, daß Milo den König um eine Schutzurkunde für seine Gründung anging. Die Urkunde erhielt damit deutlich den Charakter einer Zustimmung, die in der Narratio der Urkunde ihren Niederschlag fand: "... ut sibi liceret nostro licitu et consensu facere monasterium." Neben der königlichen Schutzverleihung erhielten die Stiftsdamen das Recht, ihre Äbtissin frei zu wählen, allerdings im Einvernehmen mit dem Bischof. Dieser Vorbehalt dürfte sowohl aus geistlicher Zielsetzung als auch wegen der Ausstattung des Stiftes mit Reichskirchengut in die Urkunde aufgenommen worden sein, um dem Bischof eine starke Stellung gegenüber dem Konvent zu sichern.

Über die Gründung des Marienstiftes wissen wir weiter, daß Milo die Insassen auf die Beachtung der Benediktregel festgelegt hat.<sup>24)</sup> Dies könnte mit einer Anknüpfung an die Zeit Thetwifs erklärt werden. Von größerer Bedeutung dürfte es jedoch gewesen sein, daß Milo das lothringische Reformkloster Gorze selbst besucht hat<sup>25)</sup> und dort eine andere Anschauung des monastischen Lebens erhielt, als sie in den sächsischen Frauenklöstern dieser Zeit üblich war. Seine Gründung war das erste Frauenstift im Bistum Minden, dem die Beachtung der Regel des hl. Benedikt auferlegt wurde.

#### Anmerkungen:

- 1) Annales necrologici Fuldenses, MGH SS XIII. 201; Kalendarium Necrologicum Monasterii Visbiccensis, Fontes rerum Germanicarum IV, hrsg. J.F. Böhm, Stuttgart 1853 S. 498
- 2) Mindener Geschichtsquellen I: Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns von Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen), hrsg. v. Klemens Löffler (VeröffHistKommProvWestf 9,1), Münster 1917 S. 125
- 3) MGH DOII 48; B.-Mikol. 626 (Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973) - 983, bearb. von Hanns Leo Mikoletzky, Graz 1950)

- 4) MGH DOI 227; B - Ottenth. 3o1 (Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I., bearbeitet von Emil v. Ottenthal, Innsbruck 1893)
- 5) MGH DOII 96; B.-Miko1. 677 (wie Anm.3)
- 6) MGH DOII 114; B.-Miko1. 696 (wie Anm.3)
- 7) MGH DOII 147; B.-Miko1. 732 (wie Anm.3)
- 8) Mindener Geschichtsquellen II: Des Domherrn Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hrsg. v. Klemens Löffler (VeröffHistKommProv-Westf 9,2), Münster 1932 S. 9
- 9) Vera Jammer, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen (10. und 11. Jahrhundert), Numismat.Stud. 3/4, 1952 S. 1o3
- 1o) MGH DOII 189; B.-Miko1. 78o (wie Anm.3)
- 11) Hans Joachim Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Stud. u.Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 2o), Göttingen 1951 S. 31; vergl. auch Nicolaus C. Heutger, Zur Geschichte des Stiftes Möllenbeck im Bistum Minden, Mitt. d. Mind. Gesch. u. Museumsverein 39, 1967 S. 19
- 12) Vita Bernwardi, MGH SS IV S. 764
- 13) Vgl. hierzu Otto Perzt, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975 - 1o39), BraunschwJB 38, 1957 S. 5 - 46; Hans Goetting, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim, BraunschwJB 31, 195o S. 5 - 52
- 14) Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim Bd I (PublIPreußStaatsarch 65), hrsg. v. Karl Janicke, Leipzig 1896 Nr. 35
- 15) Wolfgang Heinemann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts (QDarstGNDsachs 72), Diss. Köln 1968 S. 25; zum Grenzverlauf vgl. Helmut Plath, Die Grenze zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim im Bereich der Ämter Langenhagen und der Stadt Hannover von 1ooo - 125o, HannGB11 6, 1952 S. 347 - 363
- 16) Heinz Stooß, Erzbistümer und Reichsgedanke im hochmittelalterlichen Sachsen, WestfForsch 17, 1964 S. 5 - 13
- 17) Karl und Mathilde Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., Bd II Berlin 1954 S. 146
- 18) MGH DOIII 73, B.-Uhlirz 1o36 (Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 98o (983) - 1oo2, bearb. v. Mathilde Uhlirz, Graz-Köln 1956)
- 19) MGH DOIII 136; B.-Uhlirz 11o5 (wie Anm. 18)
- 2o) Vita Bernwardi, MGH SS IV S. 764
- 21) Kalendarium Necrologicum (wie Anm. 1) S. 497; Mind. Geschichtsquellen I (wie Anm. 2) S. 3 und 43
- 22) Mindener Geschichtsquellen I (wie Anm. 2) S. 43
- 23) Vgl. Anm. 19
- 23a) damit sind die Ansiedlungen Jöllenbeck an der Werre, Hummelbeck bei Haddenhausen (nördl. des Wiehengebirges) und wahrscheinlich Börninghausen im Wiehengebirge gemeint; in Jöllenbeck und Hummelbeck hatte das Stift S.Marien um 13oo noch Einkünfte
- 24) Mind. Geschichtsquellen I (wie Anm. 2) S. 42
- 25) L'auteur et les sources de la passion des ss. Gorgone et Dorotheë, Analecta Bollandiana 18, 1899 S. 1 - 21

Die Entwicklung und Förderung des kirchlichen und klösterlichen Lebens im Bistum Minden unter den Bischöfen Sigebert, Bruno und Eilbert (1o22 - 1o8o)

von  
Kurt Ortmanms

In die Zeit von 1o22 - 1o8o fällt eine Blütezeit des Bistums Minden, die in Verbindung mit der politischen Entwicklung zu sehen ist. Solange das Weserbistum sich unbestritten eng an das stammfremde Königtum der Salier anlehnen konnte, von dem es reiche Förderung erhielt, war ihm eine ruhige und kontinuierliche Aufwärtsentwicklung beschieden. Bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde die königstreue Haltung jedoch in Frage gestellt und bekämpft. Schließlich wurde das Weserbistum in die Kämpfe zwischen dem Kaiser und den Sachsen und in die sich damit verbindenden Auseinandersetzungen des Investiturstreites hineingezogen, die in Minden zu schwerwiegenden Konsequenzen führten.

Eine erste Warnung vor dem kommenden politischen Unwetter hatte es bereits 1o2o zur Zeit des Bischofs Dietrich II. gegeben, als die Billungerherzöge sich gegen Kaiser Heinrich II. erhoben.<sup>1)</sup> Der Streit blieb zunächst ohne sichtbare Folgen, so daß Dietrichs Nachfolger Sigebert<sup>2)</sup> in enger Anlehnung an das stammfremde salische Königtum sein Bistum einem Aufschwung zuführen konnte. Nach den Quellen soll Sigebert ein Zögling der Mindener Kirche gewesen sein,<sup>3)</sup> der mit den Problemen seines Bistums auf das Beste vertraut gewesen sein dürfte. Für das enge Verhältnis Sigeberts zum salischen Königtum bürgen einmal die Besuche Konrads II. 1o24<sup>4)</sup> und 1o33<sup>5)</sup> in Minden, sowie Sigeberts wiederholtes Erscheinen am Königshof<sup>6)</sup>. Der Kaiser vergalt ihm seine Treue durch reiche Schenkungen für sein Bistum<sup>7)</sup>. Die Schenkung des Gutes Kemne im Gau Falun 1o24 durch Konrad II. gestattete es Sigebert, an die Gründung eines Kanonikerstiftes unter dem Patron des hl. Martin zu denken<sup>8)</sup>. Mit der Erbauung des Stiftes auf dem Mindener Hochufer in Höhe der Domkirche ergänzte er die Maßnahme, die sein Vorgänger Ramward mit der Verlegung des Marienstiftes auf das Hochufer begonnen hatte<sup>9)</sup>. Mit diesem zweifachen Ausgreifen der bischöflichen Civitas auf das Hochufer konnte die an dessen Fuß verlaufende Fernverkehrsstraße endgültig in das Weichbild der Domburg gezogen

werden. Für die Entwicklung des Marktes und der Stadt war dies von wesentlicher Bedeutung. Darüberhinaus erhielt Minden mit den beiden Stiften, die den in der Niederung liegenden Dom überragten, das weit in die Ferne Kündende eines kirchlichen Mittelpunktes<sup>10)</sup>.

Da Sigebert das Gut Kemne zur Ausstattung seiner Gründung herangezogen hatte, ging er den Kaiser für diese Maßnahme um Billigung an. Konrad II. erteilte daraufhin dem Martinsstift 1029 eine Schutzurkunde<sup>11)</sup>, in der er dem Stift alle seine Besitzungen bestätigte und den Kanonikern das Vorrecht erteilte, die Krone zur Wahrung ihrer Rechte anzurufen.

Seinen engen Kontakt zur Reichsregierung benutzte Sigebert, um auch andere Stifte seines Bistums in den Genuß des königlichen Schutzes kommen zu lassen. Für das Damenstift Fischbeck konnte Sigebert 1025 eine Schutzurkunde von Konrad II. erlangen<sup>12)</sup>.

Wenige Tage später vermittelte er den Schwestern Frideruna und Imma aus dem billungischen Herzogshause für ihre Gründung Kemnade eine königliche Schutzurkunde<sup>13)</sup>.

Nachrichten über den Ausbau des religiösen Lebens sind uns aus dieser Zeit nur wenige erhalten. So mag stellvertretend für andere die Mitteilung stehen, daß Sigebert noch kurz vor seinem Tode in Jöllenbeck<sup>14)</sup> im Südwesten seines Sprengels eine Kirche oder Kapelle weihen konnte<sup>15)</sup>. Aus den Quellen ist nicht zu ersehen, ob es sich dabei um eine Pfarrkirche handelte. Die Bezeichnung der Kirche als *ecclesia villana* und die Tatsache, daß erst aus dem 14. Jahrhundert die Erwähnung einer Pfarrei, einer *parrochia* vorliegt, legt den Verdacht nahe, daß es sich dabei lediglich um eine Kapelle handelte. Immerhin erhielt das religiöse Leben durch das Entstehen der Kapelle einen Kristallisationspunkt, der schließlich die spätere Gründung der Pfarrei ermöglichte.

Der Aufstieg Mindens unter Sigebert fand seinen Ausdruck auf kulturellem Gebiet durch die Gründung einer Schreibschule, deren Werke dem Reichenauer Liutharstil verpflichtet sind<sup>16)</sup>. Hermann von Lerbeck berichtet, daß Sigebert seinem Nachfolger neun wertvolle Handschriften hinterließ<sup>17)</sup>, von denen fünf auf uns gekommen sind. Die "Jüngere Bischofschronik" beschreibt die Handschriften näher<sup>18)</sup>. Über das Schicksal der Schreibschule sind uns keine weiteren Nachrichten erhalten. Wir können nur vermuten, daß sie

auch nach Sigeberts Tod noch fortbestand, beim großen Brand 1062 jedoch vernichtet wurde.

Einer Zeichnung<sup>19)</sup> dieser Schreibschule verdanken wir den Hinweis, daß die Mindener Bischöfe zur Zeit Sigeberts ein Vorrecht erhalten haben müssen, das sie weit über ihre westfälischen Amtsbrüder hinaus hob und das für das gestiegene Ansehen des Weserbistums kennzeichnend ist. Der Papst gestattete den Mindener Bischöfen nämlich das Tragen des *Rationale*<sup>20)</sup>, eines Schulterschmuckes, der als Gegenstück zum *Pallium* zu verstehen ist. Die Quellenlage ist gerade hier so schlecht, daß wir nicht einmal den Papst nennen können, der dieses Privileg verlieh. Auch die Vermutung, daß Konrad II. den Mindener Bischöfen dieses Vorrecht vermittelte, läßt sich nicht erhärten.

Als Sigebert 1036 starb, beeilte sich Konrad II., das für ihn wichtige Bistum neu zu besetzen, noch ehe er seinen zweiten Italienzug antrat. Der Kaiser ernannte seinen Kapellan Bruno zum neuen Mindener Oberhirten<sup>21)</sup>. Bruno war Kanoniker der Magdeburger Kirche und zugleich ein Mitglied der königlichen Hofkapelle<sup>22)</sup>. Darüberhinaus läßt die Tatsache, daß er ein Bruder des sächsischen Pfalzgrafen Siegfried war<sup>23)</sup>, ihn als Angehörigen der Führungsschicht des Reiches erkennen. Seine Herkunft und Laufbahn weisen ihn als Mann des unbedingten königlichen Vertrauens aus.

Es ist daher nicht überraschend, daß Bruno jederzeit einen engen Kontakt zum Königshof unterhielt. Es dürfte ihm ein Leichtes gewesen sein, vom neuen König Heinrich III. 1039 und 1048 die Rechte seiner Kirche verbrieft zu erhalten<sup>24)</sup>. Auch in kirchlichen Belangen unterstützte er voll die strengere und auf Reform ausgerichtete Kirchenpolitik Heinrich III.. In seinem Sprengel stellte er dies schon kurz nach der Thronbesteigung unter Beweis. Sein Vorgänger Sigebert hatte im Stift Wunstorf nach dem Tode der Äbtissin Maerksuit gegen den Widerstand des ganzen Konventes die Äbtissin Alberad von Möllenbeck eingesetzt<sup>25)</sup>. Bruno entfernte Alberad aus Wunstorf. Offenbar gestützt auf ihre edelfreie Abkunft und die wirkungsvolle Vermittlung ihrer Verwandten gelang es dieser, ihren Fall 1039 Konrad II. in Goslar vorzutragen. Der Kaiser wies Bruno an, Alberad in ihr Wunstorfer Amt wieder einzusetzen. Bruno folgte zwar diesem Befehl, wußte sie jedoch schon

kurz darauf zur Aufgabe ihres Amtes zu bewegen<sup>26)</sup>.

Mit der Gründung des Benediktinerklosters St. Mauritius auf der Weserinsel vor Minden wahrscheinlich 1042 verschaffte Bruno den Gedanken der Kirchenreform gorzischer Prägung Eingang in sein Bistum. St. Mauritius war das erste Mönchkloster des Mindener Sprengels. Bruno besetzte es mit Mönchen aus dem Johanneskloster Berge bei Magdeburg<sup>27)</sup>, das seinerzeit zur Trierer Gruppe der vom lothringischen Kloster Gorze geführten Reform zählte<sup>28)</sup>. Die Möglichkeit zur Gründung dieses Klosters erhielt Bruno, als sein Bruder Siegfried 1038 starb<sup>29)</sup>. Die Familiengüter wurden offenbar daraufhin aufgeteilt, was auf das Erlöschen des Mannesstammes der Familie hinweist. Bruno verwandte einen Teil seines Erbes zur Ausstattung seiner Gründung, die Heinrich III. 1043 mit ihren Besitzungen urkundlich bestätigte<sup>30)</sup>. Aus dieser Urkunde Heinrich III. erfahren wir, daß Bruno weitere Güter den Stiften St. Maria und St. Martin schenkte. Offenbar war die Ausstattung dieser Stifte so karg, daß Lampert von Hersfeld vermerken konnte, erst Bruno habe die beiden Stifte vollendet und ausgestattet<sup>31)</sup>. Neben diesen Erfolgen hatte Bruno die Genugtuung, daß er auch das bereits im 10. Jahrhundert gegründete Reichsstift Kemnade, bei dessen Gründung es zu Schwierigkeiten gekommen zu sein scheint, weihen konnte<sup>32)</sup>. Bereits 1039 hatte Heinrich III. dem Stift nach einer Intervention Brunos eine Schutzurkunde erteilt<sup>33)</sup>.

Der segensreichen Tätigkeit für sein Bistum wurde jäh ein Ende gesetzt, als Bruno 1050 von einem Schlaganfall gelähmt wurde. Mit zäher Energie suchte Bruno die Lage zu meistern, indem er sich überall dorthin tragen ließ, wo man seiner bedurfte<sup>34)</sup>. Wie zu Beginn des Episkopats seines Nachfolgers sichtbar wurde, hatte er die Verschiebung der politischen Gewichte, die die Stellung des Königs an der Mittelweser im Kern bedrohte, jedoch nicht verhindern können. Auch die vier Besuche Heinrichs III. in Minden<sup>35)</sup>, von denen zwei in die Krankheitszeit Brunos fielen, vermochten die Entwicklung nicht mehr aufzuhalten.

Mit dem Rechtshilfevertrag, den Brunos Nachfolger Eilbert unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1055/56 mit dem Billungerherzog Bernhard II. abschließen mußte<sup>36)</sup>, war das Ende der unumstrittenen Königsherrschaft in Minden und auch die ruhige Aufwärtsentwicklung

des Weserbistums gekennzeichnet. Unter einer besseren politischen Konstellation gelang es den Billungern, den Vertrag schon zwei Jahrzehnte später so auszuweiten, daß sie in den Besitz der Vogtei über das Mindener Stift gelangten<sup>37)</sup>.

Außerlich werden politische Veränderungen nach dem Vertragsabschluß zunächst nicht erkennbar. Dafür mag schon Anno von Köln gesorgt haben, mit dem Eilbert eng befreundet war und der in der Vormundschaftsregierung für Heinrich IV. eine große Rolle spielte. Dennoch ist nicht zu übersehen, daß der Vertrag mit dem Billungerherzog den Einbruch der Politik auch in die innere Entwicklung des Bistums darstellt. Zwar erhielt Eilbert auf Veranlassung von Annos v. Köln 1058 noch das Gut Loose geschenkt<sup>38)</sup> und auch die Rechte der Mindener Kirche wurden 1059 bereitwillig vom König bestätigt<sup>39)</sup>. Aber als Anno nach seinem Staatsstreich 1062 den Königsknaben, das Faustpfand seiner Macht, zu seinem Freund Eilbert nach Minden in Obhut gab, entlud sich in der Weserstadt die in Sachsen seit langem latente antisalische Stimmung. Einige Tage nach dem Pfingstfest 1062 kam es zu einem Streit zwischen dem Gefolge Heinrichs IV. und den Mindener Bürgern, der offenbar zum gewalttätigen Austrag kam. Die dadurch entstandene Feuersbrunst legte weite Teile Mindens mit dem Dom und der Marktkirche in Schutt und Asche und vernichtete die mühsame Arbeit von Generationen<sup>40)</sup>.

Anno ließ es sich angelegen sein, seinem Freund Eilbert den Schaden nach Kräften zu ersetzen, indem er den jugendlichen König zur Schenkung des Gutes Leeseringen an die Mindener Kirche veranlaßte<sup>41)</sup>. Der riesige Schaden, dessen Beseitigung Eilbert durch die Schenkung leichter gefallen sein mag, erzwang die Konzentration aller Kräfte des Mindener Bistums auf den Wiederaufbau. 1064 konnte Eilbert wenigstens drei Oratorien des Domes weihen<sup>42)</sup>. Aber erst 1071 war die neue Domkirche fertiggestellt, die Eilbert zusammen mit dem Bischof Rudolf von Schleswig weihte<sup>43)</sup>. Die Anwesenheit des aus Schleswig vertriebenen Hamburger Suffraganbischofs kann als Hinweis darauf angesehen werden, daß das Weserbistum der 1047 und 1053<sup>44)</sup> erneuerten päpstlichen Aufforderung zur Unterstützung der Hamburger Mission in der bedrohlichen Lage immerhin dadurch nachkam, daß es dem vertriebenen Bischof Zuflucht gewährte.

Die ebenfalls zerstörte Marktkirche St. Johannes ließ der Mindener Bürger Volkmar auf seine Kosten wieder aufbauen. Eilbert weihte die Kirche 1075 und verbrieft ihr das Begräbnisrecht für die Kaufleute<sup>45)</sup>. Dem Stift St. Martin<sup>46)</sup> und dem Kloster St. Mauritius<sup>47)</sup> schenkte Eilbert Einkünfte und Güter. Zumindest bei St. Martin scheint die Schenkung mit der Feuersbrunst in Verbindung zu stehen, durch die das Stift möglicherweise auch geschädigt worden war. Eilbert übertrug dem Propst von St. Martin nämlich den Archidiakonsbann über die Bischofsstadt mit dem erklärten Ziel, daß die Stiftsgebäude aufgebaut und ausgebessert werden sollen. Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Kanoniker schenkte er mit derselben Urkunde einige Einkünfte und Güter, unter ihnen ein Gut in Mennighüffen im Südwesten des Mindener Sprengels.

Während Eilbert noch mit dem Wiederaufbau seiner Stadt beschäftigt war, hatten sich die Sachsen 1073 gegen König Heinrich IV. erhoben<sup>48)</sup>. Der großen Gefahr, daß das Weserbistum von Kriegverwüstungen heimgesucht würde und erneut großen Schaden nahm, begegnete Eilbert dadurch, daß er sich nominell dem Aufstand anschloß<sup>49)</sup>. In der Folgezeit scheint er sich um die politischen Auseinandersetzungen jedoch nicht mehr gekümmert zu haben, da wir ihn mit dem Aufbau seiner Stadt und sonstigen geistlichen Aufgaben beschäftigt sehen. Die Auseinandersetzungen zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. zwangen ihn jedoch zu einer deutlichen Stellungnahme. Eilbert gehörte in Worms 1076 zu den Unterzeichnern des Absetzungsschreibens an den Papst<sup>50)</sup>. Als Gregor VII. mit aller Schärfe gegen die deutschen Bischöfe vorging, wußte sich Eilbert in der festgesetzten Frist die Absolution zu sichern<sup>51)</sup>.

Dieses Lavieren zwischen den Fronten, das für die letzten Jahre seines Episkopats kennzeichnend ist, wird verständlich, wenn man einen Blick auf die Zeit nach Eilberts Tod 1080<sup>52)</sup> wirft. Nach seinem Tod kamen in Minden die starken antisalischen Kräfte zum Durchbruch, die Eilbert bisher zum Nutzen des Königs und seines Bistums hatte unterdrücken können. Sein oft zwielfichtig erscheinendes Vorgehen wird man daher weniger an der vordergründigen Einzelmaßnahme als an der übergeordneten Zielsetzung werten müssen, sein im direkten Machtbereich der Billungerherzöge liegendes Bistum vor Verwüstungen und Zerstörungen zu bewahren und die königsfeindlichen Kräfte nicht zum Durchbruch kommen zu lassen.

#### Anmerkungen:

- 1) Vgl. Wilhelm Berges, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichskreises vom 9. bis zum 11. Jahrhundert in Dt. Königspfalzen I (Veröff. d. MPI f. Gesch. 11/1), Göttingen 1963, S. 111 - 157
- 2) Kalendarium Necrologicum Monasterii Visbiccensis, in Fontes rerum Germanicarum, hrsg. von J.F. Böhmer, Stuttgart 1868, S. 496; Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I. (wie Anm. 9), S. 58; Ann. Hildesh. (wie Anm. 5), S.33
- 3) Vgl. Ernst Dümmler, Gedicht an Siebert von Minden 1022, Anzeiger f. Kunde d. dt. Vorzeit N.F. 23, 1876 Sp. 289 - 291
- 4) Annales Quedlinburgenses, MGH SS III, S. 90
- 5) Annales Hildesheimenses, MGH SS rer. Germ. (ed. Waitz), S. 38
- 6) Vgl. Ann. Hildesh. (wie Anm. 5), S. 34/35; Vita Godehardi prior c. 35, MGH SS XI, S. 193 und die nachfolgend genannten Urkunden
- 7) MGH DDKII 26, 137, 165, 192, 193; B.-Appelt 26, 142, 171, 198, 199, 200 (Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II., bearb. von Heinr.Appelt, Graz 1951)
- 8) s. Anm. 11
- 9) Mindener Geschichtsquellen I: Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns von Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen), Münster 1917, S. 43; II: Des Domherrn Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), Münster 1932, S. 43, hrsg. von Klemens Löffler (VeröffHistKommProvWestf 9, 1 u. 2)
- 10) Erich Herzog, Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland, Berlin 1964, S. 122
- 11) DKII 138; B.-Appelt 143 (wie Anm. 7)
- 12) DKII 15; B.-Appelt 15 (wie Anm. 7)
- 13) DKII 19; B.-Appelt 19 (wie Anm. 7)
- 14) Schon Hölscher (Beschreibung des vormaligen Bistums Minden nach seinen Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten, Münster 1877, S.368 f) hat darauf hingewiesen, daß dieses hier genannte Jöllenbeck nicht gleichzusetzen ist mit dem gleichnamigen Ort bei Bielefeld, der dem Bistum Osnabrück angehört. Das "Mindener" Jöllenbeck ist identisch mit der Pfarrei Gohfeld bei Löhne, deren südlicher Teil sich noch bis heute Jöllenbeck nennt.
- 15) Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I (wie Anm. 9), S. 134
- 16) Ruth Mayer, Die Handschriften Sieberts von Minden, in Kunst und Kultur im Weserraum 800 - 1600, II: Katalog, Münster 1966, S. 470
- 17) Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I (wie Anm. 9), S. 44
- 18) Ebda. S. 131 -134
- 19) Siehe Abb. B in Kunst und Kultur im Weserraum 800 - 1600, I: Beiträge, Münster 1966 nach S. 96
- 20) Erwähnt bei Herm. v. Lerbeck, Mind. Gesch. Qu. I (wie Anm. 9), S. 24 u. 30. Vgl. zum Rationale J. Braun, Die liturg. Gewandung im Occident und Orient, Freiburg/Breisgau 1907, S. 682 f.
- 21) Ann. Hildesh. (wie Anm. 5), S. 41

- 22) Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige II (Schr. d. MGH 16/II), Stuttgart 1966, S. 226
- 23) Ann. Hildesh. (wie Anm. 5), S. 43
- 24) MGH DDHIII 2, 221
- 25) Ann. Hildesh. (wie Anm. 5), S. 40
- 26) Ebda. S. 43
- 27) Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I (wie Anm. 9), S. 45
- 28) Kassius Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Mittelalter, 2 Bde. Rom 1950/51 S. 126/127
- 29) Ann. Hildesh. (wie Anm. 5), S. 43
- 30) MGH DHIII 103
- 31) Lamperti monachi Hersfeldensis opera, MGH SS. rer. Germ., S. 67/68
- 32) Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I (wie Anm. 9), S. 138
- 33) MGH DHIII 7
- 34) Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I (wie Anm. 9), S. 45
- 35) MGH DDHIII 221, 235, 270, 307 von 1048, 1049, 1051, 1053
- 36) Regesta historiae Westfaliae und Codex diplomaticus; hrsg. von H. A. Erhard, Münster 1847, Nr. 1068
- 37) Ebda. Nr. 1141
- 38) MGH DHIV 33
- 39) MGH DHIV 56
- 40) Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I (wie Anm. 9), S. 46 f. u. 140
- 41) MGH DHIV 105
- 42) Notae dedicationes ecclesiarum Germaniae et Galliae, MGH SS XXX, II, S. 778
- 43) Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I (wie Anm. 9), S. 47
- 44) Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. I.: 787 - 1306, hrsg. von Otto Heinrich May, Hannover 1937 Nrr. 230, 241
- 45) Erhard, Regg. (wie Anm. 36) Nr. 1162
- 46) Erhard, Codex (wie Anm. 36) Nr. 147
- 47) Ebda. Nr. 148
- 48) Gerold Meyer von Konau, Jahrbücher, des Dt. Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 Bde Leipzig 1890 - 1909, hier Bd. II, S. 263
- 49) Lamperti Hersf. Ann. (wie Anm. 31), S. 149 f.
- 50) MGH Constitutiones I, S. 106 n. 58
- 51) Chronicon Hildesheimense, MGH SS VII, S. 854
- 52) Löffler, Mind. Gesch.-Qu. I (wie Anm. 9), S. 4 und 47, Kal. Necr. Mon. Visb. (wie Anm. 2), S. 499

Anmerkung des Herausgebers: Zum weiterführenden Studium sei hingewiesen auf die Arbeit des Autors "Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. - Ein Beitrag zur Germania Pontificia." Schäuble-Verlag, 1972

## Zur Gründung des Marienstifts auf dem Berge in Herford

von  
Hermann Bannasch

Auf der Anhöhe jenseits der um die Münsterkirche sich gruppierenden Altstadt und lange Zeit außerhalb auch der späteren Stadt gelegen, erhebt sich die Marienkirche der Stift-Berg-Gemeinde in Herford. Wiewohl das Bauwerk den klassischen Hallenbauten des frühen 14. Jahrhunderts zuzuordnen ist, bergen seine Außenwände Mauerreste, die als das älteste Mauerwerk Herfords gelten und der Zeit der Gründung dieser kirchlichen Stiftung zugeschrieben werden. Grabungen legten darin die Querhausfronten einer kreuzförmigen älteren Anlage bloß, von der überdies noch Fundamentreste und andere Oberbleibsel aufgedeckt wurden<sup>1)</sup>.

Den wohl zeitgenössischen, aber stummen baulichen Zeugnissen stehen über die Ursprünge der Marien- oder Stift-Berg-Kirche nur jüngere, in ihrer geschichtlichen Aussagekraft sehr unterschiedlich zu beurteilende Aufzeichnungen der urkundlichen, erzählenden und inschriftlichen Überlieferung gegenüber. Davon sollen im Folgenden nur solche Quellen berücksichtigt werden, die eigenständige und einander ergänzende Nachrichten bringen. Deutlich faßbar beginnen sie erstmals um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Bischofsstadt Paderborn zu fließen. Grund dafür ist wohl die von Bischof Bernhard I. (1127 - 1160) am 10. März 1151 in Paderborn beurkundete Güterbestätigung<sup>2)</sup>, die aus dem Raum Löhne Güter in Bech (Beck), Lenethe (Löhne), Manen (Mahnen) und Julenbike (Jölllenbeck) angibt. Leider hat sich die Güterbestätigung nur abschriftlich erhalten, und so müssen wir uns zunächst mit ihrer Überlieferungsform und ihrer Anordnung in den geschichtlichen Zusammenhang befassen.

### Die Urkunde Bischof Bernhards I.

Die von Bischof Bernhard I. am 10. März 1151 für die Marienkirche in Herford ausgestellte Güterbestätigung ist als notarielle Beglaubigung des späten 14. Jahrhunderts auf uns gekommen. Zweifel, die ihr Entdecker hinsichtlich der Echtheit hegte, sind schon bei der erstmaligen Veröffentlichung als unbegründet zurückgewiesen und seither nicht wieder überzeugend vorgebracht worden<sup>3)</sup>. Die in den Urkunden Bischof Bernhards I. im Übrigen nicht mehr anzutreffende

Namensform Padelburgensis für die Bezeichnung der Bischofsstadt ist wohl weniger, wie versucht wurde<sup>4)</sup>, als Schreib- oder Hörfehler zu erklären, sondern in Anlehnung an die bekannte Bulle formuliert worden, in welcher Papst Innozenz II. im Jahre 1133 Bischof Bernhard und dessen Nachfolgern auf der Paderborner Bischofskathedra das Rationale verliehen und bei bestimmten kirchlichen Feierlichkeiten und liturgischen Handlungen, darunter den Marienfesten, innerhalb der Diözese zu tragen gestattet hat<sup>5)</sup>. Ein Versehen der vermuteten Art dürfte eher im Schlußteil der Urkunde vorliegen, wo die zur Zeit der Ausfertigung amtierende Äbtissin Judith von Herford statt "nunc abbatissa" als tunc abbatissa erwähnt wird. Auf eine Flüchtigkeit des Abschreibens geht wohl auch das Fehlen der Ordnungszahl Tausend in der Datumzeile zurück.

Der Inhalt der Bischofsurkunde ist jedenfalls unverdächtig und der Zeitpunkt der Ausfertigung fügt sich gut in die Geschichte der Regierung Bischof Bernhards I. ein. Dieser hat sich der Klosterpolitik sehr intensiv gewidmet. Er ließ sich dabei von den Reformideen der Zisterzienser leiten, die für die Verwirklichung eines von Gebet und körperlicher Arbeit bestimmten Lebens auf eine ordnungsgemäße Güterverwaltung bedacht waren und die Gottesmutter Maria in den Mittelpunkt ihrer Heiligenverehrung stellten. So hat er die Gründung der ganz oder teilweise dem Schutz der Mutter Gottes empfohlenen Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster Marienmünster, Iburg/Gehrden und Willebadessen gefördert und auf seinem bischöflichen Haupthof Hardehausen das erste Zisterzienserkloster in Westfalen gestiftet<sup>6)</sup>. Aufrichtige Frömmigkeit und Religiosität, Sinn für Recht und Billigkeit sowie besonnenes und ausgleichendes Handeln hatten ihm innerhalb und außerhalb seines Bistums Ansehen und Wertschätzung verschafft<sup>7)</sup>.

Nach den Wirren des Investiturstreites war gar vieles wieder zu ordnen, darunter auch die Wirtschaftsgrundlagen der in ihrer Vermögens- und Güterverwaltung teilweise schwer geschädigten geistlichen Stiftungen. Vögte, Lehenleute und Dienstmannen hatten bisweilen kirchlichen Grundbesitz und wichtige Ämter der Wirtschaftsführung an sich gebracht und nutzten die so gewonnene Macht und Verfügungsgewalt für ihre eigenen Interessen. Aber auch die Geistlichen selbst, gestützt auf die in der ottonisch-salischen Zeit

begründete Verfassung der Reichskirche, waren tief in die politischen Auseinandersetzungen verstrickt und setzten bisweilen kirchliches Vermögen und Grundbesitz für die Mehrung ihres politischen Einflusses und der eigenen Gefolgschaft bedenkenlos ein. Die Vorgänge und Auswirkungen der von König Konrad III. gesteuerten und Bischof Bernhard I. persönlich geförderten Erhebung des Abtes Wibald von Stablo zum Abt von Corvey im Herbst 1146 sind dafür bezeichnend und zeigen den Zusammenhang mit dem das Reich erschütternden staufisch-welfischen Gegensatz sehr deutlich<sup>8)</sup>. Da sich der landfremde Klostervorsteher rasch mit seinem Diözesanfreundschaftlich verband und an ihm Rückhalt fand<sup>9)</sup>, entwickelte sich in dieser auch infolge der allgemeinen Territorialisierung um ein neues politisches Kräfteverhältnis ringenden Regierung ein politisches Zusammenspiel Paderborn-Corvey, das dem Bischof in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre tief in die Corveyer Schwierigkeiten verwickelte, ihm darüber hinaus aber zugleich vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten bot<sup>10)</sup>. Die Paderborner Domherren räumten damals dem Abt von Corvey unmittelbar nach ihrem Bischof als dem ersten Herrn innerhalb des Bistums ausdrücklich den zweiten Platz ein<sup>11)</sup>. So hatte sich für Bischof Bernhard I. auf dem Wege über Corvey auch eine neue Verbindung zu dem wohl in der Billungernachfolge unter der Vogteigewalt des Welfenherzogs Heinrich des Löwen stehenden Kanonissenstifts Herford eröffnet. Denn König Konrad III. hatte in der Anzeige der Wahl Wibalds an die dortige Äbtissin das seit alters bestehende Aufsichtsrecht des Corveyer Abtes über das Stift Herford betont hervorgekehrt und überdies in den auf Wibalds Wunsch für Herford und Corvey ausgefertigten Privilegienbestätigungen auch Urkundlich bekräftigt<sup>12)</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1151 entspannte sich schließlich die politische Lage an der Oberweser. Die Tendenzwende hatte schon der wichtige Ministerialprozeß signalisiert, den Wibald im Vorjahre zu seinen Gunsten hatte entscheiden können<sup>13)</sup>, und im März 1151 wurde dann der aufreibende Streit um das Kanonissenstift Fischbeck und das Benediktinerinnenkloster Kemnade durch einen sehr wesentlich von Bernhard I. von Paderborn vermittelten Kompromiß endgültig beigelegt<sup>14)</sup>. Während Wibald so wohl seit Anfang Februar 1151 am Königshof abschließende Verhandlungen führte, gewährte Bernhard I. am 10. März 1151 in Paderborn der Marienkirche in Herford die bereits erwähnte Güterbestätigung. Wir wollen nun den Aufbau und den Inhalt

dieser Urkunde genauer betrachten.

Nach dem Eingangsprotokoll mit der schon erwähnten besonderen Namensform Padelburgensis klingt in der Arenga das Motiv der Marienverehrung wieder an, indem die Verpflichtung zur Gründung und Förderung von Kirchen zu Ehren Gottes und der Gottesmutter Maria sowie der dafür zu erwartende Gewinn für das Seelenheil hervorgehoben werden. Der anschließende Kontext bringt dann gleichsam als Bestandsaufnahme eine nach Tradenten chronologisch geordnete Zusammenstellung des kirchlichen Grundbesitzes und bestätigt diesen. Eine doppelte Promulgatio setzt dabei die berichtenden Textpartien durch eine deutliche Zäsur gegeneinander ab<sup>15)</sup>. Die erste Kontexthälfte ist ausschließlich den in der Zweckbindung nicht näher spezifizierten Güterschenkungen der Äbtissin Godesti von Herford vorbehalten. Diese erstreckten sich auf 64 namentlich genannte Orte vornehmlich im Umkreise Herford zwischen Wiehoo- und Wesergebirge im Norden und Teutoburger Wald im Süden mit Streubesitz über das Sauerland bis hin zu den begehrten Rebhängen am Mittelrhein<sup>16)</sup>. Dabei erfahren wir zugleich, daß es auch Godesti war, die die Kirche auf dem Berge in Herford hat erbauen und mit Stiftsdamen zur Verehrung der jungfräulichen Gottesgebärerin Maria besetzen lassen. Der Stifterin solle daher stets preisend gedacht werden.

Der stilistische Aufbau der Urkunde bekräftigt also die inhaltliche Aussage der ersten Kontexthälfte: Hier werden die Stifterin und deren Grundbesitzschenken vorgestellt. Das Gewicht, das in der Mitte des 12. Jahrhunderts der offenbar noch ganz in der älteren Tradition der kirchlichen Vermögenseinheit nicht näher spezifizierten und hier wohl erstmals urkundlich festgeschriebenen Güterausstattung durch Godesti beigemessen wurde, ist auch daran zu erkennen, daß den predia der Stifterin die für den Unterhalt der Stiftsdamen bestimmten Schenkungen späterer Tradenten, darunter ebenfalls Herforder Äbtissinen, als prediola gegenübergestellt werden. In dessen deuten gerade die unterschiedlichen Angaben über den Verwendungszweck der Güter darauf hin, daß dem Urkundenschreiber wohl schriftliche Aufzeichnungen vorgelegen haben, möglicherweise ältere Traditionsnotizen, wie sie sich ähnlich aus der Verwaltungstätigkeit Bischof Meinwerks von Paderborn (1009-1036) sehr zahlreich ur- und abschriftlich erhalten haben<sup>17)</sup>. Jedenfalls gibt die von

Bischof Bernhard I. am 10. März 1151 beurkundete Güterbestätigung Gewißheit, daß die Marienkirche auf dem Berge in Herford von der Äbtissin Godesti als Kanonissenstift gegründet und von dieser reichlich mit Grundbesitz ausgestattet worden ist.

#### Die Stiftungslegende

Die im Jahre 1151 urkundlich verbriefte Nachricht über die Person der Stifterin deckt sich mit entsprechenden Angaben in der etwa gleichzeitigen Lebensbeschreibung des berühmten Bischofs Meinwerk von Paderborn<sup>18)</sup>. Autor dieser kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts abgefaßten und urschriftlich auf uns gekommenen Quelle ist sehr wahrscheinlich Abt Konrad von Abdinghof (1142-1173)<sup>19)</sup>. Sein Gründungsbericht fußt auf einer Stiftungslegende, die auch unabhängig von der Vita Meinwerki abschriftlich erhalten blieb<sup>20)</sup>, dem Biographen aber, wie wörtliche Übereinstimmungen großer Textpartien zeigen<sup>21)</sup>, bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts schriftlich vorgelegen haben muß und als ein Werk noch des 11. Jahrhunderts angesprochen wird<sup>22)</sup>. Dieser ältere Bericht nennt als Gründungsmotiv eine Marienerscheinung und deutet sie zugleich im Sinne der Frömmigkeit der Zeit lehrhaft-moralisierend als Zeichen der erneuerten göttlichen Zuwendung nach der als Strafgericht empfundenen Zerstörung Herfords während der Ungarneinfälle<sup>23)</sup>. Am Tage der Märtyrer Gervasius und Protasius (19. Juni) sei die Gottesmutter einem armen Knaben erschienen und habe verkündet, das Stift Herford wieder unter ihren Schutz und darüber hinaus den Ort dieser Begegnung als Stätte ihrer Verehrung und Anrufung erwählen zu wollen. Äbtissin und Konvent müßten jedoch willens sein, sich innerlich ebenso eifrig zuzurüsten, wie sie ihr Leben durch rege Bautätigkeit äußerlich zu schützen trachteten. Als Zeichen ihrer Gegenwart werde sie auf einem in ihren Fußstapfen errichteten Kreuz in der Gestalt einer Taube erscheinen. Nachdem die Glaubwürdigkeit des Wunders von herbeigerufenen Geistlichen benachbarter Klöster und kundigen Sachverständigen geprüft und bestätigt worden sei, hätten Äbtissin und Konvent, von allen Zweifeln befreit am Ort der Vision eine Marienbasilika mit dem Beinamen "zum Kreuz" errichtet. Die Gottesmutter sei hier "bis heute", also bis in die Zeit, als die Stiftungslegende niedergeschrieben wurde, wunderwirkend zugegen geblieben.

Die Erinnerung an die dem Knaben angeblich zuteil gewordene Marien-

erscheinung hält das jährliche Volksfest des Visionsmarktes bis in unsere Gegenwart lebendig<sup>24)</sup>). Gleichwohl mag die historische Glaubwürdigkeit des in der Stiftungslegende genannten Gründungsmotivs auf sich beruhen. Der Anlaß für die Errichtung des Kanonissenstiftes auf dem Berge in Herford läßt sich nämlich, wie wir noch sehen werden, sehr viel nüchterner erklären. Immerhin dürfen wir festhalten, daß dem Bericht zufolge das Stift nach den Ungarneinfällen des frühen 10. Jahrhunderts von einer Herforder Äbtissin errichtet worden ist. Mittelbare oder unmittelbare Hinweise auf das Jahr oder die Zeitspanne der Gründung läßt die ältere Fassung der Stiftungslegende aber ebenso vermissen, wie sie sich über die Namen der Stifter oder der mit der Stiftung in Zusammenhang stehenden Personen ausschweigt.

Der Meinwerkbiograph bereicherte den legendären Gründungsbericht bei der Übernahme in sein Werk um drei Namensnennungen<sup>25)</sup>. Er bezeichnet als weiteren Urheber der als Strafgericht gedeuteten Verwüstung Herfords den an anderer Stelle der Vita für einen Oberfall auf das Kononissenstift<sup>26)</sup> verantwortlich gemachten Billungergrafen Thietmar, nimmt, wie oben schon angedeutet wurde, Godesti für die anonyme Stifterin-Äbtissin in Anspruch und reiht in die Gruppe der ungenannten, zur Überprüfung des Wunders herbeigerufenen Geistlichen Bischof Meinwerk von Paderborn namentlich ein. Die Angaben über die Person der Stifterin stimmen also mit den entsprechenden und nahezu gleichzeitigen Nachrichten der bereits bekannten Güterbestätigung Bischof Bernhard I. vom 10. März 1151 überein. Diese Beobachtung läßt einen inneren Zusammenhang vermuten. Sehr wahrscheinlich ist die Stiftungslegende, die der Meinwerkbiograph eingearbeitet hat, erst kurz vor der Niederschrift der Biographie in Paderborn bekannt geworden. Sie wurde dort anläßlich der Güterbestätigung vom 10. März 1151 dem der Marienverehrung besonders zugewandten Diözesanbischof vorgelegt. Da Godesti in den Jahren 1002 bis 1040 dem Kanonissenstift vorstand, läßt sich die Gründung nun genauer auf diese Zeitspanne eingrenzen. Die Grenzjahre können sogar noch etwas enger gerückt werden, wenn der Nachricht über die Beteiligung Bischofs Meinwerks Glauben geschenkt werden darf. Doch wollen wir die Erörterung dieses Problems vorerst zurückstellen und zunächst noch einmal zur Überlieferungsgeschichte zurückkehren.

#### Eine "alte Inschrift"

Eine wichtige, die bisher herangezogenen Quellen ergänzende Aussage über die Anfänge des Marienstiftes in Herford macht die sehr spät verbürgte Notiz, die Nikolaus Schaten, der Pionier der westfälischen Geschichtsforschung und Hofannalist des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg in seinen Paderborner Annalen überliefert und als "alte Inschrift" bezeichnet<sup>27)</sup>. Ihr Alter ist schwer zu bestimmen. Offenkundig schöpft sie aus der Vita Meinwerci, die den Bischof an der Überprüfung und Bestätigung des Marienwunders beteiligt und die Weihe der Kirche vollziehen läßt<sup>28)</sup>. Nicht aber vergrößert sie die Mitteilung des Meinwerkbiographen in der Art wie beispielsweise die bei Gobelin Person nachzulesende Weiterbildung des entsprechenden Vitaberichtes, derzufolge Meinwerk das Stift gegründet habe<sup>29)</sup>. Auch muß in die Inschrift eine von der Vita Meinwerci unabhängige Tradition eingeflossen sein, denn sie allein ordnet das Gründungsgeschehen nicht nur der Regierungszeit Bischof Meinwerks zu, sondern weiß darüber hinaus als Zeitpunkt der Marienerscheinung neben dem Tag der Märtyrer Gervasius und Protasius (19. Juni) das Jahr 1011 namhaft zu machen.

Die Glaubwürdigkeit des durch jene späte Tradition belegten und legendär umrangten Gründungsdatums läßt sich erhärten. Wir müssen dazu zunächst der Person der Stifterin und ihrer Familie mehr Beachtung schenken<sup>30)</sup>.

#### Das Marienstift - eine Gründung der Billungerin Godesti von 1011

Godesti entstammte der sächsischen Herzogsfamilie der Billunger. Diese verdankte ihren Aufstieg Kaiser Otto dem Großen, der den Billunger Hermann mit der Stellvertretung im gesamten sächsischen Herzogtum betraute und damit die Grundlagen für das Herauswachsen der Familie aus dem Kreis der gleichrangigen sächsischen Edelfreien legte. Wie sehr die Billunger bis zur Jahrtausendwende die führende Familie des sächsischen Raumes geworden waren und ihre Stellung innerhalb des Stammes sich geändert hatte, zeigte die Rolle, die Hermanns Sohn Bernhard I. bei der Wahl König Heinrichs I. im Jahre 1002 zufiel. Sie läßt klar erkennen, daß die den Billungern ursprünglich zugedachte Vertretung des Königs gegenüber dem sächsischen Stamm sich inzwischen zur Vertretung des Stammes gegenüber

dem König gewandelt hatte<sup>31)</sup>. Neben den vom König delegierten Rechten, die im wesentlichen die militärische Führungsgewalt umfaßten, setzte sich die Herrschaft der Billunger aus mannigfachen Rechtstiteln wie grundherrlichen, vogteilichen, gräflichen und anderen hoheitlichen Befugnissen zusammen und erstreckte sich vor allem über ganz Engern von der Nord- und Ostsee bis zur oberen Weser. Schwerpunkte hatten sich um Lüneburg im Bardengau und im mittleren Leine- und Wesergebiet ausgebildet. In die umfangreichen und innerhalb Sachsens in ihrer Summe kaum zu übertreffenden billungischen Besitz- und Rechtstiteln teilten sich die von Hermann begründete Hauptlinie und die auf dessen älteren Bruder Wichmann zurückgehende Nebenlinie. Während die Paderborner Hochvogtei sehr wahrscheinlich in der Hand eines Angehörigen des Wichmannschen Zweiges lag, stand der Norden der Diözese weitgehend unter der Kontrolle der Hermannschen Linie, die auch die Herzogsgewalt in Sachsen ausübte. Sie hatte das traditionsreiche und durch enge Bindung an das karolingische Herrscherhaus einst in hoher Blüte stehende Kanonissenstift Herford im Laufe des 10. Jahrhunderts ganz unter ihren Einfluß gebracht. Nach Imma, einer Schwester Herzog Bernhards I., leitete in den Jahren von 1002 bis 1040 dessen Tochter, die uns bereits bekannte Äbtissin Godesti, das Stift. Ihre Schwester Imma ist dort im Jahre 995 als Stiftsdame bezeugt. Auch die Vogtei wird in Anbetracht so enger familiärer Beziehungen und der übrigen Herrschaftsstellung der Billunger in der Hand des Herzogs gelegen haben<sup>32)</sup>.

Das Jahr 1011 bildet in der Geschichte des Bistums Paderborn und des angrenzenden Leine-Weser-Raumes einen wichtigen Einschnitt. Im Februar 1011 starben kurz nach einander Herzog Bernhard I., Erzbischof Willigis von Mainz und Graf Liutger, der Bruder Herzog Bernhards und Gemahl der Emma, die vermutlich eine Schwester Bischof Meinwerks gewesen ist. Vor allem der Tod des mächtigen Sachsenherzogs, des Vaters der Äbtissin Godesti, und das Ableben des überragenden Mainzer Metropoliten, bei dem auch die Stiftsdamen in Herford Unterstützung gefunden hatten, veränderte das politische Kräfteverhältnis in jener Landschaft entscheidend. Denn mit Herzog Bernhard II., dem gleichnamigen Sohn des verstorbenen Herzogs, und Erzbischof Erkanbald, dem ehemaligen Abt von Fulda, rückten zwei politisch wenig profilierte Persönlichkeiten auf dem sächsischen

Herzogsthron und dem Mainzer Erzstuhl nach. Bei gaben dem faszinierenden Aufstieg der Paderborner Kirche unter der Leitung ihres dynamischen Bischofs Meinwerk Raum.

Auf das Kanonissenstift Herford mußten diese Ereignisse besonders rückwirken, vor allem die Todesfälle in der Familie der Billunger, die gewiß Erbteilungen unter den Nachkommen zur Folge hatten. Für Godesti als Äbtissin des ältesten sächsischen Damenstifts eröffnete sich damit die Möglichkeit, auf der Grundlage ihres Erbteils eine fromme Stiftung zu errichten. Bischof Meinwerk hat dabei sicherlich entschieden mitgewirkt. Nicht nur bedurfte die Stiftung der Zustimmung des zuständigen Ordinarius, diesem mußte vielmehr im Blick auf die Machtverhältnisse im nordöstlichen Teil seines Sprengels auch selbst daran gelegen sein, möglichst große Teile des billungischen Besitzes durch die Oberführung in die Hand einer Kirche "neutralisiert" zu wissen. Er hat es sich daher wohl kaum entgehen lassen, persönlich die Weihe des Bauplatzes oder eine Teilweihe bei Baubeginn zu vollziehen - möglicherweise am Tage der Märtyrer Gervasius und Protasius (19. Juni), um den sich dann die Stiftungslegende gerant hat -, hat aber darüber hinaus im Interesse der Herrschaftsentfaltung seiner eigenen Kirche die Gründung und Ausstattung des Marienstifts auf dem Berge in Herford und mit Hilfe der von der Billungerin Godesti erbrechtlich beanspruchten oder auf andere Weise erworbenen Familiengüter gewiß nach Kräften betrieben.

Nicht alle Güter, die sich in der Bischofsurkunde vom 10. März 1151 in 64 namentlich genannten Orten aufgeführt und der Stifterin Godesti als Tradentin zugeordnet finden, dürfen deren Erbmasse gezählt werden. Die Urkunde spricht von "Eigengütern, seien sie durch Schenkung, Kauf oder andere rechtmäßige Weise erworben worden". Nicht auszuschließen ist also, daß die Äbtissin während ihrer langen Amtszeit dem Stift Güter verschiedener Herkunft zugewendet hat. Dabei kann sie über das ihr zustehende Erbteil hinaus durch Kauf oder auf andere Weise auch Familienbesitz erworben haben. Indessen wird man Güter billungischer Herkunft nicht nur in den wenigen Höfen vermuten müssen, die laut jüngerer Hebelisten Abgaben für Godesti Jahrgedächtnis verzeichnen<sup>33)</sup>.

Offenbar sind die Erbauseinandersetzungen nicht ganz friedlich

verlaufen, denn Graf Thietmar, der Bruder Herzog Bernhards II. und der Äbtissin Godesti, scheint sich auf eigene Faust eine ihm angemessene erscheinende Abfindung verschafft zu haben. Er brach in die Herforder Schatzkammer ein und entwendete dort Geld<sup>34</sup>). Dieser Oberfall ist wohl im Zusammenhang mit der Regelung der Erbschaftsangelegenheiten nach dem Tode des mächtigen Sachsenherzogs zu sehen, in deren Gefolge das Marienstift auf dem Berge in Herford gegründet wurde.

Wenngleich der Wortlaut der Güterbestätigung vom 10. März 1151 nicht zuläßt, die Erbgüter der Billungerin von den hinzuerworbenen, darunter auch vermutlich Familiengütern, zu trennen, liegt doch die Annahme nahe, daß der überwiegende Teil der über 64 Orte verteilten Ausstattungsgüter dem Familienbesitz der Billunger entstammte. Auch ist nicht mehr zu bezweifeln, daß das Marienstift "zum Kreuz" auf dem Berge in Herford im Jahre 1011 gegründet worden ist.

Im Einklang mit den Reformbestrebungen der Zeit und zugleich im Gegensatz zu dem traditionsreichen Mutterstift hat Godesti, wie die spätere Stiftsverfassung zeigt, die Aufnahme in das Filialstift nicht auf die Töchter des hohen Adels beschränkt. Gleichwohl: Im Sinne des Selbstverständnisses der mittelalterlichen Adelskirche und nach dem Vorbild anderer zeitgenössischer weltlicher und geistlicher Fürsten, beispielsweise Bischof Meinwerks in Paderborn, schuf sie sich damit an ihrem Regierungssitz wohl ein "Hauskloster" als Grablege.

#### Abkürzungen:

DKo III = Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Bearb. F. Hausmann (Monumenta Germaniae historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae 9) 1969.

WestfUB = Regesta historiae Westfaliae, accedit codex diplomaticus 1 - 2. Bearb. H.A. Erhard. 1847 - 1851. Neudruck 1972; Westfälisches Urkundenbuch (Fortsetzung von Erhards Regestae historiae Westfaliae) 5: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304. Bearb. H.Finke. 1888.

#### Anmerkungen:

- 1) H. Thümmler, Neue Funde zur mittelalterlichen Baukunst Westfalens. In: Westfalen 31 (1953) S. 274 - 303, Hier: S. 280; O. Gaul, Die frühen Herforder Kirchenbauten des 9. bis 12. Jahrhunderts. Marienkirche - Nikolaikirche - Münster. In: Herforder Jahrbuch 6 (1965) S. 1 - 29. Hier: S. 2-8
- 2) Druck: Addidamenta zum Westfälischen Urkundenbuche. Bearb. R. Willmanns. 1877. Nr. 117 II; Regest: P. Wehlt im vorliegenden Sonderheft unten S. 63

Nr. 117 II; Regest: P. Wehlt im vorliegenden Sonderheft oben S. Nr.

- 3) Vgl. Willmans in Vorbemerkung zu Addidamenta (wie Anm. 2) Nr. 117. K. Honselmann, Von der Carta zur Siegelurkunde (Paderborner Studien 1) 1939. S. 115 vermerkt als auffällig das Fehlen der Zeugenreihe, beanstandet die Urkunde im übrigen aber nicht.
- 4) H. Kindl, Padaribrunno, ein Versuch der Deutung des Ortsnamens Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift 115 (1965) S. 283 - 394. Hier: S. 326.
- 5) WestfUB 2 Nr. 215 von 1133 Juni 5; ebd. 5 Nr. 42 (Regest).
- 6) Vgl. die Urkundenübersicht bei Honselmann, Carta (wie Anm. 3) S. 170-173 sowie die einschlägigen Artikel über die Klosterorte im Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 3: Nordrhein-Westfalen 1970.
- 7) Vgl. die Arengen der Urkunden Bischof Bernhards I. (Urkundenübersicht bei Honselmann, Carta, wie Anm. 3) ferner: Wibaldi epistolae. In: Monumenta Corbeiensia. Hg. Ph. Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum 1) 1864. Neudruck 1964. Nr. 36, 94, 112, 117, 118, 145, 150, 156, 157, 192, 260, 261, 264, 265, 278, 392, 398, 399, 406 und 462.
- 8) Zu den politischen Auseinandersetzungen im Leine-Weser-Raum im 12. Jahrhundert zuletzt K.Jordan, Das politische Kräftespiel an Oberweser und Leine um die Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Festschrift Hermann Heimpel 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/2) 1972. S. 1042-1062 sowie K. Heinemeyer, Die Gründung der Stadt Münden. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 23 (1973) S. 141 - 230. Hier: S. 196 - 225. Von beiden Arbeiten aus findet sich leicht der Zugang zu den Quellen und zur übrigen Literatur.
- 9) Wilbaldi epistolae (wie Anm. 7) Nr. 112, 264, 265 und 398.
- 10) Vgl. beispielsweise ebd. Nr. 112
- 11) Ebd. Nr. 117
- 12) DKO III Nr. 179-181 von 1147 (März 19/ca.23)
- 13) DKO III Nr. 221 von 1150 (Februar)
- 14) DKO III Nr. 425 von 1147 (März 19/ca.23) - (1151 März nach 18). F. Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der Monumenta Germaniae historica 14) 1956. S. 194 und 224 f. - Zur Rolle Bischof Bernhards I. von Paderborn vgl. besonders Wibaldi epistolae (wie Anm. 7) Nr. 150, 260, 264, 265 und 278.
- 15) Addidamenta (wie Anm. 2) Nr. 117 II: Quapropter notum facimus . . . . Ad hoc eciam . . . notificamus . . . .
- 16) Zur Identifizierung und Lokalisierung der Ortschaften vgl. jetzt Wehlt (wie Anm. 2)
- 17) Vgl. H. Bannasch, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (983 - 1036) (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 12) 1972. S. 250 - 281, besonders S. 270.
- 18) Vita Meinwerci episcopi Patherbrunnensis - Das Leben des Bischofs Meinwerk von Paderborn. Hg. F. Tenckhoff (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi 59) 1921. Kapitel 158 S. 82 f.
- 19) K. Honselmann, Der Autor der Vita Meinwerci vermutlich Abt Konrad von Abdinghof. In: Westfälische Zeitschrift 114, (1964) S. 349 - 352.
- 20) Addidamenta (wie Anm. 2) Nr. 117 I.

- 21) In Vita Meinwercci (wie Anm. 18) Kapitel 158 S. 82 f. durch Petittdruck kenntlich gemacht. Die Übereinstimmungen sind jedoch noch weitergehender, als sich dort angegeben findet.
- 22) Wilmans in Vorbemerkung zu Addidamenta (wie Anm. 2) Nr. 117.
- 23) Gemeint sind die Ungarneinfälle während der Regierungszeit König Heinrichs I. in den Jahren 919, 924 und 926. Das genaue Jahr der Zerstörung Herfords wird offen bleiben müssen. Vgl. allgemein J. Fleckenstein, Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert. In: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. H 1. 1970. S. 230.
- 24) R. Pape: Zur Geschichte der Herforder "Vision". in: Herforder Jahrbuch 1971/73, Bd. XII - XIV.
- 25) Wie Anm. 18.
- 26) Vita Meinwercci (wie Anm. 18) Kapitel 100 S. 54 f. - Die Notiz hat sich auch ungeschrieben erhalten (WestfUB 1 Nr. 87, 20). - Mit congregationis sancte Marie thesaurum confregit ist wohl der Klosterschatz des auf das 9. Jahrhundert zurückgehenden und neben Maria als Schutzpatronin später vor allem die heilige Pusinna verehrenden Kanonissenstifts gemeint. Um die Jahrtausendwende hatte das Patrozinium der Pusinna das der Maria wahrscheinlich noch nicht verdrängt; vgl. Bannasch (wie Anm. 17) S. 211 Anm. 4.
- 27) Annalium Paderbornensium Pars I. Opus posthumum auctore R.B. Nicolao Schaten Societas Jesu. Neuhaus 1693. S. 397; ebd. Münster 1774. S. 272. Vgl. Addidamenta (wie Anm. 2), Vorbemerkung zu Nr. 117.
- 28) Wie Anm. 18. - Der Meinwerkbiograph deutet die Weihe des Marienstifts nicht nur an, wie Wilmans in Vorbemerkung zu Addidamenta (wie Anm. 2) Nr. 117 meint, sondern spricht diese zu Beginn des Kapitels unmittelbar aus: (Meinwerccus) in Herivordia basilicam sancte Marie, que vocatur Ad crucem, dedicavit. - Wenn Schaten (wie Anm. 27) die Weihe auf das sechste Jahr nach dem Marienwunder (post sexennium) datiert, so hat er diesen Zeitpunkt (1017) möglicherweise aus der Vita Meinwercci errechnet. Denn der um einen chronologischen Aufbau bemühte Biograph bringt den Gründungsbericht (Kapitel 158) zwischen genau datierbaren Ereignissen der Jahre 1017 (Kapitel 143 - 145 S. 75 f.) und 1018 (Kapitel 164 S. 86). Da er aber in der Regel die nicht datierte Oberlieferung dort einordnete, wo sich mehr oder weniger ein thematischer Zusammenhang - hier die Errichtung von Kapellen und Kirchen - herstellen ließ, kann für die in Kapitel 158 berichteten Ereignisse das Jahr 1017 nicht erschlossen werden.
- 29) Cosmidromius Gobelini Person. Hg. M. Jansen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen) 1900. S. 30.
- 30) Zum Folgenden Bannasch (wie Anm. 17) S. 46 - 52, 162 - 165, 211, 217 f. und 249.
- 31) So auch W. Schlesinger, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002. In: Festschrift Hermann Heimpel 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/3) 1972. S. 1 - 36. Hier S. 28 f.
- 32) Anders Freytag; vgl. dazu unten Anm. 34.
- 33) Einkünfte- und Lehens-Register der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stiftes auf dem Berge bei Herford. Hg. F. Darpe (Codex Traditionum Westfalicarum 4. Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 4, 4) 1892. Neudruck 1960. S. 327 - 329, 331 und 333: Eggeringhusen, Ebbinchusen, Milse und Köcker. Zur Lage jetzt Wehlt (wie Anm. 2). - Als Leistung werden jeweils gleichmäßig genannt 10 Brote und 5 Käse. Es muß damit gerechnet

werden, daß die Zweckbindung im Laufe der Zeit teilweise in Vergessenheit geraten ist oder sich geändert hat. So findet sich bei Köcker die für das Jahrgedächtnis der Godesti aufzubringende Leistung nur in der lateinischen Heberolle vermerkt (S. 329), nicht aber auch in der entsprechenden deutschen (S. 333). Andererseits führt die deutsche Heberolle bei Eggeringhusen ausdrücklich auf 10 broet unde 5 kese in der jartyd der ebbedissen Godeste (S. 331), während die entsprechende lateinische Bestimmung die Zweckbindung nicht angibt und nur die Leistung als solche, 10 panes, 5 caseos, festhält (S. 327). Das letzte Beispiel zeigt, wie die Zweckbindung in der schriftlichen Oberlieferung in Vergessenheit geraten konnte.

- 34) Wie Anm. 26. - Wenn auch die Form, in der sich Graf Thietmar das Geld verschafft hat, scharf verurteilt wurde, scheint ihm in der Sache eine gewisse Berechtigung zuerkannt worden zu sein. In der Aufzeichnung über die Sühneleistung Thietmars nach dem Einbruch heißt es, er habe "mehr Geld als gerechtfertigt" (plus iusto pecunie) entwendet. - H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20) 1951. S. 48 f. und 75 möchte daraus den Grafen Thietmar als Stiftsvogt erschließen. Die ältere Literatur versucht gar, einen Zusammenhang mit den von Thietmar auf die Abtei Helmarshausen geltend gemachten Ansprüchen herzustellen und datiert die Vorgänge daher in die Zeit um 1018 (vergl. zu Anm. 26 ebd. Kapitel 195 S. 112 jeweils mit Anmerkungen). Die oben im Text versuchte Erklärung genießt jedoch m.E. den Vorzug.

## Des Bischofs "Hagen"

von  
Gustav Engel

Von der Möglichkeit, durch größere, geschlossene Rodungen in Gestalt von H a g e n s i e d l u n g e n weltliche Hoheitsrechte zu gewinnen, haben die westfälischen Bischöfe und die Inhaber der großen Abteien, mit Ausnahme von Herford, wenig oder keinen Gebrauch gemacht. Daß sie es nicht getan haben und warum sie es nicht getan haben, wird kaum erörtert oder gefragt. Die westfälische Geschichtsschreibung hat hier ein Blatt leer gelassen. Verwunderlich genug; hatte man doch das siedlungstechnische und -rechtliche Wesen solcher "Hagen", wie sie im 12. und 13. Jahrhundert auftreten, und die standesrechtlichen Besonderheiten ihrer Bewohner durchaus erkannt. Verkannt aber wurde die hoheitsrechtliche und hoheitsgeschichtliche Bedeutung der Rodung überhaupt. Karl Bosl<sup>1)</sup> hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß nach germanischer Rechtsauffassung auf lange hinaus Rodungsgewinn gleichbedeutend war mit H e r r s c h a f t s g e w i n n. Nicht jedermann durfte Axt und Spaten ansetzen und roden, wann und wo es ihm gefiel, jedenfalls nicht, soweit es sich um größere Rodungen handelte und der zu rodende Grund und Boden von grundherrschaftlichen Rechten frei war. Die Nutzung alles Ödlandes: Heide, Moor, Sumpf und des freien Waldes stand grundsätzlich dem König zu. Jagd, Fischerei, Holzschlag usw. in solchen Gebieten und das Recht, Teile solcher Gebiete zu roden, bildeten zusammen das königliche Recht des F o r s t b a n n e s.

Die Kirchenpolitik der ottonischen Kaiser läßt es nicht dabei bewenden, daß die Bistümer und großen Abteien mit der Verleihung der Immunität weltliche Rechte im Gebiete ihres kirchlichen Bereiches gewinnen.<sup>2)</sup> Fast alle erhielten nacheinander und für den gesamten Bereich ihrer Diözesen und Abteien den Forstbann dazu verliehen. Beide aber, Immunität und Forstbann, haben sie nicht bis zur Neige auszuschöpfen verstanden. Der Immunität, d.h. der Befreiung von der Gewalt der karolingischen Amtsgrafen und der weltlichen Behörden überhaupt, können sie sich erst voll erfreuen, als es ihnen gelungen ist, die ihnen gleichzeitig mit der Immunität vorgesetzten V ö g t e als Träger weltlicher Gewalt und weltlichen Schutzes ab-

zuschüttele. Den F o r s t b a n n dagegen haben sie durch Verlehnung weiter Teile aus der Hand gegeben, als sie sich darauf angewiesen sahen, den Hochadel ihrer Bereiche als Vasallen zu gewinnen. Die Bischöfe von Osnabrück z.B. und die von Paderborn haben ihre Forstbannrechte über die Gebiete beiderseits des Osnings den Grafen von Ravensberg, den Edelherrn von Gesmold und den Edelherrn zu Lippe zu Lehen gegeben. Sie haben zu spät erkannt, was sie damit aus den Händen gaben. Die Belehnten hatten nichts Eiligeres zu tun, als das ihnen damit gegebene Recht zu roden auf das kräftigste wahrzunehmen und solches Lehen in eigene, u n e i n g e - s c h r ä n k t e Herrschaft u m z u w a n d e l n.

Die schwersten Einbußen haben die M i n d e n e r Bischöfe durch solches Vorgehen erlitten. Sie vergaben ihr Forstbannrecht<sup>3)</sup> über den größten Teil ihrer Diözese, über das ganze Gebiet rechts der Weser an die Grafen von Roden und an die von Schaumburg. Die Schaumburger waren in ihren holsteinischen und Dithmarschen Besitzungen wohl mit dem Siedlungswesen niederländischer Bauern bekannt geworden, die ein Erzbischof von Bremen an die untere Weser gerufen hatte. Sie, die Schaumburger, teilten das vielfach noch ungenutzte Ödland zwischen Süntel und Deister mit Meßband und -stab in ein nahezu zusammenhängendes System von R e i h e n s i e d l u n g e n auf. Von einem Zentrum, "Graf Adolfs Hagen" (Greven Alves Hagen, später "Stadthagen") aus wurde eine umfangreiche Rodungsarbeit in Tätigkeit gesetzt, planmäßig und, wie es scheint, in kurzer Zeit durchgeführt. Als die Bischöfe von Minden sahen, was dort aus dem Boden wuchs und ihren Händen entglitt, versuchten sie, wenigstens noch die Zehnten dieser neuen Acker zu sichern. Aber was half ihnen das? Zehntrechte haben immer nur Einkünfte gebracht, Korn oder Geld. Der Weg zu landeshoheitlichen Rechten ist den Bischöfen von Minden in diesem größten Teil ihrer Diözesen damals für immer verschlossen worden.<sup>4)</sup>

Haben sie erkannt, daß sie etwas versäumt hatten, und haben sie versucht, das Versäumte nachzuholen? Ersichtlich ist, daß sie noch in der Zeit der Hagen Gründungen und mit den Mitteln der Hagenrodung bemüht gewesen sind, ihre Landeshoheit in den westlichen und südwestlichen Raum ihrer Diözese vorzutragen, dahin, wo die Karte ihrer Landeshoheit noch erheblich große weiße Flecken aufwies. Der

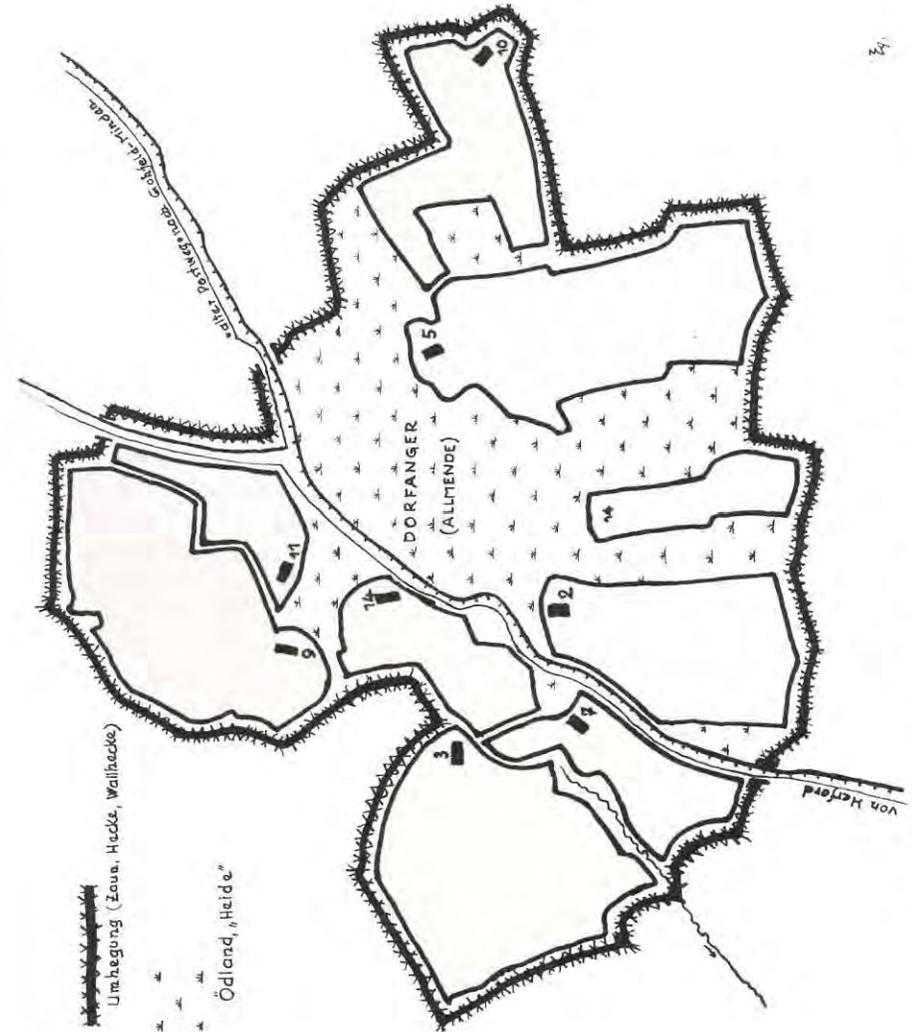
Ort Lübbecke, obwohl 1279 zur Stadt erhoben, hatte mit seinen Markenrechten, um nicht zu sagen mit seiner Markenhöheit, die sich über ein riesiges Gebiet beiderseits des Wiehengebirges erstreckte, auf lange hinaus fast einen Staat im Staate gebildet. Nördlich davon, in Rahden, haben die Bischöfe durch Rodung zuerst Fuß gefaßt. "Rahden" ist nichts anderes als "Rodung". Die südwestliche Flur der Gemeinde Rahden zeigt, wie Realschullehrer Heinrich Bretthauer<sup>5)</sup> aus älteren Flurkarten festgestellt hat, 2 oder 3 Gruppen von lang gestreckten, geschlossenen Hofarealen mittlerer Größe. In Rahdener Quellen fand er "Rahdener Freie" (=Hagenfreie) und einen Hagmeister, in den benachbarten Orten Namen von -umgesiedelten ?- Hägern wie "Höwer" in Varl, "Höfemeyer" und "Hagemeyer" in Kleinendorf. Nichts liegt näher als anzunehmen, daß ein Mindener Bischof hier, dem Beispiel seiner schauburgischen Nachbarn folgend, der Initiator gewesen sei.<sup>6)</sup>

Die Gegend um Quernheim und um Stift Quernheim mit seiner geschlossenen Grundherrschaft, der Klosterbauerschaft, mit Oberbauerschaft, Büttendorf und Rehmerloh ist den Mindener Bischöfen bis in das 15. Jahrhundert hinein, teilweise noch länger, verschlossen geblieben. Der Raum südlich der u n t e r e n W e r r e aber, soweit er noch zur Mindener Diözese gehörte, ist im 12. Jahrhundert nur teilweise in den Machtbereichen der Abtei Herford, der Edelherrn von Vlotho und der Edelherrn vom Berge gewesen. Hier muß es noch freies Ödland gegeben haben, hier konnte der Bischof sein Forstbannrecht<sup>7)</sup> wiederum geltend machen und vermittels Rodung zwar kleine und begrenzte, aber durch keine anderen Hoheiten eingeschränkte landeshoheitliche Bereiche gewinnen. Ein Salbuch der Mindener Kirche aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts<sup>8)</sup> nennt hier den "Eierhagen" (indaginem ovorum) K i p s h a g e n (südwestlich Exter). Die Bezeichnung "indago" und die Verbindung mit der Lieferung von Eiern deuten an, daß es sich um einen, im rechtlichen Sinne e c h t e n Hagen handelt.<sup>9)</sup>

Die zweite Hagensiedlung dieses Gebietes, südlich der unteren Werre, B i s c h o f s h a g e n, der " i n d a g o e p i s c o p i", erscheint in der schriftlichen Oberlieferung bereits kurz nach 1200, also in der hohen Zeit der Hagen Gründungen. Von dem Mindener Bischof Heinrich II. - aus dem Hause Schaumburg ?- wird berichtet, daß er

den Zehnten in "Biscopeshagen" dem Mindener Domkapitel schenkte.<sup>10)</sup> Ein halbes Jahrhundert später wird berichtet, daß zum Bischofshagen u.a. ein Gericht (iudicium) gehöre.<sup>11)</sup> Das kann weder ein Hochgericht noch ein Niedergericht gewesen sein, sondern nur das "Haggericht", dem der "Hagmeister" vorstand und das für die Wahrung der **S o n d e r r e c h t e** der Häger und für Verstöße gegen sie und gegen die besonderen Hausordnungen zuständig war und in jedem Hagen bestand. Die Nachricht meldet aber auch, daß der indago episcopi mit iudicium und Zehnt jetzt zur Oboedienz<sup>12)</sup> Rehme des Domkapitels gehörte. Das ist etwas Neues! Wenn der Bischof alle Einkünfte aus seinem Hagen und das Haggericht dazu aus der Hand gibt, deutet er an, daß das mit der Gründung des Hagens seiner Zeit verfolgte Ziel erreicht ist und das der Hagen nunmehr auch den wirtschaftlichen Interessen des werdenden weltlichen Staates des Bischofs dienstbar gemacht werden kann.

In dieser Richtung geht die Entwicklung weiter, zeigt aber auch bald ihre Kehrseite. Im Jahre 1295 **v e r l e h n t** Bischof Ludolf den Hagen an Gottfried von Quernheim.<sup>13)</sup> Der aber dachte nicht daran, sein Lehen sich dadurch schmälern zu lassen, daß er die persönlichen Vorrechte der Häger, die den Hagen bewohnten und bebauten und den wichtigsten Teil seines Lehen bildeten, zu achten gewillt war; eine Erscheinung, die sich immer und immer wiederholt. Sobald diese Menschen: Häger, Schutzfreie, Wachszinser, Hausgenossen und andere, standesmäßig einstmals begünstigte, mit ihren Besitzungen in die Mühle des Lehnswesens geraten, ist es um ihre Vorrechte geschehen.<sup>14)</sup> Gottfried von Quernheim legte, will es scheinen, nicht den geringsten Wert darauf, die innerrechtliche Verbindung des Hagens mit seinem Gründer, einem Mindener Bischof, in dem Namen des Hagens weiterhin zum Ausdruck zu bringen. "des bishopes hagen" war ohnehin kein richtiger Name, sondern eine Verlegenheitsbenennung. Er benannte seinen Hagen nach der südwestlich unmittelbar anliegenden, uralten Kleinsiedlung **H e s s i n g h a u s e n**.<sup>15)</sup> S e i n Hagen war nicht mehr des Bischofs Hagen. In diesem Sinne mag er - die Vorstellung ist keineswegs abwegig - seinen Lehnsrevers ausgeschrieben und der bischöflichen Kanzlei eingereicht haben. Das Verfahren, den Revers **v o r** dem Lehnbrief auszuschreiben, war nicht ungewöhnlich, eher wohl die Regel. Der Belehnte hatte es eilig damit; der Lehnherr wartete gern, bis alle Reverse eines Lehnstages bei-



Der «BISCHOFSHAGEN» um 1200. Rekonstruktion nach dem Flurbild von 1856

sammen waren. Dann konnte er in einem Arbeitsgang die Lehnbriefe ausfertigen lassen. In der bischöflichen Kanzlei übernahm man den "haghen to Hessinghusen". Jedermann wußte, was damit gemeint war; es gab nur e i n e n Hagen in, d.h. in der Gegend von und um Hessinghausen herum. "Hessinghauser Hagen" (haghen tho Hessinchusen) war ein von der Natur gegebener, von den Menschen gebrauchter N a m e, "Bischofshagen" (des biscopos haghen) eine persönliche B e z e i c h n u n g, von dem Bischof selbst geprägt und gebraucht. Beide Namen k o n k u r r i e r e n zunächst miteinander; denn die an Hessinghausen im Osten unmittelbar anschließende Ödlandfläche hat natürlich schon einen Namen gehabt, b e v o r der Hagen auf ihr errichtet wurde. Wie soll sie geheißen haben? "Hessinghauser Heide"? Als dann aus der Heide ein Hagen wurde, war der Name "Hessinghauser Hagen" gegeben.<sup>16)</sup>

Ganz anders schreibt der Bischof, wenn es um seinen Hagen geht. S e i n Hagen ist nach wie vor "des Bischofs Hagen". In demselben Jahre 1295 belehnt er zwei andere Quernheim, Johann und Florenz, mit 2 Höfen (domus) "in Biscopingehaghen".<sup>17)</sup> D i e s e r Lehnbrief ist offenbar v o r dem Revers ausgeschrieben. In dem Brief wird noch ein anderes sichtbar. Die beiden verlehnten Höfe können schwerlich zum Hagen gehört haben; denn ein Hagen war eine geschlossene Einheit. Außerdem war - oder wurde - der hier in Frage stehende Hagen als "Hagen", d.h. als Ganzes, verlehnt. Die beiden zusätzlich verlehnten Höfe werden sich vielmehr a m bischöflichen Hagen, als die Hagengründung im Laufe des 13. Jahrhunderts aus der Mode kam, der Hagen des Bischofs aber längst dastand, unter anderen Bedingungen angesiedelt haben. In dem Maße, wie die bischöflichen Bemühungen um Ausweitung ihrer Landeshoheit an Boden gewannen, weitete sich auch der Name "Bischofshagen" aus. Er überdauert nicht nur den Hessinghauser Konkurrenten, sondern greift im Laufe der Zeit auf immer weitere Gebiete über. 1586 werden die Bauerschaften Mahnen und Schierholz nach Bischofshagen eingemeindet<sup>18)</sup>, durch eine "Gebietsreform" von 1682 kamen die Bauerschaften Steinsiek, SticKdorn und Kohlflage noch dazu<sup>18)</sup>; Hessinghausen wird aufgeteilt zwischen Bischofshagen und Falkendiek und verschwindet zwischen 1602 und 1682 sogar als Name.<sup>18)</sup>

Bischofshagen verdankte solche Entwicklung gewiß seinem Namen. Freilich, mit seiner alten Hagenherrlichkeit ist es frühzeitig zuende

gegangen. In keinem der erhaltenen Mindener Heberegister und Urbare erinnert etwas daran. Hat der Hagen des Bischofs nichts zurückgelassen als seinen Namen? Doch: das unverwischte Flurbild seiner Höfe. Die neuere Bebauung, der Ausbau von Straßen und Wegen, Verkoppelung und Flurbereinigung, die große Markenteilung von der Wende des 18. Jahrhunderts, die Beseitigung der Hecken und Zäune, Wälle und Knicks, die die Grenzen der Hofareale markierten, haben das alte Bild für unsere Augen unkenntlich gemacht. Ein Luftbild würde es vielleicht noch erfassen; vollständig bewahrt aber ist es in den Karten zum Urkataster, den der preußische Staat in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat anfertigen lassen. Sie sind in der Regel schwer zu lesen, weil in der Folgezeit alle Besitzveränderungen nachgetragen, die Karten also sozusagen fortgeschrieben sind. Daraus ergibt sich häufig ein Gewirr von Linien, in dem der ungeübte Beschauer sich schwer zurecht findet. Der 1962 verstorbene Architekt Richard Schlukebiere hat sie für viele Gemeinden Mindens und Ravensbergs nachgezeichnet in der Weise, daß er die sehr kleinmaßstäblichen Einzelblätter (Flur 1, 2, 3 usw.) einer Gemeinde durch Vergrößerung des Maßstabes auf 1 : 5000 auf ein Blatt zusammendrängte und unter Zuhilfenahme der mit der Katastrierung zusammen angelegten Steuermutterrollen die zu jedem Hof gehörigen Parzellen feststellte und sie durch jeweils gleiche Schraffur hervorhob. Sie lagen zur Zeit der Katastrierung fast alle noch in der alten Streulage und lassen die alten Flurformen Gewinn, Block, Kamp und Esch leicht erkennen. Fast ebenso leicht geben sich auch früher oder später aufgeteilte Almenden (Feldmarken) zu erkennen. Die Kleinheit und Regelmäßigkeit dieser letzteren Parzellen, die immer in größeren, geschlossenen Ansammlungen auftreten, verraten deutlich das Reißbrett des teilenden Landmessers. Da die Karten durchweg den Besitzstand vor der Bauernbefreiung festhalten und der bäuerliche Besitz in der Zeit der Grundherrschaft eine große Konstanz aufweist, geben die Karten weiterhin die Möglichkeit, das grundherrschaftliche Bild einer Gemeinde, wie es gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestanden hat, ziemlich zuverlässig zu rekonstruieren und mit Hilfe der grundherrschaftlichen Hebelisten, der Urbare und Urkunden weiter zurückzuverfolgen. Das Resultat solcher Verfolgung, in die Kirchenvogtei, Lehnswesen und Standsverhältnisse einzubeziehen sind, sind immer tiefe, oft überraschende Einblicke in die Ausbreitung einer Landeshoheit über eine

einzelne Gemeinde, d.h. auf der untersten Ebene. Den Vorgang darf man sich keineswegs so vorstellen, als hätte ein Graf, Edelherr, Bischof oder Abt einen größeren Komplex von Gemeinden oder auch einzelne Gemeinden nacheinander seiner Hoheit eingefügt oder eingezwungen bzw. unterworfen, wie es nach kriegerischen Auseinandersetzungen geschehen konnte, aber nicht die Regel war. Der werdende Territorialherr des deutschen Mittelalters, der ein "Land" gewinnen wollte, sah sich vielmehr in fast jeder Gemeinde konkurrierenden Machthabern gegenüber, die dasselbe wollten wie er, nur aufgrund anderer Rechte als er. Bis alle Elemente einer Landeshoheit: Schutzgewalt, Heerbann, Grundherrschaft, Leibherrschaft, Markenhoheit, Gesetzgebung, Gerichtshoheit, Geleit, Polizei, Steuerhebung, Forstbann und die sogenannten "kleinen" Regalien Zoll, Münze, Salz, Mühle, Markt u.a. in ein und derselben Hand vereinigt waren, sind oft Jahrhunderte vergangen.

Noch im 16. Jahrhundert galt es als eine Besonderheit, wenn ein Hof seine Äcker und Wiesen, sein Mastholz (Eichen- und Buchenwald als Futterspender für die Schweine), ev. auch einiges Ödland "in einem Platze" liegen hatte. Häufig, nicht immer, trifft das zu auf die Meyerhöfe<sup>19)</sup>; immer und ausnahmslos trifft es zu auf die nach Hagenrecht im 12. und 13. Jahrhundert angelegten Rodungshöfe.

Die Urkatasterkarten der Gemeinde Gohfeld zeigen in der zusammengefaßten Wiedergabe Schluckebiers<sup>20)</sup> die Höfe 2 (Stuke), 3 (Kemper), 5 (Stühmeyer), 7 (Eickhof), 9 (Bögeholz), 10 (Held), 11 (Bögeholz) und 14 (Krüger) (Hofnamen nach dem Stande von 1826) der Gemarkung Bischofsagen jeweils in einem nahezu geschlossenen Areal. Vergleicht man nun die Größenangaben von 1826 mit denen von 1745<sup>21)</sup>, so findet man, daß diese Höfe in der Zwischenzeit sich um eine oder mehrere Parzellen vergrößert haben. Die Vergrößerung ist am ehesten auf die Erteilung von Zuschlägen aus der Feldmark zurückzuführen, die vor der allgemeinen, 1770 befohlenen Markenteilung erfolgt war; denn die Karte 1:5000 weist in der Gegend um Bischofsagen keine Spuren dieser ganz regelmäßigen, klein parzellierten, bald nach 1770 durchgeführten Teilung auf. Eine Anknabberung der Marken durch Erteilung von größeren und kleineren Zuschlägen und durch Errichtung von Markkotten, Brinksitzern und Neubauern hat aber zu allen Zeiten stattgefunden, mal

als einzelne Fälle, gelegentlich auch auf größere Flächen ausgedehnt<sup>22)</sup>. Die so hinzugekommenen Parzellen der genannten Höfe heben sich auf der Karte 1:5000 deutlich ab. In der Skizze 1 sind sie durch Grauton gekennzeichnet. Nimmt man sie den Höfen wieder, so bleibt der Rest je ein g e s c h l o s s e n e s Areal von 30 bis 40 Morgen. Das ist genau die Größe einer H u f e, diejenige Größe, die dem Hagenhof des "Waldhufendorfes" ursprünglich zugemessen wurde.

Das bekannte klassische Bild eines von einer Hecke, einem "Hagen" umhegten Waldhufendorfes mit seiner auf einer Basis, gewöhnlich einem Bach oder einem Wege, in Abständen aneinander g e r e i h t e n Höfen und seinen parallel in die Rodungsrichtung vorstoßenden, h a n d t u c h a r t i g e n Hufen sieht nun freilich anders aus als das Bild dieses bischöflichen Hagens; aber es ist trotzdem nicht unpassend, braucht auch nicht, wie es für ähnliche Abweichungen gelegentlich geschehen ist, als "Frühform" des Hagens angesprochen zu werden. Nicht jedes Gelände läßt sich nach ein und demselben Schema aufteilen. Der mit Haggericht, Hagmeister, freiem Hägertum, Hufengeld und allen übrigen Merkmalen als echter Hagen einwandfrei überlieferte, große Herforder Nevershagen bei Heepen z.B. läßt die Parallelität der einzelnen Hufen nur noch als Grundschema durchscheinen<sup>23)</sup>, der ravenbergische Gellershagen zeigt sie nur noch in seinem Dornberger Teil, in den Höfen Kleineberg, Wellhöner (Wellensiek), Lohmann, Schäker und Reyersloh<sup>24)</sup>, ähnlich ist es im Sandhagen. In dem ebenfalls als echten Hagen einwandfrei überlieferten Brockhagen sieht man inmitten kleinparzelliger Streulage wohl die geschlossenen Areale der Hagenhöfe, jedoch ohne daß eine Regelmäßigkeit der ganzen Anlage erkannt werden könnte.<sup>25)</sup>

Um so interessanter ist das Siedlungsbild im Hagen des Bischofs, interessanter auch insofern, als es trotz aller Abweichungen im gewohnten und hergebrachten die planende Hand des Rodungsherrn in aller Deutlichkeit sichtbar werden läßt. Von der alten Hessinghauser Heide, unmittelbar südlich der Gabelung der alten Landstraße von Herford über Gohfeld durch die Werrefurt nach Minden, hat er ein Oval in Größe von ca. 500 x 1000 m ausgespart. Ringsherum, an den Rändern dieses Ovals, hat der Rodungsherr 8 Häger angesetzt und ihnen je eine Hufe Rodungsland - von der Peripherie nach außen, d.h. nach Norden, Westen, Südwesten, Süden und Südosten vorsprin-

gend - zugewiesen. Die ausgesparte Fläche konnte als Dorfanger, als gemeine Weide, dienen; sie führt noch 1826 den Namen "in der Heide". Ihre auf den Karten von 1826 ersichtliche Bebauung mit kleinen Stätten gehört erst dem 16./17. Jahrhundert an.

Ob dieser "Rundhagen" irgendwo ein Vorbild gehabt hat, ob er sich als neuer Typus neben den "Reihenhagen" gestellt hat oder ob er einmalig geblieben ist, bedürfte noch einer besonderen Untersuchung.

E i n m a l ist Bischofshagen zweifellos ein e c h t e r Hagen gewesen und hat seinen Teil dazu beigetragen, die Landeshoheit des Bischofs von Minden im südlichsten Teil seiner Diözese geltend zu machen und durchzusetzen.

Es ist möglich, daß die Mindener Bischöfe sich mit e i n e r Hagengründung in diesem südlichen Zipfel ihrer Diözese nicht zufrieden gegeben haben. Ein flüchtiger Blick auf die beiden von Schluckerbier nach dem Urkataster von 1826 angefertigten Karten muß das vermuten lassen. Während nämlich in der an Bischofshagen nördlich anschließenden Gemarkung ringsum die Gohfelder Kirche eine schmalstreifige Flur<sup>26)</sup> das Siedlungsbild bestimmt, treten unmittelbar anschließend an die Gemarkung Bischofshagen - nördlich, besonders nach Süden hin - mehrere Höfe mit geschlossenen Hofarealen auf: Jölllenbeck Nr. 1 (Kleimeyer), sodann im heutigen als "Wittel"<sup>27)</sup> bezeichneten Gebiet Jölllenbeck Nr. 2 (Krutemeyer), Jölllenbeck Nr. 3 (Baumann), Jölllenbeck Nr. 11 (Hartsieker), Depenbrock Nr. 3 (Sander), Depenbrock Nr. 4 (Viering), Depenbrock Nr. 17 (Köster) und Bischofshagen Nr. 18 (Schwarze). Der Frage nachzugehen, ob diese Höfe bereits in den Plan der bischöflichen Hagengründungen einbezogen gewesen sind, muß einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Der "H a g e n" ist nicht nur ein Mittel wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts gewesen, darüberhinaus auch ein Politikum ersten Ranges.

#### Anmerkungen:

- 1) Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern. In: Gymnasium und Wissenschaft. Festgabe zur Hundertjahrfeier des Maximilian-Gymnasiums in München. 1949.
- 2) Ihre grund- und leibherrschaftlichen Rechte waren privatrechtlicher Natur, wenn auch mit stark öffentlichrechtlichen Herrschaftskomponenten; aber diese Rechte waren in ihrem Geltungsbereich verstreut, geografisch nicht geschlossen und von anderen Hoheitsrechten (Gerichten usw.) stärkstens überlagert.

- 3) Eine Urkunde über die Verleihung des Forstbannes für das Gebiet der Diözese rechts der Weser ist nicht erhalten, sollte aber vorausgesetzt werden können, wenn man sieht, daß der Mindener Bischof Landward (958 - 969) am Hofe Otto des Großen in hohem Ansehen stand und dort ständig eine Rolle spielte. Die spätere Verleihung des Forstbannes für das linksweserische Bistum durch Kaiser Otto III. - vergl. Anm. 7 - wäre dann als zusätzlicher Akt zu verstehen.
- 4) Die Bischöfe von Paderborn, im 12. und 13. Jahrhundert fast immer Angehörige des Hauses der Edelherrn zur Lippe, haben ihre Forstbannrechte immerhin nicht ganz ungenutzt gelassen. Der Ort Delbrück und seine weite Umgebung mit den heute noch bestehenden Namen "Nordhagen" und "Südhagen" ist ein einziges, recht großes Hagengebiet gewesen. Das Delbrücker Land ist bis tief in die beginnende Neuzeit hinein ein mit Sonderrechten bevorzugtes Gebiet gewesen. - Um 1220 gründete der Paderborner Bischof Berhard von Oesede den "Dörnhagen", südostwärts von Paderborn, und noch 1237 (WUB III, 344; Lipp.Regesten I, 211) gestattet Bischof Bernhard zur Lippe dem Kloster Marienfeld, einen Wald nördlich Stapelage zu roden. Die Mönche legten dort das Hagenhufendorf "Ehlenbruch" an (Pfaff, Die Gemarkung Ohlsen in Lippe (1957) S. 74).
- 5) Hagenhufensiedlung "Rothagen". In: Das Kirchspiel Rahden (1969). Handschrift, noch unveröffentlicht.
- 6) Die Burg Rahden ist wohl erst kurz vor 1296 von den Mindener Bischöfen erbaut worden, nachdem sie in der Gegend Fuß gefaßt hatten (WUB VI, 1572). Das in der Schenkung des Edlen Mirabilis an den Bischof Werner von Minden (1158 - 1170) erwähnte Roden ("unam molendinum in Roden" Mind.Gesch.Quellen I, S. 157 f. nach Würdtwein, Subs.dipl. VI, 114) ist entgegen Mind.Gesch.Quellen, Register, und Schneider, Ortschaften der Provinz Westfalen, S. 107 f. m.E. nicht mit Rahden nördlich Lübbecke zu identifizieren, sondern mit Raden über Rinteln oder Rohden, Kr. Grafschaft Schaumburg; denn fast alle Orts- und Personennamen der Schenkungsurkunde weisen in den ostweserischen Raum. Dort, südlich Stadthagen, hat auch der Schenker Mirabilis seinen Wohnsitz gehabt (Dammeyer, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels. In: Mindener Beiträge. Mindener Jahrbuch Neue Folge, Heft 6 (1957) S. 99 Anm. 2, nach WUB VI und X).
- 7) das ihm für dieses Gebiet im Jahre 991 von Kaiser Otto III. verliehen war (Wilmans, Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen II (1881), 109).
- 8) Staatsarchiv Münster Msc. VII, 2605.
- 9) Sein Flurbild, das Entscheidende, ist aber noch nicht untersucht. - "Hagen" bedeutet zunächst nur "Hecke", "Einhegung". Nicht jeder Hagen-Name fällt unter den Rechts- und Siedlungsbegriff "indago". Ob Rosenhagen (Kr.Minden), Wulffhagen und Klopshagen vor Minden in diesem Sinne echte Hagen oder Ansätze zu solchen gewesen sind, wäre noch zu untersuchen. Eierlieferungen sind nicht nur im Hagen Brauch gewesen, besonders nicht in Minden. Für die mindischen Orte Hävern, Messenkamp und Schemloh z.B. Orte, die mit Hagen nichts zu tun haben, sind Eierlieferungen bezeugt (Dammeyer a.a.O. S. 178 ff.).
- 10) Necrologien des Mindener Domes, hrsg. von Klemens Löffler. In: Mindener Geschichtsquellen I (1907), S. 8; Series epicoporum..., ebenda S. 14. Die kurze Regierungszeit Bischof Heinrichs von 1206 bis 1209 braucht mit dieser Schenkung und der vermuteten Gründung des Hagens durch ihn nicht in Widerspruch zu stehen, obwohl nicht anzunehmen ist, daß eine Rodungssiedlung schon nach wenigen Jahren soviel trug, daß ein nennenswerter Zehnt davon gegeben werden konnte. Von Rodungen wird auch damals gegolten haben: "Der erste hat den Tod, der zweite die Not, der dritte das Brot". Des Bischofs Schenkung kann durchaus den künftigen Zehnt gemeint haben. Daß der Bischof über den Zehnt verfügen konnte, beweist andererseits, daß der Hagen ihm persönlich, richtiger: zu seinem persönlichen Tafelgut gehörte, daß also er persönlich der Hagengründer war, Träger von Hoheitsrechten, wie dem Forstbann,

war immer eine Person. Die Verleihung von 991 war auch an Bischof Milo, nicht an das Bistum oder das Domkapitel, erfolgt. - Der Zehnt des Domkapitels verblieb in den nächsten Jahrhunderten in seinem Besitz. Bei der Landesvisitation im Jahre 1682 geben die Bestizer der Höfe Bischofshagen (Haus) Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 22 und 32 eine Zehntpflicht in Form des Sackzehnten zu Gunsten des Domkapitels an. (StA. Münster, KDK. Minden (neu) VI, 412).

- 11) StA. Münster Msc. VII, 2605.
- 12) Zu Gruppen zusammengefaßte Einkünfte aus Höfen, Ackerstücken, Gärten, Zehnten, Renten u.a. Die Einkünfte dieser Oboedienzen wurden von den 10 ältesten Domherren verwaltet und zum größeren Teil auf die Praebenden, Konsoziationen, Memorien usw. verteilt, der Rest verblieb den verwaltenden Inhabern (Dammeyer a.a.O., S.26, 29, 34).
- 13) StA. Münster, Msc. VII, 2404, fol. 9.
- 14) So ist es an zahlreichen Fällen bei Höfen des Stiftes Enger zu beobachten - ich hoffe, darauf an anderer Stelle zurückkommen zu können -, so ist es mit dem großen Nevershagen der Abtei Herford gegangen (vgl. Engel, G.: Heepen. In: 62. JBVR (1962), S. 137, 139 Anm. 13). Hingegen haben die Grafen von Ravensberg, die Grafen von Schaumburg und die Edelherrn zur Lippe die Vorrechte der Häger und die Hagen als solche mit ihren Hagmeister und Haggerichten uneingeschränkt bestehen lassen. Ein Blick in das Ravensberger Urbare von 1556 bestätigt das; schauburgische und lippische Protokolle von Hagtingen des 16. bis 18. Jahrhunderts sind zahlreich erhalten. In Mindener Heberregistern und Urbaren des 17. Jahrhunderts ist davon keine Rede mehr. Das sogenannte "Hagenrecht", in Einzelheiten von Land zu Land verschieden (s. Engel, Franz: Das Rodungsrecht der Hagensiedlung, 1949) besteht im wesentlichen darin, daß der "Häger" von der drückenden Last der Erbteilung, die die Hälfte der fahrenden Habe eines Vollhörigen bei seinem Tode seinem Leihherrn zufiel und in der Regel von den Erben mit Geld ausgelöst wurde, weitgehend befreit war. Er "besaß" seinen Hof, gab als "Steinfall" die "Kurmede", d.h. ein Pferd oder "wannehr es nicht da ist 1 Kuh; wann die auch dar nicht ist, alsdan vor alles 1 Schilling, 6 Pfennig" (Aleman, Coll. Rav. VII, S. 58; Handschrift um 1700, Stadtarchiv Bielefeld). Ursprünglich war dem "Häger" sogar die Freizügigkeit zugestanden, und er konnte über sein Gut frei verfügen, vorausgesetzt, daß der Käufer in seine Pflichten gegenüber dem Hagenherrn eintrat (Franz Engel a.a.O., S.9ff, 18 f.). Die Osnabrücker "Freienhäger" aus dem "freien" Glandorfer Hagen waren sogar von der allgemeinen Landsteuer, dem "Schatz", befreit (Klöntrup, Handbuch der osnabr. Rechte III (1800) S. 125). Es scheint auch, daß die Pachtabgaben des Hägers niedriger als die der Vollhörigen gewesen sind. Wegen der teilweisen Befreiungen nannte er sich "freier Häger" ohne wirklich freien Standes zu sein.
- 15) Die bisher unbekannteste Lage dieses kleinen Dorfes hat erst kürzlich Pastor Gerhard Kenter, Windheim, nachweisen können (Die Siedlung Hessinghausen. Ein Beispiel für die Auslöschung von Ortsnamen durch die Gebietsreform des 17. Jahrhunderts im Fürstentum Minden. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 44, 1972 der Mindener Heimatblätter, S. 79-81). - Die Ortsnamen auf -husen werden bekanntlich allgemein der sächsischen Zeit zugewiesen.
- 16) Ähnlich Kenter a.a.O., S. 88,89, nur daß dort die beiden Namen als älter und jünger unterschieden werden. - Daß der Name "hagen to Hessinchusen" auch noch in einem Lehnbrief vom Jahre 1390 (Abbildung der Urkunde bei Kenter a.a.O.) erscheint, dürfte sich daraus erklären, daß Lehnbriefe über ein und dasselbe Objekt nur mit Änderung der Namen der beteiligten Personen gern wörtlich von den vorliegenden älteren abgeschrieben wurden.

- 17) StA. Münster, Msc. VII, 2404, fol. 9 (1t. Kenter a.a.O.). Die in allen älteren Urkundenbüchern übliche Übersetzung des lateinischen "domus" mit Haus, so auch bei Kenter a.a.O. ist irreführend. "domus" bedeutet in der mittelalterlichen Latinität fast immer "Hof". Die lateinischen Bezeichnungen curia, curtis, praedium, fundus, bonum meinen den großen Hof, das Wort mansus bezeichnet den kleinen Hof; casa, domuncula, turgurium werden gebraucht für den Kotten. Für den mittelgroßen Hof, den es bei den Römern nicht oder kaum gab (?), hat das Latein nicht das treffende Wort. Erst das mittelalterliche Latein hat das Wort domus (Haus) für diese Hofgröße gewählt (vgl. auch Dammeyer a.a.O., S. 14 Anm. 21).
- 18) Kenter a.a.O., S. 84, 88.
- 19) nämlich dann, wenn sie aus der Dorfgemarkung wie herausgeschnitten auftreten und am Esch, dem gewöhnlich ältesten, ursprünglichen gemeinsamen Besitz der Dorfschaft, nicht beteiligt sind. In solchen Fällen ist man geneigt, ihre Entstehung auf einen Eingriff vonseiten der Grundherrschaften zurückzuführen, als sie die Verwaltung ihres Grundeigentums in Villikationen organisierten und für jeden dieser Hebebezirke einen größeren Hof schaffen mußten, auf den sie den Verwalter, den villicus, setzen konnten. Ihm wurden Zwangsmittel für die Eintreibung der Pacht- und anderen Abgaben der ihm unterstellten Höfe und hofesgerichtliche Befugnisse in die Hand gegeben. Er mußte durch größeren Besitz entsprechend herausgehoben und entschädigt werden.
- 20) Hof- und Besitzkarte der Bauerschaften Bischofshagen, Depenbrock, Melbergen und Jöllenbeck in der Gemeinde Gohfeld um 1826 (im Besitz der Stadtverwaltung Löhne), Maßstab 1:5000.
- 21) vermerkt in der Legende der nochmals verkleinerten Karte Schluckebiers (Historische Karte der Gemeinde Gohfeld um 1826 der Bauerschaften Bischofshagen-Depenbrock-Melbergen und Jöllenbeck, Maßstab 1:10.000, bearbeitet nach den Flurkarten und Mutterrollen des Katasteramtes Herford, 1947 (im Besitz der Stadtverwaltung Löhne).
- 22) Die Besiedlung der sehr großen Versmolder Mark z.B. ist durch Ansatz von Markköttern und Mark-Halbspännern ersichtlich in mehreren Zeitabschnitten erfolgt.
- 23) Engel, G.: Heepen, Kirchspiel im Grenzraum. In: 62. JBHVR (1962), S. 128 - 152.
- 24) Engel, G.: Dornberg. Aufgaben und Probleme ländlicher Ortsgeschichte und Ortschronistik. In: 61. JBHVR (1960), S. 149 - 176.
- 25) vgl. die entsprechenden Karten Schluckebiers nach den Urkatastern von 1826 f. im Stadtarchiv Bielefeld.
- 26) Sie sieht wie ein alter Esch aus; die schmalstreifigen Parzellen sind aber das Ergebnis einer zwischen 1569 und 1826 erfolgten Aufteilung von 2 Höfen. Besitzer der Streifen sind auch überwiegend Brinksitzer (Freundl. Mitteilung von Herrn Landgerichtsrat Dr. Steffen, Herford). Das Beispiel mahnt zur Vorsicht. Wie nicht jeder Hagenort ein echter "Hagen" zu sein braucht, so muß auch nicht jede eschförmige Flur ein echter, alter Esch gewesen sein.
- 27) Wohl jüngerer Name für "Wit-loh". Die Silbe loh = Wald deutet an, daß es sich um ein - später - gerodetes Waldgebiet handelt.

Die Vogtei in Govelde  
 Interpretation der Urkunde von 1224 - WUB VI Nr. 142  
 von  
 Dieter Scriverius

Wir geben Eurer Gesamtheit bekannt, daß Widekind, Vogt vom Berge, nach Rat und mit Willen seiner Mutter, O (da) Vögtin, und unserer Zustimmung die Vogtei in Govelde und über alle Güter der Hl. Margarete auf dem Widegenberg<sup>1)</sup> mit allen Einkünften und ihren Nutzungsrechten sowohl an Menschen als auch an Gütern und unter Ausschluß jeder Steuereintreibung für 20 Mark Silbers dieser Kirche und den dort Gott dienenden Personen auf unserer Generalsynode, die am Gründonnerstag stattfand, auf feierliche Weise verpfändet hat. In dieser Verpfändung wird bestimmt, daß, wenn genannter Vogt oder seine Erben diese Vogtei einlösen wollen<sup>2)</sup>, sie am selben Tage, an dem er sie verpfändet hat, also am Gründonnerstag, stets die Möglichkeit haben, sie einzulösen."

Die in dieser Urkunde zur Kenntnis gebrachte Rechtshandlung, die Verpfändung der Vogtei in Gohfeld und über alle Güter der Hl. Margarete auf dem Wittekindsberg in der Porta Westfalica, gehört in einen größeren Rahmen entsprechender Vorgänge, die in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts in unserem Raum zu beobachten sind. 1222 und 1229 gelang es dem Mindener Domkapitel, einen größeren Komplex von Vogteirechten, die bisher ein Edelherr Gottschalk von Lon zu Lehen trug<sup>3)</sup>, anzukaufen. 1227 verzichtete Edelvogt Widekind vom Berge auf die Vogtei einer Kurtis in Levern, worauf sie vom Bischof, auf dessen Drängen dies geschehen war, dem Kloster Levern übergeben wurde<sup>4)</sup>.

Dieser Vorgang zeigt, daß eine der wichtigsten Einrichtungen der frühmittelalterlichen Reichsverfassung, die Vogtei, in dieser Zeit bereits abzusterben begann. Wenn man ihren Sinn verstehen will, muß man sich all die Ungleichheiten dieser Verfassung vor Augen führen. Wesentliches Merkmal von ihr waren zahlreiche Sonderrechte, die den Normalzustand der Verwaltung des Landes durchbrachen und schließlich so umfangreich wurden, daß sie ein eigenes Gewicht gewannen. Die Ungleichheit der durch die Geburt erlangten Rechte unterscheidet die Welt des Mittelalters von unserer heutigen. Gleiches Recht gab es nur innerhalb rechtlich und sozial abgeschlossener Schichten.

Der normale Verwaltungsbezirk bildete im frühen Mittelalter die Grafschaft, deren Beamter, der Graf, seine ihm übertragene Amtsgewalt mehr innerhalb dieses Bezirkes ausübte, als daß er durch sie Herrscher über dieses Gebiet wurde. Denn es gab in seinem Sprengel Freigebiete, die er in Amtsfunktion nicht betreten und deren Bewohner er weder zu öffentlichen Arbeiten heranziehen noch mit Steuern belasten durfte. Sie verhinderten eine völlige herrschaftliche Durchdringung seiner Grafschaft.

Diese sog. Immunitäten waren schon sehr alt. Als erstes hatten königliche Güter diese Sonderstellung erlangt, später waren solche Rechte auch an Kirchen und ihre Güter verliehen worden. Eine solche Befreiung von der öffentlichen Gewalt des Grafen galt allerdings in der Rechtssprechung nur bei kleinen Rechtssachen (causae minores), während hingegen schwere (Kriminal-) Sachen nach wie vor dem Grafen zugeführt werden mußten. Endgültig durchbrochen erst wurde die öffentliche Gerichtsfassung, als es den Inhabern von Immunitäten gelungen war, Dritte, die Klagen gegen ihre eigenen Hintersassen vorzubringen hatten, zu veranlassen, vor ihr Immunitätsgericht zu gehen. Damit hatten die Eigenleute dieser Grundherren ihren alleinigen Gerichtsstand vor dem Immunitätsgericht erlangt.

In der Zeit, da der Grundherr noch verpflichtet war, seinen Mann im Falle schwerer Verfehlung zur Aburteilung an den Grafen zu übergeben, hatte man diesem einen Verteidiger beigegeben, den sog. advocatus, den Vorläufer des späteren Vogtes. Es bürgerte sich nämlich ein, daß dieser den Immunitätsherrn nicht nur vor dem Grafengericht vertreten konnte, sondern auch in dessen eigenem Gericht. Bei kirchlichen Grundherren, z.B. den Bischöfen, deren Kirchen stets Immunität erlangt hatten, wurde dies zur Regel.

Eine Zeitlang versuchte man, die Vogteigerichte dadurch mit der öffentlichen Gewalt zu verbinden, daß man an deren Vögte erhöhte Anforderungen bezüglich ihrer Rechtskunde stellte und sie wie öffentliche Beamte einen Treueid auf den König schwören ließ. Aber ebenso wie die Grafschaften selbst gelangten auch die Vogteien schließlich in den erblichen Besitz des Adels. Aus dem untergeordneten Beamtenvogt der fränkischen Zeit wurde so der "Edelvogt" des Mittelalters, der seine Vogtei nunmehr erblich besaß.

Diese adeligen Bannbezirke wurden, als in Norddeutschland durch den

Sturz Heinrichs des Löwen die sächsische Herzogsgewalt geteilt und dadurch bis zur Unwirksamkeit geschwächt wurde, Keimzellen für selbstherrliche Bestrebungen kleiner Machthaber, die schließlich die gänzliche Aufspaltung des Landes in kleine, selbständig regierte Territorien herbeiführte. Der damalige Zeitgenosse, Bischof Konrad von Minden, sah es so: "Zahlreich sind die Beschwerden, die die heilige Kirche im Augenblick sogar von ihrem eigenen Söhnen erduldet, unter welchen häufige Steuereintreibungen der Vögte die Kirchenleute so (wirtschaftlich) zu schwächen pflegen, daß sie noch nicht einmal ihren Hauszins zu zahlen vermögen"<sup>5)</sup>. Diese Klagen wiederholten sich. Es war verständlich, daß man vonseiten der Kirche dagegen auf Abhilfe sann. Die weiteren Konsequenzen dieser daraufhin angestrebten Ablösung der Vogteirechte, die damals nur noch von ihrer drückenden wirtschaftlichen Seite empfunden wurden, deren positive Bedeutung aber offenbar in den Hintergrund getreten war, sah man seinerzeit wohl noch nicht. Wer würde denn in Zukunft die Gerichte abhalten, vor denen die Kirchenleute ihre Rechtsstreitigkeiten untereinander und mit Dritten austragen konnten?

Wir wissen heute, daß es zu der Zeit auf dem Lande zu einer Neubildung von Volksgerichten, den sog. Gogerichten, kam, die die bisherigen Grafengerichte zu Standesgerichten der Freien einschränkten<sup>6)</sup>. Die Richter dieser neuen Gerichte, die Gografen, wurden weder wie bisher die Grafen vom König eingesetzt, noch traten sie erblich in diese Funktion ein, sondern wurden von einem bestimmten, landsässigen Personenkreis, einer Anzahl von Grundherren, Erfexen genannt, gewählt. Die späteren Landesherren beanspruchten lediglich das Recht, den gewählten Gografen ihrerseits zu bestätigen<sup>7)</sup>.

Das gleichsam Revolutionäre, welches jetzt die alte Gerichtsorganisation durchbrach, war aber nicht nur, daß der Richter des Gogerichtes von landsässigen Männern gewählt wurde, sondern mehr noch, daß die alten Schranken zwischen freien und unfreien Personen im Gogericht fielen. Eine Go bestand aus allen Bewohnern, die in ihrem Sprengel eigenen Rauch besaßen, Grundeigentum brauchten sie nicht zu besitzen. Damit unterwanderten diese Gerichte die bisherigen und sogen sowohl die Gerichtsbarkeit der Grafengerichte als auch der Vogteigerichte in sich auf. Wenn 1224 die Vogtei Govelde und über alle Güter der Kirche auf dem Wittekindsberg verpfändet wurde, so interessiert natürlich der Umfang der bevogteten Güter. Da wir

keine zeitgenössischen Angaben hierüber haben, sind wir auf Rückschlüsse aus Fakten, die einer späteren Zeit entstammen, angewiesen mit all den Unsicherheiten, die hieraus entspringen.

Über die Existenz einer Ortschaft Jölllenbeck wird bereits 1035 berichtet; damals weihte Bischof Sigebert dort eine Kapelle<sup>8)</sup>. Die ersten Erwähnungen von Govelde folgen im 13. Jahrhundert. Einmal ist von der Vogtei (unsere Urkunde), dreimal vom Zehnten in Govelde die Rede<sup>9)</sup>. Danach folgt ein großer Sprung. Erst 1380 hören wir von einer Kurie<sup>10)</sup> in Gohfeld<sup>11)</sup>. Tribbe, der um 1460 schreibt, erzählt, daß sich in Govelde eine "habitatio" (Wohnung) befand<sup>12)</sup>. Wenn Stüve berichtet, im Sommer 1459 hätten die Bürger von Osnabrück u.a. die Burg Gohfeld angegriffen<sup>13)</sup>, so muß dahingestellt bleiben, ob es sich hierbei tatsächlich um eine regelrechte Befestigung oder etwa nur um eine mit Mauern befestigte Kurtis gehandelt hat. Zweihundert Jahre später, 1654, verkaufte schließlich Alexander Günther von Wrede zu Uhlenburg dem Hieronymus von Grapendorf zu Schuckemühlen und Lahr den freien Hof zu Gohfeld. Als eben die v. Grapendorf Vögte der späteren (Amts) Vogtei bei Werre wurden, bürgerte sich für diese Vogtei der Name Vogtei Gohfeld ein. Ende des Jahrhunderts folgte dieser Namensänderung die Umbenennung des Kirchspiels Jölllenbeck in Kirchspiel Gohfeld.

Aus obiger Zusammenstellung wird deutlich, daß das heutige Kirchdorf Gohfeld mit dem ursprünglichen Govelde wenig gemein hat. Nach neueren Forschungen<sup>14)</sup> lag der im Jahre 1654 genannte freie Hof "zu Gofeldt an der Werne" unmittelbar nordöstlich der früheren Werrefurt, wo heute die Straße von Depenbrock nach Werste diesen Fluß überquert. Ist aber dieser Hof mit der 1380 genannten Kurie und der um 1460 ins Blickfeld tretenden "habitatio" bzw. der "Burg Gohfeld" identisch?

Die einzige Möglichkeit, einen gewissen Anhaltspunkt über Lage und Umfang des einstigen Govelde zu gewinnen, könnte die Auswertung der Nachrichten über Zehntabgaben, die im Visitationsregister von 1682 und in dem zur Ergänzung herangezogenen "Protocollum catastri von Mennighüffen" von 1680 überliefert sind<sup>15)</sup>, bieten. Der Zehnte von Govelde, der ursprünglich zur sog. Mensa episcopalis (bischöfliche Versorgungsgüter) gehörte, wurde 1282 dem Johannisstift in Minden, genauer dem Propst von St. Johannis (der übrigens schon damals stets

dem Mindener Domkapitel angehörte) übereignet<sup>16)</sup>. Noch um 1460 zählt ihn Tribbe zu den Gütern und Rechten, die das Johannisstift besaß<sup>17)</sup>. 1682 gab es nun in dem weiteren Bereich, in dem wir das alte Govelde vermuten, zwei Bauerschaften, nämlich Mennighüffen und Grimminghausen. Tatsächlich sind im genannten Visitationsregister von 1682 und im ergänzend herangezogenen Protokollbuch von 1680 insgesamt 13 Bauern ausgewiesen, die obigen Bauerschaften angehörten und dem Johannisstift in Minden einen Zehnten entrichteten<sup>18)</sup>. Vergleicht man diese Angaben mit Katasteraufnahmen aus dem Jahre 1826, dann stellt sich allerdings heraus, daß alle diese Bauern ihren Hof in der Ansiedlung (nicht zu verwechseln mit der Bauerschaft) Grimminghausen liegen hatten<sup>19)</sup>. Der Zehnte von Grimminghausen ist aber um 1560 durch das Johannisstift von Jaspas von Quernheim, derzeit Drost zu Petershagen, eingetauscht worden. Alle diese Angaben scheiden also für die Bestimmung des Govelder Zehnten aus. Was bleibt übrig? Das genannte Visitationsregister von 1682 weist darüberhinaus in der zur Grimminghäuser Bauerschaft gehörigen Ortschaft Ostscheidt zwei nach Uhlenburg und eine nach Schockenmühle eigenbehörigen Bauern aus, die ans Johannisstift in Minden Zinsabgaben zu leisten hatten<sup>20)</sup>. Die Ansiedlung Ostscheidt liegt etwa zwei Kilometer nordwestlich der Werrefurt bei Depenbrock.

Außer in Werste, dessen Zehnter 1281 ans Johannisstift gelangte, habe ich lediglich in Jölllenbeck noch einen Zehnten dieser Kirche gefunden<sup>21)</sup>. Mit einer Ausnahme liegen also sämtliche 1682 nachweisbaren Zehnte und Zinsabgaben des Mindener Johannisstiftes in der Amtsvogtei Gohfeld nördlich der Werre.

Sehen wir uns nun einmal den freien Hof "zu Gofeldt an der Werne" an! 1629 soll der Herr von Wrede den Hof von Johann v. Aswede gekauft haben<sup>22)</sup>. Dieser Johann wird 1607 - wie schon 1590 und 1594 Otto v. Aswede - als Stiftsvogt zu Gohfeld genannt<sup>23)</sup>. 1654 verkaufte (siehe oben!) v. Wrede zu Uhlenburg dem von Grapendorf zu "Schuckemühlen und Lahr" diesen Hof. Der Käufer verpflichtete sich, von ihm den gebührenden Kanon, ein Mahlschwein und anderthalb Fuder Korn an Roggen, Gerste und Hafer, von jeder Getreideart gleichviel, sowie den Zehnten - je ein halbes Fuder Roggen und Hafer - jährlich an das Domkapitel zu entrichten. Nach einer Mitteilung von O. Steffen geht aus dem bereits genannten Visitationsregister von 1682,

das den freien Hof zu "Gofelddt" nicht aufgeführt, da er steuerfrei war, hervor, daß darüberhinaus nur ein Hof Hagemeier, der dem freien Hof benachbart liegt, einen Kornzehnten an das Domkapitel ablieferte. Für diesen Zehnten findet sich in dem alten Abgaberegister (von 1260) das Dammeyer<sup>24)</sup> ausgewertet<sup>25)</sup>, keine Entsprechung, es sei denn, man zöge den unter den Abgaben der domkapitularen Villikation Beldersen genannten Zehnten von einer Kurie und einem Haus Slon<sup>26)</sup> heran, die nach Dammeyers Ansicht in der Nähe von Mennighüffen wüst liegen<sup>27)</sup>.

Die These, daß das frühmittelalterliche Govelde mit dem Hof zu Gohfeld aus dem 17. Jahrhundert etwas gemein hat, steht und fällt also mit der Erklärung, die wir für das offensichtliche Fehlen einer Übereinstimmung zwischen dem Besitzer des Govelder Zehnten im 13. bis zum 15. Jahrhundert und dem des Zehnten vom freien Hof zu "Gofelddt" im 17. Jahrhundert finden können. Nachrichten über eine Besitzübertragung des Govelder Zehnten vom Johannisstift auf das Mindener Domkapitel sind nicht überliefert.

Eine Mitteilung aus dem sog. Corpus bonorum des Domkapitels von 1721<sup>28)</sup> bringt uns weiter. Bei der Ermittlung der Hofverkäufe des Domkapitels wird der Kanzleischreiber gefragt. Er gibt an: "...ist von einem Hof zu Gohfeld 18 Scheffel Roggen, 18 Scheffel Gerste und 18 Scheffel Hafer ad Obligium St. Margarethe jährlich gegeben, so verkauft vor 900 Th., wie ich gehört habe. Ob ihn vorher Grapendorf oder ein anderer gekauft, auch quo anno und wie, weiß ich nicht...<sup>29)</sup>.

Diese Nachricht ist aus verschiedenen Gründen bemerkenswert. Erstens zeigt ein Vergleich des Kanons der an das Obligium St. Margarethe (so wurden die Versorgungsleistungen für die Kapelle nach dem Dreißigjährigen Krieg genannt) abzuliefern war, mit dem, der in der Verkaufsurkunde von 1654 genannt wurde - ein Fuder Korn entsprach 36 Scheffeln Korn<sup>30)</sup> - ,daß beide übereinstimmen. Zweitens soll der Inhaber des Obligiums in Gohfeld noch je 6 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer empfangen haben<sup>31)</sup>. Da diese Abgabe wiederum mit der Pachtabgabe, die 1721 der dem Hof zu Gofeld benachbarte Bauernhof Depenbrock Nr. 1 (Besitzer Tönnies Hagemeier) an das Domkapitel entrichten mußte, übereinstimmt, stehen wir vor der interessanten Entdeckung, daß offenbar beide Höfe an das Obligium Zins zu zahlen hatten. Wenn wir nun dieses Ergebnis in einen Zusammenhang stellen

mit der bereits früher mitgeteilten Tatsache, daß sowohl der freie Hof zu Gofeld als auch der Hof Hagemeier im Domkapitel einen gemeinsamen, in der Umgebung sonst als solchen nicht bekannten Zehntbesitzer hatte, dann wird deutlich, daß wir in diesen beiden Höfen offenbar das alte Govelde aus dem 13. Jahrhundert vor uns haben. So eng sich diese Fakten aneinander fügen lassen, so wenig ist jedoch zu übersehen, daß das letzte Glied in dieser Beweiskette noch nicht gefunden ist: Es fehlt noch der Beweis, daß der 1282 dem Propst von St. Johannis in Minden überlassene Zehnte von Govelde mit dem oben genannten Zehnten identisch ist.

Man könnte hierbei auf den Gedanken kommen, daß der Propst dieses Stiftes bereits im 13. Jahrhundert so eng mit dem Domkapitel verbunden war, daß hierüber sein individuelles Besitzrecht am Gohfelder Zehnten schließlich in Vergessenheit geraten sei. Ich kann hier nicht verschweigen, daß eine solche Erklärung für unser Problem nicht alle Möglichkeiten ausschöpft, die sich dem gewissenhaften Forscher noch bieten. Da ist z.B. die Tatsache, daß wir im 13. Jahrhundert in Ostscheidt (Sceht) eine Kurie genannt finden, die zur domkapitularen Villikation Rothenuffeln gehörte<sup>32)</sup>. Im 17. Jahrhundert ist ein solches Besitzrecht des Domkapitels in dieser Ortschaft jedoch nicht mehr zu finden. Wohl aber gibt es dort drei Bauernhöfe (siehe oben!), die an das Johannisstift in Minden und zwar an einen bestimmten Würdenträger dieses Stiftes, Zinsabgaben entrichteten. Sollten diese Höfe aus der genannten domkapitularen Kurie des 13. Jahrhunderts hervorgegangen sein? Dann ließe sich vermuten, daß die Ostscheidter Zinsabgaben als Tauschobjekt für den Gohfelder Zehnten gedient haben und als solches in den Besitz des Johannisstiftes übergegangen sind.

Wir können demnach festhalten, daß das mittelalterliche Govelde wahrscheinlich aus einer Ansiedlung bestand, deren Grund und Boden sich 1682 auf zwei Höfe, den freien Hof "zu Gofelddt an der Werne" und den Hof Hagemeier (Depenbrock Nr. 1), verteilte. Ob sich auch auf dem rechten (südlichen) Ufer der Werre Höfe dieser Ortschaft befanden, ließ sich aufgrund des jetzt vorliegenden Materials nicht feststellen.

Die "advocatia sancto Margarete in monte Widegonis", deren Pfand 1224 von den dort wohnenden und Gott dienenden Personen erworben

wurde, erstreckte sich, wie wir den oben genannten Abgaben entnehmen können, sowohl auf den späteren freien Hof zu Gohfeld als auch auf den Hof Hagemeier. Der erstere befand sich offenbar im Besitz der Kapelle. Die Befreiung dieses Hofes von der Vogteilast ist der eigentliche Grund für den Erwerb des Pfandbesitzes an dieser von der Kapelle relativ weit entfernten Vogtei gewesen. Die übrigen Güter dieser Kapelle befanden sich um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Häverstadt, Barkhausen, Aulhausen und Kostedt<sup>33)</sup>.

Es bleibt noch zu berichten, daß die Vogtei 1319 von den Edelherren Gerhard und Junker Widekind, Vögten vom Berge, mit 24 Mark Bremer Silbers (der damals üblichen Rechnungseinheit) eingelöst wurde.

Die letzten Pfandinhaber waren der Ritter Dethard von Slon und dessen Sohn Ludolf, ein Knappe. Von ihnen ist bekannt, daß sie einer Mindener Ministerialenfamilie angehörten, die für die Zeit von 1339-44 im Besitz des Gutes Holzhausen a.d.Porta nachgewiesen ist<sup>34)</sup>. Ob unter die 1319 genannte Vogtei der Margaretenkapelle auch die Vogtei Goveelde fiel, bleibt offen. Da ich jedoch die relativ niedrige Zinsabgabe des Hofes Hagemeier (Depenbrock Nr.1) für eine alte Vogteilast halte, ist die Vogtei in Gohfeld offenbar im Besitz der Margarethenkapelle verblieben und von dort zu einer späteren Zeit an das Mindener Domkapitel gelangt.

#### Anmerkungen:

- 1) auch Mons Widegonis, Wedigenstein genannt, heute Wittekindsberg: gegenüber Hausberge
- 2) die Urkunde setzt das Satzgefüge im Singular weiter fort, hier sinngemäß verändert
- 3) Es handelte sich um Vogteirechte über Güter in "Gerbodessen", Obermehnen, Hävern, Gehlenbeck, Landesbergen, Leese, Om und Wellie: WUB VI, Nr. 113
- 4) WUB VI, Nr. 166
- 5) WUB VI, Nr. 166: 1227
- 6) Vergl. im Falle der Grafschaft Bordere WUB VI, Nr. 591 mit Nr. 612
- 7) WUB X, Nr. 83: 1303 Oktober 7 (Minden)
- 8) Leibnitz, Scr. Rer. Brunsv. II p. 170; vergl. L.A.Th.Holscher, Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden. In: Zeitschr. f. vaterl. Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 33, Abt. II, Bd. 34, Abt. II, Bd. 35, Abt. II. Hier Band 35, Abt. II, S. 57.
- 9) WUB VI, Nr. 1099: 1277 Juli 26; Nr. 1119: 1278 März 8; Nr. 1243: 1282 März 17
- 10) großer Bauernhof

- 11) Mooyer, Regesta nob. dom. de Monte etc. Nr. 505
- 12) Mind. Gesch. Qu. II, S. 24
- 13) C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Osnab. 1853, S. 402 f
- 14) Vergl. den Aufsatz "Der Hof Gohfeld und die Formalitäten bei seinem Verkauf im Jahre 1654" von Fritz Klingner. In: Ravensberger Blätter 1951, S.151 ff.
- 15) Staatsarchiv Münster, KDK. Minden VI 412 (neue Signatur); desgl. III 77 (neue Signatur)
- 16) WUB. VI, Nr. 1243: Minden, 1282 März 17
- 17) "decimam in Goveeldo". Mind. Gesch. Qu. II, S. 24 Mitte
- 18) Staatsarchiv Münster, KDK. Minden XXXVII Nr. 143 (alt) bzw. III 77 (neu), S. 155 ff. die Bauern Nr. 6, 7, 8, 16, 18, 19, 26, 33, 45, 50, desgl. XXXVII Nr. 11 (alt) bzw. VI 412 (neu), Bl. 371 ff.: die Bauern Nr. 1, 4, 6
- 19) Diese und die folgenden Mitteilungen über den Grimminghäuser Zehnten machte mir dankenswerter Weise O.Steffen.
- 20) Staatsarchiv Münster, KDK. Minden VI 412 (neu), Bl. 381 (Grimminghausen) Nr."12: Heinrich, hernach Jost izeo Noldte Vögedingk. Ein Ulenburgischer eigenbehöriger Halbspänner....An S. Johannis H. Doctor Isverdingen in Minden 8 Hembten Zinsrocken. Das Haus Peck ziehet den Zehnten von allem Lande, ausgenommen einem Kamp von 4 Morgen..." Bl. 385: Nr."16 (verbessert in No. 15) Johan Kröger izeo Peter Rolff. Ein Ulenburgischer Viertelspanner... hat 40 Morgen Landt...Das Haus Beck ziehet den Zehnten... An S. Johannis in Minden, so H.D.Isverding empfehet, 16 Hembten Hafer..." Bl. 386, Nr."17 Friederich Wesel (darüber folgende Angabe:) Ein schockemühlicher eigenbehöriger Halbspänner...hat 40 Morgen Landt...Das Haus Beck ziehet den Zehnten...An S. Johannis in Minden, welches H.D. Isverding empfehet, 9 Hembten Rocken und 9 Hembten Hafer..."
- 21) Staatsarchiv Münster, KDK. Minden VI 412 (neu), Bl. 193 (Rückseite: Bauerschaft Jöllenbeck) Nr."55. Bradenal, izeo Friedrich Jochims...46 Morgen Landt...Ans S. Johan in Minden von 36 Morgen den Zehnten..."
- 22) v.d. Horst, Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden. Neudruck 1970, Teil II, S. 146
- 23) Staatsarchiv Münster, Fürstentum Minden, Urkunde Nr. 546; Fürstabtei Herford, Urkunden Nr. 1537, 1545
- 24) Wilfried Dammeyer, Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels. Mindener Jahrbuch, N.F.,H.6, Minden 1957, S. 165 ff.
- 25) Staatsarchiv Münster, Msc. VII 2605 (alte Signatur): verfaßt um 1260
- 26) 6 Solidi, 24 Denare. Vergl. Dammeyer, S. 167
- 27) Vergl. dagegen Hans Nordsiek, Die grundherrschaftlichen Verhältnisse im Amt Reineberg. Phil. Diss. Münster 1962, S. 250, der nach v.d. Horst vermutet, daß der Hof Slon sich bei Wietersheim befunden habe
- 28) Staatsarchiv Münster, Domkapitel Minden, Akten 1060a
- 29) Diese Sätze sind nach O.Steffen der unter 28) genannten Akte entnommen
- 30) Vergl. Dammeyer, S. 39. Dieses Verhältnis ist auch für spätere Jahrhunderte überliefert
- 31) Staatsarchiv Münster, KDK. Minden 122 a, 123. Vergl. Dammeyer, S.216

- 32) Vergl. Dammeyer, S. 169  
 33) Sie betrugten insgesamt 29 Scheffel Roggen, 34 Scheffel Gerste, 1 Fuder 21 Scheffel Hafer, 2 Mahlschweine, 2 Fuder Heu und 12 Groschen. Staatsarchiv Münster, Domkapitel Minden 117. Vergl. Dammeyer S. 152 Anm. 99  
 34) v.d. Horst, S.194 f.

Anmerkung des Herausgebers:

Auf die Hamburger Dissertation des Autors "Die weltliche Regierung des Mindener Stiftes von 1140 - 1397" sei hingewiesen.

Regesten der Kirchspiele Jölllenbeck und Mennighüffen

von  
 Hans-Peter Wehlt

Einleitung

Als im Vorstand des Heimatvereins Löhne der Plan gefaßt wurde, eine Regestensammlung zur Geschichte der Stadt zusammenstellen zu lassen, war zunächst an Urkundenregesten im herkömmlichen Sinne gedacht. Die praktische Verfolgung dieses Zieles hat einige Abweichungen notwendig gemacht, die hier zu erläutern sind.

1. Die Quellenlage - relativ geringe Zahl von Urkunden und Urkundenabschriften für ein sehr enges Bearbeitungsgebiet, daneben zahlreiche anderweitige Nachrichten in Memorienbüchern, Lehnsregistern, Urbaren und Abgabeverzeichnissen, Briefen und chronikalischen Darstellungen - zwangen dazu, auch diese Quellengattungen einzubeziehen. Inhaltlich wurde die Auswahl auf Belege beschränkt, die einen sachlichen Bezug auf den Raum der Kirchspiele Jölllenbeck und Mennighüffen, auf Ämter, Siedlungen, Höfe, haben. Nicht aufgenommen werden konnten vorläufig solche Belege, die sich lediglich auf Personen beziehen, die aus diesem Raum stammen oder darin wohnten. Ihnen sind, wie z.B. den Herren v. Quernheim zu Beck, gesonderte spätere Veröffentlichungen vorbehalten.

2. Als Abgrenzungsgebiet wurden als historisch gewachsene, über Jahrhunderte hinweg unveränderte Einheiten die Pfarrsprengel von Jölllenbeck und Mennighüffen gewählt. Sie decken sich bis auf geringfügige Abweichungen, besonders um Melbergen, mit dem heutigen Gebiet der Stadt Löhne. Lediglich die kirchlich zu Herford gehörende Ansiedlung Hessinghausen ist in die Regestensammlung einbezogen worden, weil sie spätestens seit 1569 zu Bischofshagen gerechnet wurde.

Der Zeitpunkt der Gründung bzw. Abpfarrung beider Kirchspiele von der Parochialkirche - wahrscheinlich der in Rehme - läßt sich nicht bestimmen. In anderen Fällen sind derartige Abpfarrungen von alten Taufkirchen in der Diözese Minden aus dem 12. bis 15. Jh. bekannt oder zu erschließen. Da in Jölllenbeck die Weihe einer Dorfkirche (ecclesia villana) - wenn auch wohl zunächst als Kapelle ohne Pfarrechte - bereits zum Jahre 1035 (Nr. 2) bezeugt ist,

wird man die Einrichtung des Kirchspiels verhältnismäßig früh ansetzen dürfen, obgleich sich seine Existenz erst 1373 (Nr. 65) beweisen läßt. In Mennighüffen ist ein Pfarrer erstmals 1300 (Nr. 29) belegt.

Zum Kirchspiel Jölllenbeck gehörte das südlich der Werre gelegene Gebiet des Bistums Minden. Es grenzte gegen Westen entlang der Werre an das Bistum Paderborn und zugleich gegen die Grafschaft Ravensberg; diese Grenze setzte sich im Süden fort. Mitten durch das Kirchspiel verlief von Herford über Bischofshagen, Jölllenbeck und die Werrefurt beim Hof zu Gohfeld in Richtung auf Minden eine alte Hansestraße. Zu dem Kirchspiel gehörten als bis zum Anfang des 16. Jh. belegte Ansiedlungen Edelsen, Löhne, Mahnen, Bischofshagen, Helmsberg, Jölllenbeck, Gohfeld, Melbergen und Ectorp; dazu kommen Steinsiek, Schierholz, Depenbrock, Wittel, die zwar namentlich erst später erwähnt werden, nach der Siedlungsentwicklung aber schon um 1500 bestanden haben dürften.

Das Kirchspiel Mennighüffen, das im Süden dem Werrelauf folgte und im Westen gegen das ursprünglich zur Diözese Osnabrück gehörende Kirchspiel Kirchlengern stieß, war damit wie Jölllenbeck ein Grenzkirchspiel. Auf seinem Gebiet lagen die von den v. Quernheim bewohnten verteidigungsfähigen Häuser Beck und Ulenburg, dazu Gut Schockenmühle. Nördlich der Werre nahe der Werrefurt der Hansefernstraße lag außerdem der Hof zu Gohfeld. Zum Kirchspiel Mennighüffen gehörten die Ansiedlungen Beck, Obernbeck, Niedernbeck, Mennighüffen, West- und Ostscheid, Grimminghausen und Halstern.

Das Material für die vorliegende Regestensammlung hat in eigener Verantwortung für den Herausgeber Herr Dr. Steffen, Herford, zunächst gesammelt und gesichtet. Ohne seine unermüdliche jahrelange Tätigkeit und vielfältige Hilfe wäre die Edition nicht möglich gewesen. Ihm sei dafür auch an dieser Stelle der herzliche Dank des Bearbeiters ausgesprochen.

Obgleich alle publizierten Quellen, die einschlägige Literatur und die Archivbestände in den Staatsarchiven Detmold, Düsseldorf, Marburg und Münster sowie in den Stadtarchiven Herford und Minden sorgfältig durchgearbeitet wurden, läßt sich nicht ausschließen, daß bei weiteren Ermittlungen verstreute Einzelbelege gefunden werden. Identifizierungsschwierigkeiten bereitete vielfach das Mate-

rial, in dem Melbergen (an der Werre) oder Möllbergen (an der Weser) vorkam. Der Herausgeber hat sich entschlossen, Erwähnungen, die mit dem Kloster Loccum in Verbindung stehen, hier nicht zu berücksichtigen, weil die Güter dieses Klosters sehr wahrscheinlich ausschließlich in Möllbergen gelegen haben. Der Vollabdruck bzw. die Wiedergabe einer vollständigen Übersetzung der für die Geschichte Löhnes besonders wichtigen ersten Urkunden geschah auf ausdrücklichen Wunsch des Herausgebers, obgleich damit die Geschlossenheit der Regestensammlung in gewisser Weise gestört wird. Der technischen Schwierigkeit, auf Kursivdruck für Quellenzitate im Text verzichten zu müssen, wurde durch die Wahl eines engeren Buchstabenabstandes begegnet.

Die Regestensammlung erscheint in diesem Heft in einem I. Teil bis zum Jahre 1460, d.h. bis die Teilung der Linie v. Quernheim zu Beck abgeschlossen ist. Ein II. Teil, der die kriegerischen Verwicklungen um die Ulenburg seit 1469 einschließt und bis etwa 1525/1550 reichen wird, soll demnächst in einem Sonderheft vorgelegt werden.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- Dammeyer = Dammeyer, Wilfr., Der Grundbesitz des Mindener Domkapitels, 1957
- Darpe = Darpe, Franz, Einkünfte- und Lehensregister der Fürststabelei Herford sowie Heberollen des Stiftes auf dem Bërge bei Herford, 1892
- Erhard = Erhard, Hch.-Aug., Regesta historiae Westfaliae, 3 Bde. 1865 - 1883
- Ledebur, Archiv = Allgemeines Archiv f.d. Geschichtskunde des preußischen Staates hrsg.v. Leop.v.Ledebur
- LR = Lippische Regesten, hrsg.v. O.Preuß u. A.Falkmann, 4 Bde. 1860 - 1868
- MGH DD0III = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata. 2.2 Die Urkunden Ottos III.
- MGH DDKoIII = 9. Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich
- Potthast = Potthast, Aug., Regesta Pontificum Romanorum. 1874
- Reg.Imp.II.3 = Boehmer, Joh.-Fr., Regesta Imperii. 2. Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 1956/57
- Stumpf = Stumpf-Brentano, K.F., Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11., und 12. Jh. 3 Bde. 1865 - 1883
- Wilmans = Wilmans, R., Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777 - 1313. 2 Bde. 1867 - 1880
- WUB = Westfälisches Urkundenbuch 1847 ff.
- Wuerdtwein = Wuerdtwein, St.A., Subsidia Diplomatica ... 13 Bde. 1772 - 1780 ders., Nova Subsidia Diplomatica ... 14 Bde. 1781 - 1792.

993 Aug. 15, Belsamis<sup>1)</sup>

1

König Otto III. nimmt das von Bischof Milo von Minden gegründete und ausgestattete Kloster in Wedegenburch in seinen Schutz und verleiht den Nonnen das Recht, im Einvernehmen mit dem Bischof die Äbtissin zu wählen.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina vavente clementia rex. Quicquid regia munificentia ad exaltationem ecclesiarum dei concedit et condonat, id procul dubio ad statum saecularis regni et aeternae vitae commodum sibi profuturum (credit)<sup>a)</sup>. Quapropter omnium fidelium nostrorum praesens et futura multitudo dinoscat, qualiter vir venerabilis Mindensis ecclesiae Milo episcopus ad nos venit, rogans nostram gratiam ut sibi liceret nostro licitu et consensu facere monasterium sanctarum monacharum in quodam castello suo Wedegenburch<sup>b)</sup> vocato, ubi quaedam Thetwif sancta inclusa primum solitariam vitam duxit et regulam sancti Benedicti pie observavit cum aliis monachabus sanctis quibus ipsa sacrae doctrinae lac ab infantia praebevit et religionis sanctae vitam docuit, ad idem monasterium nostra licentia<sup>c)</sup> coeptum et finitum praefatus Milo episcopus confestim<sup>d)</sup> tribuens ad praebendam monacharum praesentium et futurarum tria loca Homelbeke, Iolenbeke et Brunnenhuson dicta cum quadraginta familiis quae ipse sua sapientia et studio acquisivit. Pro rei tamen firmitate petiit celsitudinem nostram praescriptus episcopus, ut nos pro divino amore idem monasterium cum omnibus rebus et locis illuc<sup>e)</sup> ab eo datis vel ab aliis religiosis personis deinceps dandis sub nostrae emunitatis regiam defensionem susciperemus, ita ut sub regio mundiburdo coenobium iam dictum cum suis appendiciis, sicut Mindensis ecclesia cui praesidet, firmiter ulterius consistat. Ad haec obnixa voce precatas est nostram clementiam, ut monachabus sanctis deo eiusdemque sanctae genitrici Mariae semper virgini in praefato loco servituris licentiam daremus inter se eligendi abbatissam, quotienscunque opus et usus evenerit, una cum consilio ipsius successorumque eius Mindensis ecclesiae episcoporum. Nos vero divini amoris instinctu piaae petitioni illius benignum assensum praebentes superius iam dictum monasterium et omnia loca illuc aspicientia et quae deus eidem ecclesiae adhuc amplificare voluerit, sub nostrae tutionis regiam defensionem<sup>f)</sup> suscepimus et omnia novo huius praeceptionis<sup>g)</sup> nostrae donativo ad integrum illuc confirmavimus, concedentes etiam sanctis monachabus regulari vita ibidem<sup>h)</sup> degentibus ob ipsius iam dicti Milonis votum et interventum inter se eligere abbatissam, quando mortalis necessitas compulerit, simul cum consulto et providentia eius successorumque illius et omnia sua eorum auxilio ordinare atque disponere. Unde et regia potentia firmiter interdicimus ut nulla dehinc persona episcopalis vel alia quaelibet magna sive parva haec infringere

praesumpserit, nisi regiae aut imperialis maiestatis reus existat, si ab incepti <sup>i)</sup> malitia non desistat. Ut autem haec nostrae auctoritatis donatio et confirmatio per futura temporum curricula inviolabilis consistat, hoc nostrae dominationis praeceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signari iussimus manu <sup>k)</sup> propria ut infra videtur corroboravimus.

Datum XVIII. kal. septembris anno dominicae incarnationis DCCCCXCIII. indicatione VI, anno autem tertii Ottonis regnantis X; actum Belsamis iuxta civitatem Nienburch vocatam.

Nach dem Druck in MGH DD O III Nr. 136.

Abschrift (nach einem verlorenen Mindener Kopiar) aus der Mitte des 17. Jh. in Kindlingers Sammlungen Bd. 189, S. 5 Nr. 8 (B) und fragmentarische Abschrift (nach einem verlorenen Mindener Register) ebd. S. 65 Nr. 110 (B<sup>1</sup>) im StA Münster; Druck bei Würdtwein, Subsidia diplomatica VI, S. 304 aus einer Abschrift (E).

Druck: MGH DOIII Nr. 136; Wilmans, Westfäl. Kaiserurk. II, 112; Würdtwein, s.o.

Reg.: Reg.Imp. II. 3, 1105; Böhmer 722; WUB Suppl. 544; Erhard R 674; Stumpf, 1005

Zur Ortserklärung vgl. Mooyer in Westphäl. Provinzial-Bll. I.2, S. 137.

a) fehlt in B<sup>1</sup>E - b) Widenburh E - c) licentia sicut E -  
d) E, fehlt in B<sup>1</sup> - e) E, illic B<sup>1</sup> - f) defensionis regiam tuitio-  
nem E - g) nostre preceptionis E - h) ibi E - i) si accepti B<sup>1</sup>E  
k) manu B<sup>1</sup>E.

1) Belsamis iuxta civitatem Nienburch wird von Math.Uhlirz, Reg.Imp.II. 3, 1105 als Balsamgau bei Arneburg a.d.Elbe gedeutet. Ebenso Ledebur, Archiv 6, S. 190.

### 993 Aug. 15

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Otto von Gottes Gnaden König. Was der König in seiner Freigiebigkeit zur Erhöhung der Kirchen Gottes hingibt und verschenkt, das, glaubt er, wird ihm ohne Zweifel an der Stellung seiner weltlichen Herrschaft und als Lohn im ewigen Leben zugute kommen. Deshalb sollen alle unsere gegenwärtigen und zukünftigen Getreuen wissen, daß Milo, der ehrwürdige Bischof der Mindener Kirche, zu uns gekommen ist und unser Gnaden gebeten hat, ihm zu gestatten, mit unserer Erlaubnis

und Zustimmung ein Kloster für gottgefällige Nonnen in seiner Burg namens Wedegenburg zu errichten, wo eine gewisse Thetwif zuerst als fromme Klausnerin ihr Einsiedlerleben geführt und dann mit anderen ehrbaren Nonnen, denen sie selbst von klein auf die Milch der göttlichen Lehre gereicht und das Leben im Dienste des Herrn gezeigt, die Regel des hl. Benedikt in Frömmigkeit befolgt hat; diesem mit unserer Erlaubnis begonnenen und errichteten Kloster schenkte der genannte Bischof Milo als Pfründe für die jetzt und in Zukunft dort lebenden Nonnen die drei Orte Hummelbeck, Jöllienbeck und Börninghausen, die er selbst durch Umsicht und Eifer erworben hatte, mit vierzig Familien. Zur Sicherung dieses Rechtsgeschäftes bat der erwähnte Bischof unsere Hoheit, dieses Kloster aus Liebe zu Gott mit allen von ihm geschenkten Besitzungen und Örtlichkeiten und denen, die andere fromme Menschen in Zukunft schenken würden, in den königlichen Schutz unserer Immunität aufzunehmen, damit das genannte Kloster mit seinen Besitzungen - wie die Kirche von Minden, der er vorsteht, - unter dem königlichen Schutz fernerhin kräftig dastehen möge. Darüberhinaus hat er unsere Hoheit inständig gebeten, den frommen Nonnen, die an besagtem Ort Gott und seiner hl. Mutter Maria, der ewigen Jungfrau, dienen, das Recht zu erteilen, sooft dies nötig wäre unter sich mit seiner oder seiner Nachfolger, der Bischöfe von Minden Beratung eine Äbtissin zu wählen. Wir haben also aus Liebe zu Gott seiner frommen Bitte unsere freundliche Zustimmung gewährt und das oben erwähnte Kloster und alle ihm gehörenden Örtlichkeiten und was Gott dieser Kirche noch zukommen lassen will, in den Königsschutz genommen und alles neuerlich durch das Geschenk dieser unserer Urkunde endgültig bestätigt; wir gestatten auch den frommen Nonnen, die dort ihr Leben der Regel gemäß verbringen, auf die Bitte und Intervention des genannten Milo hin sich eine Äbtissin zu wählen, wenn dies der Tod fordert, wobei sie mit seiner und seiner Nachfolger Rat und Hilfe handeln und alle ihre Angelegenheiten ordnen sollen. Deshalb gebieten wir aus königlicher Machtvollkommenheit mit allem Nachdruck, daß in Zukunft kein Bischof oder sonst eine Person, niedrig oder hoch, es wagen soll, dieses Gebot zu übertreten, wenn sie sich nicht des Majestätsverbrechens an König oder Kaiser schuldig machen will, indem sie von ihrem begonnenen Tun nicht absteht. Damit das Geschenk und die Bestätigung dieser unserer Urkunde im zukünftigen Zeitenlauf unverbrüchlich bestehen bleibt, haben wir dieses unser königliches

Gebot niederschreiben und mit dem Aufdruck unseres Siegels besiegeln lassen und es mit eigener Hand - wie unten zu sehen - bestätigen.

Gegeben am 18. Tage vor den Kalenden des September im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 993, in der 6. Indiktion, im 10. Regierungsjahre Ottos III. Geschehen in Belsamis bei der Stadt Nienburch.

1035

2

Bischof Siegbert von Minden weiht in Jöllenbeck (Jolenbeke) eine Dorfkirche (ecclesia villana).

Nach der Edition der jüngeren Bischofschronik (Mitte 15. Jh.) von Kl. Löffler in: Mindener Geschichtsquellen Band I, 1917, S. 134; Vorlage Ms. boruss. Quart. 147 in der Staatsbibliothek Berlin

(1055 - 1080)

3

Bischof Egilbert v. Minden<sup>1)</sup> überträgt dem Martinistift in Minden die Dörfer Almagehuson und Bodinga burstal, die er von der Matrone Helmburg erworben hat, dazu das Gut in Adelberinghuson, das ihm Gottfried, der Sohn des Grafen Bardo, überlassen hat, den Zehnt ebenda und den Zehnt in Vanredere im Werte von 30 Schill., dazu eine Mühle in Minden. Aus diesen Einkünften soll den Brüdern täglich ein Weißbrot von 3 Pfund gereicht werden, wie sie es bisher nur an Sonntagen und einzelnen Festen erhalten haben. Für das bisher fehlende Licht im Dormitorium bestimmt er 2 Pflug (aratra) Land in Eisbergen (Egisbergun) und ein Gut in Mennighüffen (Manninchuffen), das seine Vorgänger von der Matrone Hizuka durch prästarische Vergabe von Zehnten erlangt haben, dazu den Zehnt in Luttern. Zur Unterhaltung der Stiftsgebäude soll der Bann über die Stadt Minden dienen.

Sgank.: Der Aussteller.

Nach dem Druck bei Erhard, Codex Nr. 147.

1) Die Urkunde läßt sich lediglich durch die Regierungszeit des Bischofs Eilbert (1055 - 1080) datieren.

1147 (März 19 - ca. 23), Frankfurt

4

König Konrad III. nimmt auf Bitten des Abtes Wibald v. Corvey das Stift Herford unter Äbtissin Judith in seinen Schutz, sichert dessen Reichsunmittelbarkeit, bestätigt das Aufsichtsrecht des Abtes v. Corvey über das Stift und die einst bei der Schenkung der Kirchen zu Meppen, Marsberg, Bünde und Rheine an Corvey und Herford getroffenen Bestimmungen über den Zehntbezug, die Seelsorge, die Rechte ihrer Priester und die dem Bischof bei der Visitation zustehenden Leistungen; er bestätigt den Besitz von Rheine, Wettringen, Schöppingen, Ibbenbüren, Lengerich, Lienen, Bünde, Rödinghausen, Schabbehart, Ummeln, Borde, Beck (Bekinminden)<sup>1)</sup>, das freie Wahlrecht und die Immunität.

Nach dem Druck in MGH DD Ko III Nr. 179.

Or., Perg. im StA Münster.

1) Nach Auskunft des StA Münster vermutlich Oberbeck.

1151 März 10

5

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Bernhard von Gottes Gnaden Bischof von Paderborn. Klöster zum Lobe und zur Ehre Gottes und seiner heiligen Mutter Maria zu errichten, ihren Besitz zu mehren, die darin (Gott) Dienenden nach Kräften zu unterstützen, ist Pflicht der Frommen und Gottesfürchtigen und gereicht ohne Zweifel zum Vorteil und ewigen Heil der Seelen. Deshalb tun wir allen Christen, zukünftigen wie gegenwärtigen kund, daß eine gewisse Herforder Äbtissin namens Godesti<sup>1)</sup>, deren man sich immer segnend erinnern wird, ein Kloster frommer Frauen in Verehrung der immerwährenden Jungfrau, der Gottesmutter Maria, auf einem Berg am vorgenannten Orte errichtet und mit Gütern ausgestattet hat, mit geschenkten und ertauschten und sonst auf jegliche gerechte Weise erworbenen, damit sie durch das anhaltende Gebet der Nonnen dem Feuer der ewigen Verdammnis entgeht. Die Güter aber, mit denen sie das von ihr in frommer Verehrung gestiftete Kloster beschenkt hat, liegen an folgenden Orten<sup>2)</sup>: Eggeringhausen, Belzen (Bertelingusen), Theesen (Tihedengusen), Eickum (Echem), Herringhausen (Hetheredingusen), Lippinghausen (Luppinchusen), Beck (Bech), Eilshausen (Eilleshusen), Alendorf (Adalhardingtarpe), Hücker (Hucheri), Siele (Silethe), Ebbemeyer

(Ebbinchusen), Sötringhausen (Sutterinchusen), Dreyen (Treine), Milse (Milso), Ubbedissen, Herthersen (?), Nieder-Brake (Cisebrac), Hillewal- sen (Hildewallessen), Köcker (Kocrethe), Vilsendorf (Vilsinthorpe), Babenhausen (Bavenhusen), Knolle (Cnollen), Theningen (?) (Thininghe), Entrup (?) (Eginthorpe), Dörentrup (Thornigthorpe), Becksen (Bikehusen), Esedigtorpe (?), Mahren, Kirchheide (Hethe), Erpentrup (Erpigtorpe), Ockensen (?) (Ukessen), Südlengern (Suthlinegere), Laar, Wichling- hausen (?) (Wigerenchusen), Eisbergen, Erder (Artheren), Hardissen (Herdereshusen), Dumere (?), Tran (?), Veltheim, Salzuflen, Löhne (Lenethe), Jöllenneck (Julenbake), Gestelle (Gestla), Ebbesloh (?) (Meppidsla), Stemmen, Friedrichsburg (Frithereshuthe), Alverdissen, Allerbeck (Alerbake), Hesslingen (Hesligge), Dünne (Dunnethe), Büxen (Bukkessen), Baringdorf (Berninctorpe), Schwelentrup (?) (Suitherdinctorpe), Alden- thorpe, Boienhus, Gerdene, Livenstide, Wenden, Börri (?) (Borge), Vanen (?), Brokhausen (Brochusen), dazu ein Fuder Wein aus Leutesdorf (Ludenes- tarpp). Dies hat sie mit allem Zubehör, mit Äckern, Gebäuden, Unfrei- en, bebautem und unbebautem Land, Wegen und unwegsamem Gebieten, mit Wiesen, Weiden, Neurodland, Wassern und Wasserläufen, Mühlen, Wäl- dern, Abgaben und Einkünften und allen Nutzungsrechten, die auf ir- gendeine Weise bezeichnet oder beschrieben werden können, ohne jeg- liche Möglichkeit des Widerspruchs der heiligsten Gottesmutter Maria und den Schwestern des genannten Klosters zu ewigem Besitz über- tragen.

Außerdem machen wir allen Gläubigen, zukünftigen und gegenwärtigen bekannt, daß zu unserer Zeit gottesfürchtige Leute zur Vergebung ihrer Sünden und zum Heil ihrer Seelen von ihren Besitzungen zum Unterhalt der armen der Mutter der Barmherzigkeit in dem vielge- nannten Kloster dienenden Mägde geschenkt haben, damit ihr Andenken in Ewigkeit nicht verlorengeht und ihre Namen in das Buch des Le- bens eingeschrieben werden. Die Namen der Besitzer und der Be- sitzungen, der Schenker und der Schenkungen an das Kloster sind: Adelheid, Äbtissin jenes Klosters übertrug Berlebeck (Bertelwic); Gisela, gleichfalls eine Äbtissin Brackwede; Remward, ein Ministe- riale des Klosters, Westerenger; Everhard aus der Familia des Klosters Spradow; ein gewisser Eppo Ländereien um Herford; Johannes Büttendorf (Buttintharp); Dietrich, ein Priester des Klosters, Merle und Hemeringen; Südlengern hat Arnold v. Lübber mit Zustimmung der damaligen Äbtissin Judith übertragen oder besser sie mit Arnolds

**IN NOMINE DNI NOSTRI IESU CHRISTI ET IN UNICA TRINITATE**  
 Conradus de gra. Amden. epe. Uniuersis presentium paginam inspectis salute  
 in uero salutari. Notum esse cupimus uniuersitati uestrae quod Sudekindus aduocat  
 de monte de consilio et uoluntate matris sue. O. aduocatus in non de benepla-  
 cito nro aduocatum in souelde et in omnibus bonis seare auaritate in Sudegenbe  
 attentius integraliter cum omni pueria et omnibus uilibus suis tam in hominibus quam in  
 bonis et omni exactione penitus exclusa per uiginti annos apertis eidem ecclesie et ploni-  
 uidem deo famulans in generali synodo nra in cena dni celebrata celebriter obli-  
 gavit. Quis igitur obligationi ordinato talis est quod si predece aduocat uel ipse be-  
 re eandem aduocata redimere uoluerit. eodem die et eam obligavit uidelicet in cena dni  
 semp habeat redimendi facultatem. Nos uero eidem ecclesie patrio affectu cauere uo-  
 lentes de pleno et maturo consilio ordinauimus ut cum predece aduocata fuerit re-  
 dempta ipsa pecunia totaliter in uilibus ecclesie in Sudegenbe et plonatum ibidem plona  
 licet glisterentur de glister epi et portum ecclesie maioris fideliter et punde redigatur.  
 Et an precepta rata permaneant et inuicem sub anathematis uinculo districte manda-  
 uel seruanda plenis scriptis sigilli nri et ecclesie nre et aduocati appensione munitum  
 eidem ecclesie fecimus ad sufficientem cautelam exhiberi. Qui uero rei testes sunt:  
 Henric maior ppositus. Warbentil ppositus s. martini. Godfridus decan. Otto cultos.  
 Wolueril scolasticus. Waltherus clericus. Larehard. Warbentus. Theoderic de see amony.  
 Hobiles. Heremany de arnheim. Heremany de radenbe. Amittiales. Lambert da-  
 piter. Helmbentil canonicus. Ederic pncema. Rambold de haldorp. Eulhard de llon.  
 Luchbert de llubbe. Thidenc de llies. Ludolfus de hille. Zalu episcopus. Jena et laug.  
 Acta sunt hec. Anno incarnationis dnice. m. cc. xxviii.

Zustimmung. Außerdem haben die Schwestern mit ihren Mitteln einen Teil eines Weinberges von einem Gottfried in dem Dorf Leutesdorf eingetauscht.

Damit all dies, wie wir schon oben gesagt haben, geschenkte, ertauschte oder sonst auf jegliche rechtmäßige Weise erworbene Gut in aller Zukunft sicher und unverletzt bleibe, haben wir diese darüber ausgefertigte Urkunde durch den Aufdruck unseres Siegels gekennzeichnet und unter Banndrohung verboten, daß je ein öffentlicher Richter oder irgendeine richterliche Gewalt oder sonst jemand die Güter in böser Absicht und schändlichem Unterfangen antastet. Gegeben zu Paderborn im Jahre der Fleischwerdung des Herrn (1)151, in der 13. Indiktion am 10. März.

Nach dem Druck in WUB, Additamenta, S. 103 f.

- 
- 1) Godesta (v.Sachsen), Äbtissin v. Herford 1000 - 1044
  - 2) Bei der Identifizierung der Ortsnamen aus dem ravensbergischen Raum hat mir Herr Prof. Engel, Bielefeld, seine frdl. Hilfe gewährt, wofür ich ihm herzlich danke; die übrigen Deutungen stützen sich i.w. auf Darpe

(Ende 12. Jh.)

6

Die älteste Heberolle der Abtei Herford aus dem Ende des 12. Jh. verzeichnet als zum Meierhof (Amt) Bredenbeke (Bredenbig) gehörig neben dem Meierhof selbst 18 Mansen (Höfe) mit ihren Abgaben. Davon liegen in Löhne (Lenithe), zwei in Edelsen (Etheleshuson), eine in Melbergen, zwei unbesetzte Mansen in Löhne, eine in Babbenhausen und eine in Verstinchusen (?).

Eine weitere Manse in Löhne wird unter dem Haupthof Vinnen angeführt.<sup>1)</sup>

Zum Meierhof (Amt) Beck gehören neben dem Haupthof selbst 15 Mansen. Davon liegen fünf in Häver, zwei in Scheid (Scied), drei in Halstern und drei in Beck

Nach dem Druck bei Darpe, S. 23, 27, 28, 29.

- 
- 1) In der Zuordnung abhängiger Mansen (Höfe) zu den einzelnen Haupthöfen sind offenbar mehrfach Verschiebungen erfolgt. Nach Auskunft

der obigen Heberolle gehören zum Amt Bredenbeke 18 Mansen, einzeln aufgeführt jedoch nur 17; zum Amt Vinnen sollen 17 Mansen gehören, aufgeführt werden 19; zum Amt Beck sollen 15 Mansen gehören, aufgeführt werden 13.

(1206 - 1209)

7

Bischof Heinrich v. Minden<sup>1)</sup> überträgt dem Domkapitel den Zehnten in Bischofshagen (Biscopeshagen).

Nach einem Memorienbuche des Mindener Domkapitels im StA Münster (Mscr. VII 2604 Bl. 15)

Druck: Mindener Geschichtsquellen I S. 8; vgl. auch die jüngere Mindener Bischofschronik ebd. S. 172 und das Mindener Nekrologium in Mscr. VII 2605 Bl. 62<sup>v</sup> im StA Münster

1) Heinrich II. (1206 - 1209 Juli 20)

(1172 - 1220)

8

Der an einem 23. April (Georgii martiris) verstorbene Graf Hermann<sup>1)</sup> v. Ravensberg schenkt der Mindener Kirche Güter in Beck, aus denen das Domkapitel zunächst 6, später 12 Schillinge erhält.

Nach einem Memorienbuch des Mindener Domkapitels im StA Münster, Mscr. VII 2604 Bl. 9 bzw. dem um 1260 entstandenen Mindener Nekrolog in Mscr. VII 2605 Bl. 32<sup>v</sup>.

1) Graf Hermann I. (1172 - 1220).

1224

9

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Konrad<sup>1)</sup> von Gottes Gnaden Bischof von Minden wünscht allen, die diese Urkunde lesen werden, Heil im wahren Heiland. Wir wollen, daß euch allen bekannt sei, daß Vogt Wittekind vom Berge mit Rat und Zustimmung seiner Mutter, der Vögtin O. und mit unserer Bewilligung die Vogtei in Gohfeld (Govelde) und über alle Güter des Margaretenklosters auf dem Wittekindsberg (Widegenberg) mit allen Einkünften und Nutzungen von Leuten und Gütern und unter Ausschluß jeglichen Rechts auf Erhebung von Abgaben für 20 Mark Silber an jene Kirche (d.i. die Dom-

Kirche) und die dort Gott dienenden auf unserer Generalsynode am Gründonnerstag feierlich verpfändet hat. Dabei wurde vereinbart, daß der gen. Vogt oder seine Erben, wenn sie die Vogtei zurückerwerben wollen, immer die Möglichkeit haben sollen, sie am Tage der Verpfändung, d.h. am Gründonnerstag zurückzukaufen. Wir haben in väterlicher Zuneigung zu jener Kirche nach reiflicher und gründlicher Überlegung bestimmt, daß im Falle des Rückkaufs der Vogtei das Geld vollständig zum Nutzen der Kirche auf dem Wittekindsberg und der dort befindlichen Personen nach dem Rat des Bischofs und der Leiter der Domkirche angewendet werden soll.

Damit aber diese Bestimmungen gültig und unverletzt bleiben, haben wir unter Bannandrohung ihre Einhaltung befohlen und zur Sicherheit die gegenwärtige mit unserem, unserer Kirche und des Vogtes Siegel bekräftigte Urkunde für jene Kirche anfertigen lassen.

Zeugen dieses Rechtsgeschäfts sind die Kanoniker Dompropst Heinrich, Propst Werner vom Martinistift, Dekan Gottfried, Küster Otto, Scholaster Wulfher, Kellner Walther, Eggehard, Wernher, Dietrich vom See; die Adligen Hermann von Arnheim und Hermann von Rüdenberg (Rodenberg) und die Ministerialen Truchseß Lambert, Kämmerer Helmbert, Mundschenk Friedrich, Reibold von Bastorp, Eustachius von Schloen, Lutbert von Eisbergen, Dietrich von Uffeln, Ludolf von Hille u.a. Geistliche und Laien.

Gegeben im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1224.

Nach dem Druck in WUB VI, 142

Dr.Perg. im StA Münster (Fürstentum Minden, Urkunden Nr.14) sowie Abschr. des 14. Jh. in Mscr. VII 2401, S. 54 - 55

1) Konrad von Diepholz (1209 - 1236)

1226, Herford

10

Prior Johannes und Priorin Gisela v. Quernheim geben im Tausch gegen ein ihrem Kloster unmittelbar benachbartes, nur durch das Fließchen, das vom Kloster nach Rehmerloh fließt, getrenntes und sich zum Wege nach Haus Beck erstreckendes Gut, das dem Stift Herford gehört und Flörke von Quernheim zu Lehen gegeben ist, das ihnen gehörende Haus in dem Dorfe (villa) Beck an Äbtissin Gertrud v. Herford<sup>1)</sup>; sie verpflichten sich, den Fischteich und die Mühle des Flörke v. Quernheim

und seiner Söhne an besagtem Flübchen nicht anzutasten; Flörke, der sein Lehen vor dem Tausch resigniert hat, erhält das neu erworbene Gut von Herford zu Lehen.

Sgank.: Klostersg. Quernheim.

Zeugen: Die Pröpstin Hildegunde, Dekanin Jutta, die Kleriker Johann, Siegfried, Reinbold, Konrad, Goswin, Giseler, Richard, die Laien Flörke und sein Sohn, der Schenk Arnold, sein Bruder Johann, Heinrich und Johann Gogreve, Johann von Paderborn, Gottfried Wolf (Iupus), Thedmar, Boso u.a.

Zwei Abschriften im StA Münster (Fürstabtei Herford, Urkunden, Nr.35), A Abschrift um 1600; B Abschrift 2. H. 16. Jh.

1) Gertrud v.d. Lippe (1217 - 1238?)

(1222 - 1229 März 25)

11

Ein an einem 9. Oktober (Dionisii) verstorbener Mindener Dekan Gottfried<sup>1)</sup> überweist an einem 25. März (in annunciatione sancte Marie virginis) dem Domkapitel 1/2 Mark (bzw. 6 Schill.) aus dem Hof in Bischofshagen (de curia in indagine episcopi) für den Wechselgesang (pro responsorio).

Nach einem Memorienbuch des Mindener Domkapitels im StA Münster (Mscr. VII 2604 Bl. 6<sup>V</sup> und Bl.21); vgl. auch das davon abgeschriebene Necrologium in Mscr. VII 2605 Bl. 32 und Bl. 34<sup>V</sup>.

1) ein Dekan Gottfried ist zwischen 1222 - 1229 nachzuweisen; vgl. oben Nr. 9

(1177 - 1246)<sup>1)</sup>

12

Ritter Hermann d.J. v. Stromberg überträgt dem Mindener Domstift eine Manse in Offelten (Ofleten) - (aus dem Zehnt des Hofes Mahren (de decima curie Manen<sup>2)</sup>) - von der das Kapitel 6 Schill. erhalten soll.

Mscr. VII 2604, Bl. 25<sup>V</sup> im StA Münster

1) Nach dem Charakter der Schrift dürfte der Eintrag in dem um 1180 angelegten, bis ins 15. Jh. weitergeführten Memorienbuch spätestens aus den Jahren 1220 bis 1240, also noch aus der Lebenszeit Hermanns II. v. Rüdberg (1177 - 1246) stammen. Die Epitheta Junior

und de Stromberg lassen überdies vermuten, daß zu Zeiten der Schenkung sein um 1190 verstorbener Vater Konrad noch am Leben war; nach dessen Tod nämlich fiel das Stromberger Erbe Hermanns Bruder Heinrich zu. (Vgl. J.S. Seibertz, Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen, 1855 und F. Kiskemper, Fragmentarische Nachrichten über die Burggrafen zu Stromberg, <sup>3</sup>1925). Aus dem Wortlaut ergibt sich, daß mit dem Eintrag das Gedächtnis an die Schenkung und nicht an den Tod des Schenkers bewahrt werden sollte.

2) Der präzisierende Zusatz ist jünger als der ursprüngliche Eintrag, stammt aber noch aus der Zeit vor 1260, als das Memorienbuch als Vorlage für das Necrologium in Mscr. VII 2605 Bl. 35<sup>V</sup> diente. Erst damals wurde der Gedenktag mit dem angeblichen Todestag des Schenkers gleichgesetzt. Der Hinweis auf die Manse in Offelten entfällt dort; die Zuwendung an das Kapitel hat aus dem Zehnthof in Mahren (de curia decime in Manen) zu erfolgen.

1254 Juli 8, Iburg

13

Elekt Bruno<sup>1)</sup> v. Osnabrück übergibt der Äbtissin v. Herford<sup>2)</sup> im Tausch gegen Dietrich v. Horegen und seine drei Knaben (pueri) Christina gen. v. Löhne (de Lonethe), die seiner Kirche schon früher nach Dienstrecht verpflichtet war, mit ihren drei Knaben. ... die Kiliani et sociorum eius.

Nach dem Druck in WUB IV, 564.

Or.Perg. im StA Münster.

Druck: WUB IV, 564; Osnabr. UB III, 115.

1) Bruno v. Isenberg, Elekt 1251 - 1254, Bischof 1255 - 1258

2) Ida, Äbtissin von Herford, 1238 - 1262

1258 März 16

14

Graf Heinrich v. Oldenburg (Oldenborch) und Gräfin Elisabeth übertragen Äbtissin Heilweg und deren Schwestern vom Zisterzienserorden in der Diözese Minden die Alte Burg in Vlotho (antiquum Castrum in Vlotowe), der der Name Segenstal (Vallis benedictionis) beigelegt ist, zu Ehren der Jungfrau Maria und ihrer Mutter Anna. Sie schenken als Ausstattung die Kirche in Valdorf (Valendorpe) mit ihrem Zubehör, die Mühle

nahe dem Kloster, den Hof Helmsberg (curiam Helmeyxburg)<sup>1)</sup>, die Äcker, die Coppele genannt werden, ein Stück Land, Brok genannt, von der Brücke bis zu dem Ort Stau (Stowe), eine Manse im Alten Hagen (in antiqua indagine) Hukeshol, Holzhausen (Holthusen) im Dülwald (in nemore quod vocatur Diule) und die Fischerei für zwei Fischer in der Weser (in Wirra)<sup>2)</sup>.

Zeugen: Von den Kanonikern von Wildeshausen (Wideshusenses) der Dekan Nicolaus Magnus, der Scholaster Joseph, Ludwig; Prior Iffrid von Loccum (de Lucka), Propst Heinrich von Leeden (Leden), Heinrich Budde; die Laien Johannes Gallicus, Johannes von Gandersheim (de Gandersem), Rother, Ludolf, Richter in der Stadt Vlotho, der Offizial Diethard u. a.

... XVII<sup>o</sup> Kalendas Aprilis.

Nach dem Druck in WUB VI, 689.

Abschriften in einem Loccumer Kopiar des 16. Jh. in der Sammlung Culemann im StA Münster. Vgl. auch K. Großmann, Geschichte der Stadt Vlotho, S. 74 f.

- 1) vermutlich Helmsberg = Hofgruppe westlich der Kirche zu Jöllienbeck (heute Gohfeld)
- 2) Wirra kann ebensogut Werre bedeuten; da die Mehrzahl der Güter jedoch offenbar näher bei Vlotho liegt, dürfte die Deutung Weser vorzuziehen sein.

1259 Dez. 9, Anagni

15

Papst Alexander IV. nimmt das der Jungfrau Maria geweihte Kloster Segenstal (vallis benedictionis) in der Diözese Minden in seinen Schutz, bestimmt, daß die Nonnen nach der Benediktinerregel und den Satzungen der Zisterzienser leben sollen und bestätigt ihnen ihren Besitz, nämlich den Platz, an dem das Kloster errichtet ist, die Besitzungen in Valdorf (Waldorpe), die Mühle mit ihrem Zubehör, die Ländereien an dem Ort Nigenhoff, die Höfe in Cople, Wittenborg und Helmsberg (Helmwardesberg), das Haus Huseshus, das Haus in Rehme (in villa que vocatur Reme), das Land an dem Platze Broc, die Fischerei in der Weser (Wirra)<sup>1)</sup>, den Zehnt in Uffein (in villa Uflen vulgariter nominata). Er verleiht dem Kloster die üblichen Privilegien nach dem Formular religiosam vitam.

Es unterzeichnen als Zeugen die Kardinalpriester Bruder Johannes<sup>2)</sup>

s. Laurentii in Lucina, Bruder Hugo<sup>3)</sup> S. Sabinae, Kardinalbischof Odo<sup>4)</sup> von Frascati (Tusculanus), die Kardinaldiakone Ricardus<sup>5)</sup> S. Angeli in foro piscium, Octavianus<sup>6)</sup> S. Mariae in via lata, Johannes<sup>7)</sup> S. Nicolai in carcere Tulliano, Ottobonus<sup>8)</sup> S. Adriani und Kardinalbischof Stephanus<sup>9)</sup> von Preneste.  
Datum Anagnie per manum magistri Jordani sancte Romane ecclesie notarii et vicecancellarii V. Idus Decembris indictione II., incarnationis dominice M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LVIII., pontificatus vero domini Alexandri pape IIII. anno quinto.

Nach dem Druck in WUB VI, 722; Abschrift im Loccumer Kopiar des 16. Jh. Reg.: WUB V, 609; Potthast, Reg. pont. 17 723

- 1) Vgl. oben 1258 März 16, Anm. 2
- 2) von Toledo O. Cist.
- 3) De S. Caro O. Praed.
- 4) De Castro Radulfi O. Cist.
- 5) De Annibalteschis O.S.B.
- 6) De Ubaldinis
- 7) Cajetani de Orsinis
- 8) De Flisco
- 9) De Vanca

(vor 1260)

16

Eine an einem 21. März (Benedicti abbatis) verstorbene Witwe Wildrud schenkt der Mindener Kirche ein Haus in Melbergen; von dessen Erträgen soll das Domkapitel 6 Schillinge erhalten, 6 Schillinge sollen der Unterhaltung der nächtlichen Beleuchtung im Kapitelsgebäude (ad lumen nocturnale in claustro)<sup>1)</sup> und für ein halbes Jahr der Beleuchtung im Abort der Domherren (in necessario dominorum) dienen.<sup>2)</sup>

Nach einem Memorienbuch des Mindener Domkapitels im StA Münster (Mscr. VII 2604 Bl. 6<sup>v</sup>).

- 1) das jüngere Nekrologium in Mscr. VII 2605 Bl. 31<sup>v</sup> (ca. 1261-1266) schreibt: lumen impirale
- 2) nach einem jüngeren Zusatz des 14. Jh. sind diese consolationes durch die Oboedienz Waschorst (heute Ortsteil der Gemeinde Hille) aufzubringen, der das Haus zugeschlagen war (vgl. unten Nr. 18).

[1242 - 1260]<sup>1)</sup>

17

Magister Heinrich, ein an einem 12. Mai (Pancratii) verstorbener Priester und Mindener Domkapitular, schenkt der Mindener Kirche die

Hälfte seiner Güter in Vuchlete (?) und 4 schwere Schillinge<sup>2)</sup> aus Bischofshagen (in indagine episcopi), von denen jedes Mitglied des Kapitels 3 Pfg. erhalten soll.<sup>3)</sup>

Nach einem Memorienbuch des Mindener Domkapitels im StA Münster (Mscr. VII 2604 Bl. 10).

- 1) Der Eintrag entstand nach dem Tode des Bischofs Wilhelm (1242) und vor der Übertragung in das jüngere Nekrologium Mscr. VII 2605, das zwischen 1261 und 1266 fertiggestellt wurde.
- 2) Um die Mitte des 13. Jh. sind in Minden 12 leichte Pfg. gleich 1 leichtem Schill., 24 leichte Schill. gleich einer Zählmark; 12 schwere Pfg. gleich einem schweren Schill., 12 schwere Schill. gleich einer Zählmark.
- 3) In dem jüngeren Nekrologium Mscr. VII 2605 Bl. 33 wird die Schenkung folgendermaßen beschrieben: 1/2 Haus in Vuchlete (?) und ein Haus in Bischofshagen, das 4 schwere Schill. bringt, von denen das Kapitel 6 Schill. erhalten soll.

Um 1260, vor 1266<sup>1)</sup>

18

Nach einem Güterverzeichnis des Mindener Domkapitels gehörte um 1260 zur Obödienz Rehme... ein Hof (curia) in Mahnen, der jährlich 1 1/2 Fuder (plastrata) Roggen, 6 Schillinge leichter Pfennige (levium denarium), 4 Schweine, 8 Hühner, 8 Unzen Eier, 2 Herbergsleistungen (hospiticia) zu erbringen hatte, ...

1 Haus in Bischofshagen, das jährlich 14 schwere Schillinge und 2 Schweine lieferte, sowie der Zehnt und die Gerichtsbarkeit (iudicium) und ein kleines Haus (domuncula) zu 4 schweren Schillingen am gleichen Ort ...

schließlich in Beck 2 Häuser, die 25 große Scheffel Roggen, 30 schwere Pfennige, 2 Schweine, 12 Hühner, 4 Käse und 4 Butterservitien aufbrachten (Bl. 42)-<sup>2)</sup>

Zur Obödienz Waschhorst lieferten 2 Kotten in Melbergen (in Meleberge prope Reme) je 5 leichte Schillinge und 4 Hühner; der zweite Kotten gehörte zum obersten der drei Höfe in Gehlenbeck (Bl. 43 v)<sup>3)</sup>

Zur Villikation Beldersen (später wüst geworden, bei Minden gelegen) lieferte Mahnen 6 Schillinge (Bl. 50)<sup>4)</sup>.

Zur Villikation Rothenuffeln hatten Beck 2 leichte und der Hof in Ostscheid (Sced) 2 schwere Schillinge zu leisten. (Bl. 51 v).<sup>5)</sup>

Mscr. VII 2605 Bl. 42, 43<sup>v</sup>, 50, 51<sup>v</sup> im StA Münster

- 1) Das Verzeichnis gibt den Besitzstand des Domkapitels nach dem Rückerwerb verschiedener Villikationen durch Bischof Wedekind I. (1253 - 1261) wider (Vgl. Dammeyer, S. 28 f.); es ist nach dem Tode dieses Bischofs und vor dem Tode seines Nachfolgers Kono (1261 - 1266) geschrieben.
- 2) vgl. auch Mscr. VII 2405, S. 93
- 3) vgl. auch Mscr. VII 2404, S. 68, Mscr. VII 2405, S. 95, 102 u. S. 102<sup>v</sup>,
- 4) vgl. auch Mscr. VII 2405, S. 98
- 5) vgl. auch Mscr. VII 2405, S. 100<sup>v</sup>

1268 April 3

19

Xbtissin Pinossa von Herford<sup>1)</sup> und ihre Pröpstin, Dekanin und Konvent schlichten einen Streit zwischen Johannes gen. Kisilinc, Rektor der Kapelle novi operis in Herford<sup>2)</sup> auf der einen und Reinhard gen. von Ebbinghausen (de Ebingenhusen) auf der anderen Seite um die Einkünfte der ehemaligen Michaelskapelle auf dem Berge<sup>3)</sup> bei Herford; wenn Johannes aus irgendwelchen Gründen die Leitung novi operis abgeben oder sterben würde, sollten die Einkünfte der Michaelskapelle, nämlich ein Haus in Beck (Bec), die Acker beim Berge, die zwei Kämpe geheißten, und alles von den Eltern des Reinhard an die Kapelle Geschenke zum Benefizium des Rektors des Marienstifts auf dem Berge (monasterii montis sancte Marie) gehören und dieser sollte die wöchentlichen Seelenmessen für die Stifter feiern.  
Zeugen: die Herforder Wochenherren Hermann, Konrad und Arnold, die tribuni Reinhard, Hermann und nochmals Hermann und die Ritter Gerhard von Sünninghausen (Suninchusen), Johann und Florentius von Quernheim.  
..... III Nonas Aprilis.

Nach dem Druck in WUB IV, 1135

Or. Perg. im StA Münster, Fürstabtei Herford, Urkunden Nr. 61; wegen des Schriftcharakters als jüngere Fälschung verdächtig.

1) Pinossa (1265 - 1276)

2) Hospital ad S. Catharinam novi operis. Vgl. Holscher, Westf. Zeitschr. 38<sup>b</sup>, S. 55; 3) Luttenberg

1277 Juli 26

20

Bischof Volquin v. Minden<sup>1)</sup> gestattet dem Domkapitel unter Vorbehalt seines eigenen Rückkaufsrechts die Einlösung des Zehnten in Gohfeld (Govelde), den sein Vorgänger Otto<sup>2)</sup> aus dem bischöflichen Tafelgut für 24 bremische Mark Silbers (pro viginti quatuor marcis Bremensis argenti) an den verst. Ritter Konrad v. Luttern (de Lutteren), damals Truchseß der Mindener Kirche, hatte versetzen müssen, um die abgebrannte Burg Reineberg (castrum in Reyneberghe) wiederherstellen zu können, und der inzwischen von jenem an den Ritter Justaz v. Exten (de Eckersten) weiterveräußert worden war.  
Datum in crastino beati Jacobi apostoli ...

Nach dem Druck in WUB VI, 1099

Abschr. des 14. Jh. in Mscr. VII 2401, S. 10 im StA Münster

1) Volquin v. Schwalenberg (1276 - 1293)

2) Frater Otto (de Stendal), o. Praed. (1267 - 1275)

1278 März 9

21

Bischof Volquin v. Minden<sup>1)</sup> verpfändet seinem Domkapitel gegen empfangene 200 Mark Bremer Silber (ducentas marcas Bremensis argenti) seine jährlichen Einkünfte aus der villicatio wigraui mit der Auflage, dem Knappen Rabodo v. Ofleten die ihm überschriebenen 19 Mark auszubezahlen und unter Vorbehalt der festivals redditus für den Bischof selbst. Sollte die Villikation vor Einlösung der Pfandschaft durch Tod oder Resignation des Wichgrafen, durch Tausch oder auf sonstige Weise an den Bischof zurückfallen, stellt dieser dem Kapitel ein gleichwertiges Pfand zur Verfügung; er verspricht zugleich, die Villikation auf keine Weise zu veräußern sondern im Falle ihres Freiwerdens der mensa episcopalis vorzubehalten und überdies während der Dauer dieser Pfandschaft den gleichfalls verpfändeten Zehnt in Gohfeld nicht zur Veräußerung sondern höchstens für die mensa episcopalis einzulösen.

...feria quarta post Invocavit ...

Nach dem Druck in WUB VI, 1119.

Abschr. des 14. Jh. in Mscr. VII, 2401, S. 67 im StA Münster

1) Volquin v. Schwalenberg (1276 - 1293)

(um 1280)

22

Ein Verzeichnis der Lehensträger der Grafen v. Ravensberg nennt unter vielen anderen ... Herrn Florenz v. Quernheim, belehnt mit dem Hof in Scheid (Sced), der 18 Malter Korn erbringt, einem Haus in Ostersced zu 8 Malter, der Mühle in Scedherstepe (?) zu einer viertel Mark Pfennigen, einem Haus in Iserced zu 3 Malter und einem weiteren Haus daselbst zu 18 Pfennigen sowie mit Wilgrincinchusen<sup>1)</sup> zu 1/2 Mark Pfennigen.

Nach dem Druck in WUB VI, 1206.

Or. Perg. ohne Siegelspuren im StA Münster

1) verschrieben für -griminchusen = Grimminghausen? Nach Auskunft des StA Münster ist die Lesung des WUB richtig; wenn ein Schreibfehler vorliegt, muß er schon dem Urkundenschreiber unterlaufen sein.

1282 März 17, Minden

23

Bischof Volquin v. Minden<sup>1)</sup> übereignet mit Zustimmung seines Domkapitels und des Propstes Konrad v. St. Johann den zur Propstei dieses Stiftes gehörigen Zehnt in Brase gegen Zahlung von 60 Mark an das Kloster Mariensee (conventui de Lacu Marie). Von diesen 60 Mark verwendet der Propst 24 zum Rückkauf des Gohfelder Zehnten aus Laienhand und den Rest zum Rückkauf der villicatio des Wichgrafen. Der Bischof bestätigt den Zehnten dem Johannisstift unter Vorbehalt seines Rückkaufsrechts gegen Zahlung von 55 Mark.  
Sgank.: Das bischöfliche und das Kapitelssg.  
Zeugen: Dompropst Otto, der Propst des Martinistifts Wideo und die Mindener Kanoniker Thesaurar Arnold, Kellerer Arnold, Scholaster Volquin, Herbert v. Mandesloh und Ludolf v. Bardeleben.  
Datum et actum Minde ... XVI Kalendas Aprilis.

Nach dem Druck in WUB VI, 1243.

Abschr. des 14. Jh. in Mscr. VII, 2401, S. 54 im StA Münster

1290 Dez. 3, Herford

24

Dekanin, Pröpstin und Konvent des Stiftes Herford verheißen, ein Jahr lang am 30. jeden Monats und danach jeweils am 1. Dezember (in crastino beati Andree apostoli) in der Stiftskirche und allen anderen Kirchen und Kapellen der Stadt Herford die Memoria des Werner Gogreve (Gograuii) gen. Krevet in Vigilien und Messen unter Glockenläuten und mit einem Hochamt für die Toten im Chor feiern zu lassen, weil er ihnen als Seelgerät zwei Häuser und einen Kotten (kasa) in Melbergen, den halben Zehnten in Sperwershagen mit dem halben Zins, Einkünften und allem Zubehör und ein Salzhaus (kasa salis) in Salzufen geschenkt hat.

Sgank.: Konventssg.

Datum Heruord ... dominica prima in adventu Domini.

Nach dem Druck in WUB IV, 2112.

Or.Perg. im StA Münster (Fürstabtei Herford, Urkunden)

1290 Dez. 4, Herford

25

Ritter Heinrich Gogreve (Gogravius) aus Herford überträgt dem Konvent des Stiftes Herford als Seelgerät für seinen verstorbenen Bruder Werner Gogreve gen. Kreuet ein Haus in Melbergen, das jährlich 2 Molt Weizen, 1 Molt Gerste, 3 Molt Hafer und 2 Schweine bringt, ebenda ein zweites Haus zu 6 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerste, 1 Molt Hafer und 1 Schwein sowie einen Kotten zu 2 Schilling legalis monete und 6 Hühnern jährlich, weiterhin den halben Zehnt in Sperwershagen mit dem Zins, der auf 3 Schilling weniger 3 Oboli geschätzt wird, und seinem sonstigen Zubehör und schließlich in Salzufen ein Salzhaus, bewohnt von Gerhard gen. Passe, zu 4 Molt Salz jährlich. Er übergibt diese Rente zur Verwaltung an den Wochenherrn (ebdomedarius) Arnold, die Küsterin (thesauraria) und die Pförtnerin (portenaria), damit diese alljährlich am 1. Dezember in der Stiftskirche, den sonstigen Herforder Kirchen und den Kapellen bei Glockenläuten in Nachtmessen und Messen das Gedächtnis seines Bruders feiern lassen.

Siegelank.: Graf Otto v. Ravensberg, Ritter Johann v.d. Busche, Knappe Hermann gen. Bär und der Aussteller.

Zeugen: Die Ritter Johann v.d. Busche, Gerhard v. Sünninghausen,

Florentius v. Quernheim, Johann v. Altenherford und Albert de Molendino; die Knappen Hermann und Rainer de Wend (Slavi), Alrad v.d. Busche, Johann Gogreve, Heinrich v. Rottorf, Hermann v. Heden und die Herforder Bürger Johann v. Hagen, Johann v. Rodewich, Gerhard v. Libbere, Konrad v. Kleekamp mit seinem Sohn Konrad, Hermann Kretel, die Brüder Herbord und Heinrich gen. v. Hagen u.a.  
... feria II<sup>a</sup> post primam dominicam in adventu Domini.

Nach dem Druck in WUB IV, 2113

Or. Perg. im StA Münster, (Fürstabtei Herford, Urkunden)

Reg.: LR 1504 (zu Dez. 3).

Mitte u. 2. H. 13. Jh.<sup>1)</sup>

26

Nach einer Heberolle des Stiftes Herford liefert der Meierhof in Bredenbeke jährlich 1 Scheffel Erbsen, 10 Stiegen Eier, 30 weiße Brote, 10 Roggenbrote (grossos panes), 7 Molt Roggen, 1 verschnittenen Eber (berg), 17 Sch. Malz (bracei), 18 große Sch. Weizen an Martini, 3 Speckschweine, 1 Zinsschwein (oveleyswin), 2 Lenzschweine (lentelinge), 1 Eber sowie Käse, Honig, Butter, Pfennige, Fische und für die Zimmerleute entsprechend den vorher genannten Villikationen<sup>2)</sup>;

... der Meierhof in Beck 1/2 Sch. Erbsen, 6 Stiegen Eier, 15 Weiß-u. 5 Schwarzbrote, 9 Molt Roggen, 1/2 verschnittenen Eber, 15 Sch. Malz, 3 Speckschweine, 1 Zinsschwein, 1 kleineres Schwein für die Pfründe (ad prebendam)<sup>3)</sup>, 5 Molt Käse, 5 Schüsseln Butter, 30 Pfennige und 3 Hälblinge (obulos) für Wein, 9 Pfennige für die Zimmerleute und anderes wie die vorher genannten Villikationen; von den einzelnen Höfen liefert aus dem Villikationsbezirk Bredenbeke: Ludolf v. Löhne 5 Sch. Roggen, 27 Sch. Malz, 5 Sch. Hafer, 1 Schwein, 1 Schaf; Jethanna v. Löhne (Witwe)<sup>4)</sup> desgl.; Siegfried v. Löhne desgl.; Luce v. Löhne desgl.; Gerhard v. Löhne desgl.; Sifrieth v. Löhne 3 Sch. Roggen, 27 Sch. Malz, 5 Sch. Hafer, 1 Schwein, 1 Schaf mit 1 Lamm; Mence v. Löhne<sup>5)</sup> desgl.; Gottschalk v. Löhne<sup>6)</sup> desgl.; Helmwort v. Löhne 5 Sch. Roggen, 30 Sch. Hafer, 1 Schwein, 2 Schafe von der Manse; 1/2 Manse (hat Middarp in Besitz)<sup>7)</sup>; Meinhard v. Löhne liefert 3 Sch. Roggen, 20 Sch. Hafer, 1 Schwein, 1 Schaf; Othelm v.)<sup>4)</sup> Edelsen liefert 5 Sch. Roggen, 27 Sch. Hafer anstelle von Malz, 1 Schwein, 1 Schaf, Verstinchusen liefert 3 Sch. Roggen, 4 Lasten (somas) Hafer, 1 Schwein, 1 Schaf mit 1 Lamm;

(Sicike v.)<sup>4)</sup> Botessen liefert 3 Sch. Roggen, 30 Sch. Hafer, 1 Schwein, 1 Schaf.

... aus dem Villikationsbezirk Beck liefert: Halstern von 2 Mansen 4 Sch. Roggen, 2 Lasten Malz, 2 Lasten Hafer, 2 Schweine, 2 Widder; Reiner v. Beck von 2 Mansen 4 Sch. Roggen, 20 Sch. Hafer, 2 Lasten Malz, 2 Schweine, 1 Schaf mit 1 Lamm und 1 Widder, (8 Wagenlast Holz (plaustra lignorum)<sup>7)</sup>; Erp v. Beck<sup>8)</sup> 2 Sch. Roggen, 20 Sch. Hafer, 1 Schwein und 1 Schaf, (4 Karren (karratas) Holz)<sup>7)</sup>; Konrad v. Häver 2 Sch. Roggen, 14 Sch. Malz, 1 Schwein, 1 Schaf mit 1 Lamm, (4 Karren Holz)<sup>7)</sup>; Diederich v. Häver von 2 Mansen<sup>9)</sup> 4 Sch. Roggen, zweimal 14 Sch. Malz, 2 Schweine, 1 Schaf mit 1 Lamm und 1 Widder, (8 Karren Holz)<sup>7)</sup>; Gerhard von Ostscheid 2 Sch. Roggen, 14 Sch. Malz, 1 Schwein, 1 Schaf, (4 Karren Holz)<sup>7)</sup>; Johann v. Westscheid 2 Sch. Roggen, 18 Sch. Malz, 1 Schwein, 1 Schaf mit 1 Lamm, (4 Karren Holz)<sup>7)</sup>.

Mscr. VII 3321a und Mscr. VII 3321d (mit einigen ergänzenden Zusätzen und teilweise abweichenden Mengenangaben) im StA Münster  
Druck: Darpe, S. 63 ff

- 1) Geschrieben nach 1241 mit zahlreichen jüngeren Nachträgen.
- 2) D.h. Lübber, Hartum, Seligenworden, für die 10 Molt Käse und 10 Käse, 3 Töpfe Honig, 5 Schüsseln Butter, 1 voller Käscher (capisterium) Fische am Gründonnerstag und Pfennige für Wein für die Zimmerleute bezeugt sind.
- 3) Vermutlich die Pfründe der Stiftsdamen.
- 4) Zusatz in Mscr. 3321d.
- 5) Über der Zeile, jünger: Luce.
- 6) Dahinter, jünger: Volquin.
- 7) Zusatz über oder hinter der Zeile, jünger.
- 8) Zusatz, jünger: Friedrich v. Beck und Lutbert Top.
- 9) Zusatz in Mscr. 3321d: Manse der Anna.

(um oder vor (?) 1300)

27

Der Bischof von Minden belehnt den Vogt vom Berge mit der Vogtei über die Mindener Dompropstei, das Martinsstift und das Moritzkloster, mit dem Domhof in Rehme und einem Haus daselbst sowie dem Zehnt in Edelsen und zwei Häusern.

Mscr. VII 2404, S.4 (und Mscr. VII 2422a, S.6 Nr. 18) im StA Münster.

(um 1300)

28

Der Bischof v. Minden belehnt die Brüder Johann und Florentius v. Quernheim mit dem Zehnt in Solte, einem Haus in Nettelstedt und zwei Häusern in Bischofshagen.

Mscr. VII 2404, S.9 (und Mscr. VII 2422a, S.9 Nr. 77) im StA Münster.

1300 April 18<sup>1)</sup>, Minden

29

Ludolf Monter (Monetarii), Kanoniker des Stiftes St. Martini in Minden, verpachtet an Ludolf, Schwiegervater des Meiers Lubbert zu Theningen, einen Hof in Mennighüffen (Maninchuffen) samt der dazugehörigen Mühle auf 6 Jahre von Letztvergangenem Cathedra Petri (Febr. 22) an gerechnet gegen jährlich 4 Molt Weizen, 3 Molt Gerste und 3 Molt Hafer per mensuram dictam wiscepel, 3 Schweine - das Schwein zu 3 Schilling - 6 Hühner und 4 Unzen Eier (quatuor uncias ovorum<sup>2)</sup>), auf Michaelis nach Minden zu liefern. Es bürgen Wennemar, Pfarrer (plebanus) zu Mennighüffen, der gen. Meier Lubbert zu Theningen und Reinhard v. Ostscheid (Osterscheth), die im Falle der Zahlungsunfähigkeit für Ludolf die jährliche Pacht nach Minden zu leisten haben. Die Mansen und Kotten (casas) behält der Verpächter sich selbst vor. Sgank.: Lambert, Dekan von St. Martin zu Minden, Pfarrer Wennemar zu Mennighüffen und der Aussteller.

Datum Minde anno Domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup> quartodecimo Kalendas Maii.

Nach dem Druck in WUB X, 437

Or. Perg. im StA Münster, St. Martini Minden, Urkunden Nr. 38

1) Ich habe mich entschlossen, das Datum in dieser Form - nicht wie in WUB X, 437 mit 1314 Mai 1 - aufzulösen, da Lambert als Dekan des Martinstifts in WUB VI für die Zeit von 1296 - 1300 bezeugt ist, während nach WUB X von 1308 - 1325 ein Johannes Dekan im gen. Stift ist.

2) Unze als Zählmaß bezeichnet einen Wert von 20 Stück

(1277 - 1301)

30

Ein unter Äbtissin Hedwig (Hadewigis)<sup>1)</sup> angelegtes und später fortgeführtes Güter- und Einkünfteverzeichnis des Marienstiftes in Minden nennt u.a. Einkünfte, Abgaben und Dienstleistungen aus einem klösterlichen Meierhof in Jöllennebeck.<sup>2)</sup>

Zu den Lehngütern des Klosters gehört ein Haus in Scheid, das der Wichgraf zu Lehen hat.<sup>3)</sup>

Mscr. VII 2709 im StA Münster

1) Nach Mooyer 1277 - 1301

2) aus dem älteren Teil des Verzeichnisses, also vermutlich bis 1301: S. 5 f, S. 9, S. 12 f, S. 16

3) jünger: S. 17

(1298 - 1301)<sup>1)</sup>

31

Nach einem Verzeichnis der Kriegsschäden, die die Herforder nach ihren Angaben durch die Osnabrücker erlitten haben, ... hat ein Gerhard de Rivo, als die Osnabrücker in Vlotho lagen, 5 Malter Korn als Pferdefutter sowie 4 Kühe in Edelsen und Löhne verloren ...

haben in der Fehde (discordia) des Herrn Richard Voß (Vulpis) als die Osnabrücker in Vlotho lagen, die Osnabrücker Bürger, der Offizial Gerhard v. Kappel (Cappelle), Franko Munt und Dietrich v. Darum (Dornhem) den Brüdern Johann und Heinrich v. Hagen für 80 Mark Schaden an ihren Gütern in Echtorpe, Gohfeld, Wulferdingsen (Vulferdinghusen) und Bröderhausen (Broderdehusen) zugefügt ...

Nach dem Druck in Osnabrücker UB IV, 416 und Herforder UB 22  
Or. Perg. im StA Osnabrück, Dep. Stadt Osnabrück Dep. 3 a 1 IV Nr.229

1) Datierung nach der Anmerkung zu Herforder UB 22

1304 Mai 12

32

Ritter Heinrich Gogreve und sein Sohn Reiner beurkunden, daß Bertradis gen. v. Volmerdingsen ein von ihnen gekauftes Haus in Edelsen, das jährlich 3 Molt Weizen, 2 Molt Gerste und 3 Schill. einbringt, auf ihren Todesfall als Seelgerät für sich, ihre Eltern und Freunde an den von ihnen und den von dem Priester Ludolf gen. Strunc

errichteten Altar, beide im Stift Herford, übertragen hat; den Verkäufern bleibt das Rückkaufrecht für 40 Mark in Herford gängiger Pfennige vorbehalten, wenn der gleiche Betrag für eine andere Rente angelegt wird.

Zeugen: Die Ritter Johannes v. Altenherford und Johannes Gogreve und die Knappen Gozwin v. Arnholt und sein Sohn Johannes, Hermann Gogreve, dessen Bruder Reiner, Johannes Gogreve, Sweder v.d. Busche (de Busco), Ludolf v. Ubbingdorpe, Gerlach und Hoger v. Volmeringhusen.

Siegler: Die Aussteller.

... die sancti Pancratii.

Nach dem Druck in WUB IX, 282. Rückvermerk: (14./15. Jh.): S(pectat) ad altare sancti Vincentii et ad altare Omnipotentis dei apud ambonem.  
Or. Perg. im StA Münster.

(vor 1310)

33

Der Bischof v. Minden belehnt Gottfried v. Quernheim mit dem Hagen in Hessinghausen.

Mscr. VII 2404, S. 18 (und VII 2422a, S.15<sup>V</sup> Nr.283) im StA Münster.

1310 Febr. 9

34

Der Bischof v. Minden belehnt den Ritter Diethard v. Schlon mit zwei Mansen in Merteslo, mit einem Haus und zwei Kotten in Beck, mit zwei Häusern in Colerdinghausen (?), einem Haus in Drohne, einem Kotten in Gehlenbeck, desgleichen in Eickhorst, mit Gütern in Rehme, Domhof genannt, die Gerhard v. Neesen resigniert hatte. ... den Knappen Albert v. Melbergen mit einem Zehnt in Klein-Borstel (Luteringheborstelde), zwei Mansen in Melbergen und einem Hof des Zabel daselbst sowie einer Manse in Basse. ... den Nikolaus v. Werpe mit einem Hof des Zabel in Melbergen, einer Manse in Bockhorst, einem Haus in Lembeke (?), einem Haus in Wellie, drei Zehnten im Ksp. Heiligenloh und einem Hagen in Schwarzenstein.<sup>1)</sup>

... den Wedekind v. Steden mit zwei Höfen in Oyle (?), zwei Mansen in Lembeke (?), zwei Mansen in Nord-Sulingen (Nortsuleghen), einem Kamp in Melbergen.<sup>2)</sup>

Mscr. VII 2404, S.23 und S.24 (und VII 2422a, S.17<sup>V</sup> Nr. 358 - 360 u. S. 18<sup>V</sup> Nr. 382) im StA Münster.

1) vgl. auch Mscr. VII 2405, S. 19<sup>V</sup>

2) vgl. auch Mscr. VII 2405, S. 20<sup>V</sup>

1310 nach Febr. 9

35

Der Bischof v. Minden belehnt Gottfried v. Quernheim mit dem Hagen in Hessinghausen und allen daraus fließenden Einkünften.<sup>1)</sup>

Mscr. VII 2404, S. 27 (und VII 2422a, S.21<sup>V</sup> Nr. 478) im StA Münster.

1) vgl. oben Nr. 33. Nach Mscr. VII 2405 S. 15<sup>V</sup> erhält Gottfried v. Quernheim den "Zins" zu Hessinghausen. Möglicherweise bezieht sich dieser Eintrag auf die obige Belehnung.

1311 Jan. 11

36

Der Bischof v. Minden belehnt Engelbert Sadelpenne mit dem Zehnt in Halstern, einem Haus und dem Zehnten von zwei Häusern in Schock<sup>1)</sup>, mit dem Zehnt von einem Haus in Beck, desgl. in Eilshausen, desgl. in Hahlen, einem Haus in Westerhausen, dem halben Bruch, Niederbrok genannt.

Mscr. VII 2404, S. 30 (und VII 2422a, S. 25 Nr. 572) im StA Münster.

1) Mscr. VII 2405 S. 31<sup>V</sup> schreibt statt Schock: Scheid (Scheth).

1311 Sept. 13, Minden

37

Bischof Gottfried v. Minden<sup>1)</sup> bestätigt einen Vergleich zwischen Propst Ludwig von St. Martin in Minden und Dekan und Kapitel desselben Stifts um die Einkünfte der Propstei und die Verwaltung verschiedener Pfründen. Es wird festgesetzt, daß der Propst von Cathedra Petri (Febr. 22) an auf 4 Jahre die Pfründengüter in Eisbergen (Eyseberge), Diedinghausen (Didinghausen) und Nettelstedt mit ihren Einkünften und Nutzungen sowie alle freien und unfreien Leute des Stiftes außer den zur Villikation Mennighüffen gehörigen als Einkünfte der Propstei erhalten soll; davon hat er Otto, dem Notar des Kapitels, solange diese Regelung gilt, jährlich auf Michaelis 1 1/2 Wagenlast (plaustrata) Roggen und je eine Wagenlast Gerste und Hafer zu liefern.

Sgank.: Der Aussteller, der Propst und das Kapitel.  
Datum et actum Minde idus Septembris...

Nach dem Druck in WUB X, 355

Dr. Perg. im StA Münster, St. Martini Minden, Urkunden, Abschr. des 18. Jh. in der Staatsbibliothek Berlin, Mscr. Germ. Qu. 742 Bl. 92<sup>V</sup> - 93.

1) Gottfried v. Waldeck (1304 - 1324)

(um 1315 ?)

38

Der Bischof v. Minden belehnt den Sohn<sup>1)</sup> des Reinhard Gogreve mit dem Zehnt in Scheid<sup>2)</sup>.

Mscr. VII 2422b (Nr. 562) im StA Münster

1) Nach Mooyer Heinrich G., der 1314 und 1316 vorkommt

2) vgl. unten Nr. 48, Anm. 2.

1316 Juni 7

39

Der Bischof v. Minden belehnt Gerhard v. Holtorp mit dem Zehnt von zwei Häusern in Jölllenbeck (Holenbeke?) und dem Kleinzehnt von vier Häusern ebenda.

Mscr. VII 2404, S.34 (und Mscr. VII 2422a, S.28<sup>V</sup> Nr. 665) im StA Münster

1316 Aug. 30

40

Graf Adolf v. Holstein und Schaumburg<sup>1)</sup> schenkt mit Zustimmung seiner Mutter Elena und seiner Brüder Gerhard und Erich zum Seelenheil seines verstorbenen Vaters Adolf<sup>2)</sup> dem Stift auf dem Berge eine Manse in Westscheid, die Konrad und Gerhard gen. Saxones von ihm zu Lehen trugen. Die Einkünfte sollen halb der Pfarrer und halb die Stiftsdamen genießen.

Zeugen: Abt Jordan v. Loccum (in Lucka), der gfl. Kaplan Rotger, die Ritter und Burgmannen(castellani) in Schaumburg Johann v. Bardeleben, Johann v. Decbere, Friedrich Dume, Willekin v. Holte, Richard Post. ... in die beatorum martyrum Felicis et Adauti.

Nach dem Reg. in WUB X Nachtr. 6 (515 a)  
Abschr. des 17. Jh. im StA Münster, (Herford, Stift auf dem Berge, Urkunden)

- 1) Adolf VII. (+1354)
- 2) Adolf VI. von Holstein und Schaumburg (+1315)

1317 Juli 8

41

Der Knappe Būc und seine Frau Christina schenken mit Zustimmung ihres Sohnes Ludolf zu ihrem und ihres verstorbenen Sohnes, des Priesters Gerhard, Seelenheil dem Stift auf dem Berge vor Herford, eine Manse in Westscheid zu einer jährlichen Memorie am Montag vor Martini.

Sg.ank.: der Ritter Sweder v.d. Busche und der Aussteller.

Unterschr.: der gen. Sweder sowie die Brüder Johann und Alrad Gogreve, Knappen.

... die Kiliani martiris.

Nach dem Reg. in WUB X Nachtr. 8 (544 a).

Or. Perg. im StA Münster, (Herford, Stift auf dem Berge, Urkunden).

1318 April 3

42

Bürgermeister und Rat der Neustadt Herford beurkunden, daß vor ihnen der verst. Gerhard v. Schildesche und seine Frau Hildegunde zum Heile ihrer Seelen eine Manse in Bischofshagen für den Unterhalt der Kirche Johannes und Dionys zu Händen der Dechen (provisores fabricae) übertragen haben, aus deren Erträgen Hildegund auf Lebenszeit die Hälfte, der Pleban an besagter Kirche 8 Pfg. jährlich erhalten soll; nach ihrem Tode fallen dem Pleban 12 Pfg. zu, der Rest geht an die Kirchenfabrik.

Aussteller und Siegler mit dem Stadtsg.: Bgm. Hermann Wulfhardinc, die Ratsherren Flörke v. Lon (Löhne?), Johann Bollemann d.Ä., Johann v.d. Lippe, Arnold v. Lübbecke, Gerhard v. Hagen, Everhard v. Jöllenbeck, Johann v. Bredenbeke, Longus Enchelbert, Borchard Sardo, Bertold Westerhusen, Everhard v. Pehlen (Pedelen) d.J.

... feria proxima post Letare.

Or. Perg. im StA Münster (St. Johann und Dionys Herford, Urkunden)

(1309 - 1322 ?)

43

Ein Graf v. Ravensberg belehnt die Ritter Alhard und Sweder v.d. Busche mit einem Hof zu Evenhausen, und Alhard mit zwei Häusern in Hunrickessen, einem Haus zu Volkerdissen, dem Zehnten zu Beck<sup>1)</sup> und dem Zehnten zu Wehringdorf.

Nach dem Druck in WUB IX, 659.

Aufzeichnungen 16. Jh. im StA Münster, Gft. Ravensberg, Akten Nachträge Nr. 7.

- 1) Ob sich Beck mit Beck an der Werre gleichsetzen läßt, erscheint zweifelhaft, da um 1330 noch der B.v.Minden dort über den Zehnten verfügt.

1330 Febr. 25

44

Ritter Baldewin v. Quernheim bekundet die folgenden Lehen ausgegeben zu haben: an Heinrich Vinko den Zehnten in Riemsloh<sup>1)</sup> von 6 Häusern und den zugehörigen Kotten, den er selbst von der Osnabrücker Kirche erhalten habe; an Lubbert v. Arnholt 2 Häuser in Spradow, die er vom Stift Herford habe; an Albert v. Umeden die Vogtei über 1 Haus in Halstern und 1 Haus in Haselhorst<sup>2)</sup> vom E.H. v. Sternberg; an Johann v. Beren 1 kleinen Hof in Heiden (Hedhem) vom Stift Herford und an Hermann Wulfhard d.Ä. die Vogtei in Quaduflen<sup>3)</sup> vom E.H.v. Sternberg. ... Dominica Invocavit.

Nach dem Druck bei E.F.Mooyer, Beitr. zur Genealogie und Gesch. der erloschenen Grafen v. Sternberg, Zs d.hist.Vereins f.Niedersachsen 1858, S.102

Reg.: LR 729

1) Riemsloh Kr. Melle.

2) Haselhorst = Nr. 34 Elverdissen.

3) Wüst an der Werre unterhalb Salzuflen.

(um 1330 ?)

45

Der Bischof v. Minden belehnt Heinrich de Wend, Sohn Heinrichs de Wend vom Falkenberg mit dem Zehnt zu Melbergen und allen Gütern seines Vaters daselbst mit Ausnahme eines Hauses.

Mscr. 2422b (Nr. 411) im StA Münster.

Ritter Statius und sein Bruder Henrich v. Varenholz und ihres Bruders Baldewin Söhne Johann, Arnold und Statius empfangen von dem EH zum Berge als Vogt des Stiftes Minden die folgenden Güter zu Lehen: einen Hof zu Edissen mit zwei Hufen mit zwei zugehörigen Hofstätten daselbst; den Hof zu Ymessen und den Zehnten; zwei Häuser und die Viehweide zur Hude; den Hof zu Langenholzhausen; Hof und Zehnt zu Brokhausen; einen Hof zu Oberholzhausen und einen Kamp Langenberg geheißen und eine Mühle; den Hagen zu Theesen; ein Haus zu Lasbeke (?); eine halbe Hufe zu Lutterhausen; zwei Hufen zu Rehme und eine Hufe im Hukeshol, eine zu Rottorp und ein Haus zu Tenenberg (?); ein Haus zu Schoyen (?) sowie ein Haus und den Zehnt zu Beck.

Mscr. VII 2422b (Nr. 402, 414, 631) im StA Münster.

Die Ritter Sweder v.d. Busche und Reyner Gogreve sowie der Knappe Everhard v. Quernheim als Schiedsrichter legen einen Streit bei zwischen Lutgardis, Äbtissin des freiweltlichen Stifts Herford, und ihrem Stift auf der einen, dem Knappen Flörken v. Quernheim und seinen Erben auf der anderen Seite: während die Äbtissin entsprechend den Herforder Abgabeverzeichnissen gewisse Pachtzahlungen (pensio) aus dem Amt Beck, dem Hof zu Beck und den zum Amt gehörigen Mansen forderte, wurden diese Verzeichnisse von Flörken v.Q. nicht anerkannt, da er behauptete, das Schulzenamt (ius sculteti) im Amt Beck gehöre ihm, er habe deshalb die geforderte Abgabe aus dem Amt nicht in voller Höhe sondern nur zu einem Teil zu entrichten. Die Schiedsrichter bestimmen nun, die Äbtissin solle Flörken nach Recht und Gewohnheit ihrer Kirche mit dem Amte belehnen, nachdem dieser sich verpflichtet hat, die Abgabenverzeichnisse anzuerkennen und die volle Abgabe zu leisten, falls sie ihm nicht aus besonderer Gunst nachgelassen werde; er gesteht der Äbtissin die Abgaben aus den 7 Mansen, die er als Zubehör des Amtes Beck innehat, nämlich 2 in Beck, 3 in Häver (Hevere), 1 in Westscheid und 1 in Ostscheid zu, die aber nicht von ihm eingezogen sondern von den Bebauern der Mansen (coloni et mansorum cultores) an die Äbtissin gezahlt werden sollen. Bei etwaigen zukünftigen Streitigkeiten über andere Mansen soll die gleiche Regelung getroffen werden.

Zeugen: Der Komtur der Herforder Johanniterkommende Johannes v. Enichlo, der Herforder Wochenherr Henrich v. Brockelhusen, der Rektor der Walderuskapelle Arnulf und Ritter Henrich v. Kallendorp. Sgank.: Die 3 gen. Schiedsrichter, Lutgardis und Flörken v. Quernheim.

...ipso die Katerine virginis et martiris.

Or. Perg. im StA Münster (Fürstabtei Herford, Urkunden); Zweitausfertigung im StA Detmold (Dep. Gutsarchiv Eckendorf, L 4 S)

Der Bischof v. Minden belehnt Henrich den Gogreven<sup>1)</sup> mit dem Zehnt zu Ostscheid,<sup>2)</sup> dem Zehnt zu Babbenhausen, dem Zehnt zu Edeisen und dem Zehnt zu Bexten (Bekesen).

Mscr. VII 2422b (Nr. 382) im StA Münster

- 1) Nach Auskunft Mooyers stammt der Abschnitt aus dem Bruchstück eines Mindener Lehensverzeichnisses aus der Mitte des 14. Jh. Es handelt sich demnach wohl um die Belehnung des Henrich Gogreve, Sohnes von Henrich G., die nach dem Tode des Vaters, (wohl bald nach 1332 und vor 1352) erfolgte.
- 2) Hiernach dürfte die Belehnung des Vaters (um 1315) wohl auch den Zehnt in Ostscheid betroffen haben

Ein Verzeichnis der lehnrübrigen und hörigen Höfe des Stifts Herford nennt unter den mansi speciales das Anwesen des Johannes Lonedeman in Löhne;

... als Zubehör zum Amte Bredenbeke den Hof (curia) daselbst, die Mansen des Burghard, des Volquin Hoyke, des Middendorp, des Halmard, des Bredenbeke, des Henrich Arnoldinc, des Diderich Hoyke, des Ludolf Lusinc, des Gerhard Rolvinc und des Konrad Wilhalminc in Löhne, des Konrad in Edelsen, des Johann Lomeyer in Verstinchusen und des Henrich Budde in Botessen;

... als Zubehör zum Amte Beck den Hof (curia), Halstern, eine Doppelmanse in Beck, die Manse der Brüder Friedrich und Florentius v.d. Beke, eine Doppelmanse in Häver sowie je eine Manse in Häver, Ostscheid und Westscheid.

Mscr. VII 3324a im StA Münster. Druck: Darpe S. 105, 111, 121 f.

1336 Aug. 1

50

Die Brüder Ludolf und Dethard v.d. Slon verkaufen mit Zustimmung ihrer Frauen und Erben verbehaltlich des Rückkaufsrechts innerhalb von 6 Jahren an Herbert Duvel und seine Söhne Rembert und Johann für 62 Mark Osnabrücker Pfennige ihr Haus zu Niedernbeck (Nederen Bech), dazu 2 Kotten mit den darauf sitzenden Familien - Landward und seiner Frau Elseke sowie Hinrich bei dem Kirchhofe und seiner Frau Grete und allen Kindern - und schließlich 2 Häuser zu Werste mit Weszel und seinem Weib und Kindern und Everd und seinem Weib und Kindern.

Siegler: Ludolf v.d. Slon.

... des hilghen daghes vincula Petri.

Or. Perg. im StA Münster (Fürstentum Minden, Urkunden)

1339 April 6

51

Heinrich, Johann und Otto, ein Priester, Söhne des verstorbenen Heinrich Gogreve lassen Wedekind zum Berge, Edelvogt des Stiftes Minden, den Zehnten zu Edelsen auf, den ihr Vater von den Herren zum Berge zu Lehen hatte.

... des negheden dages na passchen.

Nach einer Abschrift Mooyers im StA Münster (Mscr. VII 2423<sup>a</sup>), der seinerseits eine Grupensche Abschrift eines alten mindenschen Kopiers im Stadtarchiv Hannover zur Vorlage hatte.

1342 Okt. 29

52

Graf Nikolaus v. Tecklenburg tauscht mit der Äbtissin des freiweltlichen Stifts Herford seine Hörigen Berta und Alheide, Töchter des Johann v. Löhne, mit deren Einverständnis (de consensu eorum) gegen die Stiftshörigen Lutgard und Elisabeth, Töchter der Elisabeth, Frau des Gottfried van den Wenden.

Siegler: Aussteller.

... in crastino beatorum Symonis et Jude apostolorum.

Or. Perg. im StA Münster (Fürstabtei Herford, Urkunden)

1345 Febr. 19

53

Der Knappe Richard v. Schnathorst, seine Mutter Druda, seine Frau

Jutta, seine Söhne und Töchter Henrich, Gerlach, Elisabeth und Jutta verkaufen vor dem Gericht der Äbtissin Lutgard v. Herford unter Vorsitz ihres Richters Johann gen. Lanchar gegen empfangene 8 Mark Herforder Pfennige eine jährliche Rente von 6 Scheff. Roggen und 6 Scheff. Gerste Herforder Maßes aus ihrer Manse in Edelsen an Conrad gen. Seghemonet, Einwohner der Stadt Herford (oppidanus). Ein eventueller Rückkauf soll vor der Äbtissin erfolgen, von der das Gut Lehensrührig ist. Sollte der Hof vakant werden, haben der Käufer und seine Erben das Recht der Neubemeierung, die dafür zu leistende "Vorhure" jedoch steht den Verkäufern zu.

Sgank.: Richard v. Schnathorst sowie der Richter, der den Verzicht der Drudeke auf ihr Nießbrauchsrecht bekräftigt.

Zeugen: Roger v. Quernheim und die Brüder Joseph und Johann gen. Schottelkopf, Knappen, Heinrich gen. Stur, Heinrich gen. Segemonet und der Notar Arnold.

... sabbato ante Reminiscere.

Or. Perg. im StA Münster (St. Johann und Dionys Herford, Urkunden)

1347 April 8

54

Nikolaus von Lerbeck, Sohn des Franke, seine Frau Odilie, seine Mutter Ludmod, seine Schwester Gose und die Brüder Ludolf, Heinrich und Dietrich gen. von dem Griphope verpflichten sich, ihrem Herrn Wedekind zum Berge, Edelvogt des Stifts Minden, und seinem ältesten Sohn, Junker Wedekind, den Zehnt zu Ostscheid mit allem Zubehör samt der ihnen ausgestellten Urkunde zurückzugeben, falls sie nach vorausgegangener termingerechter Kündigung einer der beiden Parteien in der Osterwoche 107 Mark heiler Pennige, wie sie in Osnabrück und Münster gang und gäbe seien, oder ebensoviel gültigen Geldes (Pagiments) erhalten hätten.

Sgank.: Die vier männlichen Aussteller, zugleich wegen Siegelkarenz für die drei mitgenannten weiblichen.

... des achteden dages na paschen.

Nach einer Abschr. aus d. 16. Jh. im StA Detmold (L 51 E I)

Weitere Abschriften: um 1600 begl. durch den Verdener Notar Johannes Schmitt im StA Marburg (4 f Minden Nr. 4); Mooyers Abschrift im StA Münster (Mscr. VII 2423<sup>a</sup>).

Reg.: Mooyer in Westphälische Provinzialblätter II.4 S. 92 f. Nr.261

Der Ritter Conrad v. Bega und der Knappe Johann v. Bega verkaufen gegen empfangene 8 1/2 Mk. Herforder Pfennige an Conrad Seghenmonink eine Kornrente von 1 Molt Roggen jährlich aus ihrem kleinen Hofe (in useme luteken hove) zu Echtorp, den Reinike Poggenhas (bebaut?).<sup>1)</sup>

... to sunte Mathias dage.

Or. Perg. im StA Münster (St. Johann und Dionys Herford, Urkunden)

1) Die Urkunde ist weitgehend vermodert und nur noch in Bruchstücken lesbar.

(1332 - 1352)

56

Äbtissin Liutgard<sup>1)</sup> v. Herford verlehnt u. a. die folgenden Güter als Ministerialenlehen:

... Nach dem Tode des Ritters Sweder v. d. Busche<sup>2)</sup> erhält dessen Sohn, Ritter Alrad v. d. Busche, außer den Lehen seines Vaters einen Hof in Häver (Hevere), ein Haus in Scheid (Schet), ein Haus in Behme (Bevenham), eine Manse in Glösinghausen (Glosincham), eine halbe Manse in Herringhausen (Hederinchusen) und einen Kotten in Bermbeck (Bernebeke).

Flörke von Quernheim erhält trotz seines Einspruchs nicht die Güter seiner Brüder, sondern erhält lediglich seinen Anteil aus der Teilung, nämlich das Amt Beck, einen Hof in Beck mit zugehörigen 5 Mansen und die Äcker vor dem Tor beim Luttenberg. Diese Güter erhält nach Flörkes Tod dessen Sohn Flörke.

... Themo v. Quernheim erhält nach seines Vaters Gerhard Tod 11 Äcker gen. Kämpe (areas dictas kempe), auf denen einst auf dem Berge bei Herford Kotten standen, die Gärten über dem Bruch (supra palude) vor dem Lübbertor in Richtung auf die Wehmühle (Wedemolen), einen Hof in Ennigloh (Enyglo) mit 8 zugehörigen Feuerstätten, ein Haus in Obernbeck (Overenbeck) und einen Hof in Quernheim.

... Nach dem Tode des Heinrich Gogreve (Gogravius) erhält sein Sohn Heinrich die von ihm hinterlassenen Güter, die jener aufgelassen aber nicht einzeln bezeichnet hatte, nämlich das Wohnhaus seines verst. Vaters und die ganze Hausstätte in der Stadt Herford, zwei Höfe in Borbeke, zwei Häuser in Schweicheln (Suechelen), zwei Häuser in Dibrok (Dygbroke), einen Hof und zwei Häuser in Sylbach (Sulbeke),

ein Haus in Aspe, 2 Häuser in Werl, 3 Häuser in Lockhausen (Lochusen); Brüntrup (Sutbrunincorpe) mit allen dort gelegenen Gütern, den Schæebhof (Schethof) in Salzuflen, die Salzhäuser Johannis by den Steghen in Salzuflen und eine Manse, den Hofstättenzins in Salzuflen, Uchthoves Kotten, das Amt Westerenger, eine Mühle in Edeisen und zwei Häuser ebenda, ein Haus in Häver, Lindemanns Haus, den Lockhof, den Eikhof (Echhof) in Schweicheln. Diese Güter empfängt Henrich Gogreve für sich und seine Brüder unter dem Vorbehalt, daß es ihm freistehe, weitere von der Äbtissin von Herford rührende Lehen, die ihm gegenwärtig entfallen seien, namhaft zu machen.

... Statius v. Schlon empfängt einen Hof in Hellerhausen (Hederhusen), zwei Mansen in Pehlen (Pedelen), ein Haus im Broke, ein Haus beim Spital (to den Spetale), ein Haus in Passebrok, einen Hof in Halstern (Halstenberge). Nach seinem Tode gehen die Güter an seinen Sohn Albert von Schlon über.

... Ein anderer Statius v. Schlon erhält das Amt Bredenbeke, den Hof und die Mansen.

... Johann Bardeleben (Barleban) empfängt einen Hof in Obbentrup (Ubbinchusen), ein Haus in Bermbeck (Bernebeke), ein Haus in Meibergen (Meleberge), zwei Häuser und einen Kotten in Pehlen (Pedelen).

... Richard von Schnathorst erhält ein Haus in Edelsen.

... Johannes v. Löhne erhält ein Haus und zwei Kotten in Löhne.

... Flörke gen. v. d. Beke erhält zwei Häuser in Bäck und zwei Kotten sowie zwei Häuser in Eickum (Echam).

... Albert v. Schlon empfängt einen Hof in Hellerhausen (Hederhusen), ein Haus im Broke, ein Haus beim Spital (to den Spetale), zwei Mansen in Pehlen, ein Haus in Halstern (Halstenberge) und ein Haus in Passenbrok<sup>3)</sup>.

... Der Herforder Bürger Gerhard v. Rinteln empfängt nach dem Tode des Hermann v. Röckinghausen (Rokinchusen) alle von jenem hinterlassenen Güter; Heinrich Friso, Bürgermeister zu Herford, verweigert bei der Afterverleihung eines Hauses in Edelsen die Leistung des Hergewettes mit der Behauptung, Hermann v. Röckinghausen habe es ihm bedingungslos (simpliciter) gegeben<sup>4)</sup>.

Mscr. VII 3325a (Lehnsbuch der Äbtissin Liutgard) im StA Münster  
Druck: Darpe, S. 157 ff.

1) Liutgard II. (v. Bicken), Äbtissin v. Herford 1324 - 1360.

- 2) Sweder v.d. Busche lebt noch 1332 Nov. 23. Wenn die Einträge in chronologischer Folge stehen, was sich nach dem zweiten Teil vermuten läßt, müßte das Lehnbuch nach 1332 begonnen sein.
- 3) Vgl. oben unter Statius v. Slon.
- 4) Dieser Eintrag wird in das letzte Jahrzehnt der Regierung Liutgards gesetzt (post tempora mortalitatis), denn die Pest wütete i.J. 1350 in Herford; er liegt wahrscheinlich vor dem Ende des Jahres 1352, da die Einträge seit Martini 1352 Tagesdatierungen tragen. Zur Pest in Herford vgl. R.Pape, St. Rochus und der schwarze Tod in Herford. In: Herforder Jb. 10, 1969, S. 47 ff.

1352

57

Unter den Lippischen Besitzungen in Rehme und Eidinghausen, die zum Hause Varenholz gehören, wird der Zehnt einer Hufe in Grimminghausen angeführt.

Nach einer urbarialen Aufzeichnung im StA Detmold (L 1/1352)  
 Druck: Ludw. Koechling in: 1200 Jahre Rehme, S. 84 Abb. ebd.  
 nach S. 80.  
 Reg.: LR 3034 Anm.

1359 April 23

58

Äbtissin Liutgard von Herford belehnt nach dem Tode des Lubbert Top dessen Bruder Johannes mit dem Hof in Gageren (Gogeren), dem Hof Waterböhr (Waterborde) und einem Lohhufe je zur Hälfte sowie mit einem Haus in Rodendorf (Rederinctorpe), einer Manse in Walkesbrot (Walkenbroke) und einer Manse in Beck.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster  
 Druck: Darpe, S. 193

1361 Jan. 7

59

Die Herforder Äbtissin Heilewig v. Bentheim<sup>1)</sup> gibt u.a. die folgenden Güter zu Lehnrecht aus:

... an Temo v. Quernheim einen Hof in Großen-Quernheim, einen Hof auf dem Berge bei Herford, eine Manse in Quernheim, zwei Äcker, gen. Kämpe auf dem Berge bei Herford, auf denen einst Kotten standen, die alten Gärten auf dem Verenbruch (up den Veren broke) vor dem Lübbertor zwischen der Wehmühle und dem Vorwerk, ein Haus und zwei Kotten in Obernbeck, einen Hof in Oberennigloh mit 7 zuge-

hörigen Feuerstätten.

Mscr. VII 3325b im StA Münster.  
 Druck: Darpe, S. 194.

1) Heilewig v. Bentheim, Äbtissin v. Herford 1361

1361 Okt. 6

60

Die Herforder Äbtissin Elisabeth<sup>1)</sup> gibt u.a. die folgenden Güter zu Lehnrecht aus:

... an Wedekind v. Schlon einen Hof in Ehrdissen, einen Hof in Halstern (Halstenberge), ein Haus in Solte, zwei Häuser in Pehlen, die Mühle im Broke, ein Haus im Preersenbroke und ein Haus in Glasebeck,  
 ... an Rotger v. Quernheim das Amt Beck und ein Haus vor Affenstrot,  
 ... an Friedrich up der Beke zwei Häuser in Beck und eine Manse in Rehmerloh (Remelinctorpe),  
 ... an Johann Bardeleben einen Hof in Obbentrup (Ubbinchusen), ein Haus in Ostpehlen, ein Haus in Melbergen.

Mscr. VII 3325b im StA Münster  
 Druck: Darpe, S. 196 ff.

1) Elisabeth v. Berge, Äbtissin v. Herford 1361 - 1374

1363 Sept. 24

61

Nach dem Tode des Themo v. Quernheim erhält dessen Sohn Gerhard einen Hof auf dem Berge bei Herford und alle Kämpe, auf denen einst Kotten standen, die Gärten über dem Bruch (supra paludem) vor dem Lübbertor zwischen der Wehmühle und der Manse zum Vorwerk einen Hof in Quernheim und ein Haus in Obernbeck zu Lehen; den Osthof in Ennigloh mit seinen 7 zugehörigen Feuerstätten, den er gleichfalls von der Äbtissin von Herford als Oberlehns herrin innehat, verleiht er weiter an Johann von Ennigloh.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster  
 Druck: Darpe, S. 199

1364 Febr. 10

62

Ritter Alrad v.d. Busche erhält von Herford zu Lehen einen Hof in Pepinctorpe (Peppmeier in Niederjölllenbeck), den Borderhagen mit der Holzgrafschaft und den Kotten vom Hofe Borderhagen mit dem

zugehörigen Forst, ein Haus in Hillegossen, ein Haus in Oldentrup, das Brochus in Hatlage (Meier zur Hartlage) mit 1/2 Forst oder Sundern, ein Haus in Ubbedissen, ein Haus in Dölsen (Dodelsen), ein Haus in Dingerdissen, einen Hof in Häver, ein Haus in Behme (Bevenhem), eine Manse in Glüsenkamp, ein Salzhaus in Salzuflen, das ein gewisser Ledige besitzt, 1/2 Salzhaus ebenda, welches Rasebok besitzt, ein Haus in Biemsen, 1/2 Manse in Herringhausen (Hederinchusen), weiterhin gemeinsam mit Gerhard v. Rinteln die Güter des Hermann v. Röckinghausen, die an sie nach Erbrecht gefallen sind: ein Haus und einen Hof in Herford, wie sie der genannte Hermann und sein Vater besaßen; zwei Häuser in Werl, 1/2 Manse in Herringhausen, die auch Hermann besaß; einen Kotten in Bermbek (Bernebeke) und ein Haus in Scheid; eine Stätte bei seinem Wohnhaus in Herford, die einst Johannes von Uffeln gehörte.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster  
Druck: Darpe, S. 199

1350 - 1366

63

Bischof Johann Hoet v. Osnabrück belehnt ... Arnold v.d.Horst mit dem Zehnt und einem Haus in Gerden, im Kspl. Melle, einem Haus gen. Drudekins ton Northusen und einem Kotten und Zubehör im Kspl. Ostercappeln, einer Manse in Harlinghausen (Harlickeshusen) im Kspl. (Preußisch) Oldendorf, einer Manse in Beck im Kspl. Mennighüffen (Monichuflen), einer Manse in Melbergen (Malberghe) und einer Manse in Grimminghausen ...  
... Helmbert v.d.Horst mit einem Haus in Gerden und dem Zehnt ebenda im Kspl. Melle, mit dem Hof in Glösinghausen (Glosinchusen) und einer Manse in Beck sowie einer Manse in Grimminghausen.<sup>1)</sup>

Nach dem Druck bei H. Rothert, Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück (Osnabrücker Geschichtsquellen V), S. 5 u. S. 26

1) Die Einträge stehen nicht in streng chronologischer Reihenfolge; demnach scheint Helmbert Rechtsnachfolger von Arnold gewesen zu sein.

1372 April 12

64

Johann v. Slon gen. Lanceman erhält "seine Güter"<sup>1)</sup> von der Abtei

Herford zu Lehen.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster  
Druck: Darpe, S. 201

1) vgl. auch Reg. Nr. 69

1373 März 23

65

Der Offizial der Mindener Kirche bekundet, daß Heinrich v. Hiddessen vor Gerhard v. Berge, Kanoniker am Domstift Minden, dem Pfarrherrn (rector parochialis ecclesiae) Johann zu Jöllennebeck (Jolenbeke) und dem Leiter der Kirche zu Osterayberg, Gerhard v. Veltheim, erklärt hat, er habe 2 Mansen mit einem Hof vor Petershagen, die durch den Tod ihres letzten Besitzers Heinrich v. Lode an Bischof Wedekind v. Minden<sup>1)</sup> gefallen seien, von diesem für 24 Mark Osnabrücker Pfennige in Pfandschaft erhalten, sei aber jederzeit zur Einlösung der Pfandschaft gegen die gen. 24 Mark bereit.

Sgank: Das Offizialatssg. wegen Sg. karez des Heinrich v. Hiddessen.

... feria quarta proxima post Dominicam Oculi.

Nach dem Druck bei Würdtwein, Nova subsidia diplomata XI, S. 258 f.

1) Wedekind v. Berge, Bischof v. Minden 1369-1383

(vor 1375)

66

Der Bischof v. Minden belehnt Johann v. Schlon<sup>1)</sup> mit dem Hof zu Halstern, auf dem der Brunger gesessen hat, und dem Zehnten von beiden Höfen<sup>2)</sup>.

Mscr. VII 2422 b (Nr. 50) im StA Münster

1) Johann v. Schlon stirbt i.J. 1375

2) kann man daraus schließen, daß damals zu Halstern nur 2 Höfe gehört haben, der bekannte Herforder Hof und der hier genannte Mindener?

1375 Jan. 31

67

Johannes, Sohn des Albert zur Mühlen (de Moldendino), erhält die folgenden von ihm bezeichneten Güter von der Abtei Herford zu

Lehen: ein Haus in Werfen (Wervingen), das seinem Vater gehörte, den Lohhof, die Güter dat Colnesche velt genannt, eine Manse in Lübber, 1/4 der Hausstättenpfennige aus der Neustadt, die Einkünfte der Mühle in Edelsen, überhaupt alle durch den Tod seines Onkels Gerhard Bollemann hinterlassenen Güter.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 201

1375 Febr. 12

68

Johann v. Slon gen. Lanceman erklärt, auf dem allgemeinen Lehens- tag der Äbtissin Hildegunde v. Herford ( am 19. Februar) nicht er- scheinen zu können und erhält deshalb schon vorher die Belehnung mit dem Amt Bredenbeke, dem Hofe<sup>1)</sup> und den Mansen daselbst<sup>1)</sup>.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe S. 201

1) Ein um 1430 geschriebener Zettel in der Akte StA Münster, Abtei Herford Akten Nr. 327 a Bl. 34 verzeichnet die Belehnung des Joh. v. S. gen. Lanceman mit dem Amt Bredenbeke, dem Hof und den Mansen zum Jahre 1374. Auf der Rückseite deszettels wird auf die Be- lehnung des Statius v. Slon durch Äbtissin Lutgardis ( 1324-1360), auf die Belehnung der Tochter [Lisa] des Johann gen. Lanceman durch Äbtissin Hildegunde (1374-1409), des Johann v. Arnholt und eines Franke v. Slon hingewiesen.

1375 Febr. 19

69

Auf einem allgemeinen Lehens tag gibt Äbtissin Hildegunde v. Herford<sup>1)</sup> zu Lehen aus:

... an den Ritter Friedrich v. Arnholt ein Haus zu Behme, ein Haus zu Edelsen, 1 1/2 Salzhäuser, ein Haus zu Hilwalsen, zum Lohhof vor der Schulpforte gehöriges Land; das Haus, in dem er wohnt, von dem er der Äbtissin Zins leistet und das als Dienstmannengut gilt; ein Haus im Hagen, gleichfalls Dienstmannengut und zinspflichtig, das Berte, Frau des Franke v. Deem zur Leibzucht hatte; das Besetzungs- recht für den Hof zu Spradow und ein Haus daselbst, ein Haus zu Kilver, ein Haus zu Gevinghausen sowie die Mühle und Land und Gut, das Bürger von ihm zu Lehen tragen, wovon die Äbtissin aber Ober- lehensherrin ist, einen Kotten zu Südlengern, der zum Hof Spradow

gehört<sup>2)</sup>.

... an Johann Top einen Hof in Gageren im Ksp. Heepen, einen Hof in Lolekissen im Ksp. Heepen, ein Haus in Bröninghausen im selben Ksp., die Hälfte des Hofes in Waterborde im Ksp. Brackwede, den Lohhof im Ksp. S. Maria vor der Bergerpforte, Haus und Kotten in Walkesbrok im Ksp. Rödinghausen, ein Haus in Beck<sup>3)</sup> im Ksp. Mennig- hüffen.

... an Friedrich up der Beke zwei Höfe und zwei Kotten in Beck im Ksp. Mennighüffen.

... an Johann Bardeleben einen Hof in Obbentrup, ein Haus in Mel- bergen und ein Haus in Ostpehlen.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 201 ff.

1) Hildegunde v. Otgenbach, Äbtissin v. Herford (1374-1409).

2) Nach dem Tode des Friedrich v. A. erhält sein Sohn Friedrich diese Güter (vgl. Darpe S. 216).

3) Niedernbeck (vgl. unten, Reg. Nr. 79)

1376 Mai 30

70/71

Johann v. Quernheim, Sohn des Rodger, gibt das Hergewette seines Vaters und Johann v. Quernheim d.Ä., Vatersbruder des Erstgenannten empfängt von der Abtei Herford als der Ältere das Amt Beck.

1376 Okt. 11

... Lysa, die unmündige Tochter des Johann v. Schlon gen. Lanceman empfängt das Amt Bredenbeke, wie es ihr Vater besessen hat, nach- dem sie als Hergewette ein Pferd gegeben hat, aber ohne Eideslei- stung.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 205

1377 Okt. 5

72

Der Knappe Baldewin v. Quernheim, Sohn des verst. Flörke, Burgmann zum Berge, verkauft Domdechant, -propst, -senior und -kapitel zu Minden gegen empfangene 250 gute fl. rhein. aus seinem freien un- belasteten Erbe eine jährliche Rente von 6 Molt Roggen Herforder Maßes aus seiner Mühle in Niedernbeck, aus Brandenbroickes Haus zu

Niedernbeck 1 Molt Roggen, 1 Molt Gerste, 2 Molt Hafer, 4 Hornsche Gulden für den Dienst, ein Malschwein sowie vom Eickhofe zu Mennighüffen 2 Molt Hafer von der Mennighüffer Marsch. Diese Rente ist jeweils zwischen Michaelis und Martini zum Kornspeicher des Domkapitels in der Stadt Minden zu liefern; der Verkäufer behält sich das Rückkaufsrecht jährlich zum gleichen Termin nach vorausgegangener halbjähriger Kündigung vor.

Sgank.: Der Aussteller

... des moendages nha Michaelis Archangeli.

Nach einer Abschrift des ausg. 16. Jh., beglaubigt von dem Notar Jodocus Sachra.. (ohne Signet) im StA Detmold (L 51 F VII).

1378 Juli 2o

73

Johannes v. Arnholt, Sohn des Johann erhält nach Leistung des Hergewettes von Herford das Amt Bredenbeke zu Lehen, auf das Lisa, Tochter des Johann Lanceman alias v. Schlon und Ehefrau des Johann v. Arnholt verzichtet hat; die Witwe des Johann Lanceman leistet hingegen keinen Verzicht auf ihre Naturaleinkünfte und sonstigen Güter sondern zahlt den seit alters üblichen Zins.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 2o6

138o

74

E.H. Wittekind v. Berge erklärt Bürgermeister und Rat der Altstadt Herford, die Rodeker würden nun wegen der Besetzung ihres Hofes in Gohfeld durch die Herforder ihrerseits einen Hof an sich bringen; er verspricht, sich um die Beilegung des Streites zu bemühen.

Nach dem Regest E.F. Mooyers in: Regesta nobilium dominorum de Monte seu de Scalkeberge, Westphäl. Provinzialbl.II, 4 S. 147. Das Original scheint verloren.

1385 März 24, Minden

75

Gerhard v. Berge, Archidiakon zu Osen in der Diözese Minden, durch den Papst zum Richter und Conservator über Dekan und Kapitel des Stifts St. Martin in Minden gesetzt, untersucht den durch Heinrich Hofslager, Kanoniker des Martinsstiftes und Obedientiar in Ostscheid, vor ihn gebrachten Streit zwischen dem Stift und dem Knappen Ludolf v. Arnholt um die Wachszinspflicht einer gewissen

Heilwig Altewis und ihrer Nachkommenschaft und entscheidet nach Anhörung weiser Leute zugunsten des Stifts.

Sgank.: Aussteller

Zeugen: Die Kanoniker an St. Martin Ludolf Ezel und Conrad Gerwin und die Benefiziaten der Mindener Kirche Everhard Kerchhof und Arnold Villepaghe alias v. Oldendorp.

... die veneris ante festum Palmarum

Or. Perg. im StA Münster (St Martini Minden, Urkunden)

1386 März 1o

76

Hermann v. Arnholt erhält, nachdem er 6 Schilling als Hergewette gegeben hat, die von seinem Vater hinterlassenen Güter von der Abtei Herford zu Lehen: ein Salzhaus in (Salz)Uflen, ein Haus in Behme, ein kleines Haus in Steinbeck an der Salze, ein Haus in Beck, ein kleines Haus in Widerdissen, ein Haus in Lieme, das Koningbroc, Haus und Hof bei Honstege (?), die er bewohnt, ein Haus in Gevinghausen, eine Manse in Bextershagen und Güter in Arnholz mit Wald und Mansen daselbst und 2 Häuser in Ridderuflen und ein Haus in Kilver und ein Haus in Edissen.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 2o8

139o April 16

77

Bischof Otto v. Minden<sup>1)</sup> belehnt seinen Verwandten (unsen Ieven bolen), Dompropst Simon, Herrn zum Berge und Edelvogt des Stiftes Minden, in der gleichen Weise wie vorher seinen Verwandten Wedekind zum Berge<sup>2)</sup> mit dem Hagen zu Hessinghausen samt Zubehör, der von Johann v. Quernheim, Sohn des Helmert angefallen ist.

Siegler: Der Aussteller

... sabbato ante dominicam, qua cantatur misericordias domini.

Or. Perg. im StA Münster (Fürstentum Minden, Urkunden)

1) Otto v. Berge, Bischof v. Minden (1383-1398)

2) auf ihn bezieht sich wohl der Eintrag im Mscr. VII 2422 b Nr. 228, den Mooyer nur bruchstückhaft hat lesen können.

139o Mai 29

78

Johannes v. Bardeleben zahlt 6 Schill. Hergewette und empfängt die

von seinem Vater hinterlassenen Güter von d. Abtei Herford zu Lehen: einen Hof in Obbentrup, ein Haus in Bermbeck, ein Haus in Melbergen, ein Haus in Ostpehlen, von dem er jährlich 4 Molt Hafer leistet, sowie einen Kotten daselbst; die Äbtissin verzichtet auf die ihr zustehenden rückständigen 60 Molt Hafer aus dem gen. Haus zu Pehlen, für 12 Molt bürgt für die Zukunft des Johannes Bruder Nikolaus<sup>1)</sup>.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster  
Druck: Darpe, S. 211

1) 1395 wird Ludolf v. Bardeleben mit allen Gütern, die sein Bruder Johannes hinterlassen hat, belehnt; die Äbtissin verzichtet auf Intervention des Bernhard von Dehme, Albert v. Iggenhausen und des Bruders Nikolaus auf ihre Ansprüche aus dem Haus in Pehlen in Höhe von 4 fl. (vgl. Darpe, S. 213)

1394 Aug. 29

79

Vrederun, Gemahlin des Johannes Westfal<sup>1)</sup> zahlt 6 Schill. Hergewette und erhält von Herford zu Lehen: 1/2 Hof zu Gageren, 1/2 Hof zu Waterborde, ein Haus zu Rederinthorp, den vordersten Lohhof, ein Haus zu Niedernbeck, Güter in Walkesbrok und Topeshagen, ein Haus zu Lolekissen, ein Haus zu Bröninghausen; sie resigniert diese Güter zu gunsten ihres Gemahls Johannes Westfal.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster  
Druck: Darpe, S. 212 f.

1) Da es sich offensichtlich um dieselben Güter handelt, die 1375 Febr. 19 Johannes Top verliehen wurden, dürfte Vrederun dessen Tochter sein.

1398 Juli 10

80

Baldwin v. Quernheim auf d. Berge erhält als Herforder Lehen das Amt Beck; für seine rückständigen Leistungen in Höhe von 50 Mark in Bielefeld gängiger Münze (pro ... 50 marcis Bilveldensibus solvendis) setzt er Gerhard und Johannes v. Quernheim als Bürgen und verspricht, der Äbtissin 24 Stück (frusta) Bauholz auf seine Kosten anzuliefern.

... Hermann v. Enger empfängt während eines Besuches der Äbtissin

in Lübbecke die von Statius v. Schlon, Propst zu St. Martin in Minden, resignierten Herforder Lehen: einen Hof in Hellerhausen, zwei Mansen zu Pehlen, eine Manse bei dem Broke, eine Manse beim Spital, ein Haus in Passenbrok und einen Hof in Halstern.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster.

Druck: Darpe, S. 215 f.

14. Jh.

81

Eine lateinische Heberolle des Marienstiftes auf dem Berge bei Herford nennt folgende Einkünfte:

... aus Beck 20 Scheffel Roggen, 11 Sch. Hafer, 1 Molt Roggen und 1 M. Hafer Herforder Maßes, 2 Hühner, 20 Eier (1 Unze), 1 M. Speichermaßes Weizen, 12 Pfg. Weinfuhr, 5 Zimmerpfg., 6 Holzpfg.;

... aus Löhne 3 Sch. Roggen;

... aus Mahren zweimal je 30 Sch. Roggen, 30 Sch. Hafer, 2 Schratschweine, 2 Widder und 1 Lamm.

Nach dem Druck bei Darpe, S. 327, 329.

Vorl. angebl. StA Münster, Mscr. VII 1316 e.

14./15. Jh.

82

Eine deutsche Heberolle des Marienstifts auf dem Berge bei Herford nennt folgende Einkünfte:

... aus Beck 20 Scheffel Roggen, 40 Sch. Hafer Speichermaßes auf das Kornhaus zu liefern, 1 Molt Roggen, 1 M. Hafer Herforder Maßes zu teilen (zum Verteilen?) 6 Sch. Weizen zur Visioen für Weißbrot, 24 Pfg. Weinfuhr, 10 Zimmerpfg., 6 Holzpfg., 2 Kaufpfg., 2 Hühner, 40 Eier (2 Stiegen);

... aus Löhne 6 Sch. Speichermaßes auf das Kornhaus;

... aus Mahren zweimal je 30 Sch. Roggen, 30 Sch. Hafer Speichermaßes auf das Kornhaus, 2 Schratschweine, 2 Widder mit 1 Lamm;

... aus Westscheid 9 Sch. Roggen, 9 Sch. Gerste, 9 Sch. Hafer, wovon der Kirchherr 1/3 erhält, 1 Schwein zu 2 Schill., das jedes dritte Jahr dem Kirchherrn zusteht.

Nach dem Druck bei Darpe, S. 332, 334, 335, 337.

Vorl. angebl. Münster StA, Mscr. VII 1316 f.

1409 Febr. 1

83

Nach dem Tode seines Vaters (Hermann)<sup>1)</sup> zahlt Gerwin v. Enger das schuldige Hergewette und erhält in Gegenwart der Edelherren Henrich v. Helfenstein und Reineking v. Arnholt von der Herforder Äbtissin

zu Lehen: einen Hof in Hellerhausen, zwei Mansen in Pehlen, eine Manse im Broke, eine Manse beim Spital, ein Haus in Passenbrok und einen Hof in Halstern.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 224

1) Vgl. Reg. Nr. 80

1416 April 29

84

Bischof Wulbrand v. Minden<sup>1)</sup> beurkundet einen auf der Lenger Brücke (Lenygerbrugge) mit Wilhelm, Herzog v. Jülich und Berg, Graf v. Ravensberg<sup>2)</sup> geschlossenen Vergleich über gewisse zwischen Minden und Ravensberg strittige Güter an der Werre. Beide Parteien verpflichten sich, diese Güter ohne Schaden für die andere Seite in Holz und Jagd gemeinsam zu nutzen und während der vereinbarten Zeit Kundschaft unter den Altsassen einzuholen.

Sgank.: Der Aussteller

... des meydwecken na Quasimodogeniti.

Nach einer Abschrift Mooyers im StA Münster, Mscr. VII 2423 b, der seinerseits eine Abschrift im Archiv in Hannover zur Vorlage hatte.

1) Wulbrand v. Hallermünde (Abt v. Corvey seit 1406), Bischof v. Minden 1407-1436

2) Wilhelm VIII. (ca. 1382-1428)

1416

85

Ein Urbar des Stiftes Herford verzeichnet als zum Amt Bredenbeke gehörig, das Ludolf v. Arnholt zu Lehen hat, die folgenden Hufen: in Löhne, Ksp. Jöllennebeck, die Hufen des Hinrich Botessen<sup>1)</sup> alias Strake, des Tydeman v. Botessen, des Nolte Kypeshagen gen. Middendorpes Haus, des Conrad Kypeshagen, der Witwe Lubbert Borchardynk<sup>2)</sup>, des Herman Pontus gen. Parvus, des Hermann Longus, des Tyleke<sup>3)</sup> Hoyke, des Henke Bredynck sowie die Runghenhufe, in Edelsen, Ksp. Jöllennebeck, die Hufe des Conrad, in Versynchusen, Ksp. Volmerdingen, die Hufe des Franke v. Sloen und in Botessen, Ksp. Jöllennebeck, die Hufe des Albert.

Zum Amt Beck gehören neben dem Meierhof in Beck, Ksp. Mennighüffen, den der Meier Hillebrand<sup>4)</sup> besitzt, eine wüste<sup>5)</sup> Doppelhufe (desertus)

in Halstern, Ksp. Mennighüffen, eine Doppelhufe in Beck, deren eine Hermann<sup>6)</sup> Harde bebaut, während die andere unbesetzt ist (vacat), in Niedernbeck eine Hufe des Coberch<sup>7)</sup>, in Häver, Ksp. Kirchlegern, Middendorps Hufe sowie eine Doppelhufe des Johann Goltstein, in Otscheid, Ksp. Mennighüffen, eine Hufe des Hermann Swarte und in Westscheid Johann Middendorps Hufe, die z. Z. unbesetzt ist (vacat).

StA Münster, Abtei Herford, Akten Nr. 327 d, Bl. 5<sup>v</sup> u. Bl. 9<sup>v</sup>

1) Von einer zeitgenössischen Hand korrigiert: Wilhalm ut credo.

2) Später: Krecke.

3) gestr., darüber: Vielmehr Hennecke.

4) Später: Beneke.

5) Später: Johann v. Slon zu Schnathorst und sein Sohn Roseke.

6) Später: Johann Harde.

7) Später: Ludeke Swarte.

1417 März 7

86/87

Mechtild v. Waldeck<sup>1)</sup>, Äbtissin v. Herford belehnt Baldwin v. Quernheim zum Berge mit dem Amte Beck.

1417 März 25

Nach des gen. Baldwin v. Quernheim Tode zahlt sein Sohn Baldwin das schuldige Hergewette und erhält von der Herforder Äbtissin in Gegenwart der Brüder Johann und Baldwin v. Quernheim sowie von Johanns Sohn Johann und eines Themo v. Quernheim und des Albert Stedefreund das Amt Beck zu Lehen.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster.

Druck: Darpe, S. 232

Mathilde (III.) v. Waldeck, Äbtissin v. Herford 1409-1442

1419 Mai 19

88

Status v. Schlön, Bruder des Herrn Konrad gen. Tribbe, empfängt von der Abtei Herford in Gegenwart eines ? v. d. Busche, Kanonikers in Paderborn, des Ludolf v. d. Busche, des Hinrich Wend und des Dietwin v. Körbecke das Amt Bredenbeke zu Lehen, an dem die verst. Beka, Gemahlin des Ludolf v. Arnholt, Nießbrauch hatte; gegen diese Belehnung legt Ludolf Einspruch ein und bezeichnet auf

einem Tag der Äbtissin 6 Wochen später als die Güter, die er selbst zu Lehen empfangen hat 1/2 Salzhaus in Salzuflen (Uflen), 1 Manse in Großen-Lieme (Grotten Lym), 1/2 Manse in Behme (Bevenhem), 1/2 Manse in Gevinghausen im Ksp. Bünde, das Amt Bredenbeke und das Haus, das er vor der Schulpforte bewohnt.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 232 f.

1421 Okt. 28

89

Hinrich v. Quernheim, Sohn des verst. Baldewin, empfängt in Gegenwart des Ludolf v. Arnholt und des Johann v. Quernheim das Amt Beck von d. Abtei Herford zu Lehen.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 234

um 1425<sup>1)</sup>

90

Nach einem Herforder Schadensverzeichnis haben die Lübbecke ... Bernd Burgo im Haus des Nolleke zu Löhne eine junge Kuh (sterke) von zwei Jahren im Wert von schätzungsweise 20 Schill. und dem scheven Smede im Haus des Tieleke zu Löhne zwei Rinder zu etwa 2 Mark ... genommen.

Nach dem Druck in Herforder UB 186.

Or. Pap. im Stadtarchiv Herford (UrK. Nr. 669 e)

1) Datierung nach Herforder UB 186

1427 März 21

91

Der Herforder Bürger Johann de Frese verkauft Johann v. Quernheim, Sohn des Baldewin, den halben Zehnten zu Löhne samt Zubehör sowie den gesamten Kleinzehnt (den affhorst heel), den sein Vater von Gert v. Hagen gekauft hatte und verspricht rechte Wahrschaft zu leisten. Sgank.: Der Aussteller sowie Henrik Donowe und Statius v. Münchhausen.

... am dage Benedicti.

Nach einer Abschrift des ausg. 16. Jh., die nach einer durch den öffentlichen Notar Samuel Reuther beglaubigten Kopie gefertigt wurde, im StA Detmold (L 51 E VI).

1429 Dez. 22

92

Hinrich Knabel empfängt in Gegenwart von Hermann Sundermann und

Arnold Stenynck einen Hof in Halstern von d. Abtei Herford zu Lehen.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 240

1430 s.d. (nach Juni 13)

93

Detmer Steygerberch, geschworener bischöflicher Wichgraf (wychgreve) für die Stadt Minden, beurkundet, daß vor seinem Gericht vor den Bürgermeistern und Ratmannen der Stadt als Beisitzer am Tage vor Viti (Juni 14) Johann Mersmeyer beschuldigt wurde, auf dem Bischofs-hagen einen Menschen ermordet und 30 fl. rhein. geraubt zu haben; er habe wie schon bei einer früheren Vernehmung die Tat zugegeben und sei zum Rade verurteilt worden.

Zeugen: Die Dingpflichtigen Johann Merler d.Ä., Johann Doringelo, Johann Buntecker, Mathias de Schroder u.a.

Sgank.: Der Aussteller.

Or., Perg. im Stadtarchiv Minden (Urk. Nr. 276).

1432 April 12

94

Johannes v. Quernheim, Sohn des verstorbenen Baldewin zum Berge, zahlt 6 Schill. Hergewette und erhält in Gegenwart von Baldewin v. Quernheim und Friedrich v. Arnholt eine Doppelmanse in Halstern von Herford zu Lehen, die zum Amte Beck gehört und als Zinsgut (bona pensionalia) der Äbtissin gilt.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 242

1433 Aug. 1

95

Hermann Schutte zum Berge und seine Frau Alheid bekunden, von Bischof Wulbrand<sup>1)</sup> v. Minden mit Zustimmung des Mindener Provisors Graf Albert v. Hoya und des Domkapitels gegen 60 fl. rhein. 5 Hufen in Volmerdingsen und einen Hof in Grimminghausen in der Herrschaft zum Berge zum Pfande erhalten zu haben.

Sgank.: Hermann Schutte für sich und seine Frau.

... ipso die beati Petri apostoli ad vincula.

Abschrift Mooyers nach einer Grupenschen Abschrift eines alten Mindenschen Kopiers im Stadtarchiv Hannover in Mscr. VII 2423 b, Bl. 211 im StA Münster.

1) Wulbrand v. Hallermünde, Abt v. Corvey (1407-1436).

1438 April 19

96

Johann v. Quernheim empfängt nach dem Tode seines Bruders Hinrich in Gegenwart des Komturs Simon v. Berntvelde und der Knappen Baldwin v. Quernheim und Friedrich v. Arnholt dessen Güter von d. Abtei Herford zu Lehen: Ludeken Swarten Haus zu Beck, Midden-dorpes Haus zu Häver, Henneken Harden Haus zu Niedernbeck, Midden-dorpes Haus zu Westscheid und das halbe Haus zu Ostscheid alles zum Amt Beck gehörig und Zinsgüter der Äbtissin.

Nikolaus v. Quernheim empfängt einen Hof in Beck, Suben Haus zu Beck, Goldsteyns Haus zu Häver, ein halbes Haus zu Ostscheid, dessen andere Hälfte sein Bruder Johann erhalten hat, alles zum Amte Beck gehörig und Zinsgüter (bona pensionalia) der Äbtissin. Das Haus zu Halstern blieb nach Aussage von Johann und Claus ungeteilt.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 245

1442 Mai 30

97

Friedrich v. Exter zahlt 6 Schill. Hergewette und empfängt in Gegenwart des Knappen Sweder v. d. Busche, Johanns v. Rinteln und der Herforder Bürgermeister Henrich Smakepeper und Johann Keserlink von d. Abtei Herford zu Lehen: den Hof zu Werfen, den Hof, den Uthof, die Mühle, einen Kotten und den halben Zehnt zu Spradow, den Hof in der Stadt Herford, 1/2 Salzhaus in Salzuflen, ein Haus zu Edel-sen, zwei Häuser zu Widerdissen, das Holz zu Arnholte, den halben Dorenberg, einen Teich bei Enger, einen Kotten zu Südlengern, einen Kotten zu Besenkamp, einen Hof in dem Bextershagen, ein Salzhaus zu Salzuflen, das seinem Vetter und ihm gehört, 1/4 an einem Salzhaus, zwei Höfe zu Ridderuffeln und ein Holz dabei, die Hälfte des Hofes zu den Warden mit Land, das zum Lockhof gehört, das Henrich Voget gen. Spengemann besitzt.

Mscr. VII 3325 b im StA Münster

Druck: Darpe, S. 245 f

1443 Okt. 5

98

Margareta v. Gleichen<sup>1)</sup>, Äbtissin v. Herford, belehnt nach der Resignation des Alrad v. Hörde den Claus Berg mit dem Hof in

Westscheid und den übrigen Gütern.

Mscr. VII 3325 c im StA Münster

Druck: Darpe, S. 249

1) Margarethe v. Gleichen, Äbtissin v. Herford 1442-1484

1443 Okt. 17

99/100

Margareta v. Gleichen, Äbtissin von Herford, belehnt in Gegenwart der Brüder Sweder und Hermann v. d. Busche und des Herforder Bürgermeisters Johann v. Rinteln Ernst v. d. Schlon alias de Gele mit dem Amt Bredenbeke, 1/2 Salzhaus in Salzuflen, 1/2 Manse in Behme, 1/2 Manse in Gevinghausen im Ksp. Bünde.

1443 Okt. 26

Margareta v. Gleichen, Äbtissin v. Herford, belehnt Wilhelm Westfal mit all seinen Gütern, nämlich dem Hof Lübber, 1/2 Hof in Gageren, 1/2 Hof zu Waterböhr, einem Haus in Redelinctorpe, dem entfernteren (remotior) Lohhof, einem Haus in Niedernbeck, den Gütern, die Walkesbrock heißen, dem Toppeshagen und zwei Häusern in Lolekissen.

Mscr. VII 3325 c im StA Münster

Druck: Darpe, S. 250

1448 Jan. 2

101

Nach der Resignation des Ernst v. Schlon empfängt Rembert v. Quernheim d.Ä. in Gegenwart des Hermann Sundermann und des Rembert, Pleban an der Kirche der Jungfrau Maria vor den Toren von Herford, und des Henrich v. Lingen von der Abtei Herford das gesamte Amt Bredenbeke zu Lehen mit Ausnahme des Henken Johannink und des Waldes gen. der Meierberg,

Mscr. VII 3325 c im StA Münster

Druck: Darpe, S. 253

Bischof Albert v. Minden<sup>1)</sup> verpfändet Johann von Quernheim, Balduins Sohn, und seiner Frau Rixa gegen 220 rhein. Gulden den Hof zu Gerberinghausen und einen Hof zu Westscheid, Bories Hus genannt, mit allem Zubehör auf mindestens 8 Jahre; erst danach soll die Pfandschaft jährlich nach vorheriger Kündigung in den 12 Tagen nach Weihnachten auf die folgenden Ostern einlösbar sein. Siegelank.: Der Aussteller mit seinem sowie Dompropst, Dekan und Kapitel, die der Verpfändung zustimmen, mit dem Kapitelssiegel. ... ipso die beati Michaelis archangeli.

Nach einer Abschrift (Mitte 16. Jh.) im StA Detmold (L 51 E I). Eine weitere Abschrift (um 1600) befindet sich im StA Marburg (4 f Minden Nr. 4).

1) Albert v. Hoya, Coadj. 1416, Bischof 1436-1473.

um 1450

103

Margareta v. Gleichen, Äbtissin des freiweltlichen Stiftes Herford, verklagt Rembert v. Quernheim d.Ä., ohne ihr Wissen und Zustimmung zwei dem Stift und zum Amt Bredenbeke gehörige Häuser zu Löhne an Claus v. Quernheim verkauft zu haben und die Leute des Amtes mit so hohen Lasten zu bedrücken, daß sie die dem Stift schuldige Pacht nicht aufbringen könnten.

Dr. Pap. im StA Münster (Abtei Herford, Akten Nr. 327 d Bl. 44).

1451 Jan. 19, Eidinghausen

104

Die drei Söhne Baldewins v. Quernheim, Johann auf der einen, Claus und Alhard auf der anderen Seite, schließen mit Hilfe ihrer Freunde Johann v. Ennichloh, des Johann Sohn, Johann v. Münchhausen, des Henneke Sohn, und Dietrich v. Münchhausen, des Statius Sohn, in einem "freundlichen Scheid" in Eidinghausen den folgenden Teilungsvertrag, dessen Einzelbestimmungen sie in zwei gesonderten Registern festhalten: Mit Ausnahme des Hofes Hummelbeck, den Roseke Schonebom bebaut und der jährlich 48 Wigscheffel Korn, 6 fl. rhein. und 2 Schweine bringt und der je zur Hälfte an Johann bzw. Claus und Alhard fallen soll, werden die Güter zu gleichen Teilen unter die drei Brüder geteilt. Da Heilwich, die verst. Mutter von Claus und Alhard, das Ovelhuser Werder und

Keierdes Hufe für 40 fl. rhein. in Pfandschaft erworben hat, sollen ihre beiden Söhne die Einkünfte daraus allein ziehen, bis ihnen Johann 10 fl. rhein. bezahlt hat, danach mögen die Einkünfte gedritteilt werden. Keiner der Beteiligten soll einem anderen die ihm allein gehörigen Güter streitig machen oder schädigen, in Zweifelsfällen sollen alte Leute befragt werden und ihre Aussage gelten. Schulden eines einzelnen sollen nicht geteilt werden mit Ausnahme der 25 gfl. rhein., die Johann dem Henrich Smakepeper schuldet, die ihm seine Brüder zugute halten sollen.

Ihre Lehnwarschaft sollen die Brüder wie ihre Vorfahren in einem Samtlehen halten. Von dem Vertrag ist für jede Partei eine Ausfertigung herzustellen, die von den Schlichtern besiegelt wird. ... des dinstages na sunte Antonius dage ...

Abschr. des ausg. 16. Jh. im StA Detmold (L51 A 1).

1451 Jan. 20

105

Die Brüder Johann, Claus und Alhard v. Quernheim legen im einzelnen den Anteil fest, der nach den von Arend v. Donop und Johann v. Ennichloh, Johanns Sohn, 1446 Jan. 25 (hilligen daigs sunte Pauwelß) und von Johann v. Ennichloh, Johann v. Münchhausen, des Henneke Sohn, und Dietrich v. Münchhausen, des Statius Sohn, am Vortage in Eidinghausen vermittelten Teilungsverträgen Claus und Alhard zugefallen ist: Henneke Harde und sein Weib Elseke; Hermann Rudrup und sein Weib Grete; Tele, Hermann Schroders Weib; Hermann Schwarte und sein Weib Winneke; Henneke Isenbeke und sein Weib Geseke; der alte Isemann und sein Weib Mette; der junge Henke Leisman und sein Weib Gese; Beineke(?) zu Löhne und sein Weib Else; Grete, Golsteins Schwester; Kine Schwarting, des Ludeke Tochter; Hermann Harde zu Niedernbeck; Hencke der Gogreve zu Obernbeck; der alte Golstein zu Häver; Hille, Kelsings(Kestings?) Weib; Ilseke Wessels, des Schroders Weib; Kunneke, des Engelke Sobbe Weib; Drukeke Rockouenink (Backouenink?); die alte Metteke Schwartink; Hencke Becke; Hennecke Brockelmeier; Metteke Wildink; der junge Henneke Gogreve; Grete, des Hermann Lubbeking Weib; Henneke Schwarte, Ludekes Sohn; der junge Henneke Schwarte, Hermanns Sohn; Gerke, des Gogreven Sohn; Deppeke Schwarte, des Ludeke Sohn; Ludeke, Beinekes Sohn zu Löhne; Henneke und Hermann, Söhne des Cort Tribbe; Telle, Elbart und Ludeke, des Henneke Harde Tochter und

Söhne; Ludeke, des alten Gogreve Sohn; Mette, des Ludeke Schwarte Tochter; Windele, der Geseke Borgesing Tochter; Kunne, des Hennecome Tochter; Hermann und Elseke, des Benekome Sohn und Tochter; Webbeke, des Klostermeiers Tochter; Henneke Leisman, des jungen Henneke Sohn; Geseke, des Henneke Boene Tochter; Henneke, des Klostermeiers Sohn; Henneke Wessels Sohn auf der Niedermühle; Kunne, der Mette Wilding Tochter; Henrich, des Henneke von Heepen Sohn; Hermann, des Unververten Sohn; Hermann, des Henneke Holstending Sohn; Ilse, der Geseke Merveling Tochter; Gese, Hermann Halstenbergs Tochter; Henke Stelings Sohn; Hermann, Henke Schroders Sohn; Hille, des Ludeke Tribbe Tochter; Mette, Henke Schroders Tochter; Trineke, Zanders Tochter; Gerke, des Hermann Halstenberg Sohn; Arendt, Henke Schroders Sohn; Hille, des Hillekers Tochter; Henneke, Sanders Sohn; Kunne und Gerke, des Nolte Lubbe Tochter und Sohn; Mette, des Johann Harde Tochter; Metteke, der Drudeke Backouening Tochter; Metteke, Slottelbergs Tochter; Hennekenlange zu Löhne und sein Weib Grete, des Henneke Harde Tochter; Hermann Lange zu Löhne; Ebbeke Middendorp; Henke, Hennekomes Sohn; Henke Middendorp; Abeke, Polsters Tochter; Henneke Golsteins Schwester, die den Bauermeister unter dem Limberge (geheifattet) bat; Henneke von Hille; Hermann Segewin; Heinrich Balcke; die Hälfte von Henneke Koils Hof zu Ostscheid; des alten Harde Haus zu Obernbeck; Ludeke Tribbes Hof zu Niedernbeck; Ebbekes Hof zu Häver; der halbe Meierhof zu Ostscheid; der Hof zu Penenbeke(?) und ein Kotten daselbst; Henke Schroders Kotten zu Ostscheid; ein Kotten zu Südlengern; der Brockelkotten; der Meierhof zu Niedernbeck; Eckhofs Hufe zu Ostscheid; Henneke Pipers Kotten zu Werste; die Hälfte des großen Hofes zu Südlengern; die Wohnung (= das Haus) zu Niedernbeck sowie die Mühle und die Marsch daselbst; der Kotten des Subbe in Häverstädt; der Kotten der Riemeschlaeschen in Häverstädt; das kleine Haus zu Südlengern; der halbe Hof zu Halstern entsprechend seiner Aufteilung; Henke Ludekings Hof zu Häver; der Hof zu Südlengern, den der Meier von Rehmerloh bebaut; Henneke Leismans Hof zu Häverstädt; der Zehnt zu Edelsen; 2 Hufen in Häverstädt, die Bürgermeister Cordt Gevekotte in Besitz hat, alles samt Zubehör. Sgank.: Die drei teilenden Brüder als Aussteller.  
... deß negsten Mithwekenß na Sunte Antoniuß daige...

Durch den Notar Jodocus Sorghen (Sorghagen?) beglaubigte Abschrift aus der 2. Hälfte des 16. Jh. im StA Münster (RKG Q 113 Bd.1Bl. 171 ff.).

Bischof Albert v. Minden schließt mit der Zustimmung seines Kapitels, der Ritterschaft und der Städte Minden und Lübbecke "um des gemeinen besten willen" und um der "... wolfardt des gemeinen kopmans" willen einen Vertrag mit Bürgermeistern, Schöffen und Räten der Alt- und Neustadt Herford über die Schiffbarmachung von Werre (Werne) und Weser in beiden Richtungen zwischen Herford und dem Austritt der Weser aus seinem Territorium. Von Mahnen abwärts haben seine Leute die Ufer zu befestigen und - soweit notwendig - ein Ufer zu "behagen"; die Herforder sollen oberhalb die Hindernisse aus dem Flußlauf beseitigen, das Wehr derer v. Quernheim und das des Pfarrers von Mahnen auf gütliche Weise schiffbar machen; die sonstigen Staus fallen wiederum den Mindenern zu. Bei Gohfeld sind dem Bischof von jedem Pfund schweren Kaufmannsgutes 4 Pfg. Zoll zu geben, minderwertige Güter werden wie auf der Weser verzollt. Kaufleute, die ihren Zoll entrichtet haben, stehen unter dem Schutz des Bischofs; etwaige Schäden werden von ihm und den Städten Herford ersetzt. Von beiden Vertragspartnern gemeinsam sind Gewalttäter zu verfolgen und zu bestrafen. Kaufleute dürfen wegen einer übernommenen Bürgschaft nicht ihres Gutes beraubt werden. In Minden sind Handelswaren bei Berg- und Talfahrt zum Kauf auszulegen.

Sgank.: Der Bischof mit dem großen Sg. seiner Kirche.  
... am dage inventionis sancte Crucis...

Begl. Abschr. des ausg. 16. Jh. von der Hand des Notars Johannes Boldewin im StA Münster (Fürstentum Minden, Urk. Nr. 311).

Vgl. auch: Rainer Pape, Acht Pläne zur Schiffbarmachung der Werre aus den Jahren 1457-1920, in: Herforder Jahrbuch 4, 1965, S. 10 ff.

Die Bürger von Osnabrück greifen die Mindener Burg Gohfeld an.

C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, T.I. 1853, S. 403.  
Der quellenmäßige Beleg hat sich im StA Osnabrück nicht ermitteln lassen.

Der Mindener Domherr Heinrich Tribbe bezeichnet in seiner Beschreibung von Stadt und Stift Minden Gohfeld als Ansiedlung (habitatio) und berichtet, in Löhne, im Ksp. Jöllenbeck in der Herrschaft zum Berge, befinde sich (wie in Mirabilisbrock<sup>1)</sup>) und in Blasheim, Ksp. Lübbecke) ein der Jungfrau Maria geweihter, in der Diözese Minden besonders ausgezeichneter befestigter Friedhof, der noch niemals durch Räuber geplündert oder in Brand gesteckt worden sei.

Unter den dem Marienstift in Minden zustehenden Zehnten nennt er den Zehnt in Jöllenbeck und Echdorf, unter den der Propstei des Johannisstifts gehörigen den Zehnt in Gohfeld.

Nach der Edition v. Kl. Löffler in: Mindener Geschichtsquellen Bd. II, 1932 S. 24, 30, 44, 50.

Vorlage Ms. boruss. Quart. 147 in der Staatsbibliothek Berlin.

1) Bruchhof b. Stadthagen.

## Ortsregister

## A

|   |       |
|---|-------|
| Adelberinghuson (?)                                       | 3     |
| tor Affenstroot, in Herford (?)                           | 36    |
| Aldenthorpe, Ksp. Lienen oder Ksp. Lengerich, Tecklenburg | 5     |
| Alendorf (Adalhardigtarpe), b. Bendorf, Kr. Herford       | 5     |
| Allerbeck (Alerbike), Ksp. Langenberg, Kr. Wiedenbrück    | 5     |
| Almagehuson (?)   | 3     |
| Alte Burg, in Vlotho                                      | 14    |
| Alverdissen, Kr. Lemgo                                    | 5     |
| Anagni, Italien   | 15    |
| Arnholz, b. Herford                                       | 76,97 |
| Artheren s. Erder   | 5     |
| Aspe, Werl-Aspe b. Schötmar                               | 56    |

## B

|   |   |
|---|---|
| Babbenhausen, Kr. Minden  | 6,48  |
| Babenhausen, b. Bielefeld   | 5   |
| Baringdorf (Berninctorpe), b. Enger   | 5   |
| Basse, Kr. Neustadt a.R. (?)  | 34  |
| Beck, s.a. Niedern- u. Oberbeck   | 4,5,6,8,10,18,19,26,34,<br>36,43,46,47,49,56,58,60,<br>61,63,69,70,76,79,80,81,<br>82,85,86,87,89,94,96 |
| Becken, Bad Oeynhausen  | 5   |
| Behme, Oberbehme, Kr. Herford   | 56,62,69,76,88,99   |
| Beie (Boienhus), an der Bega b. Schötmar  | 5   |
| Beldersen, wüst südl. Minden  | 18  |
| Belsamis, Balsamgau b. Arneburg a.d. Elbe   | 1   |
| Belzen, Jöllenbeck b. Bielefeld   | 5   |
| Berg b. Herford s. Lüttenberg   |   |
| Berge s. Hausberge  |   |
| Berlebeck, b. Detmold   | 5   |
| Bermbeck (Bernebeke), Kr. Herford   | 56,62,78  |
| Besenkamp, Kr. Herford  | 97  |
| Bexten (Bekessen), b. Schötmar  | 48  |
| Bextershagen, b. Herford  | 76,97   |
| Biemen, b. Salzuflen  | 62  |
| Bischofshagen   | 7,11,17,18,28,42,93   |
| Blasheim, Ksp. Lübbecke   | 108   |
| Bockhorst, Kr. Halle  | 34  |
| Bodinga burstal s. Borstel  | 3   |
| Boienhus s. Beie  | 5   |
| Borbeke, Bornbreite, Herford  | 56  |
| Borde, Ksp. Steinhagen  | 4   |
| Borderhagen (?)   | 62  |
| Borge s. Börny  | 5   |
| Börninghausen, Kr. Lübbecke   | 1   |
| Börny (Borge), bei Hameln   | 5   |
| Borstel (Bodinga burstal, Luterlingheborstelde), Kr. Gft. Schaumb. oder Kr. Neustadt a.R. | 3,34  |
| Botessen, b. Volmerdingsen, Kr. Minden  | 26,49,85  |
| Brackwede, Kr. Bielefeld  | 5,69  |
| Brase, Kr. Neustadt a.R.  | 23  |

|   |  |
|---|--|
| <u>Bredenbeke</u>                                 | 6,26,49,56,68,71,73,85,<br>88,99,101,103 |
| Bröderhausen, Kr. Lübbecke                        | 31                                       |
| Brok, bei Herford                                 | 56,60,61,80,83                           |
| Brok, bei Vlotho                                  | 14,15                                    |
| Brokelkotten, in der Grundherrschaft v. Quernheim | 105                                      |
| Brokhausen, bei Detmold                           | 5,46                                     |
| Bröninghausen, Ksp. Heepen                        | 69,79                                    |
| Brüntorf, Kr. Lemgo                               | 56                                       |
| Bünde   | 4,88,99                                  |
| Büttendorf, Kr. Lübbecke                          | 5  |
| Büxen (Bukkessen), Hof b. Salzuflen               | 5  |

C siehe K

D

|   |    |
|---|----|
| Diebrock, Kr. Herford                           | 56 |
| Diedinghausen, wüst b. Papinghausen, Kr. Minden | 37 |
| Dingerdissen, b. Bielefeld                      | 62 |
| Döldissen (Dölsen), b. Bechterdissen, Kr. Lemgo | 62 |
| Dorenberg, nördl. Herford                       | 97 |
| Dörentrop (Thornigthorpe), Kr. Lemgo            | 5  |
| Dreyen (Treine), b. Enger                       | 5  |
| Drohne, Kr. Lübbecke                            | 34 |
| Dülwald, Schaumb. Wald                          | 14 |
| Dumere (?)                                      | 5  |
| Dünne (Dunneth), b. Bünde                       | 5  |

E

|   |  |
|---|--|
| Ebbemeyer (Ebbinchusen), Hof in Eggeringhausen b. Enger | 5  |
| Ebbesloh (Meppidissa) b. Harsewinkel                    | 5  |
| Echtorp, Ksp. Jöllenbeck                                | 31,55,108  |
| <u>Edelsen</u>  | 6,26,27,31,32,48,49,51,<br>53,56,67,69,85,97,105 |
| Edissen (Eddessen), wüst b. Lemgo                       | 46,76  |
| Eggeringhausen, Ortst. v. Oetinghausen b. Enger         | 5  |
| Eginthorpe s. Entrup                                    |  |
| Ehrdissen (Ederdissen), Kr. Lemgo                       | 60   |
| Eickhof zu Mennighüffen                                 | 72   |
| Eickhof zu Schweicheln                                  | 56   |
| Eickhorst, Kr. Minden                                   | 34   |
| Eickum, Kr. Herford                                     | 5,56   |
| Eidinghausen, Kr. Minden                                | 57,104,105                                       |
| Eilshausen, Kr. Herford                                 | 5,36   |
| Eisbergen, Kr. Minden                                   | 3,5,37   |
| Enger, Kr. Herford                                      | 97   |
| Ennigloh, Kr. Herford                                   | 56,59,61   |
| Entrup (Eginthorpe), Kr. Lemgo                          | 5  |
| Erder (Artheren), Kr. Lemgo                             | 5  |
| Erpentrop (Erpigtorpe), b. Nieheim, Kr. Höxter          | 5  |
| Esedigtorpe (?)   | 5  |
| Evenhausen, b. Greste, Kr. Lemgo                        | 43   |

F

|   |   |
|---|---|
| Frankfurt                                   | 4 |
| Friedrichsburg (Fritheresluthe), b. Rinteln | 5 |

G

|   |                                  |
|---|----------------------------------|
| Gageren, Ksp. Heepen                                | 58,69,79,100                     |
| Gehlenbeck, Kr. Lübbecke                            | 18,34                            |
| Gerberinghausen (?)                                 | 102                              |
| Gerden, Ksp. Mellie                                 | 5,63                             |
| Gestelle (Gestla), Ksp. Langenberg, Kr. Wiedenbrück | 5                                |
| Gevinhausen, Ksp. Bünde                             | 69,76,88,99                      |
| Glasebeck, wüst b. Hohenhausen, Kr. Lemgo           | 60                               |
| Glösinghausen (auch Glüsenkamp), b. Lübbecke        | 56,62,63                         |
| <u>Gohfeld</u>                                      | 9,20,21,23,31,74,106,<br>107,108 |
| <u>Grimminghausen</u>                               | 57,63,95                         |

H

|   |   |
|---|---|
| Hagen, in der Neustadt Herford (?)                  | 69  |
| Hahlen, Kr. Minden                                  | 36  |
| <u>Halstern</u> (Halstenberg)                       | 6,26,36,44,49,56,60,66,<br>80,83,85,92,94,96,105  |
| Hardissen (Herdereshusen), Kr. Detmold              | 5   |
| Harlinghausen, Kr. Lübbecke                         | 63  |
| Hartum, Kr. Minden                                  | 26  |
| Haselhorst, Hof in Elverdissen, Kr. Herford         | 44  |
| Hatlage, Meier zu Hartlage, zw. Heepen u. Bielefeld | 62  |
| Hausberge, Kr. Minden                               | 72,80,86,94,95,108  |
| Häver (Hevere), Kr. Herford                         | 6,26,47,49,56,62,85,96,<br>105  |
| Häverstädt, Kr. Minden                              | 105   |
| Heepen, Bielefeld                                   | 69,105  |
| Heiden, Kr. Detmold                                 | 44  |
| Heiligenloh, Kr. Diepholz                           | 34  |
| Hellerhausen, b. Wüsten, Kr. Lemgo                  | 56,80,83  |
| Helmsberg (Helmeyxburg)                             | 14,15   |
| Memeringen, Kr. Hameln                              | 5   |
| Herdereshusen s. Hardissen                          |   |
| Herford, Stift allgemein                            | 4,6,10,23,24,25,32,44,<br>47,49,52,85   |
| ---, Stift Äbtissinnen                              | 4,5,10,13,19,47,53,56,<br>58,59,60,61,62,64,67,68,<br>69,70,73,76,78,80,83,86,<br>87,88,89,92,94,96,97,98,<br>99,100,101,103, |
| ---, sonstige Klöster und Kirchen                   | 19,40,41,42,47,69,81,82,<br>101   |
| ---, Stadt (Alt- u. Neustadt)                       | 5,24,31,42,53,56,62,67,<br>74,90,91,97,99,106   |
| Herringhausen (Hederinchusen), Kr. Herford          | 5,56,62   |
| Hessinghausen                                       | 33,35,77  |
| Hesslingen, b. Hess. Oldendorf                      | 5   |
| Hethe s. Kirchheide                                 |   |
| Hillegossen, b. Bielefeld                           | 62  |
| Hillewalsen, b. Elverdissen, Kr. Herford            | 5,69  |
| Holthausen im Dulaholz (= Holzhausen/Porta?)        | 14  |
| Honstege (?)  | 76  |
| Hücker (Hucheri), Kr. Herford                       | 5   |
| Hukeshol, Hof Huxohl in Isingdorf, Kr. Halle        | 14,46   |
| zur Hude (?)  | 46  |

|  |  |
|--|--|
| Hummelbeck, b.Dützen, Kr. Minden               | 1,104                                      |
| Hunrikessen (?)                                | 43   |
| Huseshus (?)                                   | 15   |
| <u>I</u>                                       |  |
| Ibbenbüren, Kr. Tecklenburg                    | 4  |
| Iburg, b. Osnabrück                            | 13   |
| Imser Bruch (Ymessen), b.Kalldorf, Kr. Lemgo   | 46   |
| Iseced, bei <u>Scheid</u> (?)                  | 22   |
| <u>J</u>                                       |  |
| Jöllenberg                                     | 1,2,5,30,39,62,65,85,<br>108               |
| <u>K und C</u>                                 |  |
| Kilver, Ost- u. West, Kr. Herford              | 69,76                                      |
| Kirchheide (Hethe), Matorf, Kr. Lemgo          | 5  |
| Kirchlengern, Kr. Herford                      | 84,85                                      |
| Kirchohsen (Osen), b. Hameln                   | 75   |
| Klein-Borstel (Luteringheborstelde) s. Borstel |  |
| Knolle, b. Bünde                               | 5  |
| Köcker (Kocrethe), Theesen b. Bielefeld        | 5  |
| Colerdinghausen (?)                            | 34   |
| dat Colnesche velt                             | 67   |
| Konincbrok, b. Herford                         | 76   |
| Coppele (?)                                    | 14, 15                                     |
| Corvey   | 4  |
| <u>L</u>                                       |  |
| Laar, Kr. Herford                              | 5  |
| Langenberg, Kamp b. Langenholzhausen (?)       | 46   |
| Langenholzhausen, Kr. Lemgo                    | 46   |
| Lasbeke (?)                                    | 46   |
| Leeden, Kr. Tecklenburg                        | 14   |
| Lembeke (?)                                    | 34   |
| Lenger Brücke (Lenygerbrugge) Kirchlengern     | 84   |
| Lengerich, Kr. Tecklenburg                     | 4  |
| Leutesdorf b. Neuwied                          | 5  |
| Lieme, Kr. Lemgo                               | 76,88                                      |
| Lienen, Kr. Tecklenburg                        | 4  |
| Limberg, b. Holzhausen, Kr. LÜbbecke           | 105  |
| Lindemanns Haus, Ehrsen, Kr. Lemgo             | 56   |
| Lippe, Territorium                             | 57   |
| Lippinghausen, Kr. Herford                     | 5  |
| Livenstide, wüst b. LÜbbecke                   | 5  |
| Loccum, Kl.                                    | 14,40                                      |
| Lockhausen, Kr. Lemgo                          | 56   |
| Lockhof, 1) b. Herford, 2) in Verstinchusen    | 56,58,67,69,79,97,100                      |
| <u>Löhne</u>                                   | 5,6,26,31,49,56,81,82,<br>85,90,91,105,108 |
| Lolekissen, Ksp. Heepen                        | 69,79,100                                  |
| Lübecke  | 80,90,106,108                              |
| Lübber, Stadtt. Herford                        | 26,67,100                                  |
| Lübbertor, Herford                             | 56,59,61                                   |
| Luttenberg, b. Herford                         | 19,56,59,61                                |

|   |  |
|---|--|
| Lutterhausen, Holsen, Kreis Herford                 | 46   |
| Luteringheborstelde s. Borstel                      |  |
| Luttern, Haddenhausen, Kr. Minden                   | 3  |
| <u>M</u>  |  |
| Mahren  | 5,12,18,81,82,106  |
| Mariensee, Kl., Kr. Neustadt a.R.                   | 23   |
| Marsberg, Kr. Brilon                                | 4  |
| Meierberg, Forst im Amt Bredenbeke                  | 101  |
| <u>Melbergen</u>                                    | 6,16,18,24,25,45,56,<br>60,63,69,78  |
| Melle   | 63   |
| <u>Mennighüffen</u>                                 | 3,29,37,63,69,72,85  |
| Meppen  | 4  |
| Meppidisla s. Ebbesloh                              |  |
| Merle, Ksp. Brackwede                               | 5  |
| Mertesloh, wüst b. Minden                           | 34   |
| Milse, Bielefeld                                    | 5  |
| Minden, Bistum allgem.                              | 1,65,75,84,107,108   |
| ---, Bischöfe                                       | 1,2,3,7,9,18,20,21,23,<br>27,28,33,34,35,36,37,38,<br>39,45,48,65,66,77,84,95,<br>102, 106 |
| ---, Domkapitel                                     | 11,12,16,17,18,20,21,23,<br>27,65,72,77,95,102,106   |
| ---, Stifter, Klöster, Kirchen                      | 3,7,8,9,23,27,29,30,37,<br>46,51,54,75,80,108  |
| ---, Stadt  | 3,21,23,29,30,37,75,93,<br>106   |
| Mirabilisbrock, b. Stadthagen                       | 108  |
| <u>N</u>  |  |
| Nettelstedt, Kr. LÜbbecke                           | 28,37  |
| Niederbrok (?)                                      | 36   |
| Niedermühle, in der v.Quernheimer Grundherrschaft   | 105  |
| Niedernbeck, s.a.Beck                               | 50,72,79,85,96,100,105   |
| <u>Niedernbrake</u> (Cisebrac), Brake, b. Bielefeld | 5  |
| Nienburch (Arneburg), im Balsamgau                  | 1  |
| Niggenhoff (?)                                      | 15   |
| Nordsulingen s. Sulingen                            |  |
| <u>O</u>  |  |
| Oberbehme s. Behme                                  |  |
| Oberenigloh s. Ennigloh                             |  |
| Oberholzhausen, b.Langenholzhausen (?)              | 46   |
| Obernbeck, s.a. Beck                                | 56,59,105  |
| Ockensen (Uckessen), Kr. Hameln                     | 5  |
| Offelten, Kr. LÜbbecke                              | 12   |
| Oldendorf, Preußisch-, Kr. LÜbbecke                 | 63   |
| Oldentrup, b. Bielefeld                             | 62   |
| Osen s. Kirchohsen                                  |  |
| Oyle (?)  | 34   |
| Osnabrück, allgem.                                  | 31,44,107  |
| ---, Bischöfe                                       | 13,63  |
| Osterayberg, (?), Diöz.Minden                       | 65   |

|   |  |
|---|--|
| Ostercappeln, b. Wittlage                   | 63                                       |
| Osthof, in Ennigloh                         | 61                                       |
| Ostpehlen s. Pehlen                         |  |
| <u>Ostscheid</u>                            | 18,22,26,29,47,48,49,54,<br>75,85,96,105 |
| Ovelhuser Werder, Aulhausen, Kr. Minden (?) | 104                                      |

P

|   |                   |
|---|-------------------|
| Paderborn, Bischof                              | 5                 |
| Passebrok, im Amt Hohenhausen, Kr. Lemgo (?)    | 56,60,80,83       |
| Pehlen, Wüsten, Kr. Lemgo                       | 56,60,69,78,80,83 |
| Penenbeke, in der v.Quernheimer Grundherrschaft | 105               |
| Pepinctorpe, Peppmeier in Niederjölllenbeck     | 62                |
| Petershagen, Kr. Minden                         | 65                |

Q

|                                 |          |
|---------------------------------|----------|
| Quaduflen, wüst bei Salzuflen   | 44       |
| Quernheim, Kl.                  | 10       |
| Quernheim, Großen-, Kr. Herford | 56,59,61 |

R

|   |                   |
|---|-------------------|
| Ravensberg                                | 84                |
| Rederincthorp s. Rodendorf                |                   |
| Rehme, Kr. Minden                         | 15,18,27,34,46,57 |
| Rehmerloh, Kr. Herford                    | 10,60,105         |
| Reineberg, Burg, Kr. Lübbecke             | 20                |
| Rheine                                    | 4                 |
| Ridderüflen, bei Salzuflen                | 76,97             |
| Riemsloh, Kr. Melle                       | 44                |
| Rodendorf, (Rederincthorp), bei Werther   | 58,79,100         |
| Rödinghausen, b. Bünde                    | 4,69              |
| Rothenuffeln, Kr. Minden                  | 18                |
| Rottorp, wüst zw. Möllenbeck u. Varenholz | 46                |

S

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| Salze, Bach durch Salzuflen                     | 76                            |
| Salzuflen                                       | 5,24,25,56,62,76,88,97,<br>99 |
| Schabbehart, Ksp. Steinhagen                    | 4                             |
| Scedherstepe, b. Scheid (?)                     | 22                            |
| Scheid, s.a. Ost- u. West-                      |                               |
| Schießhof, in Salzuflen                         | 56                            |
| Schnathorst, Kr. Lübbecke                       | 85                            |
| Schock, Schockemühle                            | 36                            |
| Schöppingen, Kr. Ahaus                          | 4                             |
| Schoyen (?)                                     | 46                            |
| Schwarzenstein (?)                              | 34                            |
| Schweicheln, Kr. Herford                        | 56                            |
| Schwelentrup (Suitherdincthorpe), Kr. Lemgo (?) | 5                             |
| Segenstal, Kl. in Vlotho                        | 14,15                         |
| Seligenworden, auf d. Stuckenbergr vor Herford  | 26                            |
| Siele (Silethe), Kr. Herford                    | 5                             |
| Solte, zw. Exter u. Vlotho                      | 28,60                         |
| Sötringhausen (Sutterinchusen), b. Spenge       | 5                             |
| Sperwershagen (?)                               | 24,25                         |

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| Spital, vor Herford                | 56,80,83    |
| Spradow, Kr. Herford               | 5,44,69,97  |
| Stau (Stowe) (?)                   | 14          |
| Steinbeck, a.d.Salze bei Salzuflen | 76          |
| Stemmen, b.Varenholz               | 5           |
| Südlengern, Kr. Herford            | 5,69,97,105 |
| Suitherdincthorpe s. Schwelentrup  |             |
| Sulingen, Nord-, Kr. Gft. Diepholz | 34          |
| Sylbach (Sulbeke), Kr. Lemgo       | 56          |

T

|                                       |        |
|---------------------------------------|--------|
| Tenenberg (?)                         | 46     |
| Theesen, b. Jölllenbeck/Bielefeld     | 5,46   |
| Theningen, b. Südlengern, Kr. Herford | 5,29   |
| Topeshagen (?)                        | 79,100 |
| Tran, Bischofshagen                   | 5      |

U

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| Ubbedissen, Bielefeld            | 5,62        |
| Obbentrup, Lockhausen, Kr. Lemgo | 56,60,69,78 |
| Uchthof, in Salzuflen            | 56          |
| Uckessen s. Ockensen             |             |
| Uffeln, Kr. Minden               | 15          |
| Ummeln, Bielefeld                | 4           |

V

|   |            |
|---|------------|
| Valdorf, Kr. Herford                          | 14,15      |
| Vanen (?)                                     | 5          |
| Vanredere (?)                                 | 3          |
| Varenholz, Kr. Lemgo                          | 57         |
| Veltheim, Kr. Minden                          | 5          |
| Verenbruch, b.Herford                         | 59         |
| Verstinchusen, Ksp. Volmerdingsen, Kr. Minden | 6,26,49,85 |
| Vilsendorf (Vilsinthorpe), Bielefeld          | 5          |
| Vinnen, Lockhausen, Kr. Lemgo                 | 6          |
| Vlotho  | 14,31      |
| Volkerdissen (?)                              | 43         |
| Volmerdingsen, Kr. Minden                     | 85,95      |
| Vuchlete (?)                                  | 17         |

W

|  |              |
|--|--------------|
| Walkesbrok, Ksp. Rödinghausen, Kr. Herford | 58,69,79,100 |
| zu den Warden, vor Herford                 | 97           |
| Waschorst, Unterlübbe, Kr. Minden          | 18           |
| Waterborde, Waterböhr, Ksp. Brackwede      | 58,69,79,100 |
| Wedegenburg, Witttekindsberg b. Minden     | 1,9          |
| Wehmühle (Wedemole), Herford               | 56,59,61     |
| Wehringdorf, b. Melle                      | 43           |
| Wellie, Kr. Nienburg                       | 34           |
| Wenden, Kr. Olpe                           | 5            |
| Werfen, b. Bünde                           | 67,97        |
| Weri (-Aspe), Kr. Lemgo                    | 56,62        |
| Werre, Fluß                                | 84,106       |
| Werste, Kr. Minden                         | 50,105       |

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Weser (Wirra), Fluß                           | 14,15,106                |
| Westerenger, Kr. Herford                      | 5,56                     |
| Westerhausen, Lenzinghausen, Kr. Herford      | 36                       |
| Westscheid                                    | 26,40,41,47,49,82,85,96, |
|   | 98,102                   |
| Wettringen, Kr. Steinfurt                     | 4                        |
| Wichlinghausen (Wigerenchusen), Kr. Halle (?) | 5                        |
| Widerdissen, wüst im Ksp. Stift Berg          | 76,97                    |
| Wilgrincinchusen (?)                          | 22                       |
| Wildeshausen, Oldenb.                         | 14                       |
| Wittemborg, b. Vlotho (?)                     | 15                       |
| Wulferdingsen, Kr. Minden                     | 31                       |

## Personenregister

### A

|  |                          |
|--|--------------------------|
| Adelheid, Äbtissin v. Herford            | 5                        |
| Albert, Hör. in Botessen                 | 85                       |
| Alexander IV., Papst                     | 15                       |
| Altenherford, Joh. v., Ritter            | 25,32                    |
| Altewis, Heilwig, Hör. in Ostscheid      | 75                       |
| Arnheim, Herm. v.                        | 9                        |
| Arnholt, v.                              | 32,44,68,69,70,73,75,76, |
|  | 83,85,88,89,94,96        |
| Arnold, Domthesaurar in Minden           | 23                       |
| Arnold, Domkellerer in Minden            | 23                       |
| Arnold, Wochenherr in Herford            | 19,25                    |
| Arnold, Notar in Herford                 | 53                       |
| Arnold, Schenk in Herford                | 10                       |
| Arnoldinc, Hör. in Löhne                 | 49                       |
| Arnsberg, Judith v., Äbtissin v. Herford | 4,5                      |
| Arnulf, Priester in Herford              | 47                       |

### B

|   |                         |
|---|-------------------------|
| Backoven, Hör.                              | 105                     |
| Balcke, Hör.                                | 105                     |
| Bär, Herm. gen., Knappe                     | 25                      |
| Bardeleben, v.                              | 23,40,56,60,69,78       |
| Bardo, Graf                                 | 3                       |
| Bastorp, Reibold v., Ministeriale           | 9                       |
| Beck, Becke, v., Hörige                     | 26,105                  |
| Beke, v. d.                                 | 49,56,60,69             |
| Bega, Conr. v., Ritter                      | 55                      |
| Beneke, Hör. in Beck u. Löhne               | 85,105                  |
| Benekome, Hör.                              | 105                     |
| Bentheim, Heilwig v., Äbtissin v. Herford   | 59                      |
| Beren, Joh. v.                              | 44                      |
| Berg, Claus                                 | 98                      |
| Berge, vom                                  | 9,27,46,51,54,60,65,74, |
|   | 75,77                   |
| Berntvelde, Simon v., Komtur                | 96                      |
| Bicken, Lutgardis v., Äbtissin v. Herford   | 47,53,56,58,68          |
| Bollemann                                   | 42,67                   |
| Boene, Hör.                                 | 105                     |
| Borchard (ing), Hör. in Bredenbeke u. Löhne | 49,85,105               |
| Bories, Hör. in Westscheid                  | 102                     |
| Boso  | 10                      |
| Botessen, Hör. in Löhne                     | 26,85                   |
| Brandenbroik, Hör. in Niedernbeck           | 72                      |
| Bredenbeke, Hör. in Löhne                   | 49                      |
| Bredenbeke, Joh. v., Ratsh. in Herford      | 42                      |
| Bredink, Hör. in Löhne                      | 85                      |
| Brockelhusen, Henr. v., Wochenherr in Herf. | 47                      |
| Brockelmeier, Hör.                          | 105                     |
| Brunger                                     | 66                      |
| Budde, Hör. in Botessen                     | 14,49                   |
| Büc   | 41                      |
| Buntecker, Joh.                             | 93                      |

Burgo, Bernd 90  
 Busche, v.d. 25,32,41,43,47,56,62,  
 88,97,99

C s. K

D

Darum, Dietr. v. 31  
 Decbere, Joh. v., Ritter 40  
 Dehme, v. 69,78  
 Diepholz, Conr. v., B. v. Minden 9  
 Diethard, Offizial Minden 14  
 Dietmar, Zeuge in Herford 10  
 Dietrich, Priester in Herford 5  
 Donop, v. 91,105  
 Doringelo, Joh. 93  
 Duvel 50  
 Dume, Friedr., Burgm. 40

E

Ebbeke, Hör. in Häver 105  
 Ebbinghausen, Reinh. gen. v. 19  
 Edelsen, v., Hör. 26  
 Everd, Hör. in Werste 50  
 Everhard 5  
 Eggehard, Kanoniker in Minden 9  
 Eickhof, Hör. in Mennighüffen 72,105  
 Eilbert, B. v. Minden 3  
 Eisbergen, Lutbert v., Ministeriale 9  
 Enger, v. 80,83  
 Ennigloh, v. 47,61,104,105  
 Eppo 5  
 Exten, Justaz v., Ritter 20  
 Exter, Friedr. v. 97  
 Ezel, Kanoniker an St. Martin Minden 75

F u. V

Varenholz, v. 46  
 Veltheim, Gerh. v., Pfr. 65  
 Villepaghe alias v. Oldendorp, Arnold 75  
 Vinko, Heinr. 44  
 Voget gen. Spengemann, Henr. 97  
 Volmerdingsen, v. 32  
 Volquin, Domscholaster in Minden 23  
 Voß, Rich., Herford 31  
 Frese, Joh. de, Herford 91  
 Friedrich, Schenk in Minden 9  
 Friso, Heinr., Bgm. in Herford 56

G

Gallicus, Joh., Vlotho 14  
 Gandersheim, Joh. v., Vlotho 14  
 Gevekote, Cordt, Bgm. in Herf. (?) 105  
 Gerwin, Conr., Kanoniker an St. Martin Minden 75  
 Gisela, Abtissin 5

Gisela, Priorin in Quernh. 10  
 Giseler, Kleriker Herford 10  
 Gleichen, Margar. v., Abtissin in Herford 98,99,100,103  
 Godesti, Abtissin in Herford 5  
 Gogrefe 10,24,25,32,38,41,47,48,  
 51,56,105

Goltstein, Hör. in Häver 85,96,105  
 Goswin, Kleriker in Herford 10  
 Gottfried, Dekan am Domstift Minden 9,11  
 Gottfried, Sohn d. Gf. Bardo 3  
 Gottfried, Wohltäter d.Kl. Herford 5  
 Gripeshope, v. 54

H

Hagen, v. 25,31,42,91  
 Hallermünde, Wulbrand v., B.v.Minden 84,95  
 Halnard, Hör. in Löhne 49  
 Halstenberg, Hör. 105  
 Harde, Hör. in Beck 85,96,105  
 Häver, v., Hör. 26  
 Hedwig, Abtissin v. St. Marien Minden 30  
 Heepen, v., Hör. 105  
 Heiden, Herm. v. 25  
 Heilwig, Abtissin d.Kl. Segenstal Vlotho 14  
 Heinrich, B.v. Minden 7  
 Heinrich, Dompropst in Minden 9  
 Heinrich, Magister im Domkap. Minden 17  
 Heinrich, Propst in Leeden 14  
 Helfenstein, Heinr. v., EH 83  
 Helmbert, Kellener in Minden 9  
 Helmburg, Matrone 3  
 Hennekome, Hör. 105  
 Hermann, Wochenherr in Herford 19  
 Hermann, tribunus in Herford 19  
 Hiddessen, Herm.v. 65  
 Hildegunde, Pröpstin in Herf. (?) 10  
 Hille, v. Hör. 105  
 Hille, Ludolf v. 9  
 Hillebrand, Hör. in Beck 85  
 Hilleker, Hör. 105  
 Hizuka, Matrone 3  
 Hoyke, Hör. in Löhne 49,85  
 Hofleger, Heinr., Kanoniker an St. Martin Minden 75  
 Holstending, Hör. 105  
 Holte, Willekin v., Burgm. 40  
 Holtorp, Gerh. v. 39  
 Hörde, Alrad v. 98  
 Horegen, Dietr. v. 13  
 Horst, v.d. 63  
 Hoet, Joh., B.v.Osnabrück 63  
 Hoya, v. 18,95,102,106  
 Hugo, Kardinal 15

I u. J

Ida, Abtissin v. Herford 13  
 Iffrid, Prior in Loccum 14

|  |     |
|--|-----|
| Iggenhausen, Albert v.                           | 78  |
| Johannes, Kardinäle                              | 15  |
| Johannes, Prior in Quernh.                       | 10  |
| Johannes, Pfr. in Jöllenbeck                     | 65  |
| Johannes, Kleriker in Herford                    | 10  |
| Johannes, Wohltäter d. Kl. Herford               | 5   |
| Johannes, Bruder d. Schenken Arnold              | 10  |
| Johanningk, Hör.                                 | 101 |
| Jöllenbeck, Everh.v., Ratsherr in Herf.-Neustadt | 42  |
| Jordan, Abt in Loccum                            | 40  |
| Joseph, Scholaster in Wildeshausen               | 14  |
| Isemann, Hör.                                    | 105 |
| Isenbeke, Hör.                                   | 105 |
| Isenberg, Bruno v., B.v.Osnabrück                | 13  |
| Jülich u. Berg, Wilh.v., Hz.                     | 84  |
| Jutta, Dekanin in Herf. (?)                      | 10  |

#### K u. C

|  |       |
|--|-------|
| Kaiserling, Joh. Bgm. in Herford       | 97    |
| Kalldorf, Henr. v., Ritter             | 47    |
| Cappeln, Gerh.v., Offizial             | 31    |
| Keierde, Hör.                          | 104   |
| Kelsing, Hör.                          | 105   |
| Kypeshagen, Hör. in Löhne              | 85    |
| Kirchhof, Everh., Benefiziat in Minden | 75    |
| Kirchhof, bei dem, Hör. in Niedernbeck | 50    |
| Kisilinc, Joh. gen.                    | 19    |
| Kleekamp                               | 25    |
| Klostermeier, Hör.                     | 105   |
| Knabel, Henr.                          | 92    |
| Coberch, Hör. in Niedernbeck           | 85    |
| Koill, Hör. in Ostscheid               | 105   |
| Kono, B.v. Minden                      | 18    |
| Konrad III., König                     | 4     |
| Konrad, Propst an St. Johann Minden    | 23    |
| Konrad, Kleriker in Herford            | 10    |
| Konrad, Wochenherr in Herford          | 19    |
| Konrad, Hör. in Edelsen                | 49,85 |
| Körbecke, Dietwin v.                   | 88    |
| Krecke, Hör. in Löhne                  | 85    |
| Kretel, Herm., Bg. in Herford          | 25    |

#### L

|   |        |
|---|--------|
| Lambert, Dekan an St.Martin Minden          | 29     |
| Lambert, Truchseß in Minden                 | 9      |
| Landward, Hör. in Niedernbeck               | 50     |
| Lange (Longus), Engelbert, Ratsherr in Herf | 42     |
| Lange, Hör. in Löhne                        | 85,105 |
| Langhaar (Lanchar), Joh. gen., Richter      | 33     |
| Ledige, Hör. in Salzflun                    | 62     |
| Leismann, Hör. in Häverstädt                | 105    |
| Lerbeck, v.                                 | 54     |
| Lingen, Henr. v.                            | 101    |
| Lippe, v.d.                                 | 10,42  |
| Lode, Heinr. v.                             | 65     |
| Lomeyer, Hör. in Verstinchusen              | 49     |

|   |             |
|---|-------------|
| Löhne, Flörke v., Ratsherr in Herf.-Neustadt    | 42          |
| Löhne, Joh. v., Ministeriale                    | 56          |
| Löhne, v., Hör.                                 | 13,26,49,52 |
| Lonedeman, Hör. in Löhne                        | 49          |
| Lubbe, Hör.                                     | 105         |
| Lübbecke, Arnold v., Ratsherr in Herf.-Neustadt | 42          |
| Lübbeking, Hör.                                 | 105         |
| Lübber, v.                                      | 5,25        |
| Lubbert, Hör. in Theningen                      | 29          |
| Ludeking, Hör. in Häver                         | 105         |
| Ludolf, Richter in Vlotho                       | 14          |
| Ludwig, Propst an St. Martin Minden             | 37          |
| Ludwig, Kanoniker in Wildeshausen               | 14          |
| Lusinc, Hör. in Löhne                           | 49          |
| Luttern, Konr.v., Ritter                        | 20          |

#### M

|  |            |
|--|------------|
| Magnus, Nikolaus, Dekan in Wildeshausen (?)    | 14         |
| Mandelsloh, Herbert v., Domkanoniker in Minden | 23         |
| Meibergen, Albert v., Knappe                   | 34         |
| Merveling, Hör.                                | 105        |
| Merler, Joh. d.Ä.                              | 93         |
| Mersmeyer, Joh.                                | 93         |
| Middendorp, Hör. in Westscheid                 | 85,96,105  |
| Milo, B.v.Minden                               | 1          |
| Monter, Ludolf, Kanoniker an St.Martin Minden  | 29         |
| Mühlen,z.                                      | 25,67      |
| Münchhausen, v.                                | 91,104,105 |
| Munt, Franko, Bg. in Osnabrück                 | 31         |

#### N

|                                      |    |
|--------------------------------------|----|
| Neesen, Gerh. v.                     | 34 |
| Nolleke, Hör. in Löhne               | 90 |
| Northusen, ton, Hör. in Ostercappeln | 63 |

#### O

|  |       |
|--|-------|
| Octavianus, Kardinal                           | 15    |
| Odo, Kardinal                                  | 15    |
| Offelten, Rabodo v., Knappe                    | 21    |
| Oldenburg, v.                                  | 14    |
| Villepaghe alias Oldendorp, Arnold, Benefiziat | 75    |
| Ostscheid, Reinhard v., Ministeriale           | 29    |
| Ostscheid, v., Hör.                            | 26    |
| Otgenbach, Hildegunde v., Äbtissin v. Herford  | 68,69 |
| Otto III., König                               | 1     |
| Otto, Dompropst in Minden                      | 23    |
| Otto, Domkuster in Minden                      | 9     |
| Otto, Notar                                    | 37    |
| Ottobonus, Kardinal                            | 15    |

#### P

|  |    |
|--|----|
| Paderborn, Joh. v., Zeuge in Herford         | 10 |
| Pontus gen. Parvus, Hör.                     | 85 |
| Passe, Hör.                                  | 25 |
| Pehlen, Everh.v., Ratsherr in Herf.-Neustadt | 42 |

Pinossa, Äbtissin v. Herford  
 Pipers, Hör. in Werste  
 Poggenhas, Hör. in Echartorp  
 Polster, Hör.  
 Pontus, gen. Parvus, Hör.  
 Post, Rich., Burgm.

19  
 105  
 55  
 105  
 85  
 40

Q

Quernheim, v.

10,19,22,25,28,33,35,44,  
 47,53,56,59,60,61,70,72,  
 77,80,86,87,89,91,94,96,  
 101,102,103,104,105,106

R

Rasebrok, Hör. in Salzuflen  
 Ravensberg, Gfen v.  
 Reinbold, Kleriker in Herford  
 Reinhard, tribunus in Herford  
 Rembert, Pleban in Herford  
 Remward, Ministeriale  
 Ricardus, Kardinal  
 Richard, Kleriker in Herford  
 Riemeschla, Hör. in Häverstädt  
 Rive, Gerh. de, Bg. in Herford  
 Rinteln, v.  
 Röckinghausen, Herm.v.  
 Rodeker  
 Rodewich, Joh. v., Bg. in Herford  
 Rolvinc, Hör. in Löhne  
 Rother, in Vlotho  
 Rotger, Kaplan  
 Rottorf, Heinr. v.  
 Rüdtenberg, Herm. v.  
 Rudrup, Hör.  
 Runge, Hör. in Löhne

62  
 8,22,25,43  
 10  
 19  
 101  
 5  
 15  
 10  
 105  
 31  
 56,62,97,99  
 56,62  
 74  
 25  
 49  
 14  
 40  
 25  
 9  
 105  
 85

S

Sadelpenne, Engelb.  
 Sander, Hör.  
 Sardo, Borchard, Ratsherr in Herf.-Neustadt  
 Saxo  
 Schaumburg u. Holstein, Gfen.v.  
 Schildesche, v.  
 Schlon, v.

36  
 105  
 42  
 40  
 40  
 42  
 9,34,50,56,60,64,66,68,  
 71,73,80,85,88,99,101

Slottelberg, Hör.  
 Smakepeper, Herm.  
 Schmied  
 Schnathorst, v.  
 Schonebom, Hör. in Hummelbeck  
 Schottekopf, Knappen  
 Schroder, Matth.de, Ratsherr in Minden  
 Schroder, Hör. in Ostscheid  
 Schutte z. Berge  
 Schwalenberg, Volquin v., B.v. Minden  
 Schwarte/Schwarting, Hör. in Niedernbeck u. Ostscheid  
 See, Dietr.vom, Kanoniker in Minden

105  
 97,104  
 90  
 53,56  
 104  
 53  
 93  
 105  
 95  
 20,21,23  
 85,96,105  
 9

Seghemonet/Seghemonik, in Herford  
 Segewin, Hör.  
 Siegbert, B.v.Minden  
 Siegfried, Kleriker in Herford  
 Sobbe, Hör.  
 Sorge, Jodocus, Notar  
 Voget gen. Spengemann, Henr.  
 Stedefreund, Albert  
 Steden, Wedekind v.  
 Steghen, by den, Hör. in Salzuflen  
 Steygerberch, Detmar, Wichgf. in Minden  
 Steling, Hör.  
 Stendal, Otto v., B. v.Minden  
 Stenyk, Arnold  
 Stephanus, Kardinal  
 Sternberg, v. EH  
 Stromberg, Herm.v., Ritter  
 Strunc, Ludolf gen., Priester  
 Stur, Henr. gen.  
 Subbe, Hör. in Beck u. Häverstädt  
 Sundermann, Herm.  
 Sünninghausen, Gerh.v., Ritter

53,55  
 105  
 2  
 10  
 105  
 105  
 97  
 87  
 34  
 56  
 93  
 105  
 20  
 92  
 15  
 44  
 12  
 32  
 53  
 96,105  
 92,101  
 19,25

T

Tecklenburg, Nikolaus v., Gf.  
 Thetwif, Äbtissin v. Kl. Wedegenburg  
 Tieleke, Hör. in Löhne  
 Top  
 Tribbe, Heinr., (s.a.v.Schlön)  
 Tribbe, Hör. in Niedernbeck

52  
 1  
 90  
 26,58,69,79  
 108  
 105

U

Obbentrup (Ubbingdorpe), Ludolf v.  
 Uffeln, v.  
 Umeden, Albert v.  
 Unververt, Hör.

32  
 9,62  
 44  
 105

V s. F.

W

Waldeck, v.  
 Walther, Domkellerer in Minden  
 Warpe, Nikolaus v.  
 Wend, de  
 Wenden, v.d., Hör.  
 Wennemar, Pfr. in Mennighüffen  
 Wernher, Kanoniker in Minden  
 Wernher, Propst an St. Martin Minden  
 Wessel, Hör. in Werste  
 Westerhusen, Berthold, Ratsherr in Herf.-Neustadt  
 Westfal  
 Westscheid, v., Hör.  
 Wibald, Abt v. Corvey  
 Widego, Propst an St. Martin Minden  
 Wildink, Hör.  
 Wildrud, Witwe

37,86,87  
 9  
 34  
 25,45,88  
 52  
 29  
 9  
 9  
 50,105  
 42  
 79,100  
 26  
 4  
 23  
 105  
 16

Wilhalmino, Hör. in Löhne  
Wolf (lupus), Gottfr., Zeuge in Herford  
Wulfhard, Herm.d.Ä.  
Wulfher, Domscholaster in Minden

49  
10  
42,44  
9

Z  
Zabel, Hör. in Melbergen

34

## Bäuerliche Besiedlung im Raum Löhne von 1570 - 1970

mit einer Übersicht der Besitzungen um 1826  
und der Besitzverhältnisse von 1570 - 1970

von

Otto Steffen, Heinrich Ottensmeier und Gerhard Rösche

Im Mittelpunkt einer Ortsgeschichte einer früheren Landgemeinde sollte, wie Engel eindringlich betont und in zahlreichen Arbeiten aufgezeigt hat<sup>1)</sup>, die Siedlungsgeschichte eines Ortes stehen. Gründung und Ausbau einer Siedlung und der dazu gehörigen Nutzflächen können über wirtschaftliche, politische Ziele der Initiatoren und die Lebensarbeit vergangener Generationen Auskunft geben, wenn schriftliche Quellen für frühere Jahrhunderte nur spärlich fließen.

Der nachfolgende Beitrag soll in erster Linie eine Materialsammlung sein für künftige siedlungsgeschichtliche Beiträge. Dazu erscheint es für das Verständnis geschichtlicher Vorgänge im Raum Löhne wesentlich zu sein, reale Anknüpfungspunkte aufzuzeigen von der spätmittelalterlichen Besiedlung zu dem heutigen Siedlungsbild, in dem noch Reste der alten Besiedlung erkennbar sind. Für die Zeit ab 1570 fließen die schriftlichen Quellen reichlicher als in dem Zeitraum vor 1525, sodaß für den Ausgang des 16. Jahrhunderts der Stand der altbäuerlichen Besiedlung aufgezeigt werden kann.

Im heutigen Siedlungsbild der Stadt Löhne prägen Wohnsiedlungen mit teilweise städtischem Charakter sowie größere Industrieansiedlungen mit Anschluß an die durchgehenden Verkehrsverbindungen - Autobahn (Europastraße 8) in Richtung Holland, Bundesstraße 61, die Eisenbahnlinien von Hannover nach Köln und von Hameln nach Osnabrück - im Zentrum der Stadt das äußere Bild. In Randgebieten - Bischofs-hagen, Wittel, Melbergen-Süd, Halstern, Grimminghausen, Westscheid - wandelt sich das Bild. Bauerngehöfte treten stärker hervor, teilweise noch als Fachwerkbauten des 19. Jahrhunderts<sup>2)</sup>. In dichter bebauten Siedlungsräumen - Löhne-Ort, Mahnen, Schierholz, an der Gohfelder Kirche, Melbergen-Nord, Obernbeck und Ostscheid - werden noch bäuerliche Besitzungen bewirtschaftet, die in Einzelfällen schon wie ein Fremdkörper im modernen Siedlungsgefüge anmuten. Die historischen Wachstumsprozesse sind aus dem äußeren Siedlungsbild der Bebauung nicht mehr klar erkennbar; der Bau der Eisenbahn wie

auch die Bebauung mit Wohnhäusern und Industrieanlagen in den letzten 25 Jahren haben alte Siedlungsräume durchschnitten und die landwirtschaftliche Nutzung beengt und verdrängt.

Das Siedlungsbild zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist durch die zahlreiche Neubauerstellen, die in den bis dahin als Hude genutzten Flächen abseits der alten Siedlungskerne geschaffen sind, verwischt worden; es entstand der Eindruck einer riesigen Streusiedlung, deren ältere Konturen nur schwer faßbar sind. Heute tritt die bäuerliche Bauweise und Bewirtschaftung im Raum Löhne immer mehr zurück: im Jahr 1968 waren von 6.581 Wohgebäuden nur noch 444 bäuerliche Wohngebäude<sup>3)</sup>, d.h. ca. 6 %; von 16.808 erwerbstätigen Personen im Jahre 1961 waren noch 1.235, d.h. ca. 7 %, in Land- und Forstwirtschaft tätig<sup>4)</sup>. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren weiter zu Ungunsten der Landwirtschaft verschoben. Hinzu kommt noch ein ständiger Betriebsstrukturwandel in der Landwirtschaft. Heute werden allgemein die als Einmannbetrieb mit Familienhilfe geführten landwirtschaftlichen Betriebe als Vollerwerbsstelle erst bei einer Betriebsgröße ab 15 ha (60 Morgen) als rentabel und lebensfähig angesehen. Die kleineren Höfe müssen sich durch Zukauf oder Anpachtung vergrößern; ein größerer Teil wird - auch im Hinblick auf den Generationswechsel - die Bewirtschaftung aufgeben.

Eine Erhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben im Jahre 1967/68 ergab in den damaligen Gemeinden des Amtes Löhne folgende Betriebsgrößen<sup>5)</sup>:

|              | 0.01-<br>2 ha | 2 - 5<br>ha | 5-10<br>ha | 10-20<br>ha | 20 ha<br>u. mehr | insge-<br>samt |
|--------------|---------------|-------------|------------|-------------|------------------|----------------|
| Löhne        | 43            | 21          | 31         | 15          | -                | 110            |
| Gohfeld      | 133           | 48          | 65         | 50          | 11               | 307            |
| Obernbeck    | 37            | 14          | 14         | 10          | -                | 75             |
| Mennighüffen | 74            | 40          | 47         | 30          | 4                | 195            |
| Ulenburg     | 2             | -           | 1          | -           | 4                | 7              |
| Summe:       | 289           | 123         | 158        | 105         | 19               | 694            |

Danach gab es ca. 60 % Kleinbetriebe mit einer Betriebsfläche bis zu 5 ha; ca. 20 % hatten eine Betriebsgröße über 10 ha, die für eine Fortführung als Vollerwerbsstelle in Betracht kommen. Die künftige wirtschaftliche Veränderung wird auch das Siedlungsbild beeinflussen; die heute noch erkennbaren Oberbleibsel spätmittelalterlichen Besiedlung werden in den dichter bebauten Wohn- und Industrieansiedlungen bald verschwunden sein. Sie sind für diesen Beitrag noch einmal Anknüpfungspunkt, um dem Vorgang der Besiedlung im Raum Löhne bis zum 16. Jahrhundert und in einer Skizze bis zum Spätmittelalter nachzugehen.

Grundlage der siedlungsgeschichtlichen Betrachtung ist das um 1826 angefertigte Urkataster, das auf Anordnung der preuß. Regierung angelegt ist und Grundlage der Besteuerung sein sollte. Erstmals bei Anlage dieses Katasters sind die einzelnen Besitzungen und die dazugehörigen Nutzflächen kartenmäßig erfaßt worden<sup>6)</sup>.

Die Lage der einzelnen Höfe zueinander und zur Ackerflur wie auch die Form und Lage der einzelnen zur Hofstelle gehörigen Ackerfluren geben den Schlüssel für die Rekonstruktion zumindest spätmittelalterliche Siedlungsverhältnisse. Da die unfreien Bauern bis zu den preußischen Landreformen des 19. Jahrhunderts nicht über ihren Hof und die Nutzflächen verfügen konnten und andererseits beim Erbfall auch keine Hofteilungen zulässig waren, haben sich in Minden-Ravensberg Siedlungs- und Besitzverhältnisse ziemlich konstant über Jahrhunderte hinweg seit dem Mittelalter erhalten. Um 1826 waren in den Ortsteilen Löhne-Ort, Obernbeck, Ostscheid - unter Umständen auch in Mahnen und Depenbrock an der Werre - noch Flurformen (Eschflur) aus der sächsischen Zeit erkennbar<sup>7)</sup>.

Eine Zusammenstellung der Höfe nach dem Urkataster von 1826 mit Angabe der noch vor kurzer Zeit gebräuchlichen Hausnummern, der Hofbesitzer und der Hofgröße ist - über siedlungsgeschichtliche Fragen hinaus - zugleich ein Adreßbuch, das für hof- und familiengeschichtliche Ermittlungen wertvolle Auskunft geben kann. Es erscheint uns daher berechtigt zu sein, diese Zusammenstellung, die aus den Angaben von R. Schluckebier zu den einzelnen Besitzstandskarten der Gemeinden entnommen ist, hier einzufügen<sup>8)</sup>.

auch die Bebauung mit Wohnhäusern und Industrieanlagen in den letzten 25 Jahren haben alte Siedlungsräume durchschnitten und die landwirtschaftliche Nutzung beengt und verdrängt.

Das Siedlungsbild zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist durch die zahlreiche Neubauerstellen, die in den bis dahin als Hude genutzten Flächen abseits der alten Siedlungskerne geschaffen sind, verwischt worden; es entstand der Eindruck einer riesigen Streusiedlung, deren ältere Konturen nur schwer faßbar sind. Heute tritt die bäuerliche Bauweise und Bewirtschaftung im Raum Löhne immer mehr zurück: im Jahr 1968 waren von 6.581 Wohgebäuden nur noch 444 bäuerliche Wohngebäude<sup>3)</sup>, d.h. ca. 6 %; von 16.808 erwerbstätigen Personen im Jahre 1961 waren noch 1.235, d.h. ca. 7 %, in Land- und Forstwirtschaft tätig<sup>4)</sup>. Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren weiter zu Ungunsten der Landwirtschaft verschoben. Hinzu kommt noch ein ständiger Betriebsstrukturwandel in der Landwirtschaft. Heute werden allgemein die als Einmannbetrieb mit Familienhilfe geführten landwirtschaftlichen Betriebe als Vollerwerbsstelle erst bei einer Betriebsgröße ab 15 ha (60 Morgen) als rentabel und lebensfähig angesehen. Die kleineren Höfe müssen sich durch Zukauf oder Anpachtung vergrößern; ein größerer Teil wird - auch im Hinblick auf den Generationswechsel - die Bewirtschaftung aufgeben.

Eine Erhebung in den landwirtschaftlichen Betrieben im Jahre 1967/68 ergab in den damaligen Gemeinden des Amtes Löhne folgende Betriebsgrößen<sup>5)</sup>:

|              | 0.01-<br>2 ha | 2 - 5<br>ha | 5-10<br>ha | 10-20<br>ha | 20 ha<br>u.mehr | insgesamt |
|--------------|---------------|-------------|------------|-------------|-----------------|-----------|
| Löhne        | 43            | 21          | 31         | 15          | -               | 110       |
| Gohfeld      | 133           | 48          | 65         | 50          | 11              | 307       |
| Obernbeck    | 37            | 14          | 14         | 10          | -               | 75        |
| Mennighüffen | 74            | 40          | 47         | 30          | 4               | 195       |
| Ulenburg     | 2             | -           | 1          | -           | 4               | 7         |
| Summe:       | 289           | 123         | 158        | 105         | 19              | 694       |

Danach gab es ca. 60 % Kleinbetriebe mit einer Betriebsfläche bis zu 5 ha; ca. 20 % hatten eine Betriebsgröße über 10 ha, die für eine Fortführung als Vollerwerbsstelle in Betracht kommen. Die künftige wirtschaftliche Veränderung wird auch das Siedlungsbild beeinflussen; die heute noch erkennbaren Überbleibsel spätmittelalterlichen Besiedlung werden in den dichter bebauten Wohn- und Industrieansiedlungen bald verschwunden sein. Sie sind für diesen Beitrag noch einmal Anknüpfungspunkt, um dem Vorgang der Besiedlung im Raum Löhne bis zum 16. Jahrhundert und in einer Skizze bis zum Spätmittelalter nachzugehen.

Grundlage der siedlungsgeschichtlichen Betrachtung ist das um 1826 angefertigte Urkataster, das auf Anordnung der preuß. Regierung angelegt ist und Grundlage der Besteuerung sein sollte. Erstmals bei Anlage dieses Katasters sind die einzelnen Besitzungen und die dazugehörigen Nutzflächen kartennmäßig erfaßt worden<sup>6)</sup>.

Die Lage der einzelnen Höfe zueinander und zur Ackerflur wie auch die Form und Lage der einzelnen zur Hofstelle gehörigen Ackerfluren geben den Schlüssel für die Rekonstruktion zumindest spätmittelalterliche Siedlungsverhältnisse. Da die unfreien Bauern bis zu den preußischen Landreformen des 19. Jahrhunderts nicht über ihren Hof und die Nutzflächen verfügen konnten und andererseits beim Erbfall auch keine Hofteilungen zulässig waren, haben sich in Minden-Ravensberg Siedlungs- und Besitzverhältnisse ziemlich konstant über Jahrhunderte hinweg seit dem Mittelalter erhalten. Um 1826 waren in den Ortsteilen Löhne-Ort, Obernbeck, Ostscheid - unter Umständen auch in Mahnen und Depenbrock an der Werre - noch Flurformen (Eschflur) aus der sächsischen Zeit erkennbar<sup>7)</sup>.

Eine Zusammenstellung der Höfe nach dem Urkataster von 1826 mit Angabe der noch vor kurzer Zeit gebräuchlichen Hausnummern, der Hofbesitzer und der Hofgröße ist - über siedlungsgeschichtliche Fragen hinaus - zugleich ein Adreßbuch, das für hof- und familiengeschichtliche Ermittlungen wertvolle Auskunft geben kann. Es erscheint uns daher berechtigt zu sein, diese Zusammenstellung, die aus den Angaben von R. Schluckebier zu den einzelnen Besitzstandskarten der Gemeinden entnommen ist, hier einzufügen<sup>8)</sup>.

Bauerschaft Löhne-Beck

|                       |         |                 |        |
|-----------------------|---------|-----------------|--------|
| 1. Elstermeyer        | 102 Mg. | 23. Dreyer      | 10 Mg. |
| 2. Eickmeyer          | 90 Mg.  | 24. Botterbusch | 17 Mg. |
| 3. Tiemann            | 38 Mg.  | 25. Krömker     | 65 Mg. |
| 4. Grabbert           | 27 Mg.  | 26. Jacobsmeyer | 16 Mg. |
| 5. Venker             | 47 Mg.  | 27. Busch       | 26 Mg. |
| 6. Südmeyer           | 35 Mg.  | 28. Nolting     | 9 Mg.  |
| 7. Tacke              | 46 Mg.  | 29. Botterbusch | 15 Mg. |
| 8. Rohe               | 33 Mg.  | 30. Nolting     | 13 Mg. |
| 9. Kuhlmann           | 32 Mg.  | 31. Meyer       | 10 Mg. |
| 10. Temke             | 41 Mg.  | 32. Rottmann    | 3 Mg.  |
| 11. Kuhlmann          | 22 Mg.  | 33. Lindemeyer  | 17 Mg. |
| 12. Richter           | 26 Mg.  | 34. Schwarze    | 9 Mg.  |
| 13. Imort/Botterbusch | 13 Mg.  | 35. Osterhage   | 9 Mg.  |
| 14. Stucke            | 39 Mg.  | 36. Botterbusch | 32 Mg. |
| 15. Eversmeyer        | 17 Mg.  | 37. Remmert     | 15 Mg. |
| 16. Fischer           | 34 Mg.  | 38. Reitemeyer  | 16 Mg. |
| 17. Lübbert           | 37 Mg.  | 41. Wulffmeyer  | 8 Mg.  |
| 18. Fiermann          | 23 Mg.  | 43. Kiel        | 24 Mg. |
| 19. Stricker          | 52 Mg.  | 44. Temke       | --     |
| 20. Brinkmann         | 16 Mg.  | 47. Engelbrecht | 4 Mg.  |
| 21. Heemeyer          | 9 Mg.   | 63. Rosenkötter | 6 Mg.  |
| 22. Nolting           | 19 Mg.  |                 |        |

Bauerschaft Löhne-Königlich

|               |        |                   |        |
|---------------|--------|-------------------|--------|
| 1. Remmert    | 51 Mg. | 14. Imort         | 35 Mg. |
| 2. Heper      | 21 Mg. | 15. Schäfersmeyer | 35 Mg. |
| 3. Schwarze   | 62 Mg. | 16. Küstermeyer   | 24 Mg. |
| 4. Scheve     | 52 Mg. | 17. Krämer        | 27 Mg. |
| 5. Hamelmann  | 62 Mg. | 18. Steinsieck    | 60 Mg. |
| 6. Usling     | 54 Mg. | 19. Scheve        | 22 Mg. |
| 7. Steffen    | 60 Mg. | 20. Wessel        | 27 Mg. |
| 8. Voschefeld | 37 Mg. | 21. Strathmeyer   | 18 Mg. |
| 9. Bültemeyer | 59 Mg. | 22. Hartmann      | 36 Mg. |
| 10. Meyer     | 50 Mg. | 23. Burmann       | 33 Mg. |
| 11. Stucke    | 35 Mg. | 24. Pähmeyer      | 27 Mg. |
| 12. Bartling  | 35 Mg. | 25. Kruse         | 32 Mg. |
| 13. Hamke     | 44 Mg. | 26. -             |        |

|                 |        |                     |        |
|-----------------|--------|---------------------|--------|
| 27. Brackmann   | 42 Mg. | 41. Tiemann         | 13 Mg. |
| 28. Griese      | 14 Mg. | 42. Bültemeyer      | 19 Mg. |
| 29. Koch        | 20 Mg. | 43. Nolting         | 12 Mg. |
| 30. Sonsmeyer   | 18 Mg. | 44. Lüdersen        | 11 Mg. |
| 31. Frensemeyer | 4 Mg.  | 45. Imort           | 11 Mg. |
| 32. Imort       | 33 Mg. | 46. Meyer           | 23 Mg. |
| 33. Krüger      | 52 Mg. | 47. Remmert         | 6 Mg.  |
| 34. -           |        | 48. Riemenschneider | 2 Mg.  |
| 35. Dreckmeyer  | 21 Mg. | 49. Imort           | 87 Mg. |
| 36. Biermann    | 26 Mg. | 50. Osterhage       | 4 Mg.  |
| 37. Balsmeyer   | 16 Mg. | 51. Nolting         | --     |
| 38. Knoop       | 23 Mg. | 52. Osterhage       | 2 Mg.  |
| 39. Meyer       | 29 Mg. | 53. Nolting         | 12 Mg. |
| 40. Kuhlmann    | 15 Mg. |                     |        |

Bauerschaft Bischofshagen

|                  |         |                  |        |
|------------------|---------|------------------|--------|
| 1. Nagel         | 248 Mg. | 23. Steffen      | 31 Mg. |
| 2. Stuke         | 76 Mg.  | 24. Hildebrand   | 44 Mg. |
| 3. Kemper        | 130 Mg. | 25. Cardinal     | 26 Mg. |
| 4. Lükensmeyer   | 48 Mg.  | 26. Ottensmeyer  | 36 Mg. |
| 5. Stühmeyer     | 128 Mg. | 27. Clausmeyer   | 22 Mg. |
| 6. Rolfsmeyer    | 73 Mg.  | 28. Vieselmeyer  | 47 Mg. |
| 7. Eickhoff      | 88 Mg.  | 29. Tielker      | 16 Mg. |
| 8. Reinkensmeyer | 131 Mg. | 30. Kordsmeyer   | 47 Mg. |
| 9. Bögeholz      | 104 Mg. | 31. Fering       | 51 Mg. |
| 10. Held         | 57 Mg.  | 32. Böker        | 47 Mg. |
| 11. Bögeholz     | 53 Mg.  | 33. Poppensieker | 21 Mg. |
| 12. Meier        | 57 Mg.  | 34. Held         | 18 Mg. |
| 13. Poppensieker | 131 Mg. | 35. Vogelsang    | 11 Mg. |
| 14. Krüger       | 85 Mg.  | 36. Knop         | 15 Mg. |
| 15. Schierholz   | 71 Mg.  | 37. Bökamp       | 21 Mg. |
| 16. Meinert      | 80 Mg.  | 38. Tielker      | 7 Mg.  |
| 17. Kollmeier    | 65 Mg.  | 39. Halbert      | 31 Mg. |
| 18. Schwarze     | 70 Mg.  | 40. Pähmeyer     | 36 Mg. |
| 19. Meinert      | 52 Mg.  | 41. Volle        | 67 Mg. |
| 20. Johannsmeyer | 56 Mg.  | 42. Schröder     | 20 Mg. |
| 21. Dünnermann   | 39 Mg.  | 43. Höcker       | 6 Mg.  |
| 22. Tacke        | 53 Mg.  | 44. Schnepel     | 25 Mg. |

|                 |        |
|-----------------|--------|
| 45. Budde       | 1 Mg.  |
| 46. Armuth      | 8 Mg.  |
| 47. Pahmeyer    | 6 Mg.  |
| 48. Sander      | 53 Mg. |
| 49. Brinkmann   | 9 Mg.  |
| 50. Kleymeier   | 12 Mg. |
| 51. Pahmeyer    | 6 Mg.  |
| 52. Stümeyer    | 10 Mg. |
| 53. Stucke      | 7 Mg.  |
| 54. Nagel       | 19 Mg. |
| 55. Stürmer     | 10 Mg. |
| 56. Krüger      | 14 Mg. |
| 57. Krämer      | 16 Mg. |
| 58. Buschenfeld | 16 Mg. |
| 59. Puls        | 10 Mg. |
| 60. Meinert     | 14 Mg. |
| 61. Stickdorn   | 10 Mg. |

Bauerschaft Jöllenbeck

|                |         |                   |        |
|----------------|---------|-------------------|--------|
| 1. Kleimeyer   | 126 Mg. | 19. Sander        | 26 Mg. |
| 2. Krutemeyer  | 128 Mg. | 20. Nolting       | 13 Mg. |
| 3. Baumann     | 118 Mg. | 21. Alersmeier    | 5 Mg.  |
| 4. Meier       | 94 Mg.  | 22. Niemeyer      | 17 Mg. |
| 5. Nolting     | 72 Mg.  | 23. Stickdorn     | 13 Mg. |
| 6. Hunke       | 54 Mg.  | 24. Schmidt       | 65 Mg. |
| 7. Niemeyer    | 34 Mg.  | 25. Schneider     | 20 Mg. |
| 8. Wittelmeyer | 71 Mg.  | 26. Hamke         | 25 Mg. |
| 9. Volle       | 64 Mg.  | 27. Kemena        | 26 Mg. |
| 10. Hartmann   | 61 Mg.  | 28. Tacke         | 14 Mg. |
| 11. Hartsieker | 66 Mg.  | 29. Kuhlmeier     | 4 Mg.  |
| 12. Budde      | 15 Mg.  | 30. Nolting       | 4 Mg.  |
| 13. Hansmeyer  | 49 Mg.  | 31. Kluge         | 14 Mg. |
| 14. Wippermann | 47 Mg.  | 32. Buchholz      | 38 Mg. |
| 15. -          |         | 33. Abke/Schröder | 10 Mg. |
| 16. Gerlach    | 52 Mg.  | 34. Schmidt       | 26 Mg. |
| 17. Köster     | 73 Mg.  | 35. Sieler        | 6 Mg.  |
| 18. Nolting    | 13 Mg.  | 36. Peitzmeier    | 31 Mg. |

|                   |        |
|-------------------|--------|
| 62. Krüger        | 77 Mg. |
| 63. Augustin      | 9 Mg.  |
| 64. Richter       | 20 Mg. |
| 65. Rottmann      | 6 Mg.  |
| 66. Hempelmann    | 11 Mg. |
| 67. Willbrand     | 3 Mg.  |
| 68. Baurichter    | 6 Mg.  |
| 69. Baumann       | 57 Mg. |
| 70. Tielker       | 10 Mg. |
| 71. Pahmeyer      | 10 Mg. |
| 72. Kirchhoff     | 10 Mg. |
| 73. Reinkensmeyer | 4 Mg.  |
| 74. Kemper        | 8 Mg.  |
| 75. Stickdorn     | 7 Mg.  |
| 76. Krüger        | 5 Mg.  |
| 77. Brandt        | 8 Mg.  |

|                   |        |
|-------------------|--------|
| 37. Tiemann       | 11 Mg. |
| 38. Wegener       | 30 Mg. |
| 39. Arnholz       | 1 Mg.  |
| 40. König         | 1 Mg.  |
| 41. Buchholz      | 26 Mg. |
| 42. Sieler        | 14 Mg. |
| 43. Rürups Müller | 26 Mg. |
| 44. Rürup         | 32 Mg. |
| 45. -             |        |
| 46. Schwibbe      | 12 Mg. |
| 47. Schumacher    | 8 Mg.  |
| 48. Elbracht      | 20 Mg. |
| 49. Hollmann      | 8 Mg.  |
| 50. Schürmeyer    | 5 Mg.  |

|                  |        |
|------------------|--------|
| 51. Sander       | 10 Mg. |
| 52. Spickermeier | 20 Mg. |
| 53. Scherling    | 3 Mg.  |
| 54. Meyer        | 6 Mg.  |
| 55. Brökel       | 6 Mg.  |
| 56. Niemann      | -      |
| 57. Lichte       | 8 Mg.  |
| 58. Stucke       | 7 Mg.  |
| 59. Böker        | 4 Mg.  |
| 60. Buchholz     | 6 Mg.  |
| 61. Stucke       | 7 Mg.  |
| 62. Blöbaum      | 4 Mg.  |
| 63. Geilker      | 12 Mg. |

Bauerschaft Depenbrock

|                |         |                     |         |
|----------------|---------|---------------------|---------|
| 1. Hagemeier   | 108 Mg. | 22. Laag            | 26 Mg.  |
| 2. Scheidt     | 35 Mg.  | 23. Kämper          | 8 Mg.   |
| 3. Sander      | 92 Mg.  | 24. Bunte           | 12 Mg.  |
| 4. Viering     | 64 Mg.  | 25. Rürup           | 12 Mg.  |
| 5. Richter     | 92 Mg.  | 26. Niemeier        | 43 Mg.  |
| 6. Strathmann  | 80 Mg.  | 27. Krüger          | 21 Mg.  |
| 7. Rasche      | 78 Mg.  | 28. Koch            | 6 Mg.   |
| 8. Wehmeyer    | 42 Mg.  | 29. Schmidt         | 26 Mg.  |
| 9. Schröder    | 70 Mg.  | 30. Rasche (Kleine) | 7 Mg.   |
| 10. Bögeholz   | 42 Mg.  | 31. Schürmann       | 11 Mg.  |
| 11. Lefholz    | 55 Mg.  | 32. Volle           | 3 Mg.   |
| 12. Schäffer   | 38 Mg.  | 33. Vogeler         | -       |
| 13. Bögeholz   | 50 Mg.  | 34. Amtshaus        | -       |
| 14. Held       | 47 Mg.  | 35. Take            | 7 Mg.   |
| 15. Schröder   | 61 Mg.  | 36. Müller          | 10 Mg.  |
| 16. Baxe       | 41 Mg.  | 37. Nolting         | 14 Mg.  |
| 17. Wehmeyer   | 27 Mg.  | 38. Rottmann        | 2 Mg.   |
| 18. Bunte      | 28 Mg.  | 39. Schneider       | 1 Mg.   |
| 19. Neddermann | 18 Mg.  | 40. Korte           | 1 Mg.   |
| 20. Tiemann    | 21 Mg.  | 42. Fleckenstein    | 6 Mg.   |
| 21. Fischer    | 23 Mg.  | 43. Poppensieker    | 1 4 Mg. |

|             |       |               |       |
|-------------|-------|---------------|-------|
| 44. Baumann | -     | 47. Schomburg | -     |
| 45. Althoff | 6 Mg. | 50. Prüsner   | 2 Mg. |
| 46. Krumme  | -     |               |       |

Bauerschaft Melbergen

|                     |         |                     |        |
|---------------------|---------|---------------------|--------|
| 1. Kemena           | 93 Mg.  | 32. Köster          | 11 Mg. |
| 2. Tielkemeyer      | 75 Mg.  | 33. Schürmann       | 14 Mg. |
| 3. Schnatsmeier     | 97 Mg.  | 34. Schulze         | 16 Mg. |
| 4. Schnatsmeyer     | 56 Mg.  | 35. Weking          | 46 Mg. |
| 5. Held             | 57 Mg.  | 36. Schomburg       | 10 Mg. |
| 6. Friedrichsmeier  | 104 Mg. | 37. Müller          | 45 Mg. |
| 7. Fischer          | 57 Mg.  | 38. Nieder-Rolf     | 10 Mg. |
| 8. Lefholz          | 47 Mg.  | 39. Sültemeyer      | 58 Mg. |
| 9. Platzmeier       | 75 Mg.  | 40. Steinmeier      | 96 Mg. |
| 10. Broer           | 79 Mg.  | 41. Marquardt       | 21 Mg. |
| 11. Scheidt         | 42 Mg.  | 42. -               |        |
| 12. Eickenjäger     | 91 Mg.  | 43. Strathmann      | 62 Mg. |
| 13. Sandmann        | 73 Mg.  | 44. Schnathorst     | 9 Mg.  |
| 14. Schomburg       | 29 Mg.  | 45. -               |        |
| 15. Becker          | 5 Mg.   | 46. Koch            | 10 Mg. |
| 16. Meier im Knick  | 43 Mg.  | 47. Sandmann        | 8 Mg.  |
| 17. -               |         | 48. Steffen         | 6 Mg.  |
| 18. Wickenkamp      | 20 Mg.  | 49. Witthaus        | 6 Mg.  |
| 19. Baumann         | 3 Mg.   | 50. Wehmeyer        | 1 Mg.  |
| 20. Peitsmeier      | 38 Mg.  | 51. Borchard        | 7 Mg.  |
| 21. Sandmann        | 18 Mg.  | 52. Stickdorn       | 2 Mg.  |
| 22. Leichte/Scheidt | 29 Mg.  | 53. Wegener         | 2 Mg.  |
| 23. Johannsmeier    | 7 Mg.   | 54. Backs           | -      |
| 24. Droste          | 26 Mg.  | 55. Richter         | -      |
| 25. Diekmann        | 32 Mg.  | 56. Schmidt         | -      |
| 26. Döpking         | 24 Mg.  | 58. Elstermeyer     | -      |
| 27. Baumann         | 16 Mg.  | 60. Meier           | 2 Mg.  |
| 28. Lüchtemeyer     | 21 Mg.  | 61. Dreyer          | -      |
| 29. Ottensmeier     | 51 Mg.  | 62. Held            | -      |
| 30. Diekmeier       | 9 Mg.   | 63. Friedrichsmeyer | 5 Mg.  |
| 31. Bloebaum        | 48 Mg.  | 68. Schnatsmeyer    | 6 Mg.  |

Bauerschaft Obernbeck

|                   |        |                      |        |
|-------------------|--------|----------------------|--------|
| 1. Berensmeyer    | 56 Mg. | 37. Johannsmeyer     | 12 Mg. |
| 2. Bringewat      | 71 Mg. | 38. Althoff          | 10 Mg. |
| 3. Stratmeyer     | 49 Mg. | 39. Wilmsmeyer       | 28 Mg. |
| 4. Detert         | 58 Mg. | 40. Lübbling         | 15 Mg. |
| 5. Brinker        | 43 Mg. | 41. Tühner           | 13 Mg. |
| 6. Lübbling       | 44 Mg. | 42. Spengemann       | 19 Mg. |
| 7. Haarre         | 58 Mg. | 43. Niemyer          | 18 Mg. |
| 8. Heidenreich    | 31 Mg. | 44. Albert           | 22 Mg. |
| 9. Vette          | 56 Mg. | 45. Gottschalk       | 23 Mg. |
| 10. Oberwörder    | 58 Mg. | 46. Hermmeyer        | 20 Mg. |
| 11. Niederwörder  | 63 Mg. | 47. Horstkotte       | 10 Mg. |
| 12. Spanier       | 62 Mg. | 48. Vogeler          | 17 Mg. |
| 13. Husmeyer      | 44 Mg. | 49. Westerhold       | 11 Mg. |
| 14. Köster        | 30 Mg. | 50. Schaefer         | 30 Mg. |
| 15. Rösche        | 36 Mg. | 51. Dreyer           | 12 Mg. |
| 16. Tieckemeyer   | 26 Mg. | 52. Schwachmeyer     | 11 Mg. |
| 17. Gerke         | 22 Mg. | 53. Vette            | 11 Mg. |
| 18. Börmann       | 18 Mg. | 54. Kruse            | 10 Mg. |
| 19. Kruse         | 25 Mg. | 55. Gärtner          | 16 Mg. |
| 20. Hammel        | 14 Mg. | 56. Windmann         | 9 Mg.  |
| 21. Geilker       | 59 Mg. | 57. Vette            | 14 Mg. |
| 22. Hebrock       | 31 Mg. | 58. Sander           | 8 Mg.  |
| 23. Scheidemann   | 27 Mg. | 59. Korff            | 30 Mg. |
| 24. Homburg       | 33 Mg. | 60. Kölling          | 15 Mg. |
| 25. Schweppe      | 26 Mg. | 61. Becker           | 5 Mg.  |
| 26. Vogeler/Witte | 1 Mg.  | 62. Homburg          | 9 Mg.  |
| 27. Franzmeyer    | 32 Mg. | 63. Hagemeyer        | 4 Mg.  |
| 28. Schneider     | 8 Mg.  | 64. Pahmeyer         | 5 Mg.  |
| 29. Stucke        | 16 Mg. | 65. Vogt             | 12 Mg. |
| 30. Götting       | 21 Mg. | 66. Homburg          | 23 Mg. |
| 31. Tewer         | 16 Mg. | 67. Windmann         | 9 Mg.  |
| 32. Schweinsmeyer | 10 Mg. | 68. Stalman          | 11 Mg. |
| 33. Vette         | 28 Mg. | 69. Krüger           | 9 Mg.  |
| 34. Kröger        | 25 Mg. | 70. Spanier          | 14 Mg. |
| 35. Knipa         | 4 Mg.  | 71. Witte-Horstkotte | 11 Mg. |
| 36. Tielker       | 13 Mg. | 72. Schwagmeyer      | 10 Mg. |

|              |        |                |        |
|--------------|--------|----------------|--------|
| 73. Nolting  | 9 Mg.  | 76. Witte      | 12 Mg. |
| 74. Homburg  | 12 Mg. | 77. Windmann   | 16 Mg. |
| 75. Windmann | 11 Mg. | 78. Westerholt | -      |

Bauerschaft Mennighüffen

|                   |         |                   |        |
|-------------------|---------|-------------------|--------|
| 1. Meyer          | 135 Mg. | 33. Schwarze      | 32 Mg. |
| 2. Nagel          | 69 Mg.  | 34. Möller        | 28 Mg. |
| 3. Klute          | 51 Mg.  | 35. -             |        |
| 4. Harre          | 68 Mg.  | 36. Wüllner       | 15 Mg. |
| 5. Isemann        | 97 Mg.  | 37. Eickmeyer     | 18 Mg. |
| 6. Nagel          | 90 Mg.  | 38. Detert        | 11 Mg. |
| 7. Griese         | 77 Mg.  | 39. Henningsmeyer | 6 Mg.  |
| 8. Mülke          | 69 Mg.  | 40. Henke         | 9 Mg.  |
| 9. Isemann        | 56 Mg.  | 41. Osterkamp     | 17 Mg. |
| 10. Niehus        | 60 Mg.  | 42. Trämpe        | 8 Mg.  |
| 11. Rürup         | 95 Mg.  | 43. Kracht        | 4 Mg.  |
| 12. Tesel         | 61 Mg.  | 44. Foßmeyer      | 14 Mg. |
| 13. Heckelnkämper | 94 Mg.  | 45. Ledebrock     | 30 Mg. |
| 14. -             |         | 46. Töllner       | -      |
| 15. -             |         | 47. Schaefer      | 11 Mg. |
| 16. Schwarze      | 69 Mg.  | 48. Kleine        | 10 Mg. |
| 17. Mülken        | 50 Mg.  | 49. Koch          | 8 Mg.  |
| 18. Harre         | 58 Mg.  | 50. Engelkensämer | 61 Mg. |
| 19. Schepper      | 57 Mg.  | 51. Niehaus       | 18 Mg. |
| 20. Sander        | 24 Mg.  | 52. Möller        | 9 Mg.  |
| 21. Kruse         | 36 Mg.  | 53. Kuhlo         | 22 Mg. |
| 22. Tewel         | 23 Mg.  | 54. Schneider     | 7 Mg.  |
| 23. Schaper       | 15 Mg.  | 55. Bering        | 15 Mg. |
| 24. Vocke         | 7 Mg.   | 56. Huss          | 18 Mg. |
| 25. Rüter         | 19 Mg.  | 57. Rix           | 18 Mg. |
| 26. Peitzmeyer    | 31 Mg.  | 58. Storckmeyer   | 54 Mg. |
| 27. Cramer        | 46 Mg.  | 59. Cremer        | 20 Mg. |
| 28. Stucke        | 27 Mg.  | 60. Wippermann    | 13 Mg. |
| 29. Isemann       | 16 Mg.  | 61. Oehrmann      | 3 Mg.  |
| 30. Hüskén        | 6 Mg.   | 62. Bültemeyer    | 8 Mg.  |
| 31. Scheffer      | 12 Mg.  | 63. Nagel         | 24 Mg. |
| 32. Rahlmeyer     | 11 Mg.  | 64. Niemeyer      | 8 Mg.  |

|                   |        |                        |       |
|-------------------|--------|------------------------|-------|
| 65. Freundt       | 4 Mg.  | 77. -                  |       |
| 66. Busse         | 6 Mg.  | 78. Schöning           | 1 Mg. |
| 67. Kremer        | 23 Mg. | 79. Schröder           | 9 Mg. |
| 68. Bekemeyer     | 26 Mg. | 80. Scheffer           | 5 Mg. |
| 69. Kracht        | 8 Mg.  | 81. Möller             | 9 Mg. |
| 70. Felscher      | 20 Mg. | 82. Kröger             | 7 Mg. |
| 71. Schütte       | 18 Mg. | 83. Vocke              | 4 Mg. |
| 72. Schockemüller | 24 Mg. | 84. -                  |       |
| 73. Rodemeister   | 16 Mg. | 85. Oppke oder Vogling | 5 Mg. |
| 74. Kröger        | 10 Mg. | 86. Isemann            | 3 Mg. |
| 75. Vogt          | 27 Mg. | 87. Reese              | 9 Mg. |
| 76. Gersmeyer     | 13 Mg. | 88. Hüskén             | 1 Mg. |

Bauerschaft Grimminghausen

|                 |        |                  |        |
|-----------------|--------|------------------|--------|
| 1. Kordte       | 69 Mg. | 24. Kölling      | 25 Mg. |
| 2. Henke        | 55 Mg. | 25. Vogt/Sander  | 3 Mg.  |
| 3. Reitmeyer    | 63 Mg. | 26. Trampe       | 18 Mg. |
| 4. Hüsing       | 63 Mg. | 27. Homburg      | 26 Mg. |
| 5. Bröderhausen | 96 Mg. | 28. Kleine-Budde | 22 Mg. |
| 6. Sallmann     | 68 Mg. | 29. Hauenschild  | 15 Mg. |
| 7. Büssing      | 40 Mg. | 30. Lübkemeyer   | 24 Mg. |
| 8. Strathmeyer  | 44 Mg. | 31. Kröger       | 37 Mg. |
| 9. Grosse-Budde | 63 Mg. | 32. Dücker       | 20 Mg. |
| 10. Schnepel    | 46 Mg. | 33. Köster       | 53 Mg. |
| 11. Detert      | 33 Mg. | 34. Thiesmeyer   | 51 Mg. |
| 12. Vögting     | 71 Mg. | 35. Harde        | 46 Mg. |
| 13. Kirchhoff   | 58 Mg. | 36. Homburg      | 71 Mg. |
| 14. Huß         | 41 Mg. | 37. Köstering    | 28 Mg. |
| 15. Rolfsmeyer  | 50 Mg. | 38. Wilmsmeyer   | 10 Mg. |
| 16. Berensmeyer | 66 Mg. | 39. Schlüter     | 10 Mg. |
| 17. Wessel      | 60 Mg. | 40. Bröcker      | 10 Mg. |
| 18. Huß         | 39 Mg. | 41. Beinke       | 23 Mg. |
| 19. Albsmeyer   | 24 Mg. | 42. Lütke-Nagel  | 23 Mg. |
| 20. Kölling     | 27 Mg. | 43. Schäffer     | 13 Mg. |
| 21. Bollmann    | 20 Mg. | 44. Schröder     | 9 Mg.  |
| 22. Schröder    | 16 Mg. | 45. Poggemeyer   | 6 Mg.  |
| 23. Schütte     | 43 Mg. | 46. Cramer       | 19 Mg. |

|                  |        |                      |        |
|------------------|--------|----------------------|--------|
| 47. Vogt         | 21 Mg. | 78. Klute            | 3 Mg.  |
| 48. Tienensmeyer | 8 Mg.  | 79. Siekmann         | 8 Mg.  |
| 49. Kreymeyer    | 9 Mg.  | 80. Busse            | 12 Mg. |
| 50. Vogel        | 17 Mg. | 81. Möller           | 9 Mg.  |
| 51. Andres       | 7 Mg.  | 82. Griese           | 15 Mg. |
| 52. Schwarze     | 10 Mg. | 83. Busse            | 6 Mg.  |
| 53. Peitzmeyer   | 11 Mg. | 84. Hagemeyer        | 7 Mg.  |
| 54. Viehe        | 12 Mg. | 85. Ottensmeyer      | 2 Mg.  |
| 55. Heidsiek     | 7 Mg.  | 86. Möhle            | 7 Mg.  |
| 56. Klausmeyer   | 9 Mg.  | 87. Harde            | 16 Mg. |
| 57. Grevemeyer   | 39 Mg. | 88. Kracht           | 18 Mg. |
| 58. Möller       | 8 Mg.  | 89. Pahmeyer         | 8 Mg.  |
| 59. Kröger       | 2 Mg.  | 90. Klute            | 4 Mg.  |
| 60. Ottensmeyer  | 16 Mg. | 91. Hagemeyer        | 12 Mg. |
| 61. Heidemann    | 13 Mg. | 92. Schwarze         | 16 Mg. |
| 62. Reinkemeyer  | 9 Mg.  | 93. Vogt/Brinker     | 9 Mg.  |
| 63. Lohoff       | 19 Mg. | 94. Kleine-Griese    | 13 Mg. |
| 64. Müller       | 8 Mg.  | 95. Hagemeyer        | 6 Mg.  |
| 65. Buschmeyer   | 15 Mg. | 96. Kleine-Reitmeyer | 13 Mg. |
| 66. Knollmann    | 13 Mg. | 97. Homburg          | 7 Mg.  |
| 67. Trampe       | 15 Mg. | 98. Gunkel           | 11 Mg. |
| 68. Kriete       | 4 Mg.  | 99. Nagel            | 8 Mg.  |
| 69. Horstkotte   | 15 Mg. | 100. Schuhmacher     | 28 Mg. |
| 70. Kracht       | 10 Mg. | 101. Huss            | 6 Mg.  |
| 71. Nelkensmeyer | 10 Mg. | 102. Oepker          | 3 Mg.  |
| 72. Hölling      | 16 Mg. | 103. Hagemeyer       | -      |
| 73. Gersmeyer    | 11 Mg. | 104. Kiel            | 1 Mg.  |
| 74. Lampe        | 14 Mg. | 105. Stratmeyer      | 4 Mg.  |
| 75. Noltemeyer   | 8 Mg.  | 106. Kortemeyer      | 4 Mg.  |
| 76. Schwarze     | 9 Mg.  | 107. Schumacher      | 3 Mg.  |
| 77. Sander       | 20 Mg. | 108. Dreyer          | 2 Mg.  |

Der Anlage des Urkatasters von 1826 war vorausgegangen die Landvermessung mit Anhörung der Hofbesitzer in den Jahren 1745/52<sup>9)</sup>; diese Vermessung und Aufnahme erfaßte den Zustand des aus dem Mittelalter stammenden wirtschaftlichen Verbandes, in dem die gemeinsame Hude, der Plaggenstich für die Düngung, die Holznutzung die Grundlage der bäuerlichen Bewirtschaftung waren. Durch die Aufteilung der von der altbäuerlichen Schicht gemeinsam genutzten Mark - in den Jahren ab 1818 - erhielten die einzelnen Höfe - je nach dem Grad ihrer Nutzungsberechtigung - einen Besitzzuwachs von 20 - 50 % der früheren Besitzgröße. Jedoch vergrößerte sich die Besitzschere zwischen den größeren und kleineren Höfen, meist auch zugleich zwischen den älteren und jüngeren Höfen, noch mehr.

Durch die Markenaufteilung begann auch ein noch heute sichtbarer Zersiedlungsprozeß. Die Hofbesitzer mit weit entfernt liegenden Besitzstücken in der früheren gemeinen Mark gaben gern die für sie unwirtschaftlichen Flächen an Neusiedler ab. So entstanden in den früheren Bauerschaften losgelöst von Dorfkernen und Verkehrswegen neue bäuerliche Besitzungen, die vom Hof abgehende Kinder oder dienendes Gesinde erwarben; es waren oft kleine Besitzungen, die eine Familie nicht ernährten und heute einen Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen nicht rentabel erscheinen lassen. -

Den Gang der Besiedlung verfolgen wir - in die weitere Vergangenheit - über die Landvermessung von 1745/52 zu der ersten umfassenden Landesvisitation im Jahre 1682 durch die brandenburgische Regierung, die die durch den 30jährigen Krieg unklar gewordenen und in Vergessenheit geratenen Rechtsverhältnisse an den einzelnen Höfen aufzeichnen ließ.<sup>10)</sup> Diese Landesvisitation im Fürstentum Minden gibt einen ersten umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und persönlichen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung. Die einzelnen Hofbesitzer wurden auf dem Amtshaus von einer Kommission nach Alter, Hofgröße, Viehbestand und Abgabepflichten an Grund- und Leibherren, Zehntberechtigte und andere Gläubiger befragt; zugleich wurden besondere Ereignisse (Krankheit, Viehseuchen, Landverlust durch Überschwemmung, Plünderung durch französische Soldaten 1679) vermerkt. Ungenau sind dabei die Angaben zur Besitzgröße, die durchweg um 10 - 20 % unter der vermessenen Besitzgröße liegen.



Weit überwiegend sind die Höfe bis zu einer Größe von 20 Morgen erst ab ca. 1600 gegründet worden. Die Zahl der Höfe, die in die späte Siedlungsschicht der Brinksitzer einzuordnen sind, betrug in den Bauerschaften Bischofshagen, Depenbrock, Jöllenbeck und Melbergen um 1568/69 rd. 30<sup>12)</sup>, um 1608<sup>13)</sup> rd. 50 und um 1680 130. Im 30 jährigen Krieg hat es einen Siedlungsstillstand gegeben, weniger durch kriegerische Ereignisse als die durch 1636 wütende Pest.

An dieser Stelle kann nur ein kurzer Einblick in die Angaben der Hofbesitzer gegeben werden, die Aufschlüsse geben in die Altersstruktur, den Viehbestand und die Sozialstruktur.

In den Bauerschaften Bischofshagen, Depenbrock, Jöllenbeck und Melbergen waren die männlichen Hofbesitzer zu 75 % im Alter von 23 - 40 Jahren, zu 22 % im Alter von 40 - 60 Jahren und zu 3 % über 60 Jahre.

Bei einer grob durchschnittlichen Berechnung läßt sich der Viehbesatz im Verhältnis zur Besitzgröße der Höfe, die aus Ackerland, Wiese und Gartenland bestand, wie folgt aufgliedern:

| Hofgröße    | Pferde/Fohlen | Kühe, Rinder, Kälber | Schweine, Ferkel |
|-------------|---------------|----------------------|------------------|
| bis 8 Morg. | 0.15 Stück    | 2 - 3 Stück          | 0.5 - 1.0 Stück  |
| 8 - 20 "    | 1 "           | 3 - 4 "              | 1 - 2 "          |
| 20 - 40 "   | 1 - 3 "       | 2 - 5 "              | 1 - 3 "          |
| 40 - 60 "   | 2 - 4 "       | 4 - 7 "              | 2 - 5 "          |

In den Bauerschaften Löhne-Königl. und Bischofshagen wurden auch Schafe gehalten. Bei den Angaben zur Schweinehaltung wird zu berücksichtigen sein, daß die Landesvisitation 1682 im Januar/Februar stattfand, nachdem die Herbst/Winterschlachtung bereits stattgefunden hatte.

Der Getreidebau ist zur Zeit noch nicht zuverlässig abzuschätzen. Nach den Angaben über die Kornabgaben an die einzelnen Grundherren ist anzunehmen, daß im gesamten Löhner Raum Hafer, Roggen und Gerste angebaut wurde. Die Zehntabgaben in einzelnen Bauerschaften waren der Höhe nach pauschal festgelegt worden und werden nach Erfahrungssätzen der damaligen Zeit bestimmt worden sein.

Im Zehntgebiet Bischofshagen, das dem Domkapitel in Minden abgabepflichtig war, mußten Hafer, Roggen im Verhältnis von 3 : 1 abgegeben werden; im Zehntgebiet Grimminghausen, in dem das Stift S. Johann in Minden den Sackzehnten zog, mußten Hafer, Roggen und Gerste im Verhältnis 2 : 1 : 1 abgeliefert werden. Diese Relationen in den Abgaben werden wahrscheinlich den tatsächlichen Anbaumengen entsprochen haben.

Die bäuerlicher Bevölkerung gliederte sich um 1680/82 - wie im Visitationsprotokoll im einzelnen vermerkt ist - nach festgefügtten Besitzqualifikationen : Voll-, Halb- und Viertelmeier bzw. spanner, Kötter und Brinksitzer; die Einlieger (Heuerlinge) waren steuerfrei und besaßen keinen eigenen Rauch (Feuerstätte).

Diese Besitzgruppen leisteten auf Grund der herkömmlichen Pflicht aus der Grundherrschaft unterschiedliche Dienste an den Grundherrn: die Voll-, Halb- und Viertelmeier bzw. spanner leisteten wöchentliche Spanndienste mit Pferden und Fuhrwerk, wobei die Zahl der Spanndienste im Gebiet der Hoheit Beck (Löhne-Beck, Obernbeck, Mennighüffen) wahrscheinlich pro Woche höher war als in der Vogtei Gohfeld. Die Kötter dienten durchweg wöchentlich an zwei Tagen mit dem Leib bzw. der Hand; die Brinksitzer leisteten noch geringere Handdienste, u.U. nur in der Erntezeit.

Zu der Besitzgröße der einzelnen Besitzgruppen läßt sich grob feststellen, daß die Brinksitzerstellen überwiegend bis zu 8 Morgen, teilweise jedoch bis zu 20 Morgen groß waren. Die Hofstellen der Kötter schwankten in der Größe zwischen 15 - 40 Morgen. Die Hofgrößen der Voll-, Halb- und Viertelmeier lagen zwischen 30 - 80 Morgen. Aufgegliedert nach den einzelnen Bauerschaften ergibt sich für 1680/82 die nachfolgende Sozialstruktur:

| Bauerschaft    | Voll-, Halb-, Viertelmeier bzw. spanner | Kötter<br>Voll, Halb | Brinksitzer | Einlieger |
|----------------|---|----------------------|-------------|-----------|
| Löhne-Beck     | 9                                       | 9                    | 13          | unbekannt |
| Löhne          | 12                                      | 5                    | 22          | 3         |
| Bischofshagen  | 12                                      | 9                    | 40          | 10        |
| Jöllenbeck     | 7                                       | 8                    | 40          | 5         |
| Depenbrock     | 8                                       | 7                    | 18          | 5         |
| Melbergen      | 4                                       | 9                    | 32          | 3         |
| Obernbeck      | 12                                      | 14                   | 28          | unbekannt |
| Mennighüffen   | 15                                      | 6                    | 56          | unbekannt |
| Grimminghausen | 16                                      | 18                   | 44          | 5         |
| Summe:         | 95                                      | 85                   | 293         | 31        |

Die Besitzqualifikation wird für uns noch ein Anknüpfungspunkt sein, um einen Einblick in die mittelalterliche Besiedlung zu gewinnen. -

Aus der Zeit vor 1680 liegen keine umfassenden Erhebungen zu den bäuerlichen Besitzverhältnissen vor. Erhalten geblieben sind vom Amt Hausberge aus der Zeit von 1568/69 bis 1632<sup>14)</sup> und für die Zeit um 1650/70<sup>15)</sup> einige Einnahme- und Ausgaberegister, die die Geldabgaben und Spanndienste, auch die Strafgeelder, aufführen. Auf Grund dieser Register lassen sich zuverlässig nur die Voll-, Halb- und Viertelmeier bzw. -spanner sowie die Kötterhöfe für die Zeit bis 1568/69 identifizieren; die Abgaben der Brinksitzer waren zu gering, außerdem wechseln bei ihnen häufiger die Namen der Hofbesitzer. Die Amtsregister erfassen im wesentlichen die dem Landesherrn gehörigen Höfe in den Bauerschaften Bischofshagen, Depenbrock, Jöllenbeck, Melbergen, teilweise auch in Löhne, Mennighüffen und Grimminghausen.

Für die dem Haus Beck eigenbehörigen Höfe und Abgabepflichtige kann auf ein Erbteilungsregister von 1588<sup>16)</sup> zurückgegriffen werden, aus dem gleichfalls die Hofstellen der Brinksitzer (auch gemeine Kötter genannt) nur ausnahmsweise identifiziert werden können.

Die Korn- und Geldregister des Hauses Ulenburg von 1584<sup>17)</sup> geben die Grundlage, um die an das Haus Ulenburg abgabepflichtigen Höfe

aus Grimminghausen, Mennighüffen, vereinzelt auch aus Löhne und Bischofshagen zu ermitteln.

Für die an das Haus Behme abgabepflichtigen Höfe aus der Bauerschaft Löhne haben sich für die Zeit um 1570 keine Register ermitteln lassen. Hier kann lediglich aus einem Geldabgabenregister der Abtei Herford von 1575<sup>18)</sup> der Siedlungsstand der älteren, abgabepflichtigen Höfe geklärt werden. -

In Einzelfällen können auf Grund des Urkundenmaterials und der Heberregister Höfe, Hofgruppen und auch Bauerschaften bis in das Mittelalter um 1200 zurückverfolgt werden. Im allgemeinen reichen die urkundlichen Belege für eine einwandfreie Identifizierung nicht aus. Um den Siedlungsstand um 1200/1300 in Umrissen erkennen zu können, muß an die 1682 festgestellte Sozialstruktur der bäuerlichen Bevölkerung - hier der Hofbesitzer - angeknüpft werden<sup>19)</sup>.

Als älteste Siedlungsschicht in den einzelnen Ansiedlungen sind die Erben (Voll- und Halberben) anzusprechen, die in der Folgezeit auch als Meier bzw. Spänner bezeichnet worden sind. Der Unterschied zwischen Voll- und Halberben wird wahrscheinlich auf der unterschiedlichen Besitzgröße und der damit zusammenhängenden Abgabelast an Korn und Spanndiensten (volles oder halbes Spann) beruhen. In den Ansiedlungen mit Eschflur - schmalen, langstreifigen Ackerstücken - wie in Löhne-Ort, Obernbeck, Ostscheid, u.U. auch in Mahnen und Depenbrock an der Werre sind die Voll- und Halberben besonders an der alten Ackerflur beteiligt; diese Ansiedlungen mit Eschflur können bis in die sächsische Zeit um 600 n. Chr. zurückgehen. Aber auch in der Hagensiedlung Bischofshagen - um 1200 gegründet - werden die älteren Höfe mit Halbmeier bezeichnet. Insoweit wird die Bezeichnung Voll- und Halbmeier nur über die Siedlungsschichtung der einzelnen Ansiedlung aussagen, unabhängig von ihrer Entstehung zwischen 600 - 1300 n. Chr.

Die Entstehung der Viertelmeierhöfe wird von Fall zu Fall geprüft werden müssen. Es sind Realteilungen von Halbmeierhöfen denkbar; dafür spricht im Raum der Bauerschaft Mennighüffen in einigen Fällen die unmittelbare räumliche Nähe und die Gleichartigkeit der Abgabelasten. Die Viertelmeier können aber auch aus der nachfolgenden Siedlungsschicht der Erbkötter stammen, die wegen ihrer Größe und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in die Gruppe der spanndienstpflichtigen Höfe eingereiht sind.

Als die Voll- und Halbmeierhöfe die auf dem Hof lebenden männlichen Abkömmlinge nicht mehr mit ihren Familien ernähren konnten, siedelten sich in unmittelbarer Nähe der elterlichen Hofstätte im Dorf kern die Abkömmlinge an, die vom Althof mit Ackerland ausgestattet wurden und auch eine Nutzungsberechtigung in der gemeinen Mark erhielten. Der Zuwachs der Dienst- und Abgabepflichtigen wird von den Grund- und Markenherrn begrüßt worden sein. Der altbäuerliche Wirtschaftsverband wurde durch diese Erbkötter noch nicht gesprengt. Dieser Siedlungsvorgang wird sich um 1100 - 1400 abgespielt haben. -

In der letzten Periode dieses Siedlungsvorganges und in der folgenden Zeit beginnt die Siedlungsperiode der Markkötter. Sie siedelten losgelöst vom alten Siedlungskern und den dörflichen Ackerfluren der Altbauern - mit Zustimmung der Markenherrn oder der Markengenossenschaft - an oder in der gemeinen Mark. Ihr Ackerland gewannen sie durch Rodung der Heide-, Hude- und Buschflächen; sie arrondierten gewöhnlich ihr Ackerland um ihren Hofplatz. So entstanden Markkötterstätten im Gebiet zwischen dem Ortsteil Falscheide und dem Dorfkern Löhne, auf dem Steinsiek, in Bischofshagen und auf dem Wittel, in dem Gebiet Melbergen-Süd zwischen Mittelbach und Osterbach, auch in Ellerbusch, Halstern, West- und Ostscheid. Diese Form der Besiedlung wird sich bis 1450/1500 erstreckt haben. Die Rechtsverhältnisse zwischen Erb- und Markköttern haben sich im Laufe der Zeit verwischt; bei der Landesvisitation von 1682 wird zwischen ihnen schon nicht mehr unterschieden.

Etwa ab 1450/1500 setzte unter dem Druck der Bevölkerungszunahme erneut ein Siedlungsvorgang ein, der wegen der geringer zur Verfügung stehenden Rodungsflächen zur Gründung kleiner Hofstellen abseits des Dorfkerns führte, meist am Rande der gemeinen Mark und oft auf siedlungsungünstigem Gebiet. Diese Hofstellen wurden Brinksitzer genannt, im Bereich des Hauses Beck auch gemeine Kötter. Ihr gerodetes Land von 1 - 5 Morgen reichte nicht zur Ernährung der Familie aus; in der gemeinen Mark waren die Brinksitzer nicht berechtigt, wenn auch vielfach geduldet.

Für die Zeit um 1570 kann der Siedlungsstand vorsichtig geschätzt werden. Zu den 95 Spännerhöfen kommen die 85 Kötterstätten hinzu; von den 1680 verzeichneten 293 Brinksitzerstätten werden - bei Auswertung der Abgaberegister von 1568/69 des Amtes Hausberge, der Erbteilungsregister des Hauses Beck von 1588 und der Abgaberegister

des Hauses Ulenburg von 1584 - ca. 100 - 150 bestanden haben. Der Siedlungsstand um 1200/1300 sowie der weitere Ausbau in den einzelnen Bauerschaften lassen sich urkundlich nicht belegen; dafür ist die Urkundenüberlieferung zu ungleichmäßig und weist für einzelne Zeiträume und einzelne Gebiete zu große Lücken auf. Zurückgegriffen werden muß deshalb auf das Siedlungs- und Flurbild der einzelnen Ansiedlungen, die im Mittelalter in sich abgeschlossene Siedlungs- und Wirtschaftsverbände darstellten. Die Bauerschaften zur Zeit der Landesvisitation waren verwaltungsmäßige Zweckschöpfungen<sup>20)</sup>, die sich nur teilweise auf die historisch gewachsenen Siedlungen stützten.

Um die historisch ursprünglichen Ansiedlungen des Mittelalters zu erfassen, können auf den von R. Schluckebier nach dem Urkataster von 1826 angefertigten Besitzstandskarten die Hofstellen der Voll-, Halb- und Viertelmeier bzw. spänner, der Kötter und der Brinksitzer in unterscheidlicher Markierung eingetragen werden; so entsteht ein plastisches Bild der Siedlungsschichtung und Siedlungsentwicklung<sup>21)</sup>. Die Höfe der Spänner, der Kötter und Brinksitzer verteilen sich 1680/82 in den einzelnen Ansiedlungen wie folgt:

| Ansiedlung                                | Spänner             | Kötter     | Brinksitzer |
|---|---------------------|------------|-------------|
|   | Voll, Halb, Viertel | Voll, Halb |             |
| Edelsen                                   | 2                   | 4          | 14          |
| Löhne-Dorf                                | 20                  | 5          | 7           |
| Löhne-Heide                               | -                   | -          | 7           |
| Steinsiek                                 | -                   | 3          | 3           |
| Mahren                                    | 3                   | 4          | 5           |
| Schierholz                                | -                   | 3          | 3           |
| Steinsiek (Bischofshag.)                  | -                   | -          | 7           |
| Bischofshagen                             | 8                   | 1          | 16          |
| Hessinghausen                             | 2                   | -          | -           |
| Wittel (incl. Tran, Stickdorn, Kohlflage) | 4                   | 5          | 20          |
| Depenbrock a.d. Werre                     | 5                   | 6          | 22          |
| Jöllnbeck a.d. Kirche                     | 2                   | -          | 3           |
| Helmsberg                                 | 3                   | 1          | 3           |
| Sudbachtal u. nähere Umgebung             | 1                   | 3          | 19          |

|                         |    |    |    |
|-------------------------|----|----|----|
| Melbergen               | 2  | 4  | 4  |
| Melbergen-Ost           | 5  | 1  | 5  |
| Melbergen-Süd           | 1  | 6  | 20 |
| Obernbeck               | 12 | 11 | 10 |
| Ellerbusch              | -  | 3  | 18 |
| Mennighüffen u. Büschen | 4  | -  | 19 |
| Ostscheid/Krell         | 9  | 7  | 24 |
| Besebruch               | -  | -  | 9  |
| Grimminghausen          | 7  | 5  | 16 |
| Halstern                | 7  | 5  | 13 |
| Westscheid              | 4  | 7  | 17 |

Als Brinksitzerstelle lag je ein Krug in Edelsen (Falscheide), Löhne-Dorf, Bischofshagen, Depenbrock, Melbergen-Ost, Obernbeck, Ostscheid und Westscheid.

Die Häufung der Spännerhöfe in Löhne-Dorf, Obernbeck und Bischofshagen mit ca. 10 - 20 deutet auf eine dörfliche Anlage hin, die schon im Mittelalter - um 1200 - mit jeweils 10 - 15 Hofstellen (nach Abzug der Viertelspänner aus Hofteilungen) bestanden haben wird. Für Löhne-Dorf läßt es sich an Hand der Heberegister der Abtei Herford belegen; für Bischofshagen ist es auf Grund der Anlage als Hagensiedlung, wie Engel in diesem Heft dargelegt hat, anzunehmen.

Die Ansiedlungen Depenbrock a.d. Werre/Jöllnbeck a.d. Kirche, Ostscheid/Krell, Grimminghausen und Halstern sind kleinere Haufendörfer, hervorgegangen aus Gehöftgruppen, die sich durch den Siedlungsausbau mit Kötter- und Brinksitzerstellen verdichtet und ausgeweitet haben. Die Ansiedlungen Edelsen, Mahren, auf dem Wittel, Helmsberg, Melbergen, Mennighüffen und Westscheid sind im Kern Gehöftgruppen, die sich durch die Kötter und Brinksitzerstellen im wesentlichen ausgeweitet - kaum verdichtet - haben. Die Ansiedlungen Steinsiek, Schierholz, Melbergen-Süd, Besebruch und Ellerbusch sind Gehöftgruppen oder Streusiedlungen der neueren Zeit, in denen die altbäuerliche Schicht fehlt.

Erst weitere spezielle siedlungsgeschichtliche- und siedlungsgeografische Arbeiten werden Gründung und Ausbau der einzelnen Ansiedlungen vom Mittelalter an abklären können. Zur ersten Information über die Siedlungsbeschichtung in den einzelnen Bauerschaften und Ansiedlungen sind im Anhang des Sonderheftes Karten beigelegt.

#### Anmerkungen:

- 1) Engel, G: Dornberg. Aufgaben und Probleme ländlicher Ortsgeschichte und Ortsgeschichte und Ortschronistik. in: 61. JBHVR (1960) S. 149 ff
- 2) s. dazu H. Ottensmeier: Hausinschriften als Zeugen aus vergangenen Tagen. In: Beiträge z. Heimatkunde der Stadt Löhne, Heft 3
- 3) Statistische Rundschau für den Kreis Herford, hrsg. vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen, 1970, S. 26 f
- 4) ebd. S. 31
- 5) Auskunft des landw. Kreisverbandes Herford nach einer Betriebszählung
- 6) Architekt R. Schluckebier hat für die früheren Gemeinden des Amtes Löhne nach dem Urkataster Besitzstands- und Kulturlandschaftskarten angefertigt, die die Stadtverwaltung Löhne verwahrt
- 7) die streifigen, schmalen Parzellen sind noch aus dem Urkataster von 1826 erkennbar, s. dazu auch die Besiedlungskarten im Anhang
- 8) die Namensschreibung richtet sich nach der Katasteranlage, auch wenn bei der Anlage der ca. 1835 angelegten Hypothekenbücher (verwahrt im Staatsarchiv Detmold) und der dazu gehörigen Grundakten (verwahrt noch beim Amtsgericht Bad Oeynhausen) die Familiennamen unterschiedlich geschrieben worden sind.
- 9) Staatsarchiv Münster, Kriegs- u. Domänenkammer Minden, III, 62
- 10) Staatsarchiv Münster, Kriegs- u. Domänenkammer Minden, VI, 412
- 11) Staatsarchiv Münster, Kriegs- u. Domänenkammer Minden, III, 61 P
- 12) Staatsarchiv Münster, Kriegs- u. Domänenkammer, VI, 402 Bd. 1
- 13) Staatsarchiv Münster, Kriegs- u. Domänenkammer, VI, 402 Bd. 3
- 14) Staatsarchiv Münster, Kriegs- u. Domänenkammer, VI, 405 und Hauptstaatsarchiv Hannover, Celle, Br. Archiv Des. 27 (Stift Minden) Nr. 481 - 486
- 15) Staatsarchiv Münster, Kriegs- u. Domänenkammer Minden, VI, 406
- 16) Staatsarchiv Münster, Abtei Herford, Lehen, Nr. 225 d, Bd. 2
- 17) Staatsarchiv Detmold, L 51 - Ulenburg - F VIII 1
- 18) Staatsarchiv Münster, Abtei Herford, Akten Nr. 328 <sup>a</sup>
- 19) s. dazu H. Riepenhausen: Die bäuerliche Besiedlung des Ravensberger Landes bis 1770, 1938, S. 53 ff
- 20) die Gerichtsherrschaft über die alte Bauerschaft Löhne ist 1650 durch Vertrag zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzog v. Holstein auf Beck geteilt worden (s. dazu G. Rösche: Die Herzöge v. Holstein auf Beck, in: Beiträge z. Heimatkunde der Stadt Löhne, Heft 2); der Herzog v. Holstein erwarb die Gerichtsherrschaft über seine Eigenbehörigen in Löhne und Mennighüffen. Seitdem wurden die Höfe benannt in Löhne-Beck und Löhne (später Löhne-Königlich); die Höfe beider Bauerschaften lagen in Gemengelage. Im Kirchspiel Mennighüffen lagen die zu den den Bauerschaften Mennighüffen und Grimminghausen zugeordneten gerichtsunterworfenen Höfe in den Ansiedlungen Mennighüffen, Ostscheid/Krell, Grimminghausen/Horst, Halstern und Westscheid in Gemengelage.
- 21) s. dazu die Besiedlungskarten im Anhang.

#### Bäuerliche Besitzverhältnisse im Raum Löhne von ca. 1570 - 1970

Die Siedlungsentwicklung im heutigen Stadtgebiet Löhne läßt sich an Hand der altbäuerlichen Schicht der Spänner- bzw. Meierhöfe sowie der Kötterhöfe seit ca. 1570/90 bis zur Gegenwart verfolgen; die Besitzverhältnisse können für diese Höfe über 400 Jahre hinweg ermittelt werden. Die Siedlungsbeständigkeit dieser - bis ca. 1450 - gegründeten Höfe ist auf den ersten Blick erstaunlich. Sie wird aber verständlich angesichts der damaligen Agrarverfassung mit der in Minden-Ravensberg geltenden Eigenbehörigkeit; sie gewährte dem eigenbehörigen Hofbesitzer keine Verfügungsfreiheit über seinen Besitz; Verkauf, Tausch und Hofverlegung hätten der Genehmigung des Grundherren bedurft. Außerdem bewahrte das hiesige Anerbenrecht, das keine Realteilung der Höfe unter den Angehörigen nach dem Tode des Hofbesitzers kannte, die Höfe vor der Zersplitterung. So hat sich über Jahrhunderte hinweg - von wenigen Ausnahmen abgesehen - die Lage eines Hofes im jeweiligen Siedlungsverband nicht wesentlich geändert und die zum Hof gehörigen Flurstücke sind bis zu den preußischen Reformen im 19. Jahrhundert durchweg Bestandteil des Hofes geblieben.

Die nachfolgende Übersicht über die bäuerlichen Besitzverhältnisse soll auch deutlich machen, wie eng Existenz und weiteres Geschick eines einzelnen Hofes verknüpft waren mit dem Siedlungsverband. Die Lage der Höfe und des zugehörigen Ackerlandes, die geografischen Gegebenheiten, die Güte des Bodens, Bewässerung und Weidemöglichkeiten haben Gründung und Ausbau der Höfe beeinflusst. Spätere siedlungsgeografische Arbeiten werden das erweisen können. Aus der Sicht der Hof- und Familiengeschichte fällt die Beständigkeit der Hofnamen auf; wenn auch bei Aufheiraten von Schwiegersöhnen diese gewöhnlich den Hofnamen annahmen, so hat sich doch in zahlreichen Fällen der bäuerliche Besitz bis in das 20. Jahrhundert hinein in der Familienhand gehalten. Ein häufiger Hofnamenwechsel kann mehrere Ursachen haben: neben Mißwirtschaft und Abgang vom Hof werden mehr noch Tod und Seuchen (z.B. um 1636 die Pest) Ursache einer Hofübergabe an neue Besitzer gewesen sein. Trotz völlig veränderter wirtschaftlicher Umstände ist es in zahlreichen Fällen gelungen, den traditionellen landwirtschaftlichen Besitz zu halten und in einen modernen landwirtschaftlichen Betrieb umzugestalten.

Hier hat jedoch die Hoflage wesentlich mitgewirkt. In den Ballungszentren haben sich landwirtschaftliche Besitzungen zuletzt nicht mehr halten können und sind z.T. ausgesiedelt. Die nüchternen Angaben der Besitzverhältnisse aus den letzten 400 Jahren lassen im Einzelfall ahnen von dem Geschick und der Tüchtigkeit, dem Unglück und der Bedrückung ihrer Besitzer.

Für die Übersicht der Besitzverhältnisse ist als letztes Datum das Jahr 1970 zugrunde gelegt worden, aus dem die Unterlagen der Stadtverwaltung Löhne benutzt worden sind. Bei den heutigen Besitzungen ist vermerkt worden, wenn noch ein landwirtschaftlicher Betrieb, auch als kleine Nebenerwerbsstelle, geführt wird.

Zur Katasteraufnahme von 1826 sind die Angaben benutzt worden aus den von R. Schluckebier angefertigten Legenden zu seinen Besitzstandskarten der Gemeinden Löhne, Gohfeld, Obernbeck und Mennighüffen mit den jeweiligen Hofgrößen. Bei Kontrollprüfungen mit dem 1835 angelegten Hypothekenbuch, später als Grundbuch fortgeführt, haben sich bei der Namensschreibung Unterschiede feststellen lassen; sie müssen hingenommen werden, eine amtliche Schreibweise der Familiennamen hatte sich noch nicht eingebürgert.

Für die Zeit um 1680 sind die Angaben aus dem Katasterprotokoll der Vogtei Gohfeld und der Hoheit Beck (StA Münster, Kriegs- und Domänenkammer (K.D.K.) Minden III, 61 bzw. III, 77 ) entnommen worden. Die Angabe der Besitzklasse ist aus dem Protokoll der Landesvisitation von 1682 (StA Münster, KDK Minden VI, 412) hinzugefügt worden; bei den Höfen, die der Gerichtshoheit des Hauses Beck unterstanden und die bei der Landesvisitation von 1682 nicht erfaßt worden sind, sind diese Angaben aus späteren Registern des Hauses Beck entnommen worden.

Für das 16. Jahrhundert lagen keine umfassenden Visitationen oder Katasteraufnahmen mehr vor. Zurückgegriffen werden mußte auf einzelne Abgabenregister, um den Siedlungsbestand der älteren bäuerlichen Schichten weiter zu verfolgen.

Eine Jahreszahl 1588 gibt an, daß der Besitzername entnommen ist dem Erbteilungsregister des Hauses Beck von 1588 (StA Münster, Abtei Herford, Lehen 225<sup>d</sup>, Band 2). Diese Register enthält sämtliche damaligen abgabepflichtigen Höfe des Hauses Beck mit der

Angabe der einzelnen Abgaben an Korn, Vieh und Geld.

Die Jahreszahl 1584 gibt an, daß die Angabe aus dem Korn- und Geldregister des Hauses Ulenburg von 1584 zugrundegelegt ist (StA Detmold, L 51 Ulenburg, F VIII 1). Dieses Register ist bei Übergabe der Ulenburg vom Mindener Bischof an den Graf zu Lippe in das Detmolder Archiv gelangt und dürfte die älteste Grundlage für die Feststellung der Ulenburger Gerechtsame sein.

Für die südlich der Werre gelegenen Höfe konnten die Angaben aus dem Einnahme- und Ausgabenregister des Amtes Hausberge von 1568/69 entnommen werden (StA Münster, KDK Minden, VI, 402, Band 1); als Zwischenglied zur Landesvisitation von 1682 ist noch das Amtsregister von 1608 herangezogen worden (StA Münster, KDK Minden, VI, 402, Band 3), dessen Eintragungen über die Höhe der Abgaben überwiegend mit denen von 1682 übereinstimmen.

Für die frühere Bauerschaft Löhne konnte im wesentlichen nur ein Geldabgabenregister der Abtei Herford (StA Münster, Abtei Herford, Akten Nr. 328<sup>a</sup>) herangezogen werden, das jedoch nur die älteren Höfe erfaßt. Einnahmeregister des Hauses Behme zum Raum Löhne aus dem 16. Jahrhundert haben sich nicht ermitteln lassen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Brinksitzerstellen nur in soweit aufgenommen worden als sie bis ca. 1971/72 noch als landwirtschaftliche Betriebe geführt wurden; bei den übrigen Brinksitzerstellen sind die jeweilige Siedlungslage und der Hofbesitzer bei der Katasteraufnahme von 1680 genannt.

Zur schnelleren Orientierung sind in den einzelnen Siedlungskleinräumen die Höfe nach den früheren Hausnummern geordnet, die bis vor einigen Jahren auch als Adresse Geltung hatten. -

Für weitere Nachforschungen bäuerlicher Besitzverhältnisse sei noch auf folgende Quellen hingewiesen:

Das Stift Quernheim war zehntberechtigt in Obernbeck. Von dem Blutzehnt liegen aus den Jahren 1557 - 72 Abgaberegister vor (StA Münster, Stift Quernheim, Akten Nr. 68<sup>a</sup>); im Jahr 1557 sind verzeichnet: Gerke bie der Strate, Harmen Bringewadt, Hamke Johan, Hinrich Harde, Heidenrik der Müller, Hinrik ihn der Wortt, Tonnieß ihn der Wordt, Jacob Lübbekinck, Johan Detering, Gerke Vette, Hinrich Vette.

Aus dem Kirchspiel Mennighüffen (einschl.) Obernbeck erhielt das Stift Quernheim Abgaben an Fastnachtshühnern; dazu liegen Abgaberegister aus den Jahren ab 1516 vor, die in die Regestensammlung aufgenommen worden sind. Ferner existieren vom Stift S. Martin in Minden Güterregister und Abgaberegister, die gleichfalls in der Regestensammlung bearbeitet sind.

Die übrigen urkundlichen Belege für den Raum des Kirchspiels Mennighüffen sind lückenhaft; sie geben noch keine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Besiedlung und mittelalterlichen Grundherrschaften. Für den Raum des Kirchspiels Jöllenbeck sind lediglich für Löhne-Dorf, das zum früheren Amt Bredenbeck der Abtei Herford gehörte, Heberregister aus der Zeit vor 1500 erhalten geblieben, die in der Regestensammlung zu finden sind. Für das übrige Gebiet ist die urkundliche Oberlieferung lückenhaft.

#### Edelsen

In unmittelbarer Nähe der Werre - am westlichen Rand der Gemarkung Löhne, der das frühere Fürstentum Minden gegen die Grafschaft Ravensberg abgrenzte - lag auf einer hochgelegenen Flußterrasse die Hofgruppe Edelsen. In der ältesten Heberolle der Abtei Herford aus dem 12. Jahrhundert sind zwei abgabepflichtige Höfe in 'Etheleshuson' vermerkt; in dem Lehnbuch von 1324 - 1360 der Abtei Herford sind als Lehngut eine Mühle und zwei Höfe in Edelsen verzeichnet. Zu diesem ursprünglichen Siedlungskern haben sich später nach Osten in Richtung zum Dorf Löhne und nach Südosten in die Löhner Mark Kötter und Brinksitzer angesiedelt. Die Höfe haben keine Fluranteile an dem Altackerland des Dorfes Löhne; das Ackerland der Kötter und Brinksitzer liegt arrondiert um die Hofstätte. Lediglich die beiden Spännerhöfe Löhne-Beck Nr. 1 und Nr. 2 haben ihr Ackerland teilweise in Streifenform nebeneinander liegen, u.U. ein Anzeichen für eine gemeinsame Rodung und Kultivierung. Zu diesem Siedlungsraum, der heute als Löhne-Falscheide bezeichnet wird, gehörten bei der Katasteraufnahme 1680,

aus der Bauerschaft Löhne-Beck:

- Nr. 1: 1970: Weber, Bündlerstraße 291  
1826: Elstermeyer, 102 Morgen  
1680: Heinrich Meyer zu Edelse, 64 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Herman oder Johan zu Elße, Spänner

- Nr. 2: 1970: Homburg, Am Osterbusch 16, 1w.Betr.  
1826: Eickmeyer, 90 Morgen  
1680: Johan Eikmeyer oder Meyer, 58 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Herman oder Johan zu Elße, Spänner
- Nr. 9: 1970: Kuhlmann, Langer Weg 58, 1w.Betr.  
1826: Kuhlmann, 32 Morgen  
1680: Johan Culman, 19 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Herbort Kuhlman, Kötter
- Nr. 10: 1970: Köster, Im Graben 5, 1w. Betr.  
1826: Temke, 41 Morgen  
1680: Bendix Dembke, 18 Morgen, (Vollkötter)
- Nr. 11: 1970: Kuhlmann, Krugstraße 23  
1826: Kuhlmann, 22 Morgen  
1680: Herman Culman, 11 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Herman Kuhlman, Kötter
- Nr. 15: 1970: Fischer, Obernfeld 50, 1w.Betr.  
1826: Eversmeyer, 17 Morgen  
1680: Herman Fischer, 4 Morgen, (Brinksitzer)  
1588: wahrscheinlich Jaspar Vischer, gemeiner Kötter
- Nr. 20: 1826: Brinkmann, 16 Morgen (später verlegt)  
1680: Hans Jakob Brinkman, 7 Morgen, (Halbkötter)
- Nr. 21: 1970: Haumersen, Im Graben 15, 1w.Betr.  
1826: Heemeyer, 9 Morgen  
1680: Heinrich auf der Heide, 3 Morgen, (Brinksitzer)

Bei der Katasteraufnahme sind hier noch verzeichnet worden als Brinksitzer: Nr. 24 (Butterbusch), Nr. 28 (Fischer), Nr. 29 (Botterbusch).

Aus der Bauerschaft Löhne (später Löhne-Königlich) haben in diesem Siedlungsraum gelegen:

- Nr. 21: 1970: Strathmeier, Obernfeld 58, 1w.Betr.  
1826: Strathmeyer, 18 Morgen  
1680: Tonnies oder Lips Stratmeyer, 6 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 26: 1970: Brockmann, Falscheider Straße 45, 1w.Betr.  
1826: Brockmann, 23 Morgen  
1680: Alert im Brocke, 11 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 33: 1970: Krüger, Krugstraße 9  
1826: Krüger, 52 Morgen  
1680: Rabe auffer Falscheit, 14 Morgen, Krug  
1608: der Krüger ufr Falscheit
- Nr. 36: 1970: Biermann, Falscheider Straße 126  
1826: Biermann, 26 Morgen  
1680: Heinrich Berman, 9 Morgen, (Brinksitzer)

Ferner lagen hier 1680 die Hofstellen der Brinksitzer aus der Katasterbauerschaft Löhne: Nr. 15 (Schäffer), Nr. 20 (Wessel), Nr. 24 (Pahmeyer), Nr. 25 (Cruse), Nr. 29 (Koch) und Nr. 30 (Lütgens Heinrich oder Sons Johan).

### Löhne-Dorf

Die hochflutfreie Zone an der Werre muß an den Bacheinflüssen seit jeher einen günstigen Siedlungsraum geboten haben. So liegen an der Werre entlang - auf der südlichen Seite - die Ansiedlungen Löhne (zur besseren Abgrenzung Löhne-Dorf genannt), Mahnen, Depenbrock/ Jölllenbeck am Einfluß des Sudbaches und Melbergen am Einfluß des Mittel- und Osterbaches.

In der Nähe der auf früherem ravensbergischem Gebiet liegenden Rittersitze Oberbehme und Steinlake fließt die von Melle/Bünde herankommende Else in die Werre; dort knickt der Flußlauf der Werre aus der nördlichen in die östliche Richtung nach Bad Deynhausen zur Weser ab. In der Zone dieses Flußknicks bis nahe an den Mühlenbach (entlang der Herforder Straße) findet sich noch um 1826 bei der Anlage des Katasters ein Flurbild mit langen, streifenförmigen Ackerparzellen. Diese Parzellen - quer zur heutigen Bänder Straße und der zur Werre führenden Straße 'Auf dem Drohn' - deuten auf eine Eschflur hin, die typisch ist für altsächsische Siedlungen. Die Ansiedlung Löhne-Dorf ist bereits in der Heberolle der Abtei Herford aus dem 12. Jahrhundert mit insgesamt 12 Höfen verzeichnet, eine verhältnismäßig hohe Zahl im Vergleich zu anderen Ansiedlungen. Die ursprünglichen Hofstellen werden durch Gründung von Erbköttern oder durch Realteilung Ackerland im Siedlungskern abgegeben haben, so daß die spätere Zahl der spanndienstpflichtigen Höfe - mit 20 - erklärlich ist. Soweit die Höfe in Löhne-Dorf der Grundherrschaft des Gutes Behme im 17. Jahrhundert unterworfen waren, war die rechtliche Abhängigkeit dieser Höfe von der Abtei Herford später noch durch eine Geldabgabebelast erkennbar.

Die Trennung in die Bauerschaften Löhne-Beck und Löhne (später Löhne-königlich) beruht auf der Aufspaltung der Gerichtsbarkeit in Löhne. Durch Vertrag hatte im Jahr 1650 der Herzog v. Holstein zu Beck vom Kurfürsten die Gerichtsherrschaft über seine Eigenbehörigen - auch in Löhne - erworben. Zur Kennzeichnung dieses Hoheitsbereiches diente die Bezeichnung Bauerschaft Löhne-Beck. Die dazugehörigen Bauernhöfe lagen in Edelsen und in Löhne-Dorf in Gemengelage. Zur Ansiedlung Löhne-Dorf gehörten 1680, aus der Bauerschaft Löhne-Beck:

Nr. 3: 1826: Tiemann, 38 Morgen; (um 1910 beim Bahnbau aufgelöst)  
1680: Johan Tieman, 27 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Jürgen Tieman, Spänner

Nr. 4: 1970: Schormann, Dickendorner Weg 5  
1826: Grabbert, 27 Morgen; (später teilw. aufgelöst)  
1680: Herman Grabbert, 16 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Bernd Grabes, Spänner

Nr. 5: 1826: Venker, 47 Morgen; (später aufgelöst)  
1680: Cordt Venker, 22 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Fentcker, Spänner

Nr. 6: 1970: Grassow, Herforder Str. 11  
1826: Südmeyer, 35 Morgen  
1680: Jobst Sutmeyer, 19 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Heneke Suttmeier, Spänner

Nr. 7: 1970: Weitkamp, Raiffeisenstr. 21, 1w. Betr.  
1826: Tacke, 46 Morgen  
1680: Herman Take, 24 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Steffan Tacke

Nr. 8: 1826: Racke, 33 Morgen (später aufgelöst)  
1680: Hilmar Rohe, 18 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Rode (?), Spänner

Nr. 12: 1970: Frederking, Langer Weg 31  
1826: Richter, 26 Morgen  
1680: Jürgen Richter, 12 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Richter, Kötter

Nr. 13: 1826: Imort oder Botterbusch, 13 Morgen; (später teilw. parz.)  
1680: Johan Botterbusch, 12 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Tebbe Botterbusch, Kötter

Nr. 22: 1970: Nolting, Brüderstraße 19, 1w. Betr.  
1826: Nolting, 19 Morgen, (später beim Bahnbau verlegt)  
1680: Wilm Schmit, 1/16 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 25: 1970: Krüger, Bänder Straße 148, 1w. Betr.  
1826: Krömker, 65 Morgen, (später beim Bahnbau Hofst. verlegt)  
1680: Herman Kromcker, 39 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Johan Kromcker, Spänner

Nr. 27: 1970: Kötter, Bänder Straße 186, 1w. Betr.  
1826: Busch, 26 Morgen  
1680: Johan Busch, 4 Morgen, (Halbkötter)

Als Brinksitzerstelle ist für 1680 hierhin zu rechnen: Nr. 31 (Meyer).

Aus der Bauerschaft Löhne haben hier 1680 gelegen:

Nr. 1: 1970: Niemeyer, Auf dem Stocke 25  
1826: Remmert, 51 Morgen, (Hofstelle beim Bahnbau um 1910 verlegt)  
1680: Heinrich Remert, 39 Morgen, (Halbmeier)  
1575: Henke Remmert

Nr. 2: 1970: Voß, Herforder Straße 1  
1826: Heper, 21 Morgen  
1680: Jost Heper, 33 Morgen, (Halbmeier)  
1575: Frantz von Hepenn

- Nr. 3: 1970: Krüger, Bündler Straße 165 (inzwischen ausgesiedelt)  
1826: Schwarze, 62 Morgen  
1680: Herbart Schwarte, 38 Morgen, (Halbmeier)  
1575: Gerke Swarte
- Nr. 4: 1970: Schewe, Auf dem Drohn 8  
1826: Scheve, 52 Morgen, (beim Bahnbau verlegt)  
1680: Jurgen Scheve, 37 Morgen, (Halbmeier)  
1575: Johan Scheve
- Nr. 5: 1970: Hamelmann, Bündler Straße 168, 1w.Betr.  
1826: Hamelmann, 62 Morgen  
1680: Jacob Hamelman, 39 Morgen, (Viertelspänner?)  
1588: Johan Hamelman, Spänner
- Nr. 6: 1970: Ußling, Geisebrink 70, 1w. Betr.  
1826: Usling, 54 Morgen, (Hofstelle beim Bahnbau verlegt)  
1680: Franz Ußelke, 34 Morgen, (Halbmeier)
- Nr. 7: 1970: Tiemeyer, Dickendorner Weg 2, 1w.Betr.  
1826: Steffen, 60 Morgen  
1680: Alert Steffen sonst Foschefeld, 46 Morgen, (Halbmeier)
- Nr. 8: 1970: Krüger, Herforder Straße 8  
1826: Voschefeld, 37 Morgen  
1680: Berent Foschefeld, 30 Morgen, (Viertelspänner)  
1575: Voschefeldt
- Nr. 9: 1970: Bültemeyer, An der Kölner Bahn 15, (ausgesiedelt)  
1826: Bültemeyer, 59 Morgen  
1680: Jost Bültemeyer, 37 Morgen, Zehnthof, (Halbmeier)  
1546: Bulthoff als Zehnthof des Hauses Ulenburg
- Nr. 10: 1970: Niemeyer, Bündler Straße 177, 1w.Betr.  
1826: Meyer, 50 Morgen  
1680: Cordt Meyer, 30 Morgen, (Kötter)
- Nr. 11: Stuke Stuke, Raiffeisenstraße 16  
1826: Stucke, 35 Morgen  
1680: Heinrich Stucke, 22 Morgen, (Kötter)  
1568: Hans Stuke
- Nr. 12: 1970: Möhle, Raiffeisenstraße 7  
1826: Bartling, 35 Morgen  
1680: Johan Bartling, 20 Morgen (Viertelspänner?)  
1568: Johan Barteling
- Nr. 13: 1826: Hamke, 44 Morgen, später parzelliert  
1680: Heinrich Hambke, 21 Morgen, (Viertelspänner?)  
1575: Heinrich Hammeke
- Nr. 17: 1970: Wehmeyer, Raiffeisenstraße 1 - 3, 1w.Betr.  
1826: Krämer, 27 Morgen  
1680: Wilm Hamelman, 18 Morgen, (Viertelspänner?)
- Nr. 27: 1826: Brackmann, 42 Morgen  
1680: Alert Brakman, 30 Morgen, (Viertelspänner?)  
1575: Johan Brackmann

Als Brinksitzerstellen konnten für die Zeit um 1680 die Hofstellen Löhne-Königlich Nr. 14 (Imort), Nr. 15 (Lips auffm Rüben), Nr. 22 (Hartman), Nr. 28 (Lips beym Kirchhoffe und Nr. 31 (Johan Frans)

ermittelt werden.

#### Löhner Heide

Südlich der Ansiedlung Löhne-Dorf erstreckte sich auf einer - bis zum Schäfferhof - ansteigenden Fläche eine Heide- und Hudefläche der gemeinen Mark. Nur spärlich begann hier eine Besiedlung. Es siedelten sich am nördlichen und südlichen Rand in später Zeit - als Brinksitzer - Bauern an. Die einzelnen Hofstellen lagen verstreut und hatten zur größeren Ansiedlung Löhne-Dorf keinen unmittelbaren Kontakt mehr. Die ursprüngliche Verkehrsbindung von Herford über Löhne nach Obernbeck führte in der Nähe der Werre über den Bramschenschbach, dann am Spatenberg vorbei in die Mark auf der Falscheide, wahrscheinlich an dem Falscheider Krug - Löhne-Königlich Nr. 33 - vorbei auf die heutige Bündler Straße. So lagen die Brinksitzer auf der Löhne-Heide weitab von den nächsten Ansiedlungen, der Kirche in Mennighüffen oder Gohfeld.

Zu diesem Siedlungsraum sind aus der Bauerschaft Löhne-Beck zu zählen:

- Nr. 19: 1970: Osterhage, Herforder Straße 167, 1w.Betr.  
1826: Stricker, 52 Morgen  
1680: Jobst Dopke, 7 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 26: 1970: Voschefeld, Hofacker 25, 1w.Betr.  
1826: Jakobsmeier, 16 Morgen  
1680: Johan Jacob, 9 Morgen, (Brinksitzer)

Ferner lagen hier die Brinksitzerstellen Löhne-Beck Nr. 23 (Dreyer) und Nr. 30 (Nolting).

Aus der Katasterbauerschaft Löhne sind 1680 registriert worden:

- Nr. 32: 1970: Osterloh, Geisebrink 65, 1w.Betr.  
1826: Imort, 33 Morgen  
1680: Gerdt im Orde (alias Herman Spakeler), 8 Morgen, (Brinks.)
- Nr. 35: 1970: Lindenschmidt, Taschenklapp 36, 1w.Betr.  
1826: Dreckmeyer, 21 Morgen  
1680: Johan Scheve/Heinrich aufm Dreck, 3 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 38: 1970: Knoop, In der Bente 41, 1w.Betr.  
1826: Knoop, 23 Morgen  
1680: Jost Thüner jetzt Herman Knoop (Neuwohner)

#### Steinsiek

Deutlich abgesetzt von der Ansiedlung Löhne-Dorf liegt weiter östlich auf einem steiler abfallenden Abhang des bis nahe zur Werre

vorgeschobenen Berglandes die Gehöftgruppe Steinsiek. Die Hofstellen - Kötter, Halbkötter und Brinksitzer - gehören einer späten Siedlungsperiode an; das Ackerland lag arrondiert um die Hofstätten. Die Hofnamen Fischer und Fährmann deuten auf Aufgaben und Tätigkeiten an der Werre hin; die Werrefurt nach Oberbeck - die spätere Fährstelle bei Bringewatt - liegt nahe bei.

Zu dieser Gehöftgruppe zählen aus der Katasterbauerschaft Löhne-Beck:

- Nr. 16: 1970: Fischer, Friesenstraße 2, 1w.Betr.  
1826: Fischer, 34 Morgen  
1680: Alert Fischer, 8 Morgen, (Halbkötter)  
1588: Fischer aufm Steinsiecke, gemeiner Kötter
- Nr. 17: 1970: Schütte, Steinsieker Weg 30, 1w.Betr.  
1826: Lübbert, 37 Morgen  
1680: Johan Lübbert, 11 Morgen, (Halbkötter)  
1588: Lübberdes Engelcke, gemeiner Kötter
- Nr. 18: 1970: Viermann, Steinsieker Weg 19, 1w.Betr.  
1826: Fiermann, 23 Morgen  
1680: Heinrich Färman, 4 Morgen, (Brinksitzer)  
1588: Gercke Verman, gemeiner Kötter

Etwas einen Kilometer südlich dieser Gehöftgruppe liegt die Hofstelle

- Nr. 14: 1970: Stuke, Ostensiekerweg 67, 1w.Betr.  
1826: Stucke, 39 Morgen  
1680: Claus Stucke, 4 1/2 Morgen, (Brinksitzer)  
1588: Hans Stucke, gemeiner Kötter

Aus der Katasterbauerschaft Löhne gehören zur Gehöftgruppe Steinsiek noch die Hofstellen:

- Nr. 18: 1970: Voschefeld, Steinsieker Weg 5, 1w.Betr.  
1826: Steinsieck, 60 Morgen  
1680: Johan Steinsiek, 25 Morgen, (Kötter)  
1588: Arend Steinsiek, Kötter
- Nr. 23: 1970: Niemeyer, Friesenstraße 7, 1w.Betr.  
1826: Burmann, 33 Morgen  
1680: Hans Burman, 14 Morgen, (Brinksitzer)

#### Mahnen

An der unteren Werreterrasse - am Einfluß des Mühlbaches - liegt entlang der heutigen Oeynhausener Straße die Ansiedlung Mahnen. Die Hofstellen der Halbmeier haben ihre Ackerparzellen teilweise in Streifenform nebeneinander liegen, so daß eine frühe Besiedlung als kleine Eschsiedlung denkbar wäre. Im 12./13. Jahrhundert werden hier für das Domkapitel Minden und das Stift auf dem Berge in Herford Aufgaben registriert. Die kleine Ansiedlung mit zunächst 3 - 4 Höfen

hat sich durch die Gründung von Kötter- und Brinksitzerstellen ausgedehnt. Weniger günstige Bodenverhältnisse und eine Einengung durch die Geländeform haben hier natürliche Grenzen gesetzt. Erst von der Mitte des 19. Jahrhunderts ist nach dem Bau der Eisenbahn und Anlage des Bahnhofes in Mahnen ein schneller Wandel im Siedlungsbild eingetreten. Die ursprüngliche Ansiedlung hat sich jedoch bis heute - eingeengt durch den Bau des Bahndammes und die ausgewiesenen Flächen für Gewerbeansiedlungen - noch halten können.

Zu dieser Ansiedlung gehörten aus der Bauerschaft Bischofshagen:

- Nr. 4: 1970: Windmann, Am Mühlenbach 7  
1826: Lükensmeyer, 48 Morgen  
1680: Frans zu Mahnen, 66 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman zur manen
- Nr. 6: 1970: Rolfsmeier, Oeynhausener Straße 28, 1w.Betr.  
1826: Rolfsmeyer, 73 Morgen  
1680: Ambrosig zu Mahnen, 63 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Roleff zur manen
- Nr. 8: 1970: Reinkensmeier, Oeynhausener Straße 26, 1w.Betr.  
1826: Reinkensmeyer, 131 Morgen  
1680: Heinrich zu Mahnen, 86 Morgen, (Halbmeier)  
1568: wahrscheinlich Hinrich zur manen
- Nr. 13: 1970: Bobbert, Poppensiek 10  
1826: Poppensieker, 131 Morgen  
1680: Claus Poppensiker, 79 Morgen, (Kötter)  
1568: Hinrich Poppensieker
- Nr. 20: 1970: Hagemeyer, Oeynhausener Straße 30, 1w.Betr.  
1826: Johannsmeyer, 56 Morgen  
1680: Hans Lutke-Johan Heinrich zu Mahnen, 40 Morgen, (Kötter)  
1568: Nolte zur manen
- Nr. 23: 1970: Abke, v.-Humboldt-Straße 12 (später aufgelöst)  
1826: Steffen, 31 Morgen  
1680: Abeke Steffen, 19 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Abecke Steffen
- Nr. 24: 1970: Hildebrand, Schierholzstraße 13, 1w.Betr.  
1826: Hildebrand, 44 Morgen  
1680: Hillebrant, 15 Morgen, (Brinksitzer)  
1568: Cordt Hildebrandt
- Nr. 41: 1970: Schmidt, Am Mühlenbach 3, 1w.Betr.  
1826: Volle, 67 Morgen  
1680: Cort Folle, 36 Morgen, (Kötter)  
1568: wahrscheinlich Johan Eickenjäger
- Nr. 46: 1970: Armuth, Schierholzstraße 15/17, 1w.Betr.  
1826: Armuth, 8 Morgen  
1680: Jobst auffr Armut, 5 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 47: 1970: Pahmeier, Oeynhausener Straße 32, 1w.Betr.  
1826: Pahmeyer, 57 Morgen  
1680: Engelke Pameyer, 41 Morgen, (Kötter?)  
1584: Spanmeyer

Ferner lagen hier die Brinksitzerstellen Bischofshagen Nr. 33 (Poppensieker) und Nr. 49 (Lütgens Jürgen).

#### Schierholz

Zwischen den Ansiedlungen Mahnen und Bischofshagen liegen - etwa auf der Höhenlinie 100 m Ü-NN - verstreut einzelne Gehöfte, die urkundlich erstmals im 16. Jahrhundert als Schierholz bezeichnet werden. Im Ursprung sind es einige Kötter, um die sich Brinksitzerstellen gruppieren.

Zur Gehöftgruppe Schierholz gehören aus der Katasterbauerschaft Bischofshagen:

- Nr. 15: 1970: Sander, Meinertsweg 3, 1w.Betr.  
1826: Schierholz, 71 Morgen  
1680: Hinrich Schirholt, 39 Morgen, (Kötter)  
1568: Engelcke im Schierholtze
- Nr. 16: 1970: Stuke, Leinkamp 16, 1w.Betr.  
1826: Meinert, 80 Morgen  
1680: Otto Meinert, 41 Morgen, (Kötter)  
1568: Heinrich Meinhardes
- Nr. 19: 1970: Schepper, Meinertsweg 7, 1w.Betr.  
1826: Meinert, 52 Morgen  
1680: Heinrich Meinert, 32 Morgen, (Kötter)  
1568: Tonnies Meinhardes
- Nr. 42: 1970: Hilgenböcker, Schierholzstr. 107, 1w.Betr.  
1826: Schröder, 20 Morgen  
1680: Herman Schierholt, 8 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 60: 1970: Schepper, Schierholzstraße 83, 1w.Betr.  
1826: Meinert, 14 Morgen  
1680: Herman Meinert, 4 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 63: 1970: Augustin, Bergstraße 58, 1w.Betr.  
1826: Augustin, 9 Morgen  
1680: des kleinen Tonnies Witwe, (Brinksitzer)

Westlich der Gehöftgruppe Schierholz und an der Grenze zur Katasterbauerschaft Löhne liegend hat sich - um die heutige Gaststätte Windel - eine jüngere Gehöftgruppe angesiedelt, auch als Steinsiek bezeichnet. Zu ihr gehörten die Brinksitzerstellen - im Jahr 1680 - Nr. 27 (Claus), Nr. 34 (Heldt), Nr. 37 (Bokerman), Nr. 38 (Steinsiek), Nr. 44 (Schnepel), Nr. 45 (Budde) und Nr. 52 (Stühmeyer). Von diesen Hofstellen sind Nr. 27 und Nr. 37 schon 1568 nachweisbar.

#### Bischofshagen

An dem schon im frühen Mittelalter bekannten Verbindungsweg von Herford nach Minden durch die Werrefurt bei Gohfeld gründete um 1200 der Mindener Bischof eine Hagensiedlung in dem südöstlichen Zipfel der Diözese, auf einer Hochfläche des Berglandes. Ziel und Umfang der Siedlung hat G. Engel im einzelnen dargelegt. Nach dem Bau der Kunststraße von Herford nach Minden, der heutigen Bundesstraße 61, ist der alte Verbindungsweg über Bischofshagen bedeutungslos geworden. Geblieben ist aber die in einem weiten Oval liegende Hofgruppe, die in späterer Zeit von Brinksitzerstellen durchsetzt und erweitert worden ist.

Die Ansiedlung Bischofshagen bestand 1680 aus den nachfolgenden Hofstellen der Bauerschaft Bischofshagen:

- Nr. 2: 1970: Stuke, Schweichelner Straße 7, 1w.Betr.  
1826: Stucke, 76 Morgen  
1680: Frans Stucke, 60 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Engelcke Stuke alias Noltingh
- Nr. 3: 1970: Kämper, Neuer Weg 3, 1w.Betr.  
1826: Kemper, 130 Morgen  
1680: Jost Cämper, 98 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Johan Reinekingh
- Nr. 5: 1970: Stühmeier, Häger Straße 17, 1w.Betr.  
1826: Stühmeyer, 128 Morgen  
1680: Jürgen Stümeyer, 94 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Johan Studemeiger
- Nr. 7: 1970: Kämper, Schweichelner Straße 14, 1w.Betr.  
1826: Eickhoff, 88 Morgen  
1680: Berent Eickhoff, 63 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Johan Eickhoff
- Nr. 9: 1970: Bögeholz, Häger Straße 5, 1w.Betr.  
1826: Bögeholz, 104 Morgen  
1680: Johan Bogeholt, 76 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Ludecke Bogeholt
- Nr. 10: 1970: Held, Häger Straße 21, 1w.Betr.  
1826: Held, 57 Morgen  
1680: Jost Heldt, 63 Morgen, mit Mühle, (Halbmeier)  
1568: Hanß Helt
- Nr. 11: 1970: Johannsmeier, Häger Straße 7, 1w.Betr.  
1826: Bögeholz, 53 Morgen  
1680: Ditrich Bogeholt, 54 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman Bogeholt
- Nr. 12: 1826: Meier, 57 Morgen, (später aufgelöst)  
1680: Otto Meyer jetzt Heinrich Tilker, 60 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Henrich Tilkingk

- Nr. 14: 1970: Tacke, Häger Straße 22, 1w. Betr.  
1826: Krüger, 85 Morgen  
1680: Jürgen Cröger, 65 Morgen, (Kötter)  
1568: Tonnies Kroger jetzt Hinrich
- Nr. 21: 1970: Richter, Stühfeld 21, 1w. Betr.  
1826: Dünnermann, 39 Morgen  
1680: Heinrich Duenman, 27 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Johan Dunderman
- Nr. 29: 1970: Büscher, Schweichelner Straße 16, 1w. Betr.  
1826: Tielker, 16 Morgen  
1680: Hans Tilker, 8 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 31: 1970: Blomeyer, Büksweg 1, 1w. Betr.  
1826: Fering, 51 Morgen  
1680: Jost Fering, 20 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Johan Veringh
- Nr. 32: 1970: Böker, Büksweg 6, 1w. Betr.  
1826: Böker, 47 Morgen  
1680: Johan Bödecker, 40 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Johan Bokeman
- Nr. 35: 1970: Wortmann, Häger Straße 28, 1w. Betr.  
1826: Vogelsang, 11 Morgen  
1680: Gert Vogelsang, 3 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Herman Vogelsanck
- Nr. 43: 1970: Nolting, Ellerkamp 1, 1w. Betr.  
1826: Höcker, 6 Morgen  
1680: Tonnies Cemena, 6 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 50: 1970: Kleimeier, Langenstraße 2, 1w. Betr.  
1826: Kleymeier, 12 Morgen  
1680: Hans Clemeyer, 1 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 53: 1970: Stuke, Schweichelner Straße 9, 1w. Betr.  
1826: Stucke, 7 Morgen  
1680: Jost Nagel, 5 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 54: 1970: Stuke, Neuer Weg 16, 1w. Betr.  
1826: Nagel, 19 Morgen  
1680: Cemper, 11 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 56: 1970: Kruse, Alter Postweg 283, 1w. Betr.  
1826: Krüger, 14 Morgen  
1680: Johan Crögers Witwe, 2 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: der Krüger ufm Bischofshagen
- Nr. 57: 1970: Homburg, Häger Straße 9, 1w. Betr.  
1826: Krämer, 16 Morgen  
1680: Frans Bogeholtz, 2 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 61: 1970: Nagel, Ellerkamp 2, 1w. Betr.  
1826: Stickdorn, 10 Morgen  
1680: Herman Stickdorn, 3 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 62: 1970: Krüger, Häger Straße 1, Hotel Krügerhof  
1826: Krüger, 77 Morgen  
1680: Henrich jetzt Herman Kröger, Neuwohner

Bei der Landesvisitation - 1680 - wurden hier noch aufgezeichnet

die Stätten Nr. 22 (Tacke), Nr. 36 (Knop), Nr. 48 (Sander) und Nr. 65 (Jobst Meinert).

#### Hessinghausen

An der heutigen zwischenörtlichen Verbindungsstraße von Falkendiek nach dem höher gelegenen Bischofshagen, im Taleinschnitt des von Schwarzenmoor kommenden Nagelbaches - im weiteren Verlauf Bramschbach genannt - liegt eine Gehöftgruppe bestehend aus den Hofstellen Bischofshagen Nr. 1 und Falkendiek Nr. 9 (Niemann). Diese Gehöftgruppe wird Hessinghausen genannt; schon im 13. Jahrhundert wird sie urkundlich erwähnt. Bei der Zuordnung zu den Bauerschaften des 16./17. Jahrhunderts ist der Hof Nagel zu Hessinghausen der Bauerschaft Bischofshagen, während der Hof Niemann, dessen Ländereien eng verzahnt mit denen des Hofes Nagel liegen, der Bauerschaft Falkendiek zugewiesen worden ist.

#### Bischofshagen

- Nr. 1: 1970: Nagel, Schweichelner Straße 1, 1w. Betr.  
1826: Nagel, 248 Morgen  
1680: Heinrich Nagel, 165 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Arndt bzw. Ludecke Nagel

#### Falkendiek

- Nr. 9: 1970: Niemann, Schweichelner Straße, 1w. Betr.  
1826: Niemann  
1680: Zacharias Niemann, 117 Morgen, (Halbmeier)

#### Wittel

Südlich an den Siedlungsraum Bischofshagen schließt sich auf einer welligen Hochfläche ein Siedlungsraum an, der im Osten von dem Mittelbach, im Westen von dem Nagelsbach, im Norden von der heutigen Bundesstraße 61 begrenzt wird. Er gliedert sich in kleinere Siedlungsräume auf: Kohlflage im Westen, Tran und Stickdorn; die größere Fläche nimmt der Siedlungsraum Wittel ein. Für den gesamten Siedlungsraum auf dieser welligen Hochfläche ist im 16. Jahrhundert der Name Reminckdorf urkundlich belegt; früher und auch später taucht dieser Name nicht mehr auf. Die hier liegenden Höfe der Halbmeier, Kötter und Brinksitzer haben ihr Ackerland im wesentlichen arrondiert an der Hausstätte liegen. Es ist möglich, daß hier im Spätmittelalter eine planmäßige Siedlung begonnen, jedoch nicht zu Ende

geführt worden ist. Die den Bauerschaften Bischofshagen, Depenbrock und Jöllenbeck zugeordneten Höfe liegen in Gemengelagen; feste Bauerschaftsgrenzen sind kaum zu erkennen. Das gesamte Gebiet mußte den Zehnten nach Melbergen für das Amt Hausberge abliefern. Insofern grenzt sich dieser Siedlungsraum von den benachbarten Zehntgebieten des Domkapitels in Bischofshagen und des Stiftes S. Marien Minden in Jöllenbeck (Sudbachtal, Sudbrink) ab.

Aus der Katasterbauerschaft Bischofshagen gehören zu dem gesamten Siedlungsraum:

- Nr. 17: 1970: Krüger, Kohlflage 3, 1w.Betr.  
1826: Kollmeier, 65 Morgen  
1680: Herman Colmeyer, 44 Morgen, (Kötter)  
1568: Reyncke aufm Kohlfladen
- Nr. 18: 1970: Stühmeier, Knickstraße 6, 1w.Betr.  
1826: Schwarze, 70 Morgen  
1680: Reinke Schwarte, 37 Morgen, (Kötter)  
1568: Herman Schwarte
- Nr. 25: 1970: Dustmann, Knickstraße 10, 1w.Betr.  
1826: Cardinal, 26 Morgen  
1680: Jürgen Cardinal, 9 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 26: 1970: Ottensmeier, Knickstraße 8, 1w.Betr.  
1826: Ottensmeier, 36 Morgen  
1680: Johan auffm Stickdorn, 18 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Herman Wehemeier ufm Stickdorn
- Nr. 28: 1970: Kuhlmann/Möller, Koblenzer Straße 324/326, 1w.Betr.  
1826: Vieselmeyer, 47 Morgen  
1680: Heinrich Vieselmoller, 16 Morgen, Mühle
- Nr. 30: 1970: Bögeholz, Knickstraße 12, 1w.Betr.  
1826: Kordsmeyer, 47 Morgen  
1680: Cord auffm Stickdorn, 9 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 39: 1970: Nolting, Dornberger Heide 4, 1w.Betr.  
1826: Halbert, 31 Morgen  
1680: Otto Herbert, 12 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 40: 1970: Pahmeyer, Kohlflage 6, 1w.Betr.  
1826: Pahmeyer, 36 Morgen  
1680: Herman Pameyer, 16 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 51: 1970: Pahmeier, Kohlflage 7, 1w.Betr.  
1826: Pahmeyer, 6 Morgen  
1680: Jürgen Pameyer, 1 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 55: 1970: Stürmer, Knickstraße 14, 1w.Betr.  
1826: Stürmer, 16 Morgen  
1680: Johan Stickdorn jetzt Frans, 2 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 58: 1970: Büschenfeld, Koblenzer Straße 322, 1w.Betr.  
1826: Büschenfeld, 16 Morgen  
1680: Johan Buschingfeld, 1 Morgen, (Brinksitzer)

- Nr. 66: 1970: Hempelmann, Dornberger Heide 10, 1w.Betr.  
1826: Hempelmann, 11 Morgen  
1680: Johan Jürgen Hempelman, Neuwohner

Im Katasterprotokoll von 1680 sind noch verzeichnet: Nr. 59 (Puls) und Nr. 64 (Richter).

Aus der Katasterbauerschaft Depenbrock gehören hierhin:

- Nr. 3: 1970: Sander, Knickstraße 3, 1w.Betr.  
1826: Sander, 92 Morgen  
1680: Johan Sander, 58 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Johan Sander
- Nr. 4: 1970: Breder (Rürup), Loher Straße 4, 1w.Betr.  
1826: Viering, 64 Morgen  
1680: Hans Viring, 48 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Lüdecke Veringck

Aus der Katasterbauerschaft Jöllenbeck gehören zum Wittel:

- Nr. 2: 1970: Krutemeyer, In der Schlage 2, 1w.Betr.  
1826: Krutemeyer, 128 Morgen  
1680: Hans Crutemeyer, 82 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman Krudtemeiger
- Nr. 3: 1970: Beckmann, Loher Straße 3, 1w.Betr.  
1826: Baumann, 118 Morgen  
1680: Johan Bohman, 79 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman Bhoman
- Nr. 8: 1970: Schwarze (Wittelmeyer), Koblenzer Straße 301, 1w.Betr.  
1826: Wittelmeyer, 71 Morgen  
1680: Heinrich Branal, 48 Morgen, (Kötter)  
1568: Lüdecke aufm Jöllenbecker Wittel
- Nr. 11: 1970: Hartsieker, Loher Straße 1, 1w.Betr.  
1826: Hartsieker, 66 Morgen  
1680: Arent Bogeholt, 51 Morgen, (Kötter)  
1568: Lüdecke Bogeholdt aufm Hartsike
- Nr. 16: 1970: Gerlach, Koblenzer Straße 304, 1w.Betr.  
1826: Gerlach, 52 Morgen  
1680: Garlich Santman, 18 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Claves Sandtman
- Nr. 17: 1970: Wißmann, Kahle Busch 17, 1w.Betr.  
1826: Köster, 73 Morgen  
1680: Lips Coster, 56 Morgen, (Kötter)  
1568: Herman Koster
- Nr. 22: 1970: Niemeier, Dornberger Heide 3, 1w.Betr.  
1826: Niemeier, 17 Morgen  
1680: Johan Schwarte, 7 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 23: 1970: Brokamp, Dornberger Heide 5, 1w.Betr.  
1826: Stickdorn, 13 Morgen  
1680: Johan Stickdorn, 5 Morgen, (Brinksitzer)

- Nr. 25: 1970: Sunderbrink, Jostweg 25  
1826: Schneider, 20 Morgen  
1680: Johan Dres, 12 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 34: 1970: Schmidt, Knickstr. 18, 1w.Betr.  
1826: Schmidt, 26 Morgen  
1680: Peter auffm Tran, 10 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 39: 1970: Stürmer, Dornberger Heide 1, 1w.Betr.  
1826: Arnholz, 1 Morgen  
1680: Hermen fürm Arnholt, 7 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 40: 1970: Gößling, Dornberger Heide 2, 1w.Betr.  
1826: König, 1 Morgen  
1680: Wulf Otto König, 3 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 43: 1970: Büschenfeld, Loher Straße 6, 1w.Betr.  
1826: Rürups Müller, 26 Morgen  
1680: Johan Rürup, 14 Morgen, (Brinksitzer)

#### Depenbrock

In unmittelbarer Nähe der Furt durch die Werre - der späteren Werrebrücke - findet sich nördlich der Werre der Halbmeierhof Hagemeyer sowie der freie Hof zu Gohfeld (auch Fährrhof genannt). Hier kann, wie Scriverius in seinem Beitrag über die Vogtei in Govelde dargelegt hat, eine Altsiedlung bestanden haben. Im 17. Jahrhundert wird der Hof Hagemeyer miteinbezogen in die Ortsbezeichnung Depenbrock. Damit war im wesentlichen eine lockere Ansiedlung mehrerer Halbmeierhöfe, Kötter- und Brinksitzerstellen auf der südlichen unteren Werreterrasse gemeint. Der Name Depenbrock taucht erst im 16. Jahrhundert auf. Die Zahl und Lage der Höfe, wie auch das Flurbild und das geschlossene Zehntgebiet des Stiftes S. Marien legen die Annahme nahe, daß das urkundlich schon im Jahr 993 erwähnte Jöllenneck sich im Sudbachtal bis zum Einfluß des Sudbaches in die Werre erstreckte.

Folgende Höfe haben sich aus der Katasterbauerschaft Depenbrock identifizieren lassen:

- Nr. 1: 1970: Hagemeyer, Brückenstraße 3, 1w. Betr.  
1826: Hagemeyer, 108 Morgen  
1680: Tonnies Hagemeyer, 72 Morgen, (Halbmeier)  
1608: der Hagemeyer
- Nr. 2: 1970: Kemena, Bahnhofstraße 64  
1826: Scheid, 35 Morgen  
1680: Nolte von Schet, 57 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman von Scheidt
- Nr. 6: 1970: Harre, Löhner Straße 174, 1w.Betr.  
1826: Strathmann, 80 Morgen  
1680: Heinrich Stratmann, 47 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman vür der Straßen

- Nr. 7: 1970: Schiermeier gen. Rasche, Löhner Str.167, 1w.Betr.  
1826: Rasche, 78 Morgen  
1680: Fritrich Rasche, 58 Morgen, (Halbmeier)  
1608: Heinrich Raßke
- Nr. 8: 1970: Reinkensmeyer, Im Depenbrock 11  
1826: Wehmeyer, 42 Morgen  
1680: Herman Wehemeyer, 44 Morgen, (Halbmeier)  
1608: Heinrich Wehemeier
- Nr. 9: 1970: Schröder, Löhner Straße 177, 1w.Betr.  
1826: Schröder, 70 Morgen  
1680: Clauß Schroder, 57 Morgen, (Kötter)  
1568: Reineke Schroder
- Nr. 10: 1970: Schröder, Löhner Straße 195  
1826: Bögeholz, 42 Morgen  
1680: Daniel Bögeholt, 38 Morgen, (Kötter)  
1568: Herman Bogeholt
- Nr. 12: 1970: -  
1826: Schäffer, 38 Morgen  
1680: Otto Grinert jetzt Brosig, 38 Morgen, (Kötter)  
1568: Johan Grimminckhausen
- Nr. 13: 1970: Hahne (Vorbröcker), Löhner Straße 149, 1w.Betr.  
1826: Bögeholz, 50 Morgen  
1680: Heinrich Bogeholt, 37 Morgen, (Kötter)
- Nr. 15: 1970: Schröder, Im Depenbrock 2 - 6, 1w.Betr.  
1826: Schröder, 61 Morgen  
1680: Gerdt Schroder, 47 Morgen, (Kötter/Brinksitzer)  
1568: Johan Helt alias Schroder
- Nr. 24: 1970: Hagemeyer, Brückenstraße 7, 1w.Betr.  
1826: Bunte, 12 Morgen  
1680: Johan Schroder oder Bunte, 5 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 25: 1970: Ruschmeier, Im Depenbrock 9, 1w.Betr.  
1826: Rürup, 12 Morgen  
1680: Hans Rürup, 4 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 26: 1970: Finke, Hauptensiek 11, 1w.Betr.  
1826: Niemeier, 43 Morgen  
1680: Jürgen Niemeyer, 30 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: wahrscheinlich Johan von Scheitt (Melbergen)
- Nr. 29: 1826: Schmidt, 26 Morgen  
1680: Peter in der Schmiede, 3 Morgen
- Nr. 34: 1970: Schäfferscher Fam.Vbd., Löhner Straße 176  
1826: Amtshaus  
1680: Krug zu Gohfeld, Dr. Schliepsteins Erbe, verkauft nebst Mühle an Herrn von Grapendorf

Außerdem lagen hier die Brinksitzerstellen Nr. 16 (Backhaus), Nr.18 (Bogeholt), Nr. 19 (Nedderman), Nr. 20 (Cordt von Schet), Nr. 21 (Fischer), Nr. 22 (Laachs), Nr. 23 (Lampert), Nr. 27 (Budde/Kröger), Nr. 28 (Koch), Nr. 30 (Rasche), Nr. 31 (Rasche), Nr. 32 (Folle) und Nr. 33 (Steiniger).

Aus der Katasterbauerschaft Jölllenbeck ist hierher zu rechnen:

Nr. 12: 1826: Budde, 15 Morgen  
1680: Heinrich Budde, 28 Morgen, (Kötter)  
1568: Hinrich Budde

Außerdem lagen hier die Brinksitzerstellen Nr. 20 (Nolting/Hambke), Nr. 24 (Schmidt), Nr. 30 (Nolting), Nr. 31 (Kluge) und Nr. 46 (Schwibbe).

#### Jölllenbeck an der Kirche

Die Siedlungsbezeichnung ist urkundlich seit dem Jahr 993 belegt. Seit dem 16. Jahrhundert bezieht sich diese Bezeichnung auf die unmittelbar an der Kirche belegenen Höfe sowie auf die Höfe im Sudbachtal hinauf bis zum Sudbrink, am Postweg und Hellweg. Die bei der Katasteraufnahme von 1826 erkennbare engere Besiedlung an der Kirche zu Jölllenbeck (später im 17. Jahrhundert zu Gohfeld genannt) war typisch: die Kirche liegt eingerahmt von zwei Halbmeierhöfen, die in besonderem Maße für den Unterhalt von Pastor und Küster sorgen sollten. In Mennighüffen ist auch diese Zuordnung zweier Höfe zur Kirche zu beobachten. - Die beiden Halbmeierhöfe Jölllenbeck Nr. 4 und Nr. 7 sowie die Brinksitzerstelle Nr. 27 und ein Vorgänger des Besitztums des Pastorats (eingegangener Halbmeierhof?) hatten ihr Ackerland beiderseits des Taleinschnitts des Sudbaches in größeren, breiteren Streifen liegen. Die Höfe aus den Ansiedlungen Helmsberg und Depenbrock hatten hier keine Fluranteile mehr. Insoweit ist die Kirchsiedlung einmal in sich geschlossen gewesen und ist erst durch die Ansiedlung von Brinksitzern nach Süden hin erweitert worden.

Zu der in unmittelbarer Nähe der Jölllenbecker Kirche gelegenen Ansiedlung gehören aus der Katasterbauerschaft Jölllenbeck:

Nr. 4: 1970: ev.Kirchengemeinde, Alter Postweg 4  
1826: Meier, 94 Morgen  
1680: Arent Meier, 65 Morgen, (Halbmeier)  
1568: der Meiger

Nr. 7: 1970: Rürupsmüller, Weihestraße 34, 1w.Betr.  
1826: Niemeyer, 34 Morgen  
1680: Herman Niemeyer, 43 Morgen, (Halbmeier)  
1608: Johan Niemeyer,  
1568: wahrscheinlich Engelke Helt

Nr. 27: 1970: Hempelmann, Sudbachtal 14, 1w.Betr.  
1826: Kemena 26 Morgen  
1680: Johan Bögeholt oder Kemena, 21 Morgen (Brinksitzer)  
1568: Jürgen Sander jetzt Arndt Bogeholt

Nr. 38: 1970: Wegener, Alter Postweg 3, 1w.Betr.  
1826: Wegener, 30 Morgen  
1680: Hans Wegener, 16 Morgen, (Brinksitzer)  
1568: Johan Wegener

Nr. 55: 1970: Westf.Frauenhilfe, Weihestraße 44/46  
1826: Brökel, 6 Morgen  
1680: Friedrich Jochen Heise, 55 Morgen (freier Brinksitzer)

Der anschließenden Siedlung im Sudbachtal hinauf bis zur Anhöhe, auf der die Verbindungsstraße Herford - Bad Oeynhausen verläuft, sind aus der Bauerschaft Jölllenbeck zuzurechnen unter Berücksichtigung des früheren geschlossenen Zehntgebietes des Stiftes S. Marien in Minden:

Nr. 1: 1970: Kleimeyer, Alter Postweg 134, 1w.Betr.  
1826: Kleimeyer, 126 Morgen  
1680: Otto Kleimeyer, 79 Morgen, (Halbmeier)  
1608: Reyneke ufm Kley

Nr. 10: 1970: Nolting, Sudbachtal 10, 1w. Betr.  
1826: Hartmann, 61 Morgen  
1680: Wilm Hartman, 54 Morgen, (Kötter)  
1568: Gercke Hartmann von Loende

Nr. 13: 1826: Hansmeyer, 49 Morgen, (später parzelliert)  
1680: Hans Heldt, 33 Morgen, (Kötter)  
1568: Johan Held aufm Suitbrincke

Nr. 14: 1970: Tessarek, Tichelbrink 60/64  
1826: Wippermann, 47 Morgen  
1680: Reineke Heldt, (später Wippermann), 34 Morgen, (Kötter)  
1568: Hanschen Heldt aufm Suitbrincke

Nr. 28: 1970: Mausolf, Weihestraße 76, 1w.Betr.  
1826: Tacke, 14 Morgen  
1680: Heinrich Take, 1 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 32: 1970: Engelbrecht, Im Buchholz 32, 1w.Betr.  
1826: Buchholz, 38 Morgen  
1680: Hans Buchholt, 20 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 33: 1970: Schröder, Hartsiekerweg 12, 1w.Betr.  
1826: Abke/Schröder, 10 Morgen  
1680: Johan Schroder, 1 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 41: 1970: Buchholz, Katzenbusch 41, 1w.Betr.  
1826: Buchholz, 26 Morgen  
1680: Elebrecht, 4 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 44: 1970: Obermöller, Koblenzer Straße 170/174, 1w.Betr.  
1826: Rürup, 32 Morgen  
1680: Bante oder Hanß Rurup, 17 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 48: 1970: Poppensieker, Weihestraße 92, 1w.Betr.  
1826: Elbracht, 20 Morgen  
1680: Johan Ellebracht, 13 Morgen, (Brinksitzer)

Außerdem lagen bei der Katasteraufnahme 1680 hier die Brinksitzer-

stellen Nr. 19 (Sander), Nr. 21 (Johan aufer Kuhle), Nr. 29 (Bähring), Nr. 35 (Sieler), Nr. 36 (Reinking), Nr. 37 (Grinert), Nr. 42 (Sieler) Nr. 45 (Buhse), Nr. 47 (Schumacher), Nr. 49 (Hagemeyer), Nr. 51 (Sander), Nr. 53 und Nr. 54 (Otto Siegmann, Pastor zu Jölllenbeck).

#### Helmsberg

Unmittelbar hinter den auf der unteren Werreterrasse gelegenen Hofstellen der Ansiedlung Depenbrock steigt das Gelände in Richtung des früheren Hellweges nach Bischofshagen/Herford an. An der Abzweigung der Bahnlinien nach Hameln und Minden liegt die Gehöftgruppe Helmsberg. Im 13. Jahrhundert wird einmal eine 'Curia' (Hof) erwähnt; dann schweigen die urkundlichen Quellen bis im 16. Jahrhundert eine Gehöftgruppe Helmsberg verzeichnet wird.

Zu ihr gehören aus der Bauerschaft Jölllenbeck:

Nr. 5: 1970: Nolting, Helmsberg 35  
1826: Nolting, 72 Morgen  
1680: Jost Nolting, 53 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Ludecke Nolting

Nr. 6: 1970: Kleimeier, Helmsberg 41  
1826: Hunke, 54 Morgen  
1680: Johann Hoike, 52 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman Hoike

Nr. 9: 1970: Ottensmeyer, Hellweg 2, lw. Betr.  
1826: Volle, 64 Morgen  
1680: Frans Folle, 46 Morgen, (Kötter)  
1568: Johan Folle

Nr. 26: 1970: Kleimeier, Hellweg 5, lw. Betr.  
1826: Hamke, 25 Morgen  
1680: Frans Hambke, 16 Morgen, (Brinksitzer)

Dazu Nr. 18 (Nolting) und Nr. 50 (Schedeman) als weitere Brinksitzer.

Aus der Katasterbauerschaft Depenbrock:

Nr. 5: 1970: Richter, Hellweg 1, lw. Betr.  
1826: Richter, 92 Morgen  
1680: Jost Richart, 64 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman Lübbekinck alias Franz Richardts

#### Melbergen a.d.Werre

Am Zusammenfluß von Mittel- und Osterbach liegt auf der unteren Werreterrasse die Ansiedlung Melbergen. An Hand der Abgaben dreier Melberger Höfe an das Domkapitel in Minden, ist anzunehmen, daß die Halbmeierhöfe Nr. 1 und Nr. 3 sowie der Kötterhof Nr. 12 schon im 13./14. Jahrhundert existierten und den Grundstock der Siedlung bildeten. Um sie herum gruppierten sich weitere Kötterhöfe.

Als im 17. Jahrhundert die Bauerschaften nach Siedlungen bezeichnet wurden, gab Melbergen den Namen für die Bauerschaft Melbergen, deren Höfe weit über die Ansiedlung an der Werre hinaus bis auf den Wittel und bis an den abknickenden Lauf des Mittelbaches verstreut lagen.

Zur Ansiedlung Melbergen an der Werre gehörten 1680 aus der Bauerschaft Melbergen:

Nr. 1: 1970: Kemena, Mühlenstraße 21/25  
1826: Kemena, 93 Morgen  
1680: Engelke Cemena, 69 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Nolte Kemenade

Nr. 3: 1970: Hahne, Mühlenstraße 22  
1826: Schnatsmeier, 97 Morgen  
1680: Otto Schnadthorst, 77 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Herman oder Hinrich Snadhorst

Nr. 7: 1970: Fischer, Löhner Straße 34, lw. Betr.  
1826: Fischer, 57 Morgen  
1680: Johan Fischer, 44 Morgen, (Kötter)  
1568: Hinrich Vischer

Nr. 8: 1970: Johannsmeyer, Nordbahnstraße 124  
1826: Lefholz, 47 Morgen  
1680: Tonnies Lefholdt, 37 Morgen, (Kötter)  
1568: Cordt Leifholt

Nr. 11: 1970: Schweppe, Löhner Straße 40  
1826: Scheidt, 42 Morgen  
1680: Heinrich Scheet, 37 Morgen, (Kötter)  
1568: Heinrich von Scheidt

Nr. 12: 1970: Eickenjäger, Mühlenstraße 39, lw. Betr.  
1826: Eickenjäger, 91 Morgen  
1680: Herman Eckernjeger, 70 Morgen, (freier Kötter)

Außerdem lagen hier als Brinksitzerstellen die Hofstellen Nr. 15 (Bekker), Nr. 30 (Dickmeyer), Nr. 34 (Schulte) und Nr. 37 (Schulten,- 1826: Müller - 1970: Mühlenwerke Hahne).

## Melbergen-Süd

Ein Blick auf die Besitzstandskarte des Urkatasters von 1826 erweist, daß in dem Gebiet zwischen dem Oster- und dem Mittelbach verstreut kleine Gehöftgruppen und Einzelhöfe lagen. Sie hatten ihr Ackerland arrondiert um die Hofstätte.

Die Höfe werden dem spätmittelalterlichen bis neuzeitlichen Ausbau der angrenzenden Siedlungen zuzuschreiben sein. Urkundlich belegte Siedlungskerne sind nicht bekannt. Aus der Katasterbauerschaft

Melbergen sind hier 1680 verzeichnet:

- Nr. 4: 1970: Nolting, Hahnenstraße 4, 1w. Betr.  
1826: Schnatsmeyer, 56 Morgen  
1680: Cordt Schnathorst, 50 Morgen, (Halbmeier)  
1568: Hinrich Snadhorst
- Nr. 5: 1970: Held, In den Eichen 5, 1w. Betr.  
1826: Held, 57 Morgen  
1680: Engelke Heldt, 50 Morgen, (Kötter)  
1568: Tonnies Helt
- Nr. 6: 1970: Friedrichsmeyer, Bültestraße 92  
1826: Friedrichsmeier, 104 Morgen  
1680: Arent Friederichs, 77 Morgen, (Kötter)
- Nr. 9: 1970: Reinkensmeyer, Bültestraße 103, 1w. Betr.  
1826: Platzmeier, 75 Morgen  
1680: Tonnies aufm Plasse, 49 Morgen, (Kötter)
- Nr. 10: 1970: Broer, Bültestraße 136, 1w. Betr.  
1826: Broer, 79 Morgen  
1680: Heinrich Broier, 63 Morgen, (Kötter)  
1568: Cordt/Hinrich Broiger
- Nr. 13: 1970: Fleßner, Loher Straße 29, 1w. Betr.  
1826: Sandmann, 73 Morgen  
1680: Johann Sandtman, 39 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Herman Sandtman
- Nr. 14: 1970: Beiner, Loher Straße 12, 1w. Betr.  
1826: Schomburg, 29 Morgen  
1680: Lutge Fering alias Johan Schomburg, 24 Morgen, (Brinks.)
- Nr. 18: 1970: Kemena, Koblenzer Straße 56, 1w. Betr.  
1826: Wickenkamp, 20 Morgen  
1680: Johan Wikkenkamp, 15 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 21: 1970: Ebke, Loher Straße 22, 1w. Betr.  
1826: Sandmann, 18 Morgen  
1680: Heinrich Sandtman, 10 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 24: 1970: Hartsieker, Auf der Burg 3, 1w. Betr.  
1826: Droste, 26 Morgen  
1680: Herman Weking, 17 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 26: 1970: Busch, Auf der Burg 1, 1w. Betr.  
1826: Döpking, 24 Morgen  
1680: Hartwig Döpking, 19 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Lüdecke Dopkingh

- Nr. 27: 1970: Backs, Neuenhagener Weg 9, 1w. Betr.  
1826: Baumann, 16 Morgen  
1680: Casper Bohman, 16 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 28: 1970: Sander, Loher Straße 11, 1w. Betr.  
1826: Lüchtemeyer, 21 Morgen  
1680: Johan Lüchtemeyer, 17 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 31: 1970: von Hören, Steinstraße 16, 1w. Betr.  
1826: Bloebaum, 48 Morgen  
1680: Heinrich Bleubom, 12 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Herman Bloybom
- Nr. 35: 1970: Wehking, Großensiekerweg 49, 1w. Betr.  
1826: Weking, 46 Morgen  
1680: Cort Weking, 36 Morgen, (Brinksitzer)  
1568: Wedekindt im Hoppensiek
- Nr. 36: 1970: Krämer, Loher Straße 14. 1w. Betr.  
1826: Schomburg, 10 Morgen  
1680: Hans Rürup (späterer Eintrag:Claus Schomburg) 21 Morgen
- Nr. 44: 1970: Sandmann, Bültestr.200 (Steinstr.)1w.Betr.(Brinksitzer)  
1826: Schnadthorst, 9 Morgen  
1680: Tonnies beym Steine, 1 Morgen (Brinksitzer)
- Nr. 48: 1970: Niedermeier, Loher Straße 8, 1w. Betr.  
1826: Steffen, 6 Morgen  
1680: Johan Henrich Steffen (Neuwohner)

Ferner sind aus der Bauerschaft Melbergen als Brinksitzer verzeichnet: Nr. 19 (Bohman), Nr. 22 (von Scheet), Nr. 25 (Cöster später Dieckmeyer), Nr. 32 (Cöster), Nr. 33 (Scheper).

Aus der Bauerschaft Depenbrock sind - unter Berücksichtigung des Melberger Zehntgebietes - zu dieser weitläufigen Siedlung zu rechnen:

- Nr. 11: 1970: Krumme, Alter Kirchweg 17, 1w. Betr.  
1826: Leffholz, 55 Morgen  
1680: Johan Leffholt, 42 Morgen, (Kötter)  
1568: Johan Leiffholdt
- Nr. 14: 1970: Strunk, Ostenweg 24, 1w. Betr.  
1826: Held, 47 Morgen  
1680: Johan Heldt, 36 Morgen, (Kötter)  
1568: Herman Helt
- Nr. 26: 1970: Finke, Hauptensiek 11, 1w. Betr.  
1826: Niemeier, 43 Morgen  
1680: Jürgen Niemeyer, 30 Morgen, (Brinksitzer)  
1568: Tonnies von Scheidt

Bei der Katasteraufnahme ist als Brinksitzerstelle noch die Hofstätte Depenbrock Nr. 17 (Vemeyer) aufgenommen worden.

## Melbergen-Ost

Östlich des Siedlungskernes Melbergen - östlich des Osterbaches -

lagen der Halbmeierhof Melbergen Nr. 2 (1680: Tilke Meyer, 63 Morgen), der Kötterhof Melbergen Nr. 16 (1680: Wilm im Knicke oder Heinrich Meyer, 34 Morgen) sowie die Brinksitzerstellen Nr. 20 (1680: Peters Frans, 37 Morgen), Nr. 23 (1680: Hans im Knikke, 2 Morgen) und Nr. 29 (1680: Ditrich im Knikke, 37 Morgen).

Südlich anschließend lagen die Hofstellen Nr. 40 (1680: Johan Steinmeyer, 59 Morgen (Halbmeier), Nr. 41 (1680: Herman Marquardt, 26 Morgen (Brinksitzer) und Nr. 43 (1680: Johan Stratman 49 Morgen, Halbmeier). Diese Hofstellen sind bei der Landesvisitation 1682 als Hausbergische Einschneider in der Bauerschaft Rehme verzeichnet worden. Das gleiche gilt für die bei der Katasteraufnahme 1680 verzeichneten Hofstellen Melbergen Nr. 38 (Heinrich Rolf im Schnade, 64 Morgen, (Halbmeier)), Nr. 39 (Johan bei der Sulte, 56 Morgen (Halbmeier)), Nr. 42 (Albert aufm Broke, 18 Morgen, Brinksitzer)) und Nr. 45 (Wilm von Dützen, 5 Morgen, (freier Krüger)).

Der Osterbach grenzt die heutigen Stadtgemeinden Löhne und Bad Oeynhausen voneinander ab. Die zuvor genannten Hofstellen sind nach der Gründung der Stadt Bad Oeynhausen im vorigen Jahrhundert dorthin eingemeindet worden.

#### Obernbeck

Vom Dorf Löhne führte ein Weg in nordöstlicher Richtung durch eine Werrefurt - bei der späteren Fähre Bringewatt - zu der Ansiedlung Obernbeck; auf deren Siedlungsraum zahlreiche Funde aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit sichergestellt sind. Auf der hochflutfreien Terrasse - 55-60 m über N.N. - lagen bei den Katasteraufnahmen 1680 und 1826 die älteren Höfe der Spänner in lockerer Gruppierung auf einem Raum von ca. 300 x 400 m; heute führt durch diesen Raum der nördliche Teil der Bahnhofstraße. Die Ackerflur war in schmale Streifenparzellen aufgeteilt und lag auf dem zur Werre hin auslaufenden leichten Hang. Die Gruppierung der Höfe und das Flurbild deuten auf ein lockeres Haufendorf mit Eschflur aus der sächsischen Zeit hin.

Zu dem Haufendorf Obernbeck gehörten die nachfolgenden Hofstellen der Bauerschaft Obernbeck einschließlich der im südlichen Teil der gemeinen Mark angesiedelten Brinksitzer:

- Nr. 1: 1970: Albsmeier, Bahnhofstraße 96  
1826: Berensmeyer, 56 Morgen  
1680: Friedrich Bringewart, 57 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Alhard Bringewat, Spänner
- Nr. 2: 1970: Hof aufgelöst, Gebäude beim Bau der Autobahn (E 8) abgerissen; Lage: östlich der Bahnhofstraße  
1826: Bringewat, 71 Morgen  
1680: Dietrich Bringwart, 57 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Johan Bringewat, Spänner
- Nr. 3: 1970: Reitmeyer, Bahnhofstraße 105  
1826: Stratmeyer, 49 Morgen  
1680: Johan bei der Strate, 43 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Johan bey der Straße, Spänner
- Nr. 4: 1970: Detert, Zum Uthoff 4; 1w. Betr.  
1826: Detert, 58 Morgen  
1680: Herman Detert, 48 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Johan Dethardt, Spänner
- Nr. 5: 1970: Lückemeier, Vor der Egge 8, 1w. Betr.  
1826: Brinker, 43 Morgen  
1680: Johan auf dem Brinke, 38 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Henrich uffm Brincke, Spänner
- Nr. 6: 1970: KöllingLückemeier, Vor der Egge 10  
1826: Lübbling, 44 Morgen  
1680: Johan Lübbling, 35 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Johan Lubbing, Spänner
- Nr. 7: 1970: Nagel, Bahnhofstraße 95, 1w. Betr.  
1826: Harre, 58 Morgen  
1680: Jobst Harde, 42 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Hencke, Harde, Spänner
- Nr. 8: 1970: Niederhacke gen. Heidenreich, Bahnhofstr. 81, 1w. Betr.  
1826: Heidenreich, 31 Morgen  
1680: Peter Heidenreich, 34 Morgen, (Vollspänner)  
1564: Heidenreich, Müller (zehntpflichtig an St. Quernheim)
- Nr. 9: 1970: Albert, In der Ecke 3  
1826: Vette, 56 Morgen  
1680: Herman Fette im Surhofe, 43 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Gercke oder Heinrich Vette
- Nr. 10: 1970: Hofstelle parzelliert, ausgesiedelt; Lage: südlich der evang. Kirche Obernbeck  
1826: Oberwörder, 58 Morgen  
1680: Heinrich in der Wort, 41 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Ties in der Wort, Spänner
- Nr. 11: 1970: Tiesmeier, Zum Uthoff 11  
1826: Niederwörder, 63 Morgen  
1680: Johan in der Wort, 41 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Grethe oder Gretge in der Wort, Spänner
- Nr. 12: 1970: Spanier, Vor der Egge 21, 1w. Betr.  
1826: Spanier, 62 Morgen  
1680: Heinrich Spanier olim Fette, 43 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Heinrich oder Gercke Vette

- Nr. 13: 1970: Schütte, Vor der Egge 9 und 11  
1826: Husmeyer, 44 Morgen  
1680: Alert Hus, 27 Morgen, (Kötter)  
1584: Alert Hauß
- Nr. 16: 1970: Knollmann, Bahnhofstraße 84  
1826: Tieckemeyer, 26 Morgen  
1680: Tiken Johan, 19 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Tieken Johan, Kötter
- Nr. 17: 1826: Gerke, 22 Morgen (später aufgelöst?)  
1680: Ernst Gerken Heinrich, 15 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Ernst Gerke, Kötter
- Nr. 18: 1970: Voßmeier, Vor der Egge 4  
1826: Börman, 18 Morgen  
1680: Johan Börman, 10 Morgen, (Kötter)  
1588: Nolte Beerman
- Nr. 19: 1970: Funke, In der Heide 6  
Hofstelle verlegt, 1826 noch am Glockenbrink  
1826: Kruse, 25 Morgen  
1680: Lips Cruse, 17 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Jurgen Kruse
- Nr. 20: 1970: Schneider, Steinstraße 73  
1826: Hamel, 14 Morgen  
1680: Alert Hamelman, 10 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Herman Hamelman
- Nr. 21: 1970: Finselbach, Voßsiek 3, 1w. Betr.  
Hofstelle verlegt, 1826 nach am Glockenbrink  
1826: Geilker, 59 Morgen  
1680: Christoffer Gelker, 22 Morgen, (Halbkötter)
- Nr. 22: 1970: Albsmeier, Eggeweg 38, 1w. Betr.  
1826: Hebrock, 31 Morgen  
1680: Alert auf der Egge, 9 Morgen, (Halbkötter)
- Nr. 23: 1970: Hof aufgelöst, umgesiedelt; Gebäude beim Bau der  
Autobahn (E 8) abgerissen; Lage: westl. der Bahnhofstr.  
1826: Scheidemann, 27 Morgen  
1680: Christian Ackervogt, 7 Morgen, (Halbkötter)
- Nr. 24: 1970: Homburg, Am Südhang 11, 1w. Betr.  
1826: Homburg, 33 Morgen  
1680: Alert unter der Egge, 10 Morgen, (Halbkötter)  
1588: Cord unter der Egge
- Nr. 30: 1970: Schwagmeier, Tonwerkstraße 48, 1w. Betr.  
Hofstelle verlegt, 1826 ca. 400 m weiter nordöstlich  
1826: Götting, 21 Morgen  
1680: Friedrich in dem Garten, 10 Morgen, (Halbkötter)
- Nr. 34: 1970: Schwager, Am Nordhang 46, 1w. Betr.  
Hofstelle verlegt, 1826 nach am Glockenbrink  
1826: Kröger, 25 Morgen  
1680: Ditrich Cröger, 14 Morgen, (Brinksitzer)  
1588: Cord Kröger (?)
- Nr. 39: 1970: Wilmsmeier, Voßsiek 6, 1w. Betr.  
Hofstelle verlegt, 1826 noch am Glockenbrink  
1826: Wilmsmeyer, 28 Morgen  
1680: Tonnies Witter, 9 Morgen

- Nr. 42: 1970: Blankenstein, Bahnhofstraße 113  
1826: Spengemann, 19 Morgen  
1680: Fritrich Schmit, 9 Morgen, (Brinksitzer) Schmied

- Nr. 46: 1970: Gerking, Scheppflage 4, 1w. Betr.  
1826: Hermeyer, 20 Morgen  
1680: Duvenheim itzo Herman Meyer, 5 Morgen, (Brinksitzer)

Hier sind 1680 folgende Hofstätten, die als Brinksitzer oder Neuwohner zu qualifizieren sind, verzeichnet worden:

- Nr. 28 (Schneider); Nr. 29 (Stuke); Nr. 33 (Vette); Nr. 35 (Lübbing);  
Nr. 38 (Olthof); Nr. 40 (Lübbing).

#### Ellerbusch

Nördlich der Altsiedlung Obernbeck schließt sich eine Streusiedlung in der gemeinen Mark an, die im wesentlichen um 1600 entstanden sein wird. Die Hofstellen hatten ihr Ackerland arrondiert um den Hofplatz liegen; durch die Markenteilung im 19. Jahrhundert hat sich das Flurbild geändert. Das ehemalige Markengelände bot günstigen Siedlungsgrund entlang der Wege und der Straße.

Zu dieser Streusiedlung gehörten 1680 aus der Bauerschaft Obernbeck:

- Nr. 14: 1970: Kölling, Ellerbuscher Straße 12  
1826: Köster, 30 Morgen  
1680: Alf Cöster, 11 Morgen, (Kötter)  
1588: Tonies Koster

- Nr. 15: 1970: Rösche, Diekweg 18, 1w. Betr.  
1826: Rösche, 36 Morgen  
1680: Ditrich Rößke, 18 Morgen, (Vollkötter)  
1588: Johan Roseken

- Nr. 36: 1970: Tielker, Vienhorst 15, 1w. Betr.  
1826: Tielker, 13 Morgen  
1680: Hinrich Tielker, 6 Morgen, (Brinksitzer)

- Nr. 44: 1970: Hagemeyer, In den Teichen 8, 1w. Betr.  
1826: Albert, 22 Morgen  
1680: Friedrich Albert, 8 Morgen, (Halbkötter)

- Nr. 45: 1970: Bode, Scheppflage 16, 1w. Betr.  
1826: Gottschalk, 23 Morgen  
1680: Gottschalck Weitkamp, 3 Morgen, (Neuwohner)

- Nr. 48: 1970: Vogeler, Ellerbuscher Straße 42/44, 1w. Betr.  
1826: Vogeler, 17 Morgen  
1680: Johan Herman Vögeler, ohne Angabe der Hofgröße, Neuwohner

- Nr. 50: 1970: Windel, Horstweg 42, 1w. Betr.  
1826: Schaefer, 30 Morgen  
1680: Berend Schepe, 2 Morgen, (Neuwohner)

- Nr. 51: 1970: Lücking, Horstweg 44, 1w. Betr.  
1826: Dreyer, 12 Morgen  
1680: Henrich Hacke itzo Henrich Worminghausen, 2 Morgen,  
(Neuwohner)

Außerdem gehörten 1680 folgende Brinksitzer und Neuwohner zur Ansiedlung Ellerbusch:

Nr. 25 (Schwepe); Nr. 26 (Witte); Nr. 27 (in den Blumen); Nr. 31 (Tewes); Nr. 32 (Schwein); Nr. 37 (auf Kulen); Nr. 41 (Weisenborn); Nr. 43 (Niemeyer); Nr. 47 (Horstkothe); Nr. 49 (Meyer); Nr. 52 (Schwagmeyer); Nr. 53 (Vette); Nr. 54 (Kruse).

#### Mennighüffen und Büschen

Im Elsetal führte eine Straße über Kirchlengern, Ellerbusch vorbei am Rittersitz Beck über den Mühlbach hinweg nach Ostscheid und traf bei dem freien Hof Gohfeld auf die von Herford über Bischofshagen nach Minden führende Handelsstraße. Am Rittersitz Beck traf der von Herford über Dorf Löhne, Obernbeck zum Wiehengebirge führende Weg mit zwischenörtlicher Verbindung auf die Ost-West-Verbindungsstraße des Else-Werretales (Bünde-Ostscheid-Minden). In der Nähe dieses Wegkreuzes, des Rittersitzes Beck und am Rand des Mühlbaches ist die Kirche zu Mennighüffen erbaut worden, die ab 1350 nachweisbar ist. In unmittelbarer Nähe der Kirche lagen einige wenige Spännerhöfe, deren Ackerland um die Hofstätte arrondiert worden war. Ebenso wie bei der Jölllenbecker Kirche im Sudbachtal ist die Zahl der Brinksitzerstellen in der Niederung des Mühlbaches auffällig. Die Besiedlung an der Mennighüffer Kirche hat sich zum Mühlbach und in nördliche Richtung ausgedehnt, weil die großen, geschlossenen Ackerfluren der beiden Höfe Mennighüffen Nr. 1 und Nr. 2 die Richtung der weiteren Besiedlung beeinflusst haben werden.

In diesen Siedlungsraum Mennighüffen-Büschchen gehörten 1680 aus der Bauerschaft Mennighüffen:

- Nr. 1: 1970: Meyer-Ellerbrock, Hasebeeke 6, 1w. Betr.  
1826: Meyer, 135 Morgen  
1680: Philip Meyer, ca. 115 Morgen, (Vollspänner)  
1568: der Meyer
- Nr. 2: 1970: Nagel, Zur Schule 26, 1w. Betr.  
1826: Nagel, 69 Morgen  
1680: Jobst Nagel, 50 Morgen, (Vollspänner)  
1568: Gerdt Nagel
- Nr. 10: 1970: Hofstelle verlegt, Hof später parzelliert;  
Lage: gegenüber Rüter, Im Büschen 3  
1826: Niehus, 60 Morgen  
1680: Heinrich Niehus, 14 Morgen, (Viertelspänner)

Nr. 12: 1970: Bröderhausen, Friedhofsweg 1, 1w. Betr.  
1826: Tesel, 61 Morgen  
1680: Rolf Desel, 39 Morgen, (Viertelspänner)  
1568: Johan Teysell

Nr. 22: 1970: Struck, Im Büschen 11, 1w. Betr.  
1826: Tewel, 23 Morgen  
1680: Johan Scheper, 14 Morgen, (Brinksitzer)  
1588: Scheffer, gemeiner Kötter

Nr. 25: 1970: Rüter, Im Büschen 3, 1w. Betr.  
1826: Rüter, 19 Morgen  
1680: Andres Stuke, 3 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 26: 1970: Peitzmeier, Lakenpohl 15, 1w. Betr.  
1826: Peitzmeier, 31 Morgen  
1680: Peter Broderhusen, 27 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 59: 1970: Krämer, Lübbecker Straße 120, 1w. Betr.  
1826: Cremer, 20 Morgen  
1680: Peter Kramer, 5 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 65: 1970: Pahmeier, Frieweg 39, 1w. Betr.  
1826: Buschmeyer, 15 Morgen  
1680: Fridrich Buße, 1 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 66: 1970: Wehmeier, Schmiedeweg 4, 1w. Betr.  
1826: Knollmann, 13 Morgen  
1680: Cordt Nolman in den Büschen, 5 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 70: 1970: Schwarze, Am Kreuzkamp 70, 1w. Betr.  
1826: Felscher, 20 Morgen  
1680: Peter Hecklenkamp, 12 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 71: 1970: Schütte, Am Kreuzkamp 52,54, 1w. Betr.  
1826: Schütte, 18 Morgen  
1680: Christoph Schütte oder Kracht, 8 Morgen, (Brinksitzer)

Nr. 83: 1970: Vocke, Im Büschen 5, 1w. Betr.  
1826: Vocke, 4 Morgen  
1773: Franz Vocke, Hofgründung von Brinksitzerstelle Nr. 24

Aus der Bauerschaft Grimminghausen lag hier:

Nr. 63: 1970: Brune, Lindenstraße 50, 1w. Betr.  
1826: Lohoff, 19 Morgen  
1680: Clauß Buße, 11 Morgen, (Brinksitzer)

Bei der Katasteraufnahme von 1680 gehörten hierzu noch folgende Hofstätten:

Mennighüffen Nr. 23 (Scheper); Nr. 24 (Vocke); Nr. 27 (Craimer); Nr. 60 (Busse); Nr. 64 (Schrader); Nr. 67 (Cramer); Nr. 68 (Bekkemeyer); Nr. 69 (Cracht); Nr. 72 (Schokkemoller); Nr. 75 (Vogt).

## Ostscheid und Krell

An dem Verbindungsweg von Bünde über Kirchlengern, Haus Beck und Werste nach Minden lag an dem Kreuzungspunkt mit dem in die Werre abfließenden Börstelbach die Ansiedlung Ostscheid, die im Mittelalter urkundlich mit 3 - 4 Höfen nachweisbar ist. Die Ackerflur lag bei der Katasteraufnahme im Jahre 1826 östlich und westlich der Ansiedlung in schmalen Streifen, die auf eine Eschflur und eine Besiedlung in altsächsischer Zeit hindeuten können. Ein Blick auf die Besiedlungskarte (s. Anhang) weist eine Kernsiedlung am Börstelbach und dem Verbindungsweg von Bünde nach Minden mit drei Halbmeier-, drei Viertelmeiern bzw. -spännern und drei Kötterhöfen aus. Nordwestlich davon lag der Halbspännerhof Mennighüffen Nr. 11 und nördlich der Kötterhof Grimminghausen Nr. 36; in nordöstlicher Richtung liegt die erst im 16. Jahrhundert mit Krell bezeichnete kleine Ansiedlung mit einem Halbmeierhof, einem Vollspännerhof und drei Kötterhöfen. Alle außerhalb der Kernsiedlung gelegenen Höfe der Halb-, Viertelmeier und Kötter haben Fluranteile an dem schmalstreifigen Ackerland. Diese Besitzverteilung kann dafür sprechen, daß sich von einer Kernsiedlung Höfe abgesplittert haben - besonders die Viertelmeier - und in der Gründungszeit der Erbkotten unmittelbar neben den Althöfen Erbkötter angesiedelt und mit Ackerland vom Althof ausgestattet worden sind.

Die Randbesiedlung im Krell kann im späten Mittelalter stattgefunden haben, wobei diese Höfe wegen des engen räumlichen Zusammenhanges mit der Ansiedlung Ostscheid noch mit der Ortsbezeichnung Ostscheid weitergeführt worden sind.

Für die Ansiedlung von Brinksitzern - etwa ab 1450/1500 - bot der geschlossene Siedlungsraum Ostscheid/Krell keine genügende Existenzgrundlage. Dafür ist nördlich des Vollspännerhofes Mennighüffen Nr. 11 ein größerer Raum (Besebruch) mit Brinksitzerstellen besiedelt worden.

Zu der Ansiedlung Ostscheid/Krell gehörten:

aus der Bauerschaft Mennighüffen:

Nr. 9: 1970: Bökemeier, Werster Straße 117, 1w. Betr.  
1826: Isemann, 56 Morgen  
1680: Heinrich Isemann itzo Herman zu Osterscheid, 24 Morgen, (Viertelspänner)

Nr. 11: 1970: Schäffer, Kirchweg 2  
1826: Rürup, 95 Morgen  
1680: Wilm Rürup, 58 Morgen, (Halbspänner)  
1588: Herman Rürup

Nr. 13: 1970: Schepper, Oststraße 59  
1826: Heckelnkämper, 94 Morgen  
1680: Johan Hecklenkamp, 67 Morgen, (Brinksitzer)  
1608: Gerdt ufm Heckelnampe  
1588: vermutlich Nolte ufm Heckelnkamp

Nr. 17: 1970: Hüske, Oberer Kirchweg 30, 1w. Betr.  
1826: Mülke, 50 Morgen  
1680: Claus Mülke, 34 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Johan Molcken

Nr. 20: 1970: Schossmeier, Glockenstraße 12, 1w. Betr.  
1826: Sander, 24 Morgen  
1680: Alert Sander zu Osterscheidt, 25 Morgen, (Kötter)  
1588: Herman Sander, Kötter

Nr. 21: 1970: Strathmeier, Werster Straße 119  
1826: Kruse, 36 Morgen  
1680: Heinrich Crite, 26 Morgen, (Kötter)  
1588: Henrich Krite, Kötter

Nr. 32: 1970: Homburg, Zur Rehlbieke 58, 1w. Betr.  
1826: Rahlmeyer, 11 Morgen  
1680: Heinrich auf der Reibeke, 2 5/8 Morgen (Brinksitzer)

Nr. 67: 1970: Brunke, Bergkirchener Straße 38, 1w. Betr.  
1826: Kremer, 23 Morgen  
1680: Christian Cramer, 10 Morgen, (Brinksitzer)

aus der Bauerschaft Grimminghausen:

Nr. 12: 1970: Vögding, Krellstraße 29, 1w. Betr.  
1826: Vögting, 71 Morgen  
1680: Jost Vögding Nolte, 51 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Johan Vogtt

Nr. 13: 1970: Wessel, Werster Straße 111  
1826: Kirchhoff, 58 Morgen  
1680: Heinrich Kerckhoff, 51 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Johan Kerckhoff

- Nr. 14: 1970: Sundermeier, Krellstraße 48,50, 1w. Betr.  
1826: Huß, 41 Morgen  
1680: Heinrich Huß, 48 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Heinrich Hauß (?)
- Nr. 15: 1970: Rolfsmeier, Im Langengraß 3, 1w. Betr.  
Hofstelle verlegt; früher in Ostscheid "An der Beeke"  
1826: Rolfsmeyer, 50 Morgen  
1680: Rolef Peter oder Johan Kröger, 48 Morgen, (Viertelspänner)  
1584: Peter Roleff
- Nr. 16: 1970: Grundmann, Hofbreite 26, 1w. Betr.  
1826: Berensmeyer, 66 Morgen  
1680: Heinrich Bering, 52 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Herman Berndingh
- Nr. 17: 1970: Wessel, Werster Straße 123, 1w. Betr.  
1826: Wessel, 60 Morgen  
1680: Friedrich Wesei, 53 Morgen, (Halbspänner)  
1608: Herman Weßell
- Nr. 33: 1970: Köster, Krellstraße 34, 1w. Betr.  
1826: Köster, 53 Morgen  
1680: Heinrich Köster, 38 Morgen, (Kötter)  
1584: Heinrich oder Johan Köster
- Nr. 34: 1970: Hof anscheinend aufgelöst, lag 1826 noch an der Krellstraße  
1826: Thiesmeyer, 51 Morgen  
1680: Johan Rürup, 38 Morgen, (Kötter)  
1584: Thies Rürup
- Nr. 35: 1970: Fischer, Krellstraße 35. 1w. Betr.  
1826: Harde, 46 Morgen  
1680: Alert Harde, 31 Morgen, (Kötter)  
1584: Johan Harde
- Nr. 36: 1970: Kirchengemeinde Siemshof, Vogelstr. 6  
1826: Homburg, 71 Morgen  
1680: Simon Homburg, 54 Morgen, (Kötter)  
1584: Jürgen Homborg
- Nr. 37: 1970: Große-Loheide, Glockenstr. 11, 1w. Betr.  
1826: Köstring, 28 Morgen  
1680: Arent Cöster, 28 Morgen, (Kötter)  
1584: Heinrich Köster oder Johan Köster
- Nr. 53: 1970: Roesch, Badeweg 62, 1w. Betr.  
1826: Peitzmeyer, 11 Morgen  
1680: Peter Coster, 3 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 56: 1970: Ottensmeier, Zur Rehlbieke 30, 1w. Betr.  
1826: Klausmeyer, 9 Morgen  
1680: Herman Coster, 2 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 57: 1970: Gressmeier, Krellstr. 94, 1w. Betr.  
1826: Grevemeyer, 39 Morgen  
1680: Friedrich Kerkhof, 18 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 58: 1970: Bökemeier, Badeweg 65, 1w. Betr.  
1826: Müller, 8 Morgen  
1680: Cordt Moller, 1 Morgen, (Brinksitzer)

- Nr. 60: 1970: Henke, Oberer Kirchweg 25, 1w. Betr.  
1826: Ottensmeyer, 16 Morgen  
1680: Otto Moller, 4 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 61: 1970: Heidemann, Alter Salzweg 165, 1w. Betr.  
1826: Heidemann, 13 Morgen  
1680: Heinrich beim Dieke, 2 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 62: 1970: Reinkensmeier, Osterfeldweg 33, 1w. Betr.  
1826: Reinkemeyer, 9 Morgen  
1680: Reineke in den Espen, 1 Morgen, (Brinksitzer)

Zur Ansiedlung Ostscheid, die als lockeres, kleineres Haufendorf gruppiert ist, sind 1680 als Brinksitzer noch aufgezeichnet worden:

aus der Bauerschaft Mennighüffen: Nr. 30 (Hüschen); Nr. 31 (Scheper); Nr. 46 (Toiner); Nr. 47 (Scheper); Nr. 52 (Schwart); Nr. 55 (Vogt); Nr. 57 (Rix).

Aus der Bauerschaft Grimminghausen: Nr. 51 (Andres); Nr. 53 (Coster); Nr. 54 (Moller); Nr. 58 (Moller); Nr. 59 (Cröger); Nr. 68 (Crite); Nr. 78 (Clute).

#### Besebruch

Unmittelbar nach Nordwesten anschließend an die Ansiedlung Ostscheid liegt die lockere Ansiedlung Besebruch, die aus Brinksitzerstellen bestand und in der Zeit ab 1600 entstanden sein wird. Das Ackerland der Brinksitzerstellen lag arrondiert am Hofplatz. Hierher sind zu zählen:

aus der Bauerschaft Mennighüffen:

- Nr. 28: 1970: Stuke, Bergkirchener Straße 90, 1w. Betr.  
1826: Stucke, 27 Morgen  
1680: Heinrich Stuke, 13 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 29: 1970: Brinker, Bergkirchener Straße 112, 1w. Betr.  
1826: Iseman, 16 Morgen  
1680: Lips Iseman oder Schuster, 2 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 56: 1970: Beeck, Bergkirchener Straße 70, 1w. Betr.  
1826: Huss, 18 Morgen  
1680: Johan Hus, 5/8 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 58: 1970: Storkmeier, Frieweg 120, 1w. Betr.  
1826: Storckmeyer, 54 Morgen  
1680: Christoffer Pape, 16 Morgen, (Brinksitzer)

aus der Bauerschaft Grimminghausen:

- Nr. 50: 1970: Mathemeier, Glockenstraße 97, 1w. Betr.  
1826: Vogel, 17 Morgen  
1680: Johan Vogel, 5 Morgen, (Brinksitzer)

Bei der Katasteraufnahme 1680 lagen hier: Mennighüffen Nr. 73 (Hekelnkämper); Nr. 74 (Meyer); Grimminghausen Nr. 55 (Bering) und Nr. 75 (Scheidman).

#### Grimminghausen

In der nordöstlichen Ecke des Löhner Stadtgebietes liegt an der heutigen Straße "Alter Salzweg" die Ansiedlung Grimminghausen, deren Kern mit vier Halbmeierhöfen zwischen den Wegeeinmündungen des Mühlenweges und des Weges "Im Holze" gelegen hat. Im Westen des Siedlungsraumes - einschließlich der zugehörigen, streifigen Ackerflur - lagen bäuerliche Besitzungen, die in späterer Zeit Langenhagen benannt sind; im Osten lagen - unmittelbar an der Grenze zur Bauerschaft Wulferdingsen - drei Spännerhöfe auf der Anhöhe "Auf der Horst". Die dortigen Höfe hatten auch Anteil an der Ackerflur der übrigen Grimminghauser Höfe, so daß es gerechtfertigt ist, auch für die Ansiedlung "Auf der Horst" die Siedlungsbezeichnung Grimminghausen zu verwenden. Das Ackerland der Ansiedlung Grimminghausen lag unmittelbar südlich der Höfe in Streifenform; auffällig ist hier - bei einer Lage von 85 - 100 über N.N. - die fehlende unmittelbare Wasserversorgung durch einen abfließenden Bach.

In dieser Ansiedlung lagen 1680 folgende Besitzungen:

aus der Bauerschaft Grimminghausen:

- Nr. 1: 1970: Freimuth, Zu den Meerwiesen 1, 1w. Betr.  
1826: Kordte, 69 Morgen  
1680: Lips Corte, 63 Morgen, (Halbmeier)  
1584: Christoffer Kortte
- Nr. 4: 1970: Nagel, Alter Salzweg 53, 1w. Betr.  
1826: Hüsing, 63 Morgen  
1680: Tonnies Hüsing, 47 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Tonnies Hauß
- Nr. 6: 1970: Sallmann, Alter Salzweg 72, 1w. Betr.  
1826: Sallmann, 68 Morgen  
1680: Alert Saleman, 53 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Herman Salomon
- Nr. 23: 1970: Eikmeyer, Alter Salzweg 43  
1826: Schütte, 43 Morgen  
1680: Johan Schütte, 18 Morgen, (Kötter)  
1584: Johan Schütte
- Nr. 67: 1970: Hus, Im Holze 106, 1w. Betr.  
1826: Trampe, 15 Morgen  
1680: Tonnies im ..... 1 Morgen, (Brinksitzer)

- Nr. 69: 1970: Hüsing, Im Holze 120, 1w. Betr.  
1826: Horstkotte, 15 Morgen  
1680: Jurgen Horstkotte, 3 Morgen, (Brinksitzer)

aus der Bauerschaft Mennighüffen:

- Nr. 6: 1970: Holzmeier, Zu den Meerwiesen 6, 1w. Betr.  
1826: Nagel, 90 Morgen  
1680: Heinrich Nagel oder Otto Nagels Heinrich, 62 Morgen, (Halbsp.)  
1568: Tonnies Nagel
- Nr. 7: 1970: Beek, Unter der Horst 7, 1w. Betr.  
1826: Griese, 77 Morgen  
1680: Peter Griese, 54 Morgen, (Vollspänner)  
1588: Griese in Grimminghausen
- Nr. 8: 1970: Mülke, Alter Salzweg 87, 1w. Betr.  
1826: Mülke, 69 Morgen  
1680: Alert Mülken, 53 Morgen, (Viertelspänner)  
1568: Johan Mülcken
- Nr. 16: 1970: Wilmsmeier, Mittelflage 48, 1w. Betr.  
1826: Schwarze, 69 Morgen  
1680: Herman Schwarze, 39 Morgen, (Viertelspänner)  
1568: Ludecke Swarte
- Nr. 18: 1970: Harre, Alter Salzweg 85, 1w. Betr.  
1826: Harre, 58 Morgen  
1680: Harde auf der Horst, 36 Morgen, (Kötter)  
1568: wahrscheinlich Hennecke Harde
- Nr. 19: 1970: Schepper, Ledebrink 49, 1w. Betr.  
1826: Schepper, 57 Morgen  
1680: Tonies Bokesieker, 36 Morgen, (Kötter)  
1608: vermutlich Engelcke ufm Boursycke
- Nr. 36: 1970: Kracht, Alter Salzweg 33, 1w. Betr.  
1826: Wüllner, 15 Morgen  
1680: Offer Wülner, 1 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 37: 1970: Pahmeier, Alter Salzweg 37, 1w. Betr.  
1826: Eickmeyer, 18 Morgen  
1680: Engelke Eikmeyer, 2 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 38: 1970: Lindemann, Alter Salzweg 41, 1w. Betr.  
1826: Detert, 11 Morgen  
1680: Offer Detert, 4 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 39: 1970: Wilmsmeier, Alter Salzweg 47, 1w. Betr.  
1826: Henningsmeyer, 6 Morgen  
1680: Hans Henning, 1/2 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 40: 1970: Holz, Alter Salzweg 102, 1w. Betr.  
1826: Henke, 9 Morgen  
1680: Tonnies Henke, 1 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 45: 1970: Ledebrink, Ledebrink 45, 1w. Betr.  
1826: Ledebrink, 30 Morgen  
1680: Tonnies Siekman, 13 1/2 Morgen, (Kötter)  
1608: vermutlich Offer ufm Boursycke

- Nr. 48: 1970: Wessel, Alter Salzweg 49, 1w. Betr.  
1826: Kleine, 10 Morgen  
1680: Johan Kleine, 10 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 50: 1970: Sallmann, Langenfohn 65, 1w. Betr.  
1826: Engelkenschmeyer, 61 Morgen  
1680: Engelke Schwarte, 20 Morgen (freier Mann)  
1568: Johan Swarte
- Nr. 51: 1970: Niehus, Mittelflage 46, 1w. Betr.  
1826: Niehus, 18 Morgen  
1680: Alert Niehus, 4 Morgen, (Brinksitzer)

Als Brinksitzer sind 1680 hier noch aufgezeichnet worden:  
aus der Bauerschaft Grimminghausen: Nr. 41 (Detert); Nr. 49 (Crei-  
meyer); Nr. 52 (Moller); Nr. 61 (beim Dieke);  
aus der Bauerschaft Mennighüffen: Nr. 33 (Schwarte); Nr. 34 (Moller);  
Nr. 35 (Sander).

#### Halstern

An der nördlichen Grenze des Stadtgebietes Löhne zur früheren Gemein-  
de Tengern liegt auf der Höhe eines zum Bollbach abfallenden Tal-  
randes - 75 m über N.N. - eine größere Gehöftgruppe, heute Halstern,  
früher Halstenberg, genannt. Die Grenzen dieser späteren Streu-  
siedlung, deren Hofstellen im wesentlichen an oder in der Nähe der  
heutigen Huchzener/Wulferdingser Straße lagen, sind im Westen zur  
Ansiedlung Westscheid nicht scharf zu ziehen. Wahrscheinlich wer-  
den die Höfe an der Straße "Auf der Helle" den ursprünglichen Kern  
gebildet haben; die Ackerflur liegt nördlich in Streifenform. Die  
Ausbreitung der Besiedlung wird zunächst in westliche Richtung ge-  
gangen sein; dort lagen um 1580 zwei Halbmeier- und fünf Kötterhöfe.

In der Ansiedlung Halstern lagen 1680 aus der Bauerschaft Mennig-  
hüffen:

- Nr. 3: 1970: Nieberg, Zur Helle 3  
1826: Klute, 51 Morgen  
1680: Johan Klute, 39 Morgen, (Halbspänner)  
1568: vermutlich Engelcke Lampe
- Nr. 4: 1970: Lücking, Zur Helle 4, 1w. Betr.  
1826: Harre, 68 Morgen  
1680: Herman Harde zu Halstenberg, 45 Morgen, (Halbspänner)  
1568: Johan Harte
- Nr. 5: 1970: Wilmsmeier, Zur Helle 6, 1w. Betr.  
1826: Isemann, 97 Morgen  
1680: Heinrich Isemann zu Halstenberg, 64 Morgen, (Vollsp.)  
1568: Herman/Johan Iseman, (Spänner)

- Nr. 43: 1970: Peitzmeier, Wulferdingser Straße 17, 1w. Betr.  
1826: Kracht, 4 Morgen  
1680: Johan Kracht, 1 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 53: 1970: Burstedt, Wulferdingser Straße 18, 1w. Betr.  
1826: Kuhlo, 22 Morgen  
1680: Heinrich Culau, 3 1/8 Morgen, (Brinksitzer)

aus der Bauerschaft Grimminghausen:

- Nr. 3: 1970: Reitmeier, Buchenweg 3,4, 1w. Betr.  
1826: Reitmeyer, 63 Morgen  
1680: Heinrich Retmeyer, 38 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Heinrich Rettmeier
- Nr. 5: 1970: Meyer, Hilgenacker 5, 1w. Betr.  
1826: Bröderhausen, 96 Morgen  
1680: Heinrich Broderhusen, 58, (Halbspänner)  
1584: Curtt Bröderhaußen
- Nr. 7: 1970: Büssing, Am Plasse 5,7, 1w. Betr.  
1826: Büssing, 40 Morgen  
1680: Lüdeke Bussing, 36 Morgen, (Viertelspanner)  
1584: Engelke Büsching
- Nr. 8: 1970: Schneider, Zur Helle 1  
1826: Strathmeyer, 44 Morgen  
1680: Ernst Stratemeyer, 44 Morgen, (Viertelspanner)  
1584: Johan Stratemeyer
- Nr. 18: 1970: Hus, Reitkamp 1, 1w. Betr.  
1826: Huß, 39 Morgen  
1680: Johann Huß, 20 Morgen, (Kötter)  
1584: Johan Hauß
- Nr. 20: 1970: Reinking, Eichenweg 5, 1w. Betr.  
1826: Kölling, 27 Morgen  
1680: Johan Cölling sen., 15 Morgen, (Kötter)  
1584: Jürgen Köllingh
- Nr. 21: 1826: Bollmann, 20 Morgen (später zu Grimminghausen Nr. 3)  
1680: Herm Bolman, 14 Morgen, (Kötter)  
1584: Bolman
- Nr. 24: 1970: Eikmeier, Buchenweg 7  
1826: Kölling, 25 Morgen  
1680: Johan Cölling jun., 17 Morgen, (Kötter)  
1602: Jürgen Köllingh
- Nr. 27: 1970: Stallmann, Huchzener Straße 27, 1w. Betr.  
1826: Homburg, 26 Morgen  
1680: Lips Homburg, 15 Morgen, (Kötter)
- Nr. 42: 1970: Sundermeier, Huchzener Straße 42, 1w. Betr.  
1826: Lütke-Nagel, 23 Morgen  
1680: Lütge Nagel, 7 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 72: 1970: Hölling, Birkenhain 42, 1w. Betr.  
1826: Hölling, 16 Morgen  
1680: Johan Helling, 4 Morgen, (Brinksitzer)

Bei der Katasteraufnahme 1680 sind als Brinksitzerstellen hier noch verzeichnet: aus der Bauerschaft Grimminghausen: Nr. 39 (Schlüter); Nr. 40 (Boker); Nr. 48 (Harde); Nr. 73 (Scheper) und Nr. 74 (Lampe); aus der Bauerschaft Mennighüffen: Nr. 41 (Osterkamp); Nr. 42 (Trampe); Nr. 44 (Vos/Bormeyer) und Nr. 54 (Vie).

#### Westscheid

Die Ansiedlung Westscheid wird begrenzt im Norden von der Huchzener Straße, im Osten von der Lübbecker Straße und im Süden von dem Westscheider Weg. In diesem Raum lagen, an der heutigen Dorfstraße, mehrere Kötterhöfe konzentriert, die Halb- und Viertelspännerhöfe liegen zerstreut in diesem Siedlungsraum, gemischt mit Brinksitzerstellen. Die Höfe haben ihr Ackerland arrondiert in Hofnähe liegen, teilweise einzelne Fluren in Streifenform. Siedlungs- und Flurbild deuten auf eine späte Siedlungsausweitung hin; sie wird mit dem Bau der Ulenburg als Sitz eines Zweiges der Herren von Quernheim seit 1450 zusammenhängen.

In die Ansiedlung Westscheid gehören folgende bäuerliche Besitzungen:

aus der Bauerschaft Grimminghausen:

- Nr. 2: 1970: Henke, Feldmark 10, 1w. Betr.  
1826: Henke, 55 Morgen  
1680: Cordt beym Deiche, 35 Morgen, (Halbspänner)  
1602: Tonnies bey dem Deiche
- Nr. 9: 1970: Große-Budde, Am Zuschlag 9, 1w. Betr.  
1826: Grosse-Budde, 63 Morgen  
1680: Alerd Budde, 41 Morgen, (Halbspänner)  
1584: Heinrich Budde
- Nr. 10: 1970: Schnepel, Westscheider Weg 18  
1826: Schnepel, 46 Morgen  
1680: Jost Schnepel, 37 Morgen, (Viertelspänner)
- Nr. 11: 1970: Stelze, Westscheider Weg 8, 1w. Betr.  
1826: Detert, 33 Morgen  
1680: Jost Detert, 30 Morgen, (Viertelspänner)
- Nr. 19: 1970: Albsmeyer, Dorfstraße 36, 1w. Betr.  
1826: Albsmeyer, 24 Morgen  
1680: Albert Homborg, 15 Morgen, (Kötter)  
1584: Heinrich oder Curtt oder Johan. Homborg
- Nr. 22: 1970: Zimmermann, Westscheider Weg 51  
1826: Schröder, 16 Morgen  
1680: Reineke Alerdt, 13 Morgen, (Kötter)

- Nr. 25: 1970: Schäffer, Im Wiesengrunde 6  
1826: Vogt-Sander, 3 Morgen  
1680: Johan Sander, 13 Morgen, (Kötter)  
1602: Cordt Sander
- Nr. 26: 1970: Trampe, Dorfstraße 26,28,  
1826: Trampe, 18 Morgen  
1680: Henrich Trampe, 6 Morgen, (Kötter)  
1584: Herman Trampe
- Nr. 28: 1970: Steinmeier, Am Zuschlag 5, 1w.Betr.  
1826: Kleine-Budde, 22 Morgen  
1680: Cord Budde, 12 Morgen, (Kötter)
- Nr. 29: 1970: Hauenschild, Dorfstraße 30 - 32, 1w.Betr.  
1826: Hauenschild, 15 Morgen  
1680: Johan Hauenschild, 7 Morgen, (Kötter)  
1584: Johan Hauenschild
- Nr. 30: 1970: Bröderhausen, Dorfstr. 34, 1w.Betr.  
1826: Lübckemeyer, 24 Morgen  
1680: Gerd Lübbecking, 16 Morgen, (Kötter)  
1584: Heinrich Lübbeckinck
- Nr. 31: 1970: Lübckemeier, Feldmark 20, 1w.Betr.  
1826: Kröger, 37 Morgen  
1680: Berend Kröger zu Westerscheid, 17 Morgen, Brinks.(Krug)  
1608: die Krügersche zu Westerscheitt
- Nr. 38: 1970: Meier, Dorfstraße 5, Hofstelle anschl.verlegt,  
1826 weiter westlich "In der Aue", 1w.Betr.  
1826: Wilmsmeyer, 10 Morgen  
1680: Wilm Lips zu Westerscheidt, 3/4 Morgen,(Brinksitzer)
- Nr. 46: 1970: Knicker, Lübbecker Str. 159, 1w.Betr.  
1826: Cramer, 19 Morgen  
1680: Henrich Moller itzo Engelke Kerkhoff, 5 1/2 Morgen,(Brinks.)
- Nr. 47: 1970: Stelze, Dorfstraße 14, 1w.Betr.  
1826: Vogt, 21 Morgen  
1680: Lips Vogt itzo Johan Coster, 6 1/2 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 61: 1970: Oermann, Buschweg 11, 1w.Betr.  
1826: Oehrmann, 3 Morgen  
1680: Herman Meiers Cort, 3/4 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 62: 1970: Ottensmeier, Buschweg 2, 1w.Betr.  
1826: Bültemeyer, 8 Morgen  
1680: Johan auf der Bülte, 7/8 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 63: 1970: Brune, Zur Schule 50, 1w.Betr.  
1826: Lohoff, 19 Morgen  
1680: Clauß Buße, 11 Morgen, (Brinksitzer)
- Nr. 70: 1970: Knollmann, In der Röthekuhle 15, 1w.Betr.  
1826: Kracht, 10 Morgen  
1680: Johan Cracht, 3/4 Morgen, (Brinksitzer)

Bei der Katasteraufnahme 1680 lagen hier als Brinksitzerstellen noch: aus der Bauerschaft Grimminghausen: Nr. 32 (Düker); Nr. 43 (Scheper); Nr. 44 (Schroder); Nr. 45 (Poggenpohl); Nr. 64 (Moller); Nr. 71 (Scheidman); Nr. 76 (Kock); Nr. 77 (Sander); aus der Bauerschaft Mennighüffen: Nr. 63 (Nagel).

Die Ulenburg als Wasserschloß der  
Weserrenaissance und ihre Baugeschichte

von  
Otto Gaul

Das Wasserschloß Ulenburg, das der Ritter Hilmar von Quernheim 1568 - 70 erbauen ließ, gehört zu den Bauten der "Weserrenaissance". Mit diesem Begriff bezeichnet man die durch ihre Schmuckformen auffallenden Renaissancebauten im Wesergebiet, die im Laufe von hundert Jahren, etwa von 1525 bis 1625, errichtet wurden. An der Ulenburg sind es die beiden Hauptgiebel und der hochsitzende Erker der Eingangsfront, die als bemerkenswerte Kunstwerke der Weserrenaissance zu gelten haben. Dieses Herrenhaus von 1568 - 70, das eine Länge von etwa 50 m bei einer Breite von etwa 16 m hat, ist im Äußeren intakt erhalten, wenn auch manches verändert oder verloren gegangen ist.

Die heutige malerische Erscheinung verdankt die Ulenburg allerdings eher den späteren Anbauten und Zutaten, die den Bau im Sinne der Burgenromantik verschönerten. Unter Alexander Günter v. Wrede wurden 1652 - 60 der kurze Nordflügel und der Wohnturm an der nördlichen Ecke angebaut und der Hauptbau mit Zwerchgiebeln geschmückt. Aus dem Ende dieser Bauzeit stammt eine Tür an der Hofseite rechts vom Treppenturm, über der die merkwürdige Inschrift steht:

" OCVLVS DOMINI SAGINAT EQVVM

ANNO QVO MARS CADAT PAX FLOREAT " (Chronostichon 1660).

Auf deutsch: "Das Auge des Herrn füttert (mästet) das Pferd  
Im Jahre, in dem Mars fallen und der Friede blühen möge". Man könnte denken, daß der Herr v. Wrede ein begeisterter Pferdezüchter gewesen wäre und sich deshalb den Frieden gewünscht hätte. Neben der Inschrift sieht man die Wappen v. Wrede und v. Ledebur, die sich ehemals - bis zum Jahre 1902 - auch an der Toreinfahrt befanden.

Weitere Verschönerungen in historisierenden Formen - aber auch Instandsetzungsarbeiten zur Erhaltung des Baues - erfolgten durch den russischen Fürsten Handjery 1852 - 54 und durch die v. Borries 1902 - 12: Die Brücke und der Einfahrtsbogen zur Tordurchfahrt wurden neu hergestellt, Treppenturm und Eckwohnturm um ein Geschoß erhöht, die Hofseite verändert und die (störenden) Anbauten vor

beiden Giebelfronten errichtet. Eine jüngere Zutat ist auch der malerisch wirkende Arkaden-Anbau an der Hofseite mit den 3 Pfeilerbögen und der Durchfahrt; doch wäre es möglich, daß dieser Anbau schon auf die Zeit von 1652 - 60 zurückgeht.

Glanzleistungen der Weserrenaissance sind in den Städten die Rathäuser und Bürgerhäuser, in der Landschaft die Schlösser von geistlichen und weltlichen Herrschern und vor allem von Angehörigen des niederen Adels, also der "Junker", wie sie damals genannt wurden, oder der "Ritter", wie wir sie heute bezeichnen. Die Wendung vom Mittelalter zur Renaissance, wie sie sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts vollzog, brachte für den Ritterstand eine erhebliche Änderung der Lebensweise. Im Mittelalter saßen die Ritter als Burgmannen auf den landesherrlichen Burgen, auf denen ihnen die Burgmannensitze gegen beträchtliche Geldsummen verpfändet wurden, - jetzt nahmen die Landesherren - nach Ablösung der Pfandsomme - ihre Burgen durch Amtmänner in eigene Verwaltung. Der neue Beruf des Ritters wurde der des Söldnerführers, der sich, meist unbekümmert um politische, nationale oder religiöse Interessen, an der Spitze seiner angeworbenen Landsknechte in diesen kriegerischen Zeiten in den Dienst eines Herrschers stellte und dabei zu beträchtlichem Reichtum kam. Diesen abenteuerlichen Lebensweg wählte auch Hilmar v. Quernheim.

Gewiß hatten die Ritter ihre Stadthäuser, die Adelshöfe in den Städten, wie die v. Quernheim in Herford, aber das neue Lebensgefühl der Renaissance drängte sie dazu, sich in der freien Landschaft einen individuellen und repräsentativen Wohnsitz zu schaffen. Das hatte außerdem den Vorteil, daß sich dieser Wohnsitz mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verbinden ließ, der die gesicherte Existenzgrundlage der Ritter bildete. Fast alle Adelsschlösser der Weserrenaissance sind aus Meierhöfen hervorgegangen, von denen die Meier vertrieben worden sind, und bis heute sind sie mit landwirtschaftlichen Gütern verbunden geblieben. Auch die Ulenburg (oder der Ulenhof) war ein durch Graben und Wall befestigter "Greftehof" gewesen, den die v. Quernheim an einen Meier verpachtet hatten. Schon verhältnismäßig früh, wohl um 1530, hat Hilmars Vater, Johann v. Quernheim, den Meier vertrieben und sich hier einen Adelssitz geschaffen.

Um die großartigen Schloßbauten zu errichten, waren freilich erheblich größere Geldmittel nötig, als die normalen Einnahmen aus dem Landbesitz mit den Leibeigenen einbrachten. Diese Gelder erwarteten sich die Ritter durch ihre Kriegsdienste als Landsknechtführer. So wirkte auch Hilmar v. Quernheim eifrig mit in den kriegerischen Auseinandersetzungen dieser Zeit. Er hat es zum dänischen Oberst gebracht, stand als Drost zu Ohsen (an der Weser) im Dienste des Herzogs von Braunschweig und als Drost zu Poppenburg (Burgstemmen an der Leine) im Dienste des Bischofs von Hildesheim. Er war ein vielbeschäftigter Herr, der meist unterwegs war und nur selten auf der Ulenburg weilte. Dabei wurde er ein reicher Mann. So konnte er z. B. um 1560 seinem notleidenden Landesherrn, dem Grafen Bernhard VIII. zur Lippe, 4000 Goldgulden leihen, wofür er sich die halbe Vogtei über Quernheim mit der Dünnermark verpfänden ließ. Er hatte daher auch das Geld, um sich den repräsentativen Schloßbau errichten zu lassen, der freilich in der Baurechnung immer bescheiden als "Küchenhaus" bezeichnet wird. Diese Bezeichnung mag insofern gerechtfertigt erscheinen, als die Räume wesentlich dem Speisendienst dienen: Der Keller bildete den Vorratskeller für die Eßwaren, im Erdgeschoß befand sich die Küche, die sicherlich sehr geräumig war und einen mächtigen Kamin hatte, in dem man ganze Ochsen braten konnte, und im Obergeschoß bildete der südlichste Teil in ganzer Breite den großen Saal, in dem gespeist wurde und den wir heute üblicherweise als "Rittersaal" bezeichnen. Die übrigen Räume dienten natürlich Wohnzwecken, es waren "Gemächer" oder "Stuben". Auch während des Bauens hielt sich Hilmar v. Quernheim nur selten auf der Ulenburg auf, die Entlohnung der Bauhandwerker erfolgte fast immer durch seine Ehefrau.

Sehr instruktiv ist der Vergleich unserer heimischen Weserrenaissance einer ganz anderen Landschaft, nämlich Venetiens, der terra ferma der Republik Venedig. Nicht nur bei uns, sondern auch in Venetien vollzog sich die Aussiedlung der Adligen in die Landschaft, und das geschah kaum früher als bei uns im Wesergebiet. Der bahnbrechende Baumeister war hier Andrea Palladio (1508 - 80), der gegen 1540 begann, die großartigen Villen in der Landschaft um Vicenza zu erbauen. Hier wird nun aber der Unterschied zwischen italienischem und deutschem Lebensgefühl der Renaissance deutlich: Dort sind es "Villen", Paläste in der Landschaft, mit großzügig breiten

Eingängen, Vorhöfen und Gärten, viel stärker in die Landschaft eingebettet und dem Zugang geöffnet - bei uns dagegen sind es "Schlösser", die sich abschließen zur Abwehr feindlicher Angriffe, mit breiten Wassergräben, Zugbrücke, verschließbarer Toreinfahrt und Schießscharten - eben ein "Schloß" und keine "Villa".

Dazu kommt der Gegensatz in den Kunstformen. Palladio war als echter Renaissancekünstler bestrebt, die klassischen Formen des antiken Tempelbaues auf den repräsentativen Wohnbau zu übertragen. Die frühe Weserrenaissance hatte aber ihren Ausgangspunkt in den älteren Formen der venezianischen Architektur, wie sie in der Zeit von 1470 - 1500 herrschten und von den Baumeistern Mauro Codussi (um 1440 - 1504) und Pietro Lombardo (um 1435 - 1515) geprägt waren. Ihr irrational-malerischer Charakter und ihr Schmuckreichtum kam sicherlich dem deutschen Stilgefühl weit mehr entgegen als die strengen klassischen Formen Palladios. Charakteristisch für die frühe Weserrenaissance ist die Giebelform: An die Stelle des eckigen gotischen Giebels, dessen Umriß durch schräge oder gerade Linien bestimmt war, tritt der durch Kreisbögen bestimmte Giebel. Diese Wendung zur runden Form ist zwar allgemein in der Renaissance: Statt der spitzen gotischen Gesimse das weiche Profil mit Wülsten und Kehle (so auch an den Ulenburg-Giebeln), statt der spitzbogigen Fenster die Rundfenster, statt eckiger Pfeiler wandte Jörg Unkair an seinen Treppentürmen Rundpfeiler an, auch in der Mode traten an die Stelle der langen spitzen Schnabelschuhe die breiten "Kuhmäuler". Aber bei der durch die Dachkonstruktion bedingten Form des Dreieckgiebels war es ein besonderes Kunststück, die Schräglinien in Kreislinien zu verwandeln.

Diese Rundbögen zeigen auch die beiden Hauptgiebel der Ulenburg: In die seitlichen Giebelstufen sind Viertelkreisbögen gesetzt, den oberen Abschluß bildet ein Halbkreisbogen. Um eine bessere Übersicht zu gewinnen, seien hier die für das Auftreten des Rundbogens an den Giebeln entscheidenden Daten vorausgeschickt:

- 1568 - 70 Hauptgiebel der Ulenburg (Johann Korffmacher)
- 1525 - 26 erstes Vorkommen der Rundgiebel im Wesergebiet an Schloß Neuhaus bei Paderborn (Jörg Unkair)
- 1524 - 25 erstes Vorkommen der Rundgiebel in Deutschland am Dom in Halle a.d.Saale (Bauherr: Kardinal Albrecht)

1470 erstes Vorkommen der Rundgiebel ("coronamento curvo") in Venedig an der Kirche S.Michele (Mauro Codussi).

Mit dem Bau von Schloß Neuhaus für den Bischof von Paderborn hat der Baumeister Jörg Unkair, der aus Tübingen stammt, die Weserrenaissance begründet. Der Bau ist 1525 begonnen, ein Treppenturm trägt sein Meisterzeichen und die Jahreszahl 1526. Leider sind die meisten Zwerchgiebel mit den charakteristischen Halbkreisbögen abgebrochen, nur drei sind am heutigen Bau erhalten. Den alten Zustand zeigt ein kleines Relief am Grabmal des Bischofs Dietrich v. Fürstenberg im Paderborner Dom. Erhalten sind die Rundgiebel an den späteren Bauten dieses Meisters, am Schloß Stadthagen, an der Schlenburg bei Osnabrück und am Schloß Tatenhausen. Sein letzter Bau war Schloß Detmold. Hier ist er, als der Bau erst halb fertig war, im Jahre 1553 gestorben. An diesen Bauten sind die Zwerchgiebel durchweg mit Halbkreisbögen bekrönt. Die breiteren Hauptgiebel dagegen sind, wie z.B. in Stadthagen, abgestuft, und auf die Stufen sind (statt der Viertelkreise der Ulenburg) Halbkreisbögen gestellt.

In der deutschen Kunst kommen diese Halbkreisbögen, wie sie Jörg Unkair in die Weserrenaissance einführte, erstmals in Halle a.d. Saale vor, wo sie Kardinal Albrecht 1524 - 25 bei der Umwandlung der gotischen Dominikanerkirche in den erzbischöflichen Dom erbauen ließ. Ein dichter Kranz von Zwerchgiebeln mit Halbkreisbögen umzieht das Dach der Kirche. Diese "weischen" Rundgiebel hat man in Halle (aber nicht in Stadthagen, wo sie ebenfalls vollständig erhalten sind!) immer als fremdartig, undeutsch und ästhetisch mißglückt angesehen. Daß sie aus Venedig importiert sind, ist klar, aber wie die Obermittlung erfolgte, läßt sich schwer durchschauen. So schrieb Rolf Hünicken (1936), daß Kardinal Albrecht diesen Bauentwurf der Rundgiebel von einem fremden, vielleicht italienischen Künstler möglicherweise unmittelbar aus Venedig beschafft hätte. "Für dieses unmittelbare Erwachen des Domgiebelprojektes aus der venezianischen Kunst spricht noch ein anderes: Nie wieder ist in der mitteldeutschen Frührenaissance der Rundgiebel so spezifisch italienisch, so völlig undeutsch in seiner architektonischen und dekorativen Form aufgetreten." Tatsächlich läßt sich der Meister der Rundgiebel aus den Bauakten nicht ermitteln. Eberhard Ruhner (1958) kommt sogar zu der Ansicht, daß der Entwurf der Rundgiebel

von Matthias Grünewald stammt, der gegen 1520 mit italienischen Renaissanceformen bekannt geworden war und sich 1521 - 23 in Halle aufhielt.

Es ist sehr überraschend, daß die Vollendung der Halleschen Domgiebel und der Baubeginn von Schloß Neuhaus in dasselbe Jahr 1525 fallen. Das damals noch einzigartige Vorkommen des Rundgiebels hier wie dort läßt sich nur daraus erklären, daß Jörg Unkair als junger Mann am Dombau in Halle mitgewirkt hat und unmittelbar nach dessen Vollendung nach Schloß Neuhaus übersiedelt ist, wo er für den Neubau-Entwurf die höchst ungewöhnlichen Hallischen Domgiebel verwendete. Obendrein ergibt sich aus einem Vergleich der Steinmetzzeichen, daß Jörg Unkair mehrere Steinmetzen der Hallischen Dombauhütte mit nach Schloß Neuhaus genommen hat, und daß er sich später, als er am Schloß Petershagen bei Minden baute, an den Meister der Halle-Mansfelder Bauhütte um Überlassung eines Meisternachbaters wandte. Zweifellos gehen also die Rundbogen-Giebel der frühen Weserrenaissance auf den Dom in Halle zurück.

Als Vorbilder für die Rundbögen des Domes in Halle sind zwei Bauten in Venedig genannt worden: Die kleine Kirche S.Maria dei Miracoli mit ihrem mächtigen Halbkreisbogen an der Fassade und kleineren Halbkreisbögen am Chor, erbaut 1481 - 89 von Pietro Lombardo, und die Scuola Grande di S.Marco, deren obere Fassade mit den aneinander gereihten Halbkreisbögen 1490 - 1500 von Mauro Codussi errichtet ist. Dazu wäre noch zu bemerken, daß man in den großen Halbkreisbögen, wie an S.Maria dei Miracoli, einen Rückgriff auf S.Marco gesehen hat, nämlich auf die mächtigen romanischen Halbkreisbögen, welche die Fronten schmücken; also ein Rückgriff der Renaissance auf die Romanik, wie er nicht ungewöhnlich ist.

Wirkt schon bei einer so kleinen Kirche wie S.Maria dei Miracoli der Halbkreisbogen über der Fassade etwas schwer und drückend, so kann man sich vorstellen, daß bei noch größeren Giebelbreiten eine andere Lösung gefunden werden mußte. Das war der Stufengiebel, auf dessen Stufen die Kreisbögen gestellt wurden und dessen oberer Abschluß ein Halbkreisbogen bildete. So hatte Jörg Unkair am Schloß Stadthagen den breiten Hauptgiebel als Stufengiebel gestaltet und auf die Stufen Halbkreise gesetzt, wie es z.B. auch Mauro Codussi am Hauptgiebel der Scuola di S.Marco gemacht hatte. Eine andere

Formgebung brachte Mauro Codussi schon an seiner frühesten Kirchenfassade, an der er den "coronamento curvo" erfand: An der Kirche S.Michele auf der Friedhofsinsel, erbaut 1469 - 78, sind auf die seitlichen Stufen Viertelkreise gestellt, die nicht nur als Füllung, sondern zugleich als Überleitung zum hochgehenden Mittelstück dienen; das Mittelstück ist mit dem großen Halbkreisbogen bekrönt. Dasselbe ist der Fall an den Fassaden zweier anderer Kirchenbauten Codussi's, an S.Zaccaria, erbaut 1480 - 1500, und an seinem letzten Bau S.Giovanni Crisostomo, erbaut 1497 - 1504.

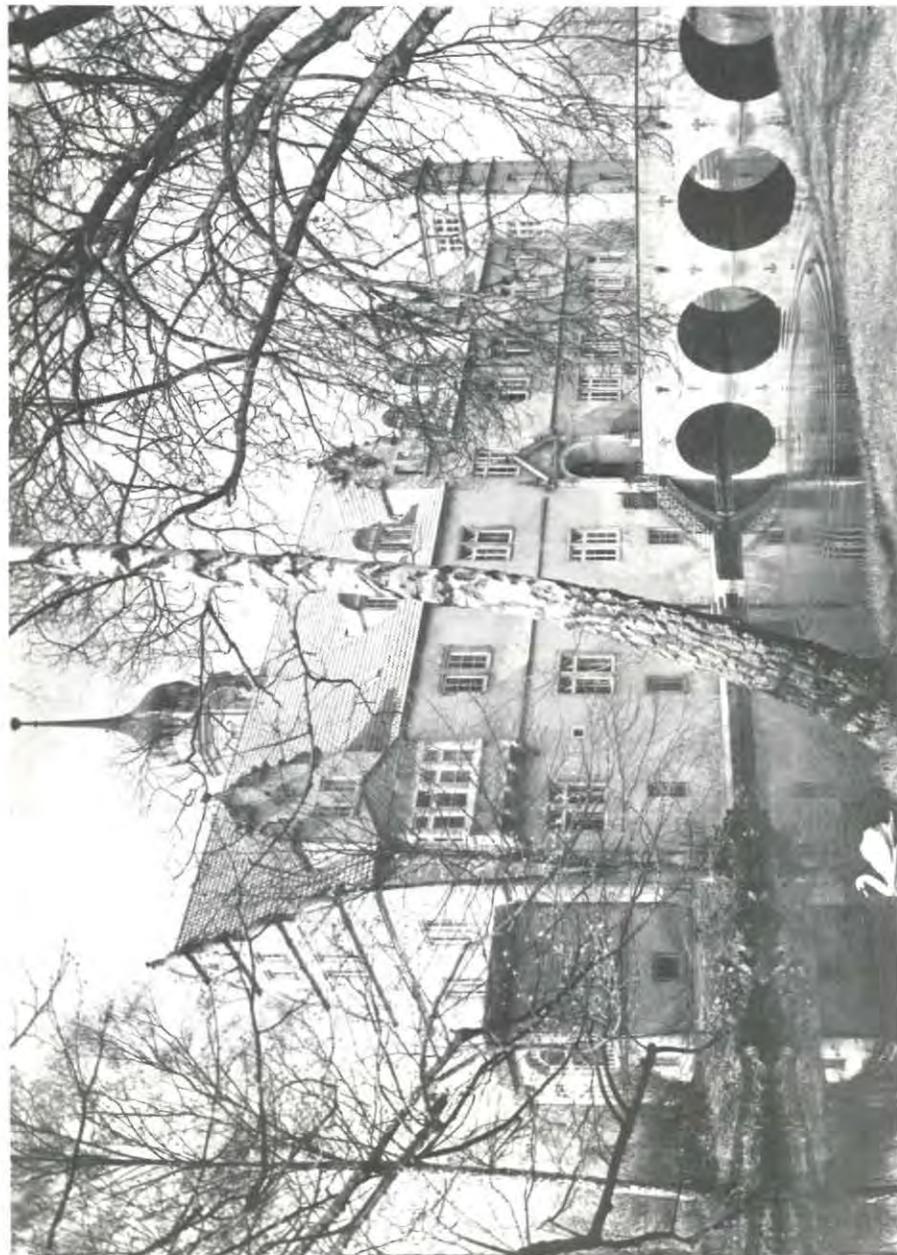
Jürgen Soenke hat den Giebeltyp von S.Michele und S.Zaccaria als Vorbild für die Giebel der Ulenburg genannt. Auch die Ulenburg-Giebel haben Viertelkreise in den Giebelstufen, und hier wie dort erreichen die Bögen nicht die volle Stufenhöhe, vielmehr lassen sie das oberste Stück der die nächste Stufe einfassenden Lisenen - in Venedig sind es Pilaster - frei.

Die drei venezianischen Giebel Codussi's haben an jeder Seite nur eine Stufe, sie wirken dadurch großzügig und monumental. An der Ulenburg ist der Typ ins Kleinteilig-Spielerische (oder ins Deutsche) abgewandelt, indem der Giebel an jeder Seite in 4 Stufen abgetrept ist. Gegenüber den venezianischen Giebeln mit ihrem reichen ornamentalen Schmuck und stark plastischen Formen wirken die Giebel der Ulenburg sehr schlicht und in ihrem zarten Relief wie in die Fläche gepreßt. Aber auch hier sind es die reinen Renaissanceformen im Gliederungssystem: Die Gesimse mit Renaissance-Profil, die Lisenen mit vertieften Feldern, wie sie auch die Fassade von S.Zaccaria zeigt, die Einfassung der Kreisbögen durch breite Bänder, die wie gebogene Lisenen erscheinen (Jörg Unkair hatte hier noch einfache Gesimse angewandt!), die Markierung der Brüstungszone im untersten Giebelgeschoß durch Brust- und Fußgesimse sowie ihre Gliederung durch kurze Lisenen. Am Südgiebel verkröpfen sich auch die Gesimse um die Lisenen, wie es sich in der klassischen italienischen Renaissance gehört, und hier hat man es auch für nötig befunden, denjenigen Lisenen, die nach unten keine Fortsetzung finden, mit einer Art Konsolplatte unter dem Gesims abzustützen. - Eine Konzession hat man allerdings interessanterweise an die traditionelle deutsche Giebelform gemacht: An beiden Giebeln setzt sich in der Mittelachse die Vertikalgliederung durch

Lisenen auch im obersten Halbkreisbogen fort, so daß dieser zerschnitten wird, und als Bekrönung ist auf den Scheitel des Rundbogens ein Pfeilerchen mit Gesims und Kugel gesetzt. Die ruhende Form des Halbkreisbogens wird auf diese Weise von einer gipfelnden Spitze durchbrochen.

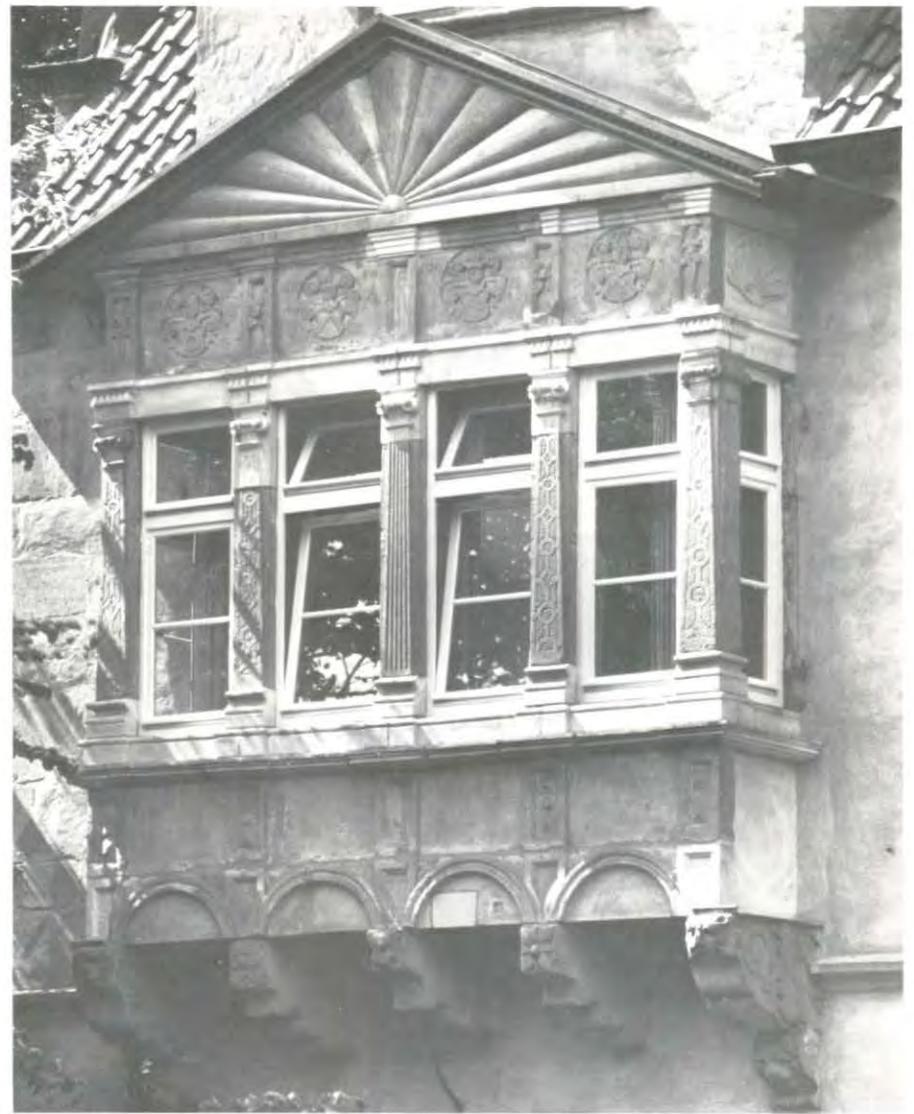
Wie bereits bemerkt, gibt es zwischen den beiden Giebeln der Ulenburg einen Unterschied in der Ausführung. Der Südgiebel ist symmetrisch aufgebaut, seine Formen sind sorgfältig und exakt gearbeitet, die unterste Fensterzone ist zwischen den Ecklisenen völlig durchgegliedert, indem zu Seiten der beiden Mittelfenster je 2 Blendfester angeordnet sind. Am Nordgiebel fehlen die Feinheiten in der Ausführung, in der Lisenen-Gliederung ergeben sich gewisse Verschiebungen und ganz offensichtlich ist die Dissonanz zwischen Lisenen-Gliederung und Fenster-Anordnung. Man hat fast den Eindruck, als wären die Schmuckformen erst nachträglich einer schon fertigen Giebelmauer übergestülpt worden.

Über diesen Unterschied zwischen den beiden Giebeln gibt die Baurechnung einen gewissen Aufschluß. Tatsächlich war nur ein Giebel dem Herforder Steinhauer Meister Johann Korffmacher in Auftrag gegeben worden, und dieser "Korffmacher-Giebel" wurde als etwas besonderes angesehen, da er ausdrücklich als solcher sowohl beim Transport aus dem Steinbruch zur Ulenburg wie auch beim Aufbau am Schloß durch die Maurer bezeichnet wird. Zweifellos ist dies der so sorgfältig ausgeführte Südgiebel, der auch wirklich, wie es in der Baurechnung heißt, "am Platze" steht (während der Nordflügel an der Grefte steht). Der Südgiebel war schon 1568 dem Johann Korffmacher für 25 Taler verdingt worden, er hatte die Hausteine bis zum 30. Juli 1570 im Salzufler Steinbruch fertig bearbeitet. Am 7. August wurden die Steine nach der Ulenburg transportiert, und vom 9. bis 18. August 1570 haben die Maurer den Giebel aufgebaut. Anschließend wurde von den Maurern der Nordgiebel errichtet, von dessen Herstellung sonst gar nicht weiter die Rede ist. Sehr wahrscheinlich hat der andere am Bau tätige Steinhauer, der Meister Gerdt, der alle anderen Steinmetzarbeiten ausführte, den Nordgiebel nach dem Vorbild des Korffmacher-Giebels gearbeitet und dabei die Formen vereinfacht. Im übrigen ist der Nordgiebel durch die späteren Anbauten in seiner Wirkung leider sehr beeinträchtigt worden.





Südgiebel der Ulenburg. Foto: Dr. Kreft, Minden  
 Entnommen aus: Kreft - Soenke, Die Weserrenaissance,  
 2. Auflage 1965, Verlag C.W.Niemeyer, Hameln



Vorseite

Die Ulenburg in Löhne - Blick auf Südgiebel und Ostseite mit  
 Erker und Portal - Foto: Fr.Schäffer, Löhne-Mennighüffen

Der Erker des Schlosses Ulenburg, erbaut 1569/70

Foto: Dr. Kreft, Minden - entnommen aus: Kreft-Soenke: Die  
 Weserrenaissance, 2. Aufl. 1965, C.W.Niemeyer Verlag, Hameln

Westansicht der Ulenburg. Foto: Fr. Schäffer, Löhne-Mennighüffen



Es wäre von Interesse, Näheres über den Meister Johann Korffmacher zu erfahren, aber in Herford sind keine Werke von ihm bekannt und die archivalische Oberlieferung ergibt wenig. Die Korffmachers waren eine bekannte Herforder Familie, und der Name Johann Korffmacher erscheint 1540 - 1618 häufig unter den Ratsherren, zweimal auch unter den Bürgermeistern der Stadt. Aber ob sich darunter auch unser Steinhauer befindet, ist ungewiß. Dem "Murmeister Korffmacher" wurde 1574 der Bau eines Pferdestalles in der Abtei verdingt. Der Steinhauer Meister Johann Korffmacher wird 1589 (zweimal), 1593 und 1598/99 genannt. So bleibt der Meister des "welschen" Giebels der Ulenburg doch im Dunkeln. - Anklänge an Johann Korffmachers Giebel könnte man im Werk des Lemgoer Baumeisters Hermann Wulff finden: Wie am Ulenburg-Giebel die Lisenen aus den Achsen verschoben und mit Konsolplatten abgestützt werden, erinnert an die Halbsäulen der 1571 errichteten Fassade des Lemgoer Hexenbürgermeisterhauses, und bei dem Ostgiebel des Braker Schlosses, der sogar erst 15 Jahre nach der Ulenburg entstanden ist, fühlt man sich an den Giebelumriß der Ulenburg erinnert. Ob eine Beziehung zwischen den beiden Baumeistern bestanden hat, läßt sich freilich nicht feststellen.

Das eigentliche Schmuckstück der Ulenburg ist der 1962 restaurierte Erker am Rittersaal. Meister Gerdt, Steinhauer in Herford, hat am 12. Dezember 1569 begonnen, die Werksteine dafür im Salzufler Steinbruch zu bearbeiten. Vom 16. Oktober bis 6. November 1570 hat er dann selbst mit seinen Knechten die "Auslucht", wie der Erker damals genannt wurde, am Bau aufgesetzt. Im Gegensatz zu Johann Korffmacher arbeitete Meister Gerdt im Tagelohn. - Auch über den Meister Gerdt ist in Herford nichts überliefert. Wohl aber taucht fast 20 Jahre später im Bauregister des Barntruper Schlosses ein "Meister Gert der Bildhauer" auf, der im Jahre 1588 beim Schloßbau unter Meister Everhardt Wilkening 14 Wochen lang tätig war. Wahrscheinlich ist er mit dem Meister des Ulenburger Erkers identisch. Auch in Barntrup wird er als Bildhauer an dem reich geschmückten Erker gearbeitet haben, der im Jahre 1588 entstanden ist. Den Ulenburger Erker wird Meister Gerdt als Frühwerk in jungen Jahren geschaffen haben, wie den Formen anzumerken ist.

Der Erker zeigt reine Renaissanceformen, freilich in einer sehr eigenwilligen Art, wie sie kaum anderswo anzutreffen ist. Infolge

seiner Lage am Rittersaal und an der Wasserfront folgt der Erker nicht dem hierzulande üblichen Typ, der auf der Erde steht und zu meist zweigeschossig ist. Er ruht vielmehr auf 5 reich profilierten Kragsteinen, von denen besonders die äußeren rechts und links mit Beschlagwerk und Löwenköpfen verziert sind. Anstatt die Brüstungszone unten durch ein Fußgesims abzuschließen, wird sie durch 4 eingetieftte Halbkreise in eine sinnfällige Verbindung zu den Kragsteinen gebracht - eine wirklich originelle Idee. Die Brüstungsplatten sind leer, hier gehören überlicherweise die 4 Wappen hin, die jedoch - ganz ungewöhnlich - über den Fenstern an einer Art Attika sitzen, einem Bauglied, das in der Weserrenaissance nur ganz selten vorkommt. An den seitlichen Schmalseiten ist die Attika mit schön geformten Muscheln verziert. Im Sinne klassischer Renaissance wird die Fensterzone durch Pilaster mit jonischen Kapitellen gegliedert. Der mittlere Pilaster ist kanneliert, die übrigen sind mit flachem Beschlagwerk verziert. Die Vertikalgliederung der Pilaster setzt sich an der Brüstung wie an der Attika in kurzen Lisenen fort, deren vertiefte Felder mit kleinen Ornamenten gefüllt sind. Bei dem monotonen Steinton ist die reiche und zierliche Ornamentik des Erkers - zumal bei dem entfernten Standpunkt des Betrachters jenseits des Wassergrabens - kaum zu erkennen, so daß hier eine farbige Fassung dringend zu wünschen wäre. Den oberen Abschluß des Erkers bildet kein Rundbogen, sondern ein flacher Dreieckgiebel mit einer Fächerrosette, die über die ganze Giebelfläche gezogen ist.

Noch ein Wort zu den Wappen am Erker. Die 4 Vollwappen, die in Kreismedaillons sitzen, sind leider nicht mehr zu erkennen, da sie nur in sehr flachem Relief ausgehauen sind. Auch auf der (retuschierten) Foto-Aufnahme von 1904 im Ludorff-Inventar des Kreises Herford finden sich nur vage Andeutungen. Beim 1. Wappen von links könnte man auf v.Wrede raten, das 2. Wappen, also an der Stelle, wo man v.Quernheim erwarten würde, könnte v.Ledebur sein. Es ist die Frage, ob es sich womöglich gar nicht um die Wappen des Bauherrn Hilmar v.Quernheim handelt, sondern um erst 1652 angebrachte Wredesche Wappen.

An dem Erker des Meisters Gerdt kommen bereits die Stilelemente der mittleren Weserrenaissance zum Ausdruck, die mehr "klassisch" orientiert ist und niederländische Formen (Beschlagwerk, Löwenköpfe) verwendet. Es ist dieselbe Stufe wie die frühen Werke des

Lemgoer Meisters Hermann Wulff, die allerdings eine erheblich stärkere Plastizität zeigen. - Die Wendung zur späten Weserrenaissance kam erst später: 1575 mit dem Bau von Schloß Schwöbber durch Meister Cord Tönnis und ab 1584 mit dem Bau von Schloß Barntrup durch Meister Everhardt Wilkening. Damit erschienen die bizarren Giebelumrisse mit Volutenschwüngen, Spitzen und Obelisken sowie die verzierten Bossenquadern als Kanten- und Flächenschmuck, wie sie besonders die späteren Hamelner Bauten zeigen. Einen Nachklang dieser späten Weserrenaissance bilden die um 1652 erbauten Zwerchgiebel des Hauptbaues und der Giebel des Nordflügels an der Ulenburg.

Außer dem Erker führte Meister Gerdt sämtliche Steinmetzarbeiten für den Schloßbau (mit Ausnahme des Korffmacher-Giebels) aus, also Gesimse, Fenster, Türen und was an den 3 Windelsteinen zu machen war. Von den ursprünglichen Fenstern ist ein großer Teil erhalten geblieben, so an der Wasserfront und am Obergeschoß der südlichen Giebelseite (Rittersaal). Manche sind 1652 - 60 verändert worden. Die originalen Fenster entsprechen noch der spätmittelalterlichen Art. Es sind Fensterpaare, deren Gewände noch spätgotisch profiliert sind, an den Giebelseiten (ursprünglich) je 2, an den Langseiten je 8 Fensterpaare.

Den beherrschenden Akzent an der Hofseite des Schlosses bildet der Treppenturm, der dank seiner zweimaligen Erhöhung jetzt, entgegen seinem ursprünglichen Zweck als Treppenturm, wie ein Aussichtsturm wirkt. An Stelle einer reizvollen Barockhaube, wie sie die Ansichten des 19. Jahrhunderts zeigen, hat der Turm den heutigen Helm 1901 - 03 erhalten. Der kreisrunde schlanke Turm geht in seinem ganz schlichten Unterbau wohl noch auf die Bauzeit von 1568 - 70 zurück. Seiner Stellung nach - neben der Tordurchfahrt an der Südhälfte des Hauses - muß er als Zugang zum Rittersaal gedient haben und war als solcher unentbehrlich. Er hat im Innern nicht wie üblich eine steinerne Wendeltreppe, sondern eine Holztreppe mit Mittelspindel. Da auch in der Baurechnung keine Rede davon ist, daß der Steinhauer Windelsteinstufen angefertigt hätte - das wäre sehr zeitraubend und kostspielig gewesen -, ist anzunehmen, daß dieser Treppenturm mit der Holztreppe tatsächlich aus der ersten Bauzeit stammt. Statt der üblichen schiefen Fenster, wie sie Meister Gerdt laut Baurechnung angefertigt hat, zeigt der Turm jetzt allerdings in seinen alten unteren Geschossen nur kleine gerade Fenster aus

der Zeit von 1652 - 60.

Seltsam ist der Zugang zu dem großen Kellerraum unter der Südhälfte des Schlosses. Die erhaltene alte Kellertür liegt an der Außenfront über dem Wasser, zugänglich durch einen vorgelegten schmalen Gang, zu dem man von der Brücke hinabsteigt. Für die Anlieferung der Lebensmittel mag wohl dieser Zugang der bequemste gewesen sein. Der große Vorratskeller ist 2-schiffig, jedes Schiff mit 4 Kreuzgratgewölben abgedeckt. Er reicht bis zur Tordurchfahrt unter der ein Raum mit flacher Holzdecke liegt. In der Südmauer dieses Durchgangsraumes befindet sich eine (jetzt nicht mehr benutzbare) Mauer-  
treppe, welche die direkte Verbindung zwischen Vorratskeller und Küche bildete. In der Nordhälfte war das auf die Tordurchfahrt folgende Stück nicht unterkellert - ein Durchgang führt hindurch -, aber der letzte Abschnitt hat einen Kellerraum mit 4 Kreuzgewölben um einen Mittelpfeiler. Möglicherweise war dies der versteckt liegende Weinkeller.

Die Innenräume des Schlosses sind sämtlich modernisiert, und von der alten Ausstattung, die wohl nur bescheiden war, ist nichts erhalten. Der Rittersaal ist mit seiner Kassettendecke um 1850 neu gestaltet worden. Die Dachstuhlkonstruktion erforderte über dem Rittersaal eine besondere Behandlung, da hier die volle Breite des Baues zu Überbrücken war. Während der übrige Bau einen Kehlbalkendachstuhl hat, ist über dem Rittersaal ein doppeltes Sprengwerk errichtet worden. Der Dachstuhl ist jetzt freilich größtenteils für Wohnzwecke durchgebaut.

-----

Die vom dem Schreiber sorgfältig aufgestellte Baurechnung ist nicht laufend geführt, sondern erst am Schluß, geordnet nach den Ausgaben für die verschiedenen Bauhandwerker, zusammengestellt worden. Sie betrifft eigentlich auch nur das Jahr 1570, in das allerdings die wesentlichen Bauarbeiten fallen und ein gewisser Abschluß erreicht wurde. Über die Anfänge werden also keine Angaben gemacht. Das Abbrechen älterer Bauten war sicher notwendig, und vor allem mußten für den Neubau zahllose Pfähle in den Sumpfboden gerammt werden, denn der alluviale Schwemmboden mitten im Talbett war für schwere Mauern natürlich nicht tragfähig.

Das Schloß steht mitten in der flachen Talniederung des Mühlbaches,

der sich hier in 2 Arme teilt. Das war die Voraussetzung für die Anlage der Wasserburg, die durch planmäßige Ausschachtung der Grefte geschaffen wurde. Auch während des Schloßbaues im Jahre 1570 wurden Gräben ausgeschachtet, "Eigenbehörige des Junkers" wurden damit gegen Tagelohn beschäftigt. Auf dieser künstlich geschaffenen Insel von etwa 7000 qm standen nicht nur das Herrenhaus und der verschwundene Reisenstall, sondern auch die landwirtschaftlichen Nutzbauten des Wirtschaftshofes. Bei der Verlegung des Wirtschaftshofes im 19. Jahrhundert wurden die alten Bauten abgebrochen und an ihrer Stelle ein Park angelegt.

Die Maurerarbeiten für den Schloßbau waren dem Maurermeister Erich von Bielefeld verdingt worden, und infolge des Verdings fehlen hier einzelne Angaben über die ausgeführten Arbeiten. Meister Erich arbeitete mit 4 Knechten und einem Kalkschläger. Er hatte seine Arbeiten 1569 begonnen, die Bauabnahme und Abrechnung erfolgte am 22. Oktober 1570, wobei er für seine im Jahre 1570 geleistete Arbeit die Summe von 150 Talern erhielt. Von den im Tagelohn ausgeführten Arbeiten ist erwähnenswert, daß am 7. Juli des Meister Erichs Sohn Michael und noch ein Knecht den Küchenschornstein in 2 Tagen in die Höhe gemauert (d.h. das oberste freistehende Stück) und das Gesims darauf gesetzt haben. - Im übrigen war der Küchenschornstein mit dem Rauchfang, dessen Bau wohl einem erfahrenen Spezialisten anvertraut werden mußte, von einem anderen Maurermeister, dem Meister Everdt aus Bielefeld mit 4 Knechten in 5 Wochen vom 9. Mai bis 19. Juni 1570 gegen Tagelohn erbaut worden. Das kostete 20 1/2 Taler, dazu 2 Taler zu Weinkauf für den Meister.

Was den anderen Maurermeister Erich anbelangt, so hat man heute noch Gelegenheit, die Kellergewölbe der Ulenburg als sein Werk zu würdigen. Offenbar war er Fachmann im Gewölbebau, denn im Jahre 1574 wurde er vom Rat der Stadt Lemgo nach Lemgo geholt, um den Zustand der Gewölbe der Nikolaikirche zu begutachten.

Wie bereits erwähnt, waren beim Bau der Ulenburg zwei Herforder Steinmetzen tätig, Meister Gerdt und Meister Johann Korffmacher. Den Hauptteil hatte Meister Gerdt, während Johann Korffmacher nur den Südgiebel arbeitete. Der Unterschied wird deutlich in dem Lohn, den sie bekamen: Meister Gerdt, der im Tagelohn arbeitete, erhielt für das Jahr 1570 129 Taler, Johann Korffmacher, mit dem der Junker den Verding geschlossen hatte, nur 25 Taler. Als Werkstein für

den Schloßbau wurde der helle Schilfsandstein (mittlerer Keuper) aus dem Steinbruch am Vierenberge östlich Bad Salzuflen benutzt. Diese Werksteine, die die beiden Steinmetzen fertig im Steinbruch bearbeiteten, mußten laufend an den "Richter zu Uffelen" bezahlt werden, 18 Ellen kosteten 1 Taler. So erhielt der Richter zu Uffelen im Jahre 1570 die beträchtliche Summe von 57 Talern.

Der berühmteste Stein der Weserrenaissance war allerdings der Sandstein aus dem Bückeberge bei Obernkirchen, der z.B. für Schloß Varenholz benutzt und der auch auf der Weser weithin exportiert wurde (mitsamt den Zierformen der Weserrenaissance). So wurden z.B. die Renaissancebauten in Bremen und das Rathaus in Leiden (Holland) aus dem Obernkirchner Sandstein erbaut. Zwei übergroße Steinblöcke für die Ulenburg wurden aber auch aus dem Steinbruch des Bückeberges geholt. Sie waren für den Erker bestimmt. Zu diesem Zwecke machte der Steinhauer von Minden, Heinrich von Greven, im Auftrage des Junkers 2 Reisen nach dem Bückeberge und arbeitete dort 1 1/2 Tage. Dieser Steinhauer war offenbar sachverständig für die Qualität des Steinmaterials und wurde deswegen auch zweimal in den Salzufler Steinbruch geschickt. Für diese Reisen erhielt er 1 Taler 3 gr., während die Arbeiter auf dem Bückeberge für das Brechen der 2 Steine 2 Taler Lohn erhielten.

Als ob man die verdorbene Industrieluft unseres Jahrhunderts vorausgeahnt hätte, nahm man schon in der Zeit der Weserrenaissance auch den kostspieligen und umständlichen Transport der Hausteine in Kauf, wenn man nur gutes Material bekam. So wurden für den Bau des Bartruper Schlosses die Steine über Hameln aus dem Süntel geholt, zum Bau des Braker Schlosses unter Graf Simon VI. aus dem Teutoburger Wald von der Velmerstot. Sie haben auch in unserer Zeit verhältnismäßig gut der Verwitterung standgehalten, wie auch die Salzufler Steine an der Ulenburg. Anders steht es dagegen mit den Lemgoer Bauten der Weserrenaissance. Hier wurde der billige und leicht zu beschaffende Stein aus den heimischen Steinbrüchen benutzt, deren gute Lagen sich aber schon im Mittelalter erschöpft hatten. Die Folgen stellten sich in unserem Jahrhundert ein: Infolge der Verwitterungsschäden mußten die Steine bis zu 90 % ersetzt werden.

Der bei weitem größte Teil der Steine, die zum Bau der Ulenburg ge-

braucht wurden, waren natürlich die Bruchsteine für die Mauern, und diese haben z.T. eine außerordentliche Stärke. Im Erdgeschoß beträgt sie an der östlichen Eingangsfront 1,70 m, an der südlichen Giebelseite 1,57 m. Die Ausgaben für die Bruchsteine beliefen sich im Jahr 1570 auf 135 Taler. Dazu kamen noch die Transportkosten, sie wurden teils gegen Lohn, teils durch Leibeigene geföhrt. Der zum Mauern nötige Kalk wurde in Kalköfen auf dem Reineberg gebrannt und von einem Kalkschläger aus Bielefeld in Sand gesetzt.

Als Zimmermeister war zuerst Johann Heitsick tätig. Im Jahre 1570 begann er die Arbeit mit 4 Knechten, später waren es 7 Knechte. Aber am 2. Mai stürzte der Meister vom Haus und erlitt so schwere Verletzungen, daß er arbeitsunfähig wurde oder starb. Am 22. Mai begann der neue Zimmermeister Cordt seine Tätigkeit, den der Mindener Bischof von Petershagen aus dem Junker zur Verfügung stellte. Mit 5 Knechten arbeitete er bis gegen Ende Oktober. Die beiden Zimmermeister, die im Tagelohn arbeiteten, erhielten für ihre Arbeiten in diesem Jahr 1570 insgesamt 106 1/2 Taler 15 gr. - Voraussetzung für die Tätigkeit der Zimmerleute war die Arbeit der "Sagensnider", die paarweise mit der Säge die Balken schnitten. Vom 10. April bis zum 7. Oktober 1570 waren 2 bis 4 Paar Säger tätig. Am letzten Tag wurden die Dachrennen für den letzten aufgemauerten Windelstein geschnitten.

Als Dachdecker wurde Meister Heinrich aus Bielefeld, Meister Otto's Sohn, beschäftigt. Als er mit 2 Knechten am 21. Mai 1570 zur Ulenburg kam, war der Bau noch nicht so weit gediehen, so daß er zunächst vom Junker für 20 Tage nach der Poppenburg (Burgstemmen) geschickt wurde. Auch als die Dachdecker am 16. Juni zurückkamen, war es auf der Ulenburg noch nicht so weit, so daß sie erst nach 7 Tage auf Haus Beck mit Dachdeckerarbeiten beschäftigt wurden. Haus Beck befand sich zu dieser Zeit im Besitz Hilmars v. Quernheim, der es 1562 hatte erobern lassen und bis 1571 in seinem Besitz behielt. Erst am 23. Juni konnten die Dachdecker mit ihrer Arbeit an der Ulenburg anfangen. Sie dauerte bis zum 2. November. Einschließlich ihrer Arbeiten in Poppenburg und Haus Beck erhielten die Dachdecker einen Lohn von 17 1/2 Taler. Wahrscheinlich war das Dach von vornherein, wie es auch heute der Fall ist, mit Pfannen gedeckt.

Die Innenräume wohnlich zu machen, war die Aufgabe der Donneker (= Tüncher), der Schattilier (= Tischler) und der Fenstermacher. Die Verkleidung der Wände, Fußböden und Decken besorgte der Donckermeister Heinrich Donneker von Herford mit 2 Knechten und seinem Sohn als Lehrjungen. Seine Tätigkeit dauerte vom 26. Juni bis 30. September 1570. - Die weitere Ausstattung besorgten zwei Schattilier. Mit dem einen, dem Meister Hermann Buttmeiger zu Lübbecke, hatte der Junker am 30. April 1570 einen Verding geschlossen, daß er für 44 Taler zwei Stuben verfertigen ("beschattilien") sollte. Bis zum 17. September hatte er nur erst eine Stube fertig und darauf eine Teilzahlung von 20 Talern bekommen. - Der andere Schattilier, Meister Tryeß, arbeitete mit 3 Knechten im Tagelohn. Nachdem er schon 1569 im Hause gearbeitet hatte, fing er am 3. April 1570 mit der "Stube boven dem Hause" wieder an und machte sie fertig. Danach arbeitete er an des Bischofs Gemach, das für die Besuche des Bischofs von Minden eingerichtet wurde. Es ist bemerkenswert, daß für den Bischof, mit dem Hilmar v. Quernheim ständig in Streit zu liegen schien, besonders schnell ein eigenes Gemach hergerichtet wurde. Vom 14. September bis zum 7. Oktober machte der Meister Tryeß die Schattilier-Arbeiten an den Fensterbögen der Küche und in dem Raum über der Küche, d.h. also die Bretterverkleidung der Fensternischen. Schließlich wurden in 4 Tagen 6 Türen angefertigt. - Die Glasfenster setzte der Fenstermacher Meister Blasius aus Lügde ein. Er arbeitete nur in der Zeit vom 18. August bis zum 12. Oktober und hatte nur einen Jungen bei sich. In dieser Zeit machte er die Fenster in der Küche und im Raum über der Küche fertig.

In der Baurechnung werden noch verschiedene andere Ausgaben aufgeführt, so für das häufige Schärfen der "Iseren", die die Steinmetzen im Steinbruch benutzten und beim Schmied in Salzuflen schärfen liesen, ferner für den Kauf von Lattennägeln für den Dachstuhl, für erhebliche Mengen von Blei, das z.T. für den großen Küchenschornstein gebraucht wurde, und für ein Windeseil, das bei dem Repschläger in Bielefeld gekauft wurde.

Wenn man den Baubetrieb am Schloß Ulenburg, wie er sich aus der Baurechnung erschließen läßt, mit unseren heutigen Verhältnissen vergleicht, so ergibt sich ein wesentlicher Unterschied. Wir sind daran gewöhnt, daß ein Architekt den Bauentwurf anfertigt, die Arbeiten koordiniert und die Ausführung überwacht. Das gab es an der

Ulenburg nicht. Die am Bau Tätigen waren alles Bauhandwerker, die sich nach den erteilten Aufträgen zu richten hatten. Entscheidende Anordnungen traf allein der Bauherr Hilmar v. Quernheim. Er schloß die Akkorde mit den Meistern, er schickte die Dachdecker dorthin, wo sie gebraucht werden, er ist zugegen bei der Abrechnung mit dem Maurermeister. Die Gestaltung des Baues wird nach seinen eigenen Ideen erfolgt sein. Man sollte es kaum für möglich halten, daß er die Zeit dazu hatte, den Baubetrieb zu organisieren und zu überwachen.

#### Literatur:

- Staatsarchiv Detmold, Akte Ulenburg, Baurechnung 1570  
 Städt. Archiv Herford  
 Luigi Angelini, Mauro Codussi, Le Opere in Venezia die Mauro Codussi. Milano 1945  
 Walter Becker, Das Wohngebäude der Paderborner Bischöfe in Schloß Neuhaus. Diss. 1955  
 G. Dehio, Handbuch, Westfalen 1969  
 Otto Gaul, Renaissancebaumeister in Lippe, in Lipp.Mitt. 23.Bd. 1954  
 Otto Gaul, Herforder Steingiebel des 16. Jahrh. und ihre Meister, in Herforder Jahrbuch V. Bd. 1964  
 Guida d'Italia del Touring Club Italiano, Venezia e Dintorni, Milano 1951  
 Rolf Hünicken, Halle in der mittelalterl. Plastik u. Architektur. Halle a.d.Saale 1936  
 Herbert Kreft u. Jürgen Soenke, Die Weserrenaissance. 3.Aufl. Hameln 1969  
 A. Ludorff, Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Herford. Münster 1908  
 Peter Müller, Die Weischen Giebels, in Mindener Heimatblätter 33.Jg. (1961) Nr. 11/12  
 Heinrich Nickel, Der Dom zu Halle. Das Christl. Denkmal, Heft 63/64. Berlin 1962  
 Eberhard Ruhner, Der Meister der hallischen Domsulpturen, in Ztschr.f.Kunstgeschichte Bd. 21 (1958)  
 Jürgen Soenke, Jörg Unkair, Baumeister u. Bildhauer der frühen Weserrenaissance. Minden 1958  
 Otto Steffen, Archivalien zur Geschichte der Ulenburg u. der Herren v. Quernheim im 15./16. Jahrh., in: Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne, Löhne 1973  
 Silvio Tramonti, La Chiesa di S.Maria dei Miracoli, Venezia 1959

Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Löhne

Heft 1 ( Dez. 1968, vergriffen )

- E. Horstkotte : Zeugen aus grauer Vorzeit - Beiträge zur Erdgeschichte der Landschaft um Löhne  
H. Ottensmeier : Unser Bauernhaus und seine Einrichtungen  
K. Bobbert : Die "Action bey Coofeldt" Das Gohfelder Gefecht am 1. August und seine Vorgeschichte

Heft 2 ( Dez. 1970, 80 Seiten, Preis 3,50 DM )

- G. Rösche : Die Herzöge von Holstein auf Beck  
H. Ottensmeier : Der Mensch unserer Heimat bei Fest und Feier - Sitten und Gebräuche im Jahreslauf und in der Familie

Heft 3 ( Jan. 1973, 116 Seiten, Preis 4,00 DM )

- H. Ottensmeier : Hausinschriften als Zeugen aus vergangenen Tagen  
K. Bobbert : Der Fall Töllner  
H.O. Brocke : Kirchenvisitation im Fürstentum Minden Anno Domini 1650  
U. Held : Dechantin Anna v. Quernheim - ein Beispiel reformatorischen Eifers  
J. Henke : Rezente Verwürgungen auf einer Werreterrasse in Obernbeck-Löhne  
O. Steffen : Archivalien zur Geschichte der Ulenburg und der Herren v. Quernheim im 15./16. Jh.  
G. Rösche : Das Archiv des Hauses Beck

Heft 4 ( in Vorbereitung, Frühjahr 1975 )

- H. Ottensmeier : Als die Eisenbahn 1848/49 durch Löhne gebaut wurde  
P. Gröne : Pastor Schmalenbach (Mennighüffen) - sein Leben u. Wirken als Seelsorger und Politiker um 1870/90 (Arbeitstitel)  
K. Bobbert : Die Wallückebahn

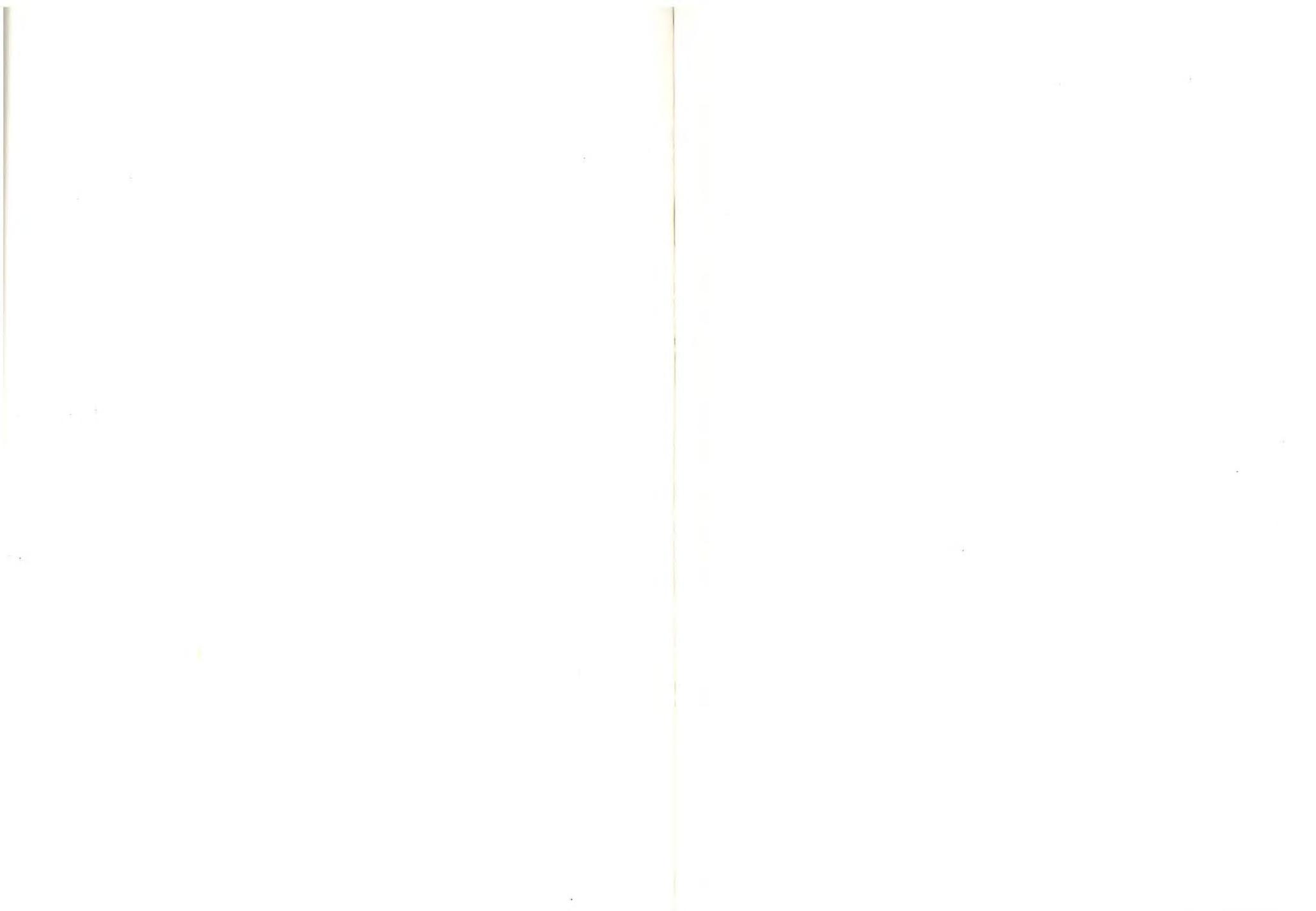
Heft 5 ( in Planung )

- K.H. Gaul : Das Amt Löhne 1945 - 1968

Sonderheft 2 ( in Vorbereitung, 1975 )

- E. Horstkotte : Die Vogelwelt im unteren Werretal

Bezug durch den Vorsitzenden des Heimatvereins Heinrich Ottensmeier, 4972 Löhne 1, Schierholzstraße 149 (Tel. 05732/2771).



# Meier (Spänner)- und Kötterhöfe der Bauerschaften Löhne-Beck, Löhne-Königlich und Bischofshagen

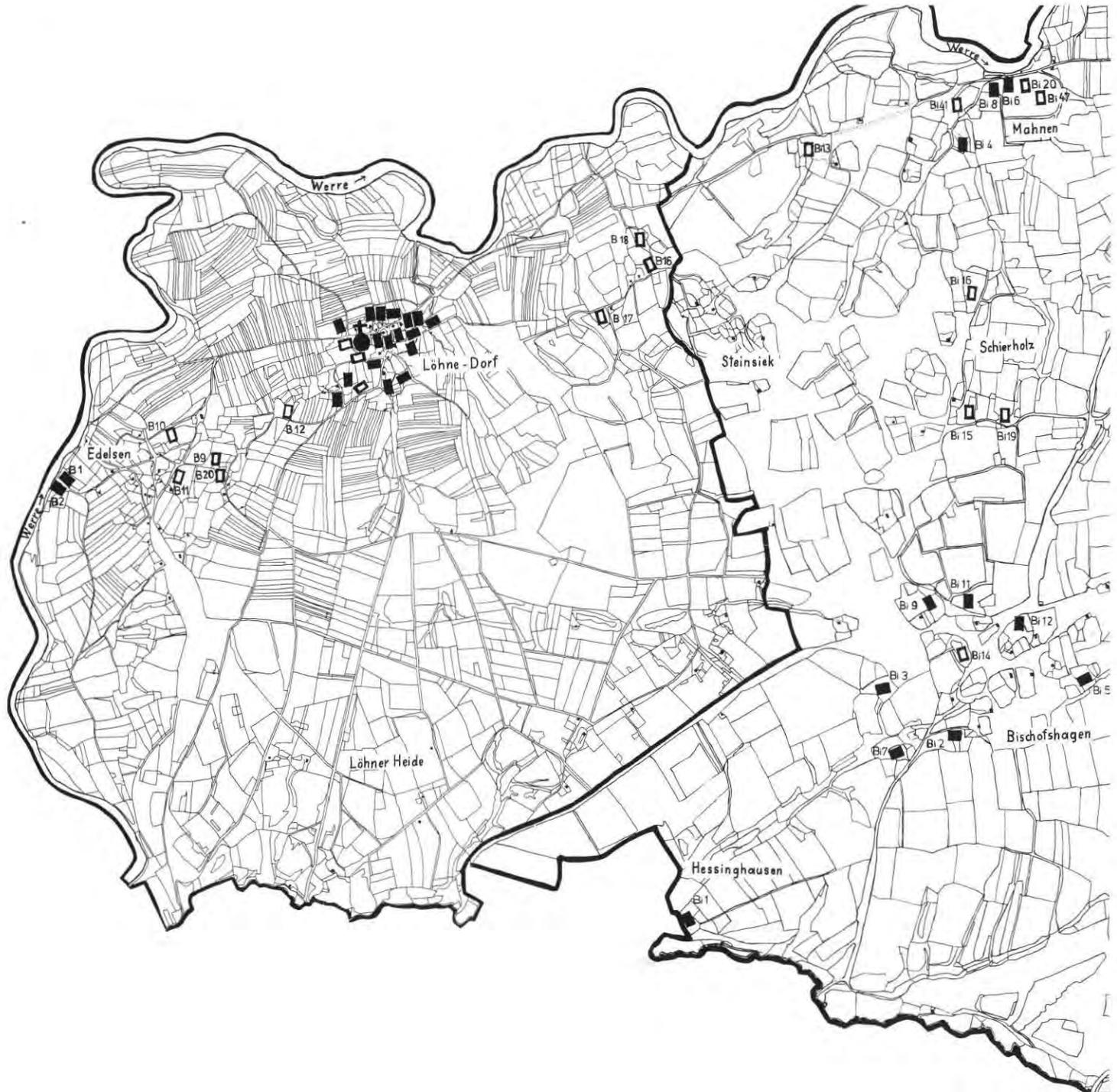
bearbeitet von Otto Steffen und Gerhard Rösche  
auf der Grundlage des Urkatasters von 1826 und  
der Flurkarte von R. Schluckebier

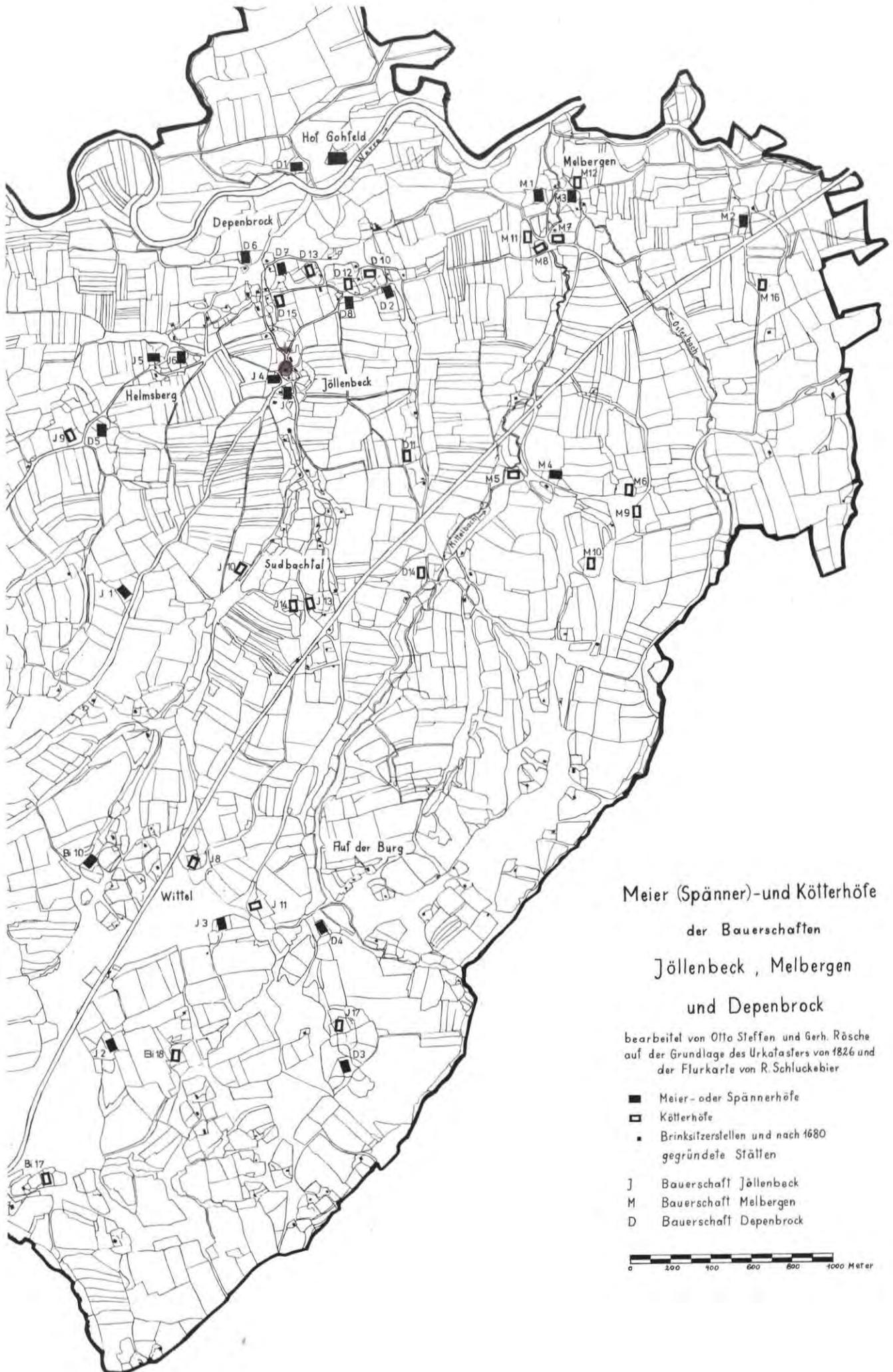
- Meier- oder Spännerhöfe
- Kötterhöfe
- Brinksitzerstellen und nach 1680  
gegründete Stätten

- B Bauerschaft Löhne-Beck
- K Bauerschaft Löhne-Königlich
- Bi Bauerschaft Bischofshagen



Ortskern Löhne





Meier (Spänner)- und Kötterhöfe  
 der Bauerschaften  
 Jöllenbeck, Melbergen  
 und Depenbrock

bearbeitet von Otto Steffen und Gerh. Rösche  
 auf der Grundlage des Urkatasters von 1826 und  
 der Flurkarte von R. Schluckebier

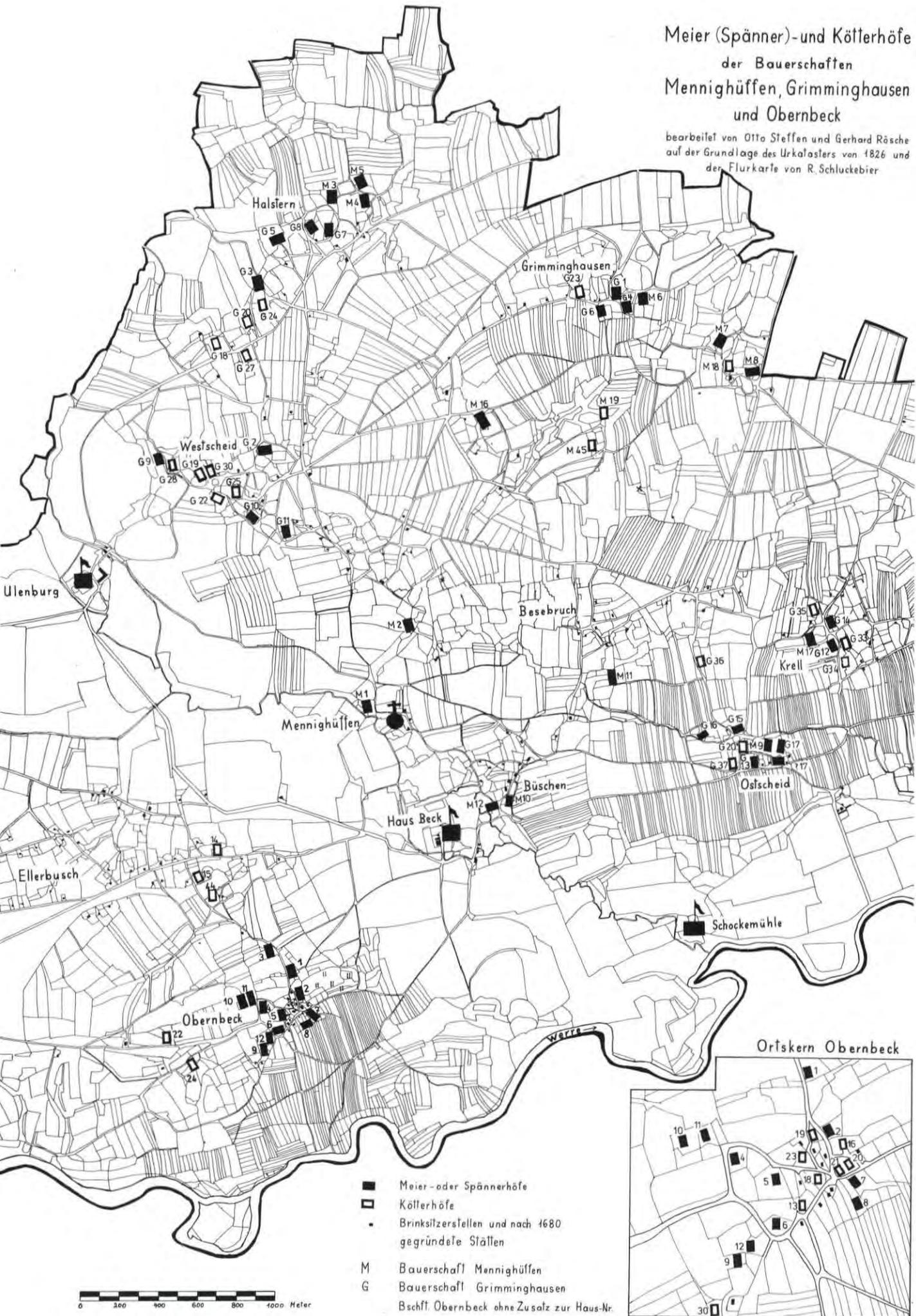
- Meier- oder Spännerhöfe
- Kötterhöfe
- Brinksitzerstellen und nach 1680  
gegründete Ställen

- J Bauerschaft Jöllenbeck
- M Bauerschaft Melbergen
- D Bauerschaft Depenbrock



Meier (Spänner)- und Kötterhöfe  
 der Bauerschaften  
 Mennighüffen, Grimminghausen  
 und Oberbeck

bearbeitet von Otto Steffen und Gerhard Rösche  
 auf der Grundlage des Urkatasters von 1826 und  
 der Flurkarte von R. Schluckebier



- Meier- oder Spännerhöfe
- Kötterhöfe
- Brinksitzerstellen und nach 1680  
gegründete Ställen
- M Bauerschaft Mennighüffen
- G Bauerschaft Grimminghausen
- Bschft Oberbeck ohne Zusatz zur Haus-Nr.

0 200 400 600 800 1000 Meter

Ortskern Oberbeck



**Stadt Löhne**

Stadtarchiv

Oeynhausener Straße 41

32584 Löhne

05732/100317

Stadtarchiv@loehne.de

[www.loehne.de/Stadtarchiv-](http://www.loehne.de/Stadtarchiv-)